Geschichte und Beschreibung

der schlesischen

Fürstenthumshauptstadt

Jauer.

größtentheils nach handschriftlichen Urkunden
bearbeitet

von

Christian Friedrich Emanuel Fischer,
Con-Rector und Bibliothekar am dasigen Lyceum.

Erster Theil

J. Chr. 900 bis 1526.

Jauer 1803.
Auf Kosten und im Verlage des Verfaßers.

Jauer, gedrukt bei Carl Joseph Schlögel.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Historia testis temporum, lux veritatis, vita memoriæ, magistra vitæ, nuntia vetustatis.

CICERO.

Geschichte und Beschreibung der schlesischen Fürstenthumshauptstadt

Jauer.

größtentheils nach handschriftlichen Urkunden bearbeitet

von

Christian Friedrich Emanuel Fischer,
Con-Rector und Bibliothekar am dasigen Lyceum.

Zweiten Theils erste Hälfte
J. Chr. 1527 bis 1740.

Jauer 1804.
Auf Kosten und im Verlage des Verfaßers.

Jauer, gedrukt bei Carl Joseph Schlögel.

An

Sr. Hochgräfl. Excellenz

den Herrn

Carl George Heinrich

Grafen von Hoym,

Königl. Preuß. wirklichen Geheimen Etats- Kriegs- und dirigirenden Minister Chef- Präsidenten der schlesischen Kriegs- und Domainen- Kammern, Ritter des schwarzen Adler- Ordens u. s. w.

Ein gnädiger Beifallwink wird mich für darauf verwendete Mühe reichlich entschädigen, wird höchste Aufmunterung seyn, in meinem Beruf zum Wohl des Landes — das Ewr. Hochgräfl. Excellenz näherer Obhut und Pflege anvertraut ist — thätig mit zu wirken.

Ewr. Hochgräfl. Excellenz

Jauer,
den 20. Dezember 1803.

unterthänigster
C. F. E. Fischer.

Ge-

* * *

Geschichte und Beschreibung

der schlesischen

Fürstenthumshauptstadt

Jauer.

Einleitung.

Nichts ist unzuverläßiger, als Schlesiens Geschichte in jener Periode, wo die Grenzen des Landes sich in Polens Wäldern verlohren; beide Staaten ein ganzes ausmachten, und von Menschen bevölkert waren, deren unwirthlichen Aufenthalt kein Lichtstrahl der Cultur durchdrang.

✡ ✡ ✡

Alles was man davon erfährt, beruht größtentheils auf unerweislichen, widersinnigen Märchen und Sagen, die aus den Jahrbüchern des Mittelalters ausgehoben werden müßen und den Geist der finstern Epoche athmen, in der sie aufgezeichnet worden sind. —

Konnte man aber von der Unwißenheit, welche damals, vorzüglich in den Abendländern, mit eisernen Scepter regierte, etwas beßeres erwarten? Aberglaube und Leichtgläubigkeit führten die Feder. Forschender Scharfblick, Unpartheilichkeit und Treue, waren den Schriftstellern fremde Begriffe; Lob artete gemeiniglich in kriechende Schmeicheley, Tadel in Schmähungen aus.

Nur ein kleiner Rest gelehrter Kenntniße hatte sich in die Zellen der Mönche geflüchtet; diese besaßen ihn als Monopol, schalteten damit nach Belieben, und spendeten Seegen oder Fluch, je nachdem ihr Eigennutz, ihre Habsucht, mehr oder weniger gefährdet wurde. Daher die ungeheure Summe von Wundermärchen und Heilgenlegenden; daher die Beynahmen groß, from, Regenten zugetheilt, die keinen von beiden verdienten. Wer Zeit und Geduld verschwenden will, solchen unsinnigen Wust zu lesen, kann sich selbst überzeugen.

Tyrannen und Volksquäler, Zuchtruthen ihres Gebiets, versäumten sie nur nicht Klöster zu stiften, oder die Pfründen, der bereits vorhandnen zu verbeßern, wurden ohne Bedenken in die Rubrick heiliger und großer Männer eingetragen. Fürsten hingegen von

unbe-

unbescholtenster Gemütsart blos darum mit schwarzen Farben geschildert, weil sie sich entweder der Pfaffenherrschaft kühn entzogen, oder ihnen mehr daran lag, das Wohl ihrer Unterthanen zu fördern, als eine Gesellschaft geweihter Müßiggänger zu ernähren.

Weh also dem Geschichtschreiber, der so trübe und unreine Quellen als Bürgen der Wahrheit und Glaubwürdigkeit historischer Nachrichten aufstellen, oder zu einzigen Wegweisern wählen muß, sich aus dem Gewebe von Dunkelheit und Verwirrung herauszufinden, welches die Schiksale unsrer Vorfahren umhüllt:

Man sollte zwar meinen, die Schriftsteller der folgenden Jahrhunderte, vorzüglich seit Wiederherstellung der Wißenschaften, hätten jene Chronicken näher geprüft und von Priesterlegenden gesäubert; aber nein; sie fürchteten den allmächtigen Bannstrahl der Clerisey und beugten ihren Hals unter das Joch des unbedingten Glaubens. Ließen sich doch selbst die Gelehrten des siebenzehnten Sekulums noch durch solche Märchen täuschen, erkannten dieselben für ächt, vermehrten sie mit eigenen Zusätzen, durch einen Schwall von Stellen aus biblischen und profanen Schriften, aber ohne Auswahl und Kritik bestätigt.

Was ich itzt von der allgemeinen schlesischen Urgeschichte behauptete, gilt fast ohne Einschränkung von der besondern einzelner Städte und Provinzen. Eine vollständige Beschreibung ihres ältesten Zustandes ist — ohnmöglich. Auch hier sind die Grenzlinien zwischen Erdichtung und Wahrheit äußerst mühsam

sam zu entdecken, worüber man sich nicht verwundern darf.

Kein Land der Erde hegte stets einerley Bewohner, keins blieb von physischen und politischen Umwälzungen verschont. Jene sind Gesetz der Natur, diese Folgen des ungezähmten menschlichen Willens. Auch Schlesien sah binnen den ersten fünf Jahrhunderten christl. Zeitrechnung, ein Volk das andere aus seiner Mitte verdrängen. Schriftsteller fehlten. Mündliche Ueberlieferungen konnten, wegen Verschiedenheit der Sprachen, nicht statt finden, oder wurden vergeßen, auch wohl verdreht.

Folglich kann man weiter nichts unternehmen, als Muthmaßungen an Muthmaßungen knüpfen; trockene Untersuchungen müssen die Lücken in der ältesten Begebenheitenreihe ergänzen, und wenn man nur, wie unser würdiger Pachaly räth, * dieselben nicht für Gewißheit gelten läßt, sie nicht mit ermüdender Weitschweifigkeit führt, auch ihnen nicht das Ansehn zu großer Wichtigkeit beylegt, so lernen wir dadurch wenigstens die Scheidewand zwischen dem, was wir wißen und nicht wißen, kennen; der patriotische Burger wird die sukzeßiven Veränderungen seiner Vaterstadt bequem überblicken, die Sitten und Charakterzüge ihrer ältern und neuern Bewohnern vergleichen, und bringt vielleicht ein paar müßige Stunden sehr angenehm hin, sich in Gedanken unter seine Voreltern zu versezen.

Das

* Sammlung versch. Schrift. 1. Bd. S. 4.

✡ ✡ ✡

Das zu bewirken, war der Hauptzwek dieses Buchs, welches zunächst für die bestimmt ist, die Jauer als Vaterstadt, oder gegenwärtigen Wohnort anerkennen. Ueber den innern Gehalt, Materieneintheilung und Styl entscheide die Kritick. Ich will ihr indeßen weder vorgreifen, noch ihr Tribunal bestechen. Nur so viel: gegründeter Beifall soll mich nicht aufblähn, gegründeter Tadel mich nicht erbittern. Jeder wackere Gelehrte, der die Verhältniße kennt, unter welchen oft litterarische Produkte entworfen und abgefaßt werden müssen, wird ohnehin nie darüber ein anmaßendes oder gar unbescheidenes Urtheil fällen.

Weit mehr befürchte ich den Vorwurf, manches eingewebt zu haben, was für Specialgeschichte sich nicht qualifizirt. Allein wo Thatsachen und Chronologie gebieten, ist die Mittelstraße unsicher. Nur zu oft greift die Jauersche Geschichte in die allgemeine schlesische ein, und hängt noch öftrer mit ihr wesentlich zusammen. Sie zu trennen, würde den Zusammenhang stören und Bruchstücke hervorbringeu, die nie so genau vereinigt werden könnten, ohne daß man die Lücken sogleich bemerkte.

Sollte dieser Umstand mich nicht entschuldigen? Ich hoffe es, zumal da übrigens alle anziehende Vorfälle, welche den Charakterdes Zeitalters erläutern, oder Stoff zu wichtigen Veränderungen schufen, nicht übergangen worden sind. Doch jeder Schriftsteller muß das Publikum vor Augen haben, für welches er schreibt. Das meinige ist gemischt. Was den einheimischen Leser unterhält, erregt vielleicht dem aus-

wär-

wärtigen Langeweile; Ereigniße die jener für überflüßig erklärt, wünscht dieser weitläuftiger bearbeitet, als Raum und Zeit gestatteten.

Allen Privilegien und Urkunden, die entweder zum wahren Aufschluß der Geschichte, oder als Belege für ihre Aechtheit dienen, und wovon die mehresten noch ungedruckt sind; wird ein besondrer Anhang gewidmet. Sie hätten den Grundtext verunstaltet, und die Anmerkungen über Gebühr gehäuft.

Zum Beschluß gebe ich Rechenschaft von meinen Hülfsmitteln. Ueber die ältesten nnd ihre Brauchbarkeit habe ich bereits mein Bekenntnis abgelegt. Umstehende Claßifikation macht die neuern und neusten bekannt und überhebt mich außerdem des wiederholten Tittelabschreibens bey Allegaten. Was unsere Schulbibliotheck davon besitzt, ist mit einem Sternchen bezeichnet.

Es war zwar Anfangs mein Vorsatz, das Buch erst nach seiner Vollendung herauszugeben, allein ich mußte davon abstehen, und that es gern, weil so jedes Hindernis meinen schäzbaren Mitbürgern Unterhaltung zu gewähren, aufgehoben ist.

Jauer den 1ten Juny 1803.

der Verfasser.

Quel-

* * *

Quellen und Hülfsmittel.

A allgemeine:

* Cromerus de orgine et gestis Polonorum. F.
* Curæi annales Silesiæ. F.
* de Sommersberg rerum Siles. scriptores. F.
Schickfuß schlesische Chronick. F.
* Henelii Silesiographia. 4.
* Hanke de nominibus et maj. Sil. 4.
* Kundmann Silesia in numis. 4.
Lichtsterns schlesische Chronick. 4.
Deßelben schlesch. Fürstenkrone. 8.
Kernchronick von Schlesien. 8.
Staat von Schlesien. 8.
* Schlesische Kirchenhistorie. 8.
Berichtigungen und Ergänzungen zu Sommersberg. 8.
Pachalys Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfaßung. 8.
Von Klöber, von Schlesien, vor und seit 1740. 8. (erste Ausgabe.)
Sternagels Geschichte Schlesiens. 8.
Ludwig reliquiæ Msptor. 8.

B besondere:

* Thebesius liegnitzer Jahrbücher. F.
Weingarten Fascicula diversor jurium. F.
* Nasonis phœnix redivinus v. S. u, J. 4.
* Aelurii Glaciographia. 4.

Rho-

Rhonii epistolæ ineditæ. 4.
* Dewerdeck Silesia in nummis. 4.
Schwertners und Ludwigs Jubelschriften der hiesigen Friedenskirche. 4.
Ehrhards Presbyterologie (von Jauer) 4.
Anton über die alten Slaven. 8.
Beschäfftigungen mit Breslau. 8
Klosens Briefe über Breslau. 8.
Analecta Silesiaca. 8.
Liegnitzer Beyträge von 1792. 8.
Zimmermanns Beyträge (von Jauer) 8.
Carpzovs lausitzer Erentempel. 8.
Großers lausitzer Merkwürdigkeiten. 8.

C Handschriften.

* Buckisch Religionsackten. F.
Schmidts Jauersche Chronick. F. & 8.
Müllers Jauersche Chronick. F.
Chronick von Schweidnitz. F.
Privilegien von Jauer und Schweidnitz. F.
Roppans Collecktaneen über Jauer. F.
Werdermanns Urbarium von Jauer nebst den Beylagen. F. & 4.

Noch andre Chronicken und Aktenstücke von ungenannten Verf. betreffend die Geschichte von Jauer.

Er-

Erster Abschnit.

Jauer unter polnischer Herrschaft.

Jahr Chr. 900 — 1163.

Inn-

* * *

Innhalt:

Ursprung der Stadt — Zeit der Erbauung — Urheber — Veranlaßung ihres Nahmens — Aelteste Verfaßung — Fabelhafte polnische Regenten — Piast — Mieczislav I. — Boleslav I. — Mieczislav II. — Anarchie — Casimir der Mönch — Boleslav II. — Uladislav I. — Boleslav III. — Pönitenzbau der Ringmauer — Uladislav II. — Boleslav IV. Schlesien von Polen getrennt — Politischer Zustand des Landes.

Er-

Erster Abschnit.

900 — 1163.

Der Uranfang der Stadt Jauer, ihr Stifter und die Veranlaßung ihres Nahmens liegt im Nebel der Vorzeit eingeschleiert und bleibt aus begreiflichen Ursachen ein Geheimnis.

Die Thaten ihren Erbauer waren noch nicht in Schriften verewigt. Herumschwärmende Horden, im Standte der freien Natur, die weder schreiben noch lesen konnten, ihr unstetes Nomadenleben, bald als Jäger zwischen dem Kampfe mit Bestien, bald als Hirten, zwischen den Sorgen für ihr Vieh theilten und bey welchen das Faustrecht die Stelle der Gesezze vertrat; hinterließen ihren Nachkommen nirgends Gewisheit über ihre Ahnen, nirgends deutliche Auskunft, wenn und wie sie die Gegend betraten und urbar machten, wo sich itzt die Stadt — nach Henels Angabe — untern 51 Grad 3 Min. nördlicher Polhöhe; nach Meisner (1) 30 Fuß über der wüthenden Neiße und 665 Fuß über der Ostsee befindet.

Das

(1) Kurze Beschreibung von Schlesien ꝛc. S. 247.

Das romantische Thal, in welchem sie erbaut ist, hatte damals eine öde abschreckende Gestalt. Seine innern Verhältniße waren ganz für die Bewohner und ihr Gewerbe geeignet. Düstre Eichen und Nadelwälder voll Moräste, mit Auerochsen, Bären, Wölfen, und andern Wild besezt, dekten den Boden, und erst dan, als nach jenen denkwürdigen Völkerzügen, den Roms Ohnmacht keinen Dam mehr entgegenstellen konnte, Slaven sich ohnweit der Sudeten niederließen, durch Räncke, oder offenbaren Zwang ihrer Oberherrn Christen und zugleich etwas gesitteter wurden; schuf man jene schauerliche Gehölze in Saatfluren und ärmliche Dörfer um. (2)

Aus einem davon bildete sich, wahrscheinlich um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, unsre Stadt. Man vermuthet, und nicht ohne Grund, daß die wenigen Hütten, woraus sie nach und nach entstanden sein mag, auf der Abendseite und am rechten Ufer der wüthenden Neiße lagen, wo noch itzt Altjauer befindlich ist.

Ich mag diese Meinung nicht widerlegen. Mehrere Städte Schlesiens, z. B. Guhrau, Raudten, Schönau, Striegau u. s. w. leiten ihr Dasein vnn einem in der Nachbarschaft vorhandnen Dorfe gleiches Nahmens ab. Rhonius führt aus alten Handschriften an, Jauer habe sonst wo Peterwitz, oder

(2) Entweder auf Befehl des Bischofs Walther von Breslau, oder wie Pachaly sagt, des Abts zu Leubus, holzten die Mönche des genannten Klosters 1170 — 75 den von da über Parchwitz, (welches zu der Zeit noch nicht stand) bis Jauer sich erstrekenden Wald ab, und legten in dem Bezirke neue Dorfschaften an.

oder auf der Straße dahin gestanden, und Henel berichtet, die Stadt leide Mangel an fließenden Waßer und müße sich mit Brunnen begnügen.

Vergleicht man diese Behauptungen, so fällt für die Meinung wegen Altjauer ein günstiges Resultat. Dieses Dorf gränzt mit Peterwitz und von beiden nimmt die wüthende Neiße eine Viertelstunde südwestlich ihren Lauf.

Daß bey Vermehrung der Colonisten auch mehrere Wohnhäuser errichtet und dann verschiedene Gaßen geformt wurden, die nach Beschaffenheit ihrer Anlage paßende Nahmen, z. B. Haingaße, Berggaße empfingen, ist sicher. Nur bezweifle ich den Brand auf der Berggaße 812 indem weder schriftliche noch mündliche Ueberlieferungen vor dem eilften Jahrhundert von Jauer etwas bestimmtes oder glaubhaftes erwähnen.

Demohngeachtet kann der Stadt ein hohes Alter nicht abgesprochen werden, obgleich die Geschichte das Jahr ihrer Erbauung verschweigt.

Wenn (laut der Handschrift eines Liebhabers Jauerscher Alterthümer, die Rhonius im Auszuge mittheilt) einst auf dem Bratschberge, itzt Breitenberge bey Poischwitz, eine Kapelle gestanden, welche die christlichen Bürger allhier oft besucht — wenn diese Kapelle auf strengen Befehl der Geistlichkeit in ein Kloster verwandelt und ein bey derselben befindlicher Hain, auf Zureden des Breslauer Bischof-

fes

ses Cyprian 1200 umgehauen worden — wenn Jakob Utsch, ein wohlhabender Mann; diesen Bau vorzüglich gefördert, auch das eingestürzte jauersche Stadtthor auf eigne Kosten wiederherstellen lassen — wenn endlich die Stadt Jarina, bey welcher Heinrich II König der Deutschen um Ostern 1008. als er gegen Boleslav Chrobri zu Felde lag, sein Heer vorüberführte, wirklich die unsrige gewesen — 1085 erweitert worden und bereits 1133. Jawr geheißen hat — darf man wenigstens schließen, daß der Ort schon damals die Form einer werdenden Stadt beseßen und dafür gehalten worden ist.

Nur Schade, alle izt erzählte Vorfälle, können das älteste Dasein der Stadt nicht beweisen. Sie sind in keinem Archive niedergelegt, gehören also zu der Claße verdächtiger Traditionen, womit jeder Geschichtschreiber in Ermangelung sichrer Kunde; die Thaten der Vorwelt zu belegen gezwungen wird.

Aehnliche Schwierigkeiten häufen sich bey der Aufsuchung des Völkerstammes, der Jauer gegründet.

Rhonius berichtet — aus bewußten Quellen — mit vieler Zuversicht, die Quaden hätten sie, dem Janus zu Ehren, kurz vor jener berüchtigten Schlacht gegen dem Kaiser Antonin angelegt, und nachher wieder verlassen. (3)

Zeit-

(3) Legimus *Quados* adversus *M. Antoninum Verum* imperatorem proelium inituros, hoc in loco urbem *Jano* sacram condidisse, quæ tamen post illud prælium usque ad annum supra 43 tium ciuibus suis orbata creditur, donec sub adventum Itali (cui Quadi auxilio fuerant) ceperit incrementum. *Janam* eundem esse cum *Jaura*, situs comprobat, hujus enim fundamenta ad pedes montium *Bratschberg* & *Rætsebverg* posita fuerunt.

Zeitrechnung und Geschichte vernichten die Glaubwürdigkeit dieser Sage. Mark Aurel führte allerdings mit den Quaden einen langwierigen und harten Krieg, lebte aber im zweiten Sekulum nach Chr. Geb. wo man in keiner Gegend des waldigten Germaniens eine Stadt antraf, deren Grundsteine Eingebohrne gelegt hatten.

Sie verabscheuten ummauerte Plätze; flohen dieselben als das Grab der Freiheit und Heinrich I. (der Vogler) mußte fest 700 Jahre später die feinsten Kunstgriffe der Politik anwenden, bitten und drohen, um seinen als Schutzwehr gegen die Ungarn neuerbauten Städten Einwohner zu verschaffen.

Die Deutschen liebten rauschende Vergnügen Heinrich verlegte in der Rüksicht Gastmähler, Tänze, Volksversammlungen und Märkte in die Städte, gab ihnen allerley Freiheiten und Vorzüge, und brachte es auch dahin, daß Adel und Freie die bisher gewöhnlichen kriegerischen Spiele und Waffenübungen dort nur anstellen durften. —

Hierzu gesellt sich ein andrer Umstand. Wo lernten die Quaden den Dienst des Janus bifrons? Er gehörte ausschließlich den Römern; welche überwundnen Völkern nie Glaubensartikel aufzudringen pflegten, allen die väterliche Weise ließen und sogar fremde Gottheiten unter die ihrigen aufnahmen.

Freilich war solche Nachgiebigkeit nicht immer Wirkung des Duldungsgeistes, sondern von moralischen

schen und politischen Hindernißen erzwungen. Viele Länder, welche die römischen Kaiser, seit August bis Constantin unterjochten, befanden sich, was sittliche Bildung betraf, fast in der Kindheit. Vorzüglich die Deutschen. Bevor die Menschen nicht zu einer gewißen Stufe von Geisteskultur emporgestiegen sind, macht prunkvoller Gottesdienst auf sie wenig Eindruk.

Roher Eigensinn widerstrebt allen Neuerungen und freiwillige Annahme studirter Religionssysteme, kann nur aus dem Saamen vieljähriger Cultur entspringen. Daher die auffallende Verschiedenheit zwischen dem Gottesdienst der Römer und nördlichen Europäer.

Widmete die römische Nation ihren Idolen prächtige Tempel, mit allen Verzierungen der Malerey und Bildhauerkunst überladen, so richtete die Völkermaße Germaniens unter bejahrten Eichen oder in Schattenhainen Gebete an unsichtbare Wesen, die nach ihren Begriffen zu erhaben waren, als daß sie in Tempel verschloßen, oder durch Bildsäulen versinnlicht werden konnten. (4)

Opferten die Römer auf Altären von Marmor, hatten sie goldne oder silberne Gefäße; so schlachteten die rauhen Germanier auf Rasenhügeln, oder Stein-

plat-

(4) Nur tapfre Kriegsmänner wurden nach ihrem Ableben mit Statuen beehrt; doch lobt die plumpe Figur solcher metallnen, wie auch irdnen Heldenbilder, eben nicht das Kunstgefühl und die Geschiklichkeit ihrer Meister.

platten, Kriegsgefangne (5) und Thiere; bedienten sich zum Opfergeschirr grobgeformter Töpfe von Thon, höchstens von Erz.

Gehörten bei jenen religiöse Feierlichkeiten, Umgänge und Feste zur Tagesordnung; wechselten dabei wohlklingende Gesänge mit taktmäßigen Tänzen ab, so tönten aus dem Munde der leztern unharmonische Lieder, aus dem Stegreif, mit regellosen Tänzen untermengt.

Gleichwohl will ich die Behauptung des ungenannten Annalisten, aus dem Rhonius schöpfte, nicht geradehin verwerfen. Der Grundstoff aller Fabeln des Alterthums besteht aus wirklichen Thatsachen, die Mißverstand, oder Gedächtnißschwäche verdrehten. Daß hier ein gleicher Fall vorkömmt, beweißt folgende Erzählung:

„899 n. Chr. Gb. warf Erderschütterung zu Jauer einen Thurm um, den des Janus Bildsäule zierte,„ — vergleicht man diese handschriftl. Anekdote mit einer andern, nach der unsre Pfarrkirche gerade da errichtet sein soll, wo einst ein Jupiterstempel ge-

(5) Die Rathskanzley zu Goslar verwahrt auf Pergament geschrieben, das Gebet eines Sachsen, deßen hier mitgetheilter Inhalt die Barbarensitte Menschen zu opfern deutlich bezeuget: *Hilli krotti Woudane, ilp osk un osken Pana Witekin, of ten Kelta of ten aischen Karel vi ten Slaktenera ik kif ti in Ur un two Skapa un ta Rof, ik slakte ti all fanka up tinem iliken Artesberka.* d. h. Heiliger großer Wodan, hilf uns und unsern Herrn Witekind, auch dem Kelta von dem achenschen Karl! pfui dem Schlachter! ich gebe dir einen Ochsen und zwey Schafe und den Raub; ich schlachte dir alle Gefangnen auf deinem heiligen Harzberge. Nötigs Entwurf deutscher Alterthümer S. 34.

standen; so finden sich unverkennbare Spuren der Wahrheit.

Jupiter wurde, so wie Janus von den Römern verehrt. Sollte es also ungereimt scheinen, wenn man den Antonin selbst als Urheber jener Stadt annähme, die oftgedachter Annalist den Quaden zuschreibt?

Freilich befindet sich zwischen Möglichkeit und Gewisheit dieser Vermuthung ein beträchtlicher Raum. Der gelehrte Anton behauptet, (6) daß die Lausitz, Meisen, Schlesien, Pommern und Brandenburg von römischen Legionen nie betreten worden sind. Mir will das nicht ganz einleuchten. Verschiedene deutsche Städte von der Donau bis zur Elbe verdanken ihre Grundlage den Römern, (wenigstens beweisen es die lateinischen Nahmen) (7) warum müßte Jana blos ausgeschloßen seyn?

Vielleicht wurde sie vom Kaiser Mark Aurel, da er die Quaden bekriegte, zur Vertheidigung angelegt, und blieb dan, weil das unbändige Volk Vestungen haßte, unbewohnt, bis die im sechsten Jahrhundert einwandernden Slaven noch Trümmern von ihr entdekten. (8)

Ge-

(6) 2ter Thl. S. 51.

(7) Augusta Vindelicorum — Augusta Tiberia — Augusta Trevirorum Colonia Agrippina — Martisburgum cetr.

(8) Dio Cassius erzählt: Die Quaden und Markomanntn hätten an Marck Aurel Gesandte mit der Klage abgefertigt, daß seine 20000 Mann Besatzung in den Castels, ihren Ackerbau, Viehzucht und anderweitigen Erwerbzweige stören; auch viele der ihrigen bald als Ueberläufer aufnähmen, bald zu Gefangnen machten. Sie müßten daher ein sehr un-

Genug, ist es auch klar, daß die ältesten Inhaber der Wildniße Deutschlands, zur Zeit ihrer Bekanntschaft mit den Römern weder selbsterbaute Städte noch Götzentempel besaßen, und darf man solche Wercke blos dem Kunstfleiße hochgebildeter Nationen zueignen; so finden sich doch nirgends Gründe, das vormalige Daseyn einer Stadt, auf dem Platze, wo Jauer heute steht ganz abzuläugnen.

Ob sie aber zur Erbauung der gegenwärtigen Anlaß gegeben; ob ihre Ruinen mit verbraucht worden sind, und wer von den damaligen Landesbesitzern dabey am thätigsten wirkte, bleibt unentschieden.

Ohne Zweifel legten die Slaven, oder Sawromaten den Grund. Als im fünften Sekulum n. Chr. Geb. Attila an der Spitze der Hunnen in Germanien einbrach und alles mit Feuer und Schwerd verheerte; mußten die in Schlesien noch weilenden Quadenstämme sich entweder ergeben, oder in das hohe Gebirge entweichen. Der Staat wurde menschenleer. Blos am Abhange der Sudeten und Glätzergebirge wohnte ein unbedeutender Ueberrest deutscher Horden, die in der Folge, als die Franken und Sachsen 528 den Thüringerkönig Herrmanfried entthronten, durch Flüchtlinge von dorther Zuwachs

 erhal-

bequemes Leben führen und sogar am nothwendigsten Mangel leiden. Darum hätten die Quaden, welche die Errichtung fester Schlößer durchaus nicht vertragen könnten sich insgesamt zu den Semnonen begeben wollen, woran sie aber der Kaiser verhindert. Römische Gesch. B. 71. § 20.

erhalten und sogar geraume Zeit um Jauer setzhaft mögen gewesen seyn. (9)

Endlich erschienen die Slaven, ein Volk das schon 550 der christl. Zeitrechnung aus dem heutigen Rußland und östlichen Polen, in einzelnen, doch zahlreichen Abtheilungen nach Meklenburg, Pommern, Ungarn, Oesterreich, Böhmen, die Lausitz und Schlesien herüberströmte. Inzwischen geschah die Bevölkerung nicht auf einmal, es gieng sehr langsam und Menschenalter mögen verflossen seyn, ehe sie das ganze Land besetzten und Colonien von ihnen auch in hiesiger Gegend anlangten.

Dieses Volk nährte sich mehrentheils nur von der Feldwirthschaft, Viehzucht und Fischerey. Folglich war ihnen niedriger, sumpfiger Boden, durchschnitten von Seen und Flüssen willkommener, als magres steiniges Gebirge. Deßhalb machten sie keinen Versuch die Deutschen daraus zu verdrängen, sondern begnügten sich mit der umliegenden Ebne.

Außerdem zeigt die Verschiedenheit in Sprache, Sitten und Lebensart der schleß. Gebirger und Bewohner des Blachfeldes augenscheinlich, daß jene Abkömmlinge der alten Germanier sind, diese hingegen von den Slaven herstammen.

ten

(9) Der Ausdruk mansi franconici in Heinrichs IV Schenkungsakten der 5 Huben an Adelheit verwittwete Hermann 1075 läßt sicher vermuthen, daß sich einst um Jauer Colonisten aus Thüringen oder Franken aufhielten und Feldbau trieben.

Man vergleiche die Dörfer der Sudeten und dieses platten Landes. Jene führen, nebst den Städten fast durchgehends deutsche Benennung mit den Endsilben Berg, Thal, Grund, Aue, Stein, Bach und Dorf, sind dann geschmakvoll und regelmäßig angelegt und dauerhaft erbaut. Die Einwohner äußern im allgemeinen viel abgeschliffenere Sitten, Höflichkeit, Gefälligkeit, Gewandheit.

Nicht so diese. Ihre Nahmen enden auf bor, wor, wies, witz, itz, itsch u. s. w. sie bestehen meist aus elenden Hütten von Holz, Lehm und Stroh, ohne die mindeste Ordnung und Ebenmaas aufgeführt und paßen vollkommen zu den rauhen, tükischen, widerspenstigen Benehmen ihrer Bewohner.

Daß es Ausnahmen giebt, bedarf keiner Erinnerung; indeßen können wir ohne weiteres Erachten, den Schlesiern deutschen Ursprungs, in so fern sie sich nicht mit Slaven vermischt hatten, die Erbauung von Jauer absprechen.

Sichrer ist die Vermuthung, daß die Stadt entweder aus einem, oder dem Zusammenfluße mehrerer Slavenweiler nach und nach sich bildete, aber erst zu Anfange des zwölften Jahrhundert, wo ihre Schwestern Breslau, Liegnitz, Nimptsch und Glogau bereits zu Städten erhoben waren, dieselben Rechte empfing.

Was zu ihrer Benennung Gelegenheit gab ist schwer zu erforschen. Auch hier muß man sich mit

Hypo-

Hypothesen behelfen und wird selten befriedigt. Nationen der Vorwelt nanten sich mit geläufigen öfters unübersezbaren Ausdrüken ihrer Muttersprache. Diese wollten Nachbarn, oder Entdecker der ihrigen einverleiben und so wurden sie verstümmelt. Ein Schiksal, das allen Nationen wiederfuhr, die keine Schriftzeichen kannten.

Zuweilen liehen auch Gewohnheiten, Leidenschaften, eigenthümliche Beschäftigungen, ja Tugenden und Laster, Stoff zur Benennung eines Volks. Oft that ein lustiges Mißverständnis dasselbe. Die ersten schriftl. Nachrichten, die man von demselben gab, oder erhielt, verbreiteten sich, der beigelegte entstellte Nahme blieb und wurde selbst dann nicht verändert, wenn endlich der ächte an den Tag kam.

Kurz wer in der Geschichte kein Neuling ist, und zugleich mehrere Sprachen erlernt hat, wird sich leicht überzeugen, unter welchen oft sonderbaren Umständen, die meisten Nahmen von Ländern, Völkern und Städten aufgekommen sind.

Wahrscheinlich hat es mit dem Ursprunge der Benennung von Jauer daßelbe Bewandnis. Viele Gelehrten haben darüber schon Federn abgestumpft und doch keiner die ächte Veranlassung ausspähen können. (10) Die gewöhnlichsten Meinungen sind:

Jau-

(10) Mein gewesener Amtsgehilfe der Cantor Liebig, hat mit unbeschreiblicher Mühe und Geduld die sämmtlichen Conjekturen darüber gesammelt und in die litterarische Beilage der schles. Provinzialbl. Nov. und Dez. 1793 einrüken lassen.

Jauer wird (und mit Recht) für ein slavisches Wort gehalten. Man glaubt, daß diese aus Markomanen, Heneten, Vandalen, Anten u. s. w. zusammengeflossene Nation, auf ihren Wanderungen durch Italien, Gallien, Britanien und andre Reiche das engländische Wort is our zufällig angenommen habe. Dieses bedeutet, aur gesprochen, unser, also ein Eigenthum.

Vielleicht wollten die Slaven dadurch zu verstehen geben, daß sie nicht nur unsere Gegend für ihr erobertes Eigenthum ansähen, sondern auch als solches zu behaupten gedächten. Und wirklich findet sich dieser Zug in ihrem Charakter. Ueberal wo sie sich ansiedelten, blieben sie hartnäkig im Besitz. Noch heut zu Tage trift man vom adriatischen Meere, durch die nördliche Türkey, Ungarn, Oesterreich, Böhmen, Schlesien, die Lausitz, Meklenburg, Pommern, Pohlen und ganz Rußland bis gegen Amerika hin — überall Slaven. Man mußte sie immer sehr gelinde behandeln und durfte keinen zur Leibeigenschaft zwingen.

Weil nun Jauer in verschiedenen alten Diplomen einsilbig, Jaur, Jowr, oder Jawr geschrieben wird, so wäre es möglich, daß ihr Nahme aus dem zusammengezognen engländischen is our geformt seyn könnte.

Eine andere Ableitung kömmt vom slavischen Worte Jaworka, das auch in polnischer, böhmischer und ungarischer Mundart einen Ahornbaum andeuten soll. Ich kann mich hier nicht auf Etymologie

gie einlaßen, da ich jene Sprachen nicht verstehe. Vielleicht gab das Locale Anlaß.

Die hiesige Gegend war vorzeiten durchaus waldigt. Man weiß wie hoch die heidnischen Germanier ihre Wälder schäzten, darinne das höchste Wesen verehrten und sie auch zu Rüstkammern für ihr Heergeräthe, ingleichen zu Magazinen der den Feinden abgenommenen Beute machten. Auch die Slaven hegten für Waldungen große Neigung, obgleich aus andern Gründen.

Der Ahornbaum (11) war in allen Theilen Deutschlands heimisch und ist es noch. Sein hoher Wuchs, seine ausgebreiteten Aeste, nochmehr die eßbaren Beeren einer Abart, welche in Thüringen sogar zum Nachtisch aufgesezt werden, konnten den Einwohnern viel Nutzen gewähren.

Wenn nun dieselben ihr erstes Dorf Jaworka benannt, und daraus in der Folge, durch Abkürzung Jawor entstanden wäre? An sich nicht uneben. Nur suchen wir itzt unter den Producten des Jauerschen Fürstenthumes, die Ahornbäume vergebens, und mir scheint es unglaublich, daß sie bey der 1175 veranstalteten Ausrodung des Waldes, von hier bis Leubus, ganz vertilgt worden sind, zumal da der Baum zum Laubholz gehört, welches sich doppelt, theils durch Saamen, theils durch Wurzelsprossen fortpflanzt.

Dan

(11) Acer pseudoplatanus Linn. — Hiesige Bürger wollen von ihren Großeltern vernommen haben, daß noch vor dem großen Brande 1648 dergleichen Bäume innerhalb

Dann wird dem Marckgrafen Gero I. welcher 939 lebte, die Ehre beigelegt, Jauer benahmt zu haben. Der Verfasser einer hierüber gefertigten Abhandlung, beruft sich auf Ditmars von Merseburg Chronick. (12) Hier wird erzählt, daß nahe an der Lausitzer Grenze eine Stadt Jorina befindlich sey, welche vom Gero ihren Nahmen erhalten. (13)

Ditmars Reise im Gefolge des Königs Heinrich II. verschaft seiner Angabe freilich Gewicht, auch kömmt die von ihm gesehne Stadt, was Lage und Benennung betrift, mit dem heutigen Jauer ziemlich überein; nur die Herleitung des Nahmens nicht; der Abstand zwischen Gero und Jarina ist zu auffallend, als daß man unbedingt beistimmen dürfte.

Noch einige Ableitungen, z. B. von dem Hebräischen Jor, der Bach, Jaar der Busch, u. s. w. bezeugen zwar die tiefen Sprachkenntniße, den unermüdeten Forscherfleis ihrer Verfasser, erleuchten aber

der Stadt vorhanden gewesen. Kann man aber Gegenstände der Geschichte durch mündliche Tradition alleine verbürgen?

(12) M. Benjamin Leupoldi commentatio epistolaris de Jauori nomine atque ætate Hal. 1757. 4. Der Verfasser war erst Pfarrer zu Rüstern, dann zu Rothkirch bey Liegnitz u. st. d. 14 Nov. 1792.

(13) Rex (*Henricus II.*) contumeliam et damnum a Bolizlavo (*Chrobri*) sibi illatum crebra meditatione reuoluit, et post Pascha (1008) expeditionem suam atroci jussione indixit. Fit conuentus in Belgori (*Belgern*) in *Geronis* predio Marchionis. Inde Luzici (*Lusatie*) pagum, in cujus fronte urbs quædam *Iarina* stat, a *Gerone* dicta Marchione, qui Magnus fuit et sic nuncupabatur. Ehrehardt 3r. Thl. 66.

aber nicht im mindesten die dunkeln Pfade der Geschichte.

Nur die Conjektur, welche die Javaren, einen Sarmatenzweig als Stifter und Benenner der Stadt angiebt, verdient nähere Würdigung. Schon oben ist gemeldet worden, daß die Slaven von Rußland und Ostpolen aus Deutschland und Schlesien überschwemmten. Nun erwähnt Cluver (14) einen Landstrich der kleinen Tartarey, den der Fluß Juhora bewäßerte, Curäus aber Jura und seine Einwohner Javaren nennt. Vorausgesezt, daß wircklich Slavenkolonien von dorther Schlesien bevölkerten, läßt sich nicht blos der Nahme unsrer, sondern auch mehrerer Städte und Dörfer im Lande ungezwungen erklären. (15)

Wir verbinden Javar mit bor oder wor, beides bezeichnet in der Sclavischen Sprache bald die Fichte, bald den Fichtenwald, (16) so ensteht Javarwor und durch Verkürzung Jawor oder Javor. (17.)

Das ist indeßen alles, was über den Ursprung von Jauer, die Zeit ihrer Erbauung, ihre Urheber und

(14) Introd. in geogr. vet. Cp. 20 p. 145.
(15) z. B. Städtchen Jauernick (Johannesberg) und Dorf Jauernick im Fürstenthum Neiße. Dorf Jauernick ohnweit Schweidnitz. Dorf Alt-Jauer, nahe bey der Stadt. Dorf Jauer bey Marienstern in der Oberlausitz. u. a. m.
(16) Anton 1r Thl. S. 93.
(17) In lateinischen und deutschen Urkunden heißt sie fast durchgehend Javvor und im Stadtsiegel, welches der hiesige Rath 1440 an die Reversalien hängte, welche Pnota von Reibnitz wegen der Hospital- und Barbara-Capelle von ihm erhielt, steht um den heil. Martin Sigillum Burgensium de Javvor.

und die Veranlaßung ihrer Benennung aufgefundrn werden konnte. Hätten nicht Leichtsin, Nachläßigkeit und Dumheit, vergesellschaftet mit Krieg, Feuer, Cabalen und andern Unterdrückern der historischen Litteratur, viele Dokumente der Urbegebenheiten uns entrißen, (18) so dürfte manches, was ich hier nur muthmaßlich niederschreiben mußte, im ächten Gewande der Warheit; nicht blos mit ihrer Schminke übertüncht erscheinen.

Auch die fernern Schiksale der Stadt im gegenwärtigen Zeitraume, sind wegen Dürftigkeit an lauteren Quellen in die dichteste Finsternis gehüllt. Vielleicht hielt man es nicht der Mühe werth, über die erste Verfaßung eines unansehnlichen Flekkens, den wie Naso anmerkt, (19) statt der Mauern dikke Pfähle umgaben, etwas aufzuzeichnen. Doch ein kurzes Charaktergemälde der Slaven selbst, kan uns reinere Begriffe ihrer Ungestalt verschaffen.

Das Riesengebirge abgerechnet, hatte diese Nation Schlesien nebst dem benachbarten Polen im Besitz. Ihr damaliger Zustand war überaus glüklich. Man vermochte sie auf keine Art dienstbar zu machen. Sie lebten frey, kannten wenige unvollkommene Gesezze und gehorchten blos, wo Vertheidigung nothwendig wurde, Anführern, die sie aus ihrer Mitte gemein=

(18) Leider vermißen wir die jauerschen Annalen von 812 — 1619 welche Rhonius in Bruchstücken anführt; ferner Ignaz Sopbners 12 Apostel nebst dem Salvator und einem Evangelisten, 14 Bändn Mspt, die vielleicht noch in einer Bibliothek unterm Staube modern, oder bereits von Würmern zernagt worden sind.

(19) Phœnix rediv. S. 123.

gemeinschaftlich erwählten. Kriege wurden minder grausam geführt und bald beendigt. Die Truppen fochten nie in Reih und Glied, nie in ganzen Haufen vereint, auch nicht auf freien offenen Gefilden. Reuterey war ungewöhnlich. Man stritt zu Fuße, brauchte kleine Wurfspieße und Schilde und kannte die Harnische nicht. (20)

Gegen Gefangne hegten die Sieger höchst billige Gesinnungen, behandelten dieselben nachsichtig und gelinde und entließen sie oft nach wenigen Jahren der Knechtschaft. Ihr Körper lang von Statur, stark von Gliedern, war abgehärtet und ertrug Hitze, Kälte, Blöße und Mangel. Gastfrey nahmen sie Fremdlinge auf, bewirtheten sie, sorgten für ihr weiteres Fortkommen und straften Fahrläßige hierinne ernstlich.

Akkerbau und Viehzucht war Hauptbeschäftigung. Das häußliche Leben einfach und thätig Die Ehe galt viel. Man begnügte sich mit einer Frau und Ehebruch war etwas unerhörtes. Nach einer, wahrscheinlich aus Asien herstammenden Landessitte, erdrosselte sich die Gattin nach des Mannes Ableben und ihre Asche wurde neben der seinigen beigesetzt. Sie genoßen Getreide und Waldfrüchte, Milch und Fleisch, alles kunstloß nur nicht immer reinlich bereitet Die Wohnungen standen weit von einander, meist in Wäldern, oder an Flüssen, Seen und Sümpfen. Große, mit Bäumen bewachsene Plätze, lagen dazwischen. Brannten sie ab, so erforderte der Auf-

bau

(20) Fünf bis sechs Jahrhunderte später hatten die Polen noch keine Panzer, hießen daher inermes und die geharnischten Teutschen loricati. Sommersb. To. 2. p. 31.

bau nur einige Tage Zeit. Das Gebäude hatte zwey, auch mehrere Ausgänge, sich derselben im Nothfalle zu bedienen. Hausgeräthe fehlte. Die Fenster dienten zur spärlichen Erleuchtung der engen und niedrigen Stuben, wo Hausthiere und Menschen gemeinschaftlich weilten und statt der Dielen, der Fußboden mit Gras oder Stroh belegt war.

Doch änderte sich jene unabhängige patriarchalische Verfaßung ganz bald und gieng nach und nach aus Volksregierung in Alleinherrschaft über. Solches geschah bereits im achten Jahrhundert. Von ihren ältesten Regenten ist wenig glaubhaftes bekannt. Manches davon scheint zwar nicht aus der Luft gegriffen; allein wer kan die kleine Summe wirklicher Ereigniße aus der Legendenmaße der korpulenten polnischen Jahrbücher hervorsuchen?

Hofrath Schlözer bezweifelt die Geschichte der Gebrüder Lech und Czech, ihrer Schwester Venda, des Crakus, des ersten, zweiten und dritten Lesko w und der beiden Popiele. Er verweißt sie unter die Fabeln der polnischen Vorwelt und uns kan es gleich viel gelten, ob Lech Polen und Czech Böhmen, zu Königreichen erhoben, die Fürstin Venda sich aus Abneigung für den Ehstand und patriotischer Schwärmerey in der Weichsel ersäufte und Popiel II. wegen seiner Grausamkeit und Härte von den Mäusen geschmaußt worden sein soll.

Nur Piast darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, so viele Märchen man auch seiner Le-

bens-

bensbeschreibung eingestreut hat. (21) Ihn seegnen die Polen noch heute und in Schlesien starben erst 1675 seine fürstl. Nachkommen aus. (22)

Ziemovit, sein Sohn, sein Enkel Leskow IV und Urenkel Ziemomislav sind für uns unwichtige Männer. Der leztere besaß einen blindgebohrnen Sohn, der aber; als man ihm im siebenden Jahre den Kopf beschor, unvermuthet das Gesicht und den Nahmen

Mieczislav

bekommen haben soll. (23) Unter diesem beginnt 965 oder 66 n. Chr. Geb. die Einführung des Christenthums in Polen und Schlesien, welche in der That sehr fein eingeleitet und bewerkstelliget wurde.

Weil schon 860 die christl. Rel. in Böhmen und Mähren Bekenner fand, reisten wahrscheinlich auch Mißionäre zu den polnischen Slaven, stifteten dort entweder einzelne Gemeinden, oder verschaften sich heimliche Anhänger, die ihren Gottesdienst in verborgnen Winkeln des Landes aus übten. Allein die Clerisey wünschte größern Einfluß und sehnte sich nach einer allgemeinen Belehrung.

Bald

(21) Man läßt ihn vom Pfluge weg den Thron besteigen, und erzählt, daß er selbst als blinder Heide, um seiner Freigebigkeit willen, Engel bewirthet und leztere ihm dafür die Königswürde verkundigt hätten; wozu freilich mehr als Köhlerglaube erfordert wird.

(22) Mit George Wilhelm, Herzoge von Liegnitz, Wohlau und Brieg, welcher den 21. Nov. im 15. Jahre sein Leben beschloß.

(23) Dlugos hist. Polon. Lib. I. cp. 71.

Bald fand sich eine schikliche Gelegenheit. Mieczislav unterhielt ein zahlreiches Harem; doch keine seiner Frauen und Kebsweiber gebahr ihm Kinder.

Freimüthig traten izt die christl. Priester hervor und wälzten die Schuld davon auf den Zorn Gottes über die Götzen. Der Regent, dadurch erschüttert, verstieß alle heidnischen Weiber und warb um die Hand der böhmischen Prinzeßin Dobrawa, Aber auch hier hatten die Pfaffen schon vorgearbeiteit. Dobrawa, von ihnen gestimmt, schlug es aus, weil sie Christin, Mieczislav aber ein Heide sey. Nun ließ er sich taufen, die Vermählung kam zu Stande und das Fürstenpaar mühte sich ernstlich die Lehre Jesu in Polen und Schlesien zu verbreiten. Zur Begründung der neuen Religion wurden neun Bisthümer gestiftet, und der Cardinal Aegidius brachte als Legat des Papstes Johann XIII die innere Kirchenverfaßung in Ordnung.

Doch hatten die Bekehrungsgeschäfte nicht den besten Fortgang; man mußte Zwangsmittel ergreifen und die Stadthalter der Provinzen erhielten Befehl, alle hinzurichten, welche nicht gutwillig nach des Monarchen Beispiel sich bequemten. (24) Dem ohngeachtet

(24) Empörend für das menschliche Gefühl sind die Mittel, welche der fanatische Eifer der polnischen Regierung gegen widerspenstige Unterthanen anwendete, sobald diese die Satzungen der Kirche übertraten. Wer z. B. überwiesen wurde, daß er in der Fasten Fleisch genoßen, verlohr zur Bestrafung die Zähne. Am Fleischeßen werden die guten Leute dadurch wohl verhindert worden seyn, ob sie aber zur Ueberzeugung gekommen sind, daß Fleischspeise in der Fastenzeit etwas Gott mißfälliges und unrechtes sey, bezweifle ich wirklich.

tet hing noch eine Menge Schlesier und Polen fest am alten Glauben. Daher man im März 980 zu gewaltsamern Mitteln schritt, die Götzen zerschlug, verbrannte, oder sie unter Begleitung der Jugend in den nächsten Gewäßern versenkte. (25)

Mieczislav I. starb 992. Ihm folgte sein mit Dobrawa erzeugter Sohn

Boleslav I. (Chrobri)

Dieser Herr führte gegen das Ende seiner Regierung mit Heinrich II. Könige der Deutschen Krieg, wobey Schlesien ein steter Tummelplatz feindlicher Schaaren war. Noch toller gieng es nach seinem Tode 1025.

Mieczislav II.

Sein Sohn war ein Schwachkopf und starb blödsinnig 1034.

Nun wüthete Anarchie im Lande und drohte demselben völligen Untergang. Leibeigne lehnten sich gegen ihre Brodherren auf, die Freien gegen den Adel. Man ermordete Bischöffe, steinigte die Mönche und verheerte alles. Die Königin Rixa, Kaisers Otto III. Nichte, entfloh mit den Reichskleinoden und ihren Schätzen nach Deutschland und schikte ihren Sohn Casimir auf die hohe Schule zu Paris. Natür-

(25) Das Andenken an diese wichtige Begebenheit hat sich in Schlesien durch das Umgehen der Kinder mit grünen Zweigen am Sonntage Lätare, bis heute erhalten.

Natürlich wurde auch Schlesien mit in jenen Wirwar gezogen. Der Böhmische Herzog Bretislav fiel ein, belagerte und verbrante Breslau, Crakau, Posen, Gnesen und schleppte reiche Beute weg. Kaum war das unglückliche Land die Feinde loß, so fanden sich die zerstreuten Einwohner bey ihren Brandstäten ein und bauten sie wieder auf. Des gesetzlosen Zustandes überdrüßig schikte man 1040 Gesandte an den jungen

Casimir,

der während der Zerrüttung seines bedrängten Vaterlandes, erst Italien durchreist, dann zu Clugni in Frankreich Mönch geworden war. Er ließ sich vom Pabste gegen schwere Bedingungen (26) seines Gelübdes entbinden, zog die Kutte aus und bestieg 1041 den verwaisten Thron, worauf Ordnung und Ruhe wieder hergestellt wurden. Sein erstes Geschäfte war, dem böhmischen Bretislav mit Hilfe der Waffen die eroberten Städte und Provinzen wieder abzunehmen. (27) Es geschah mit glüklichem Erfolge. Der König starb 1058, nachdem er vorher 1053 das Kloster Leubus an der Oder gestiftet und mit Benediktinern aus Clugni besezt hatte.

(26) Benedikt IX forderte dafür, daß jeder Pole jährlich einen Pfennig zur Unterhaltung einer großen Wachskertze in der Peterskirche zu Rom abzahlen, und alle Mannspersonen ihren Kopf wie Mönche bescheren sollten.

(27) Daß Schlesien schon damals an Böhmen gekommen, wie Aeneas Sylvius schreibt, ist unerweislich. Vielleicht bestand die Unterwürfigkeit nur in einem Geldtribut.

Boleslav II.

sein Sohn und Nachfolger erbte das Reich, begabt mit allen Eigenschaften ein Volk zu beglücken. Doch leider gestatteten ihm langwierige und blutige Fehden mit seinen Nachbarn hierzu wenig Muße, verwilderten sein Herz und stürzten ihn ins tiefste Elend. Die Rußen hatten während der Anarchie Maßovien erobert. Boleslav suchte es ihnen wieder zu entreißen und legte dabey den Grund zu nachmaligen Mißgeschick. Er wurde auf diesem Feldzuge ein zügelloser Wollüstling. Die Magnaten folgten ihres Herrn Beispiel, man versank in die schändlichsten Ausschweifungen. Als Stanislaus Bischoff von Crakau darwider eiferte und dem Könige Kirchenbuße auflegte; hieb der erzürnte Monarch diesen Mann vor dem Altare in Stücke. Das war die Losung zum Verderben. Pabst Gregor VII (Hildebrand) belegte am 8. Mai 1079 Polen samt Schlesien (28) mit Interdikt. Boleslav, des Reichs verlustig erklärt und geächtet, floh nach Ungarn und starb daselbst 1081 oder 82 arm und verlaßen im Exil.

Uladislav II (Herrmann)

des Verbannten, Bruder übernahm die Regierung, verwaltete sie aber schlecht. Das benuzte Bretis-

laus

(28) Der Bischoff Peter von Breslau machte die päbstliche Bannbulle im Lande bekannt. Die Strafe wurde zwar 1082 aufgehoben, aber fast 200 Jahre nachher erhielten die polnischen Regenten erst den königl. Tittel wieder.

laus von Böhmen und plünderte 1096 Schlesien zum zweitenmale, wie sein Vorfahr. Uladislav, solches zu hindern, ernannte seinen Sohn Boleslav (Schiefmund) znm Stadthalter und gab ihm Breslau zur Residenz. Er selbst blieb Landesoberherr und starb 1102. Der junge, feurige

Boleslav III.

schlug sich fast lebenslang bald mit Kaiser Heinrich V. bald mit Böhmen und Oesterreich herum, gewan 47 Feldschlachten und sezte Peter den Dänen zum Stadthalter Schlesiens, welcher dann auf dem Zobtenberge ein Schloß baute und bewohnte. Der Großfürst regierte 30 Jahre und verließ die Welt 1138. Wenige Jahre vor seinem Tode soll der Aufbau der ersten Ringmauern um Jauer durch eine Begebenheit veranlaßt worden seyn, die wegen ihres abentheuerlichen Inhalts und romanhaften Zuschnits Platz hier verdienet: (29)

„Ein Herzog Heinrich von Schwaben, Kaiser „Friedrichs des Rothbarts Bruder und Kon„rads III. Bruders Sohn besucht 1133 den „polnischen König Boleslav im Hoflager zu Jau„er. Dieser, einige Wochen vorher mit des Grafen „von Ballenstedt und Askanien Tochter vermählt, „nimmt ihn standesmäßig auf. Zu Neiße ist ein Für-

(29) Vergl. Aelurius p. 211 wo diese Geschichte vom Verfasser aus Hosemanni tractatu de vera vitæ conjugalis constantia Lipf. 1613 4. p. 86. ausgehoben worden ist. Sie sieht auch Müllers Chr. S. 178 und Noppan vol. 3.

„stentag anberaumt. Auch der König reist dahin „und läßt den Schwaben unterdeßen bey seiner Ge„mahlin auf der Burg. Heinrich, in ihre Reitze ver„liebt, sinnt auf Mittel und Wege sie zu verführen, „sie hingegen weißt seine buhlerischen Anträge und „Geschenke standhaft zurück. Darauf schleicht er um „Mitternacht leise in ihr Schlafzimmer, erwürgt eine „betagte Kammerfrau, die neben der Königin liegt, „und entehrt leztre mit Gewalt. Die Königin macht „weiter keinen Lärm, sondern bedient sich einer List. „Sie bestellt den Herzog zu freiwilligem Minnesold „an einen entlegnen Ort des Pallastes, wo eine ver„steckte Fallthüre angebracht ist. Er kommt, sinkt „aber beim Eintritt ins Gemach in ein tiefes Loch und „wird darinn mit Kerkerkost gespeißt. Boleslav „kehrt von Reise zurück. Unter heißen Zähren erzählt „seine Gemahlin den erdulteten Schimpf. Entrü„stet über verleztes Gastrecht, entläßt der König „zwar den undankbaren Sünder aus dem Verlies, „verklagt ihn aber bei seinem Bruder, dem Kaiser. „Friedrich verspricht Genugthuung und verurtheilt „den Herzog, nicht nur Jauer schleunig mit Ringmau„ern zu bevestigen, sondern verordnet auch ausser„dem, daß derselbe Strigau, welches damals den „Fürsten von Braun und vorher den Grafen zu Glatz „gehört hatte, der Stadt als ewiges Eigenthum erb„lich kaufen muß."

Der Vorfall ist komisch. Allein wer war jener schwäbische Herzog? Wo sind die Dokumente eines

so

so wichtigen Rechtshandels, der doch nicht ganz verheimlicht werden konnte, hingekommen: In welchem Archive liegt die Schenkungsakte wegen Striegau? Müllers jauersche Chronick nennt den schwäbischen Herzog Kaiser Friedrichs I. Bruder und Konrads III. Brudersohn. Hosemann aber, giebt ihn für Friedrichs leiblichen Sohn aus. Beide Nachrichten stimmen mit der Zeitrechnung nicht überein.

Im Jahr 1133 war Lothar II. Oberhaupt des deutschen Reichs. Ihm folgte 1138 sein bisheriger Gegner Konrad III. der seinen ältesten Sohn Heinrich überlebte, Friedrich, den jüngsten, zarter Jugend wegen selbst vom Throne ausschloß und dafür seinen Neffen, Friedrich (Barbarossa) in Vorschlag brachte. Dieser konnte aber jenen famösen Prozeß nicht schlichten, weil er erst 19 Jahre später (1152) zur Kaiserwürde gelangte, und damals kein Rechtshandel am kaiserl. Hofe Wetzlar, wie Kästner sehr beisend scherzt, zum Olymp deutscher Prozeße erhob.

Eben so wenig kann der Herzog, welcher an Boleslavs Gattin jenes Parisstückchen verübt haben soll, für Friedrichs I. Sohn gelten. Dieser Prinz, nachmals Kaiser Heinrich VI. war 1133 noch ungebohren, und bestieg 1190 den Thron, wo Boleslav III. längst in Staub zerfallen war.

Von

Von der Seite betrachtet, ist an jener Anekdote das Märchengepräge nicht zu verkennen. Soll sie einigermaßen Glaubwürdigkeit erhalten, so muß die Jahrszahl 1133 für ein Schreibfehler erklärt und dafür 1153 angenommen werden.

Um die Zeit soll Jauer noch mit hölzernen Palisaden eingeschloßen gewesen seyn. (30) — Die Scene fällt unter Friedrichs I. und Boleslavs IV. Regierung und alles ließe sich zum Besten der Warheit auseinandersetzen, wofern andre Schwierigkeiten mit ähnlicher Leichtigkeit besiegt werden könnten.

Aus welchem Geschichtschreiber sind wohl die Sätze entlehnt, daß Boleslav III. mit des Grafen von Ballenstedt und Askanien Tochter verehligt gewesen — daß er seine junge Frau nach Jauer gebracht und während einer Reise zur neißischen Fürstenkonferenz in der hiesigen Burg zurückgelaßen?

Schon in Rücksicht der Heyrath, thürmen sich Widersprüche anf Widersprüche, um so mühsamer zu heben, da in den polnischen Annalen nichts verwickelter angegeben ist, als der regierenden Fürstinnen Nahmen und Herkunft.

Be-

(30) Naso p. 123. nur erinnere ich hier ein für allemal, daß auf dieses Mannes historische Treue und Beurtheilung des wahren und irrigen in der Geschichte nicht viel zu begründen ist. Er war Sammler und meist blinder Nachbeter. S. Annal. Sil, S. 52. die ziemlich bittere Recension seiner Schrift.

Besonders hat Boleslavs III. Ehestand unter den Historikern viel Zwiespalt erregt. Lichtstern giebt ihm die Suovislowa, eine russische Großfürstentochter zur Gemahlin; Dlugoß läßt ihn mit Adelheid, Kaiser Heinrichs IV. Prinzeßin Beilager halten (31) und Sommersberg macht ihn zum Gemahl der Gräfin Salome von Bergen.

Boleslav IV. hingegen vermählte sich nach Lichtstern einmal mit Fräulein Anastasia, des Fürsten Woldimir von Halicien und dann mit Fräulein Helena, Herzogs Roscislavs von Przemisla Tochter. (32)

Wir mögen nun jenen oder diesen für den Mann ansehn, deßen Gattin ein schwäbischer Herzog zu verführen strebte, so erwähnt keins der ältern und neuern Jahrbücher in solcher Qualität eine askanische Gräfin.

Sollte ferner schon damals hier eine Burg oder Pallast vorhanden gewesen seyn, wo fürstl. Personen, nebst Gemahlin und Hofgesinde herbergen konnten? ich zweifle, ob gleich nicht zu läugnen, daß die pol-

(31) Scriptt. vet. Brunsu. Tom. II. p. 721. wird erzählt, daß Adelheid, Heinrichs IV. Prinzeßin als Aebtißin von Gandersheim gestorben. Konnte sie demnach Boleslav III. zur Frau besitzen? auch war sie für ihn viel zu alt.

(32) Schleßische Chron. S. 69.

nischen Regenten bey ihren mannichfaltigen Fehden, Schlesien öfters durchzogen haben.

Und was gab endlich Anlaß zur Fürstenzusammenkunft in Neiße? In jener Periode unternahmen gekrönte Häupter nie zwecklose Besuche, und war es Gegenfall, so müßten doch die wichtigsten Verhandlungen aufgezeichnet worden seyn, wovon aber in allen Urkunden und Handvesten kein Wort steht.

Kurz es wäre verlohrne Arbeit über den Gehalt dieser zweydeutigen Erzählung länger zu forschen. Sie entfernt sich zu weit von den Haupterfodernißen wahrer Begebenheiten, kann durchaus nicht beurkundet werden, und wahrscheinlich bleibt es unausgemacht, wenn und von wem die jauerschen Stadtmauern errichtet worden sind. —

Uladislav II.

folgte 1139 seinem Vater, ward durch dessen lezten Willen Oberaufseher seiner drey Brüder und vermählte sich mit einer deutschen Prinzeßin, über deren Nahmen und Familie bis izt gestritten worden ist. (33) Sie hielt, wie man sagt, wenig auf eheliche Treue. Die-

(33) Adelheid wird sie von den Deutschen genannt, Christina von den Polen. Hieß aber Agnes und war keine Tochter Heinrichs V. sondern dessen Schwestertochter von Agnes Markgräfin von Oesterreich. Mit Kaiser Konrad III. und

Dieses gab Peter der Däne einst dem Großfürsten im Scherz zu verstehen und er, darüber empfindlich, sagte es ihr wieder. Nun lies die rachgierige Frau dem Stadthalter 1144, am Tage der Hochzeit seiner Tochter die Augen ausstechen.

Der blinde Mann floh zu des Großfürsten Brüdern und foderte Hülfe. Die Prinzen, selbst in einer mißlichen Lage, konnten ihn nicht sogleich befriedigen. Denn Uladislav, durch Verhetzung seiner Gemahlin gereizt, hielt sie in Posen enge belagert. Doch zu seinen größten Nachtheil. Die aufs äußerste geängsteten Brüder wagten einen wüthenden Ansfall; das Glück trat auf ihre Seite, sie schlugen sich durch. Uladislav, noch dazu vom Erzbischoff in Kirchenban gethan, gieng nach Deutschland, und Agnes, längst als Deutsche den polnischen Edelleuten verhaßt, wartete den Ausgang der Sache nicht ab, sondern folgte ihrem Gemahl.

Nun erwählten die Ständte 1146 seinen Bruder

Boleslav IV. (den Krausen.)

zum Großfürsten, einen rechtschaffenen und tapfern Mann. Er setzte sogleich den geblendeten und vertriebenen Grafen Peter in die Stadthalterschaft

Schle-

Friedrich I. war sie nahe verwandt, doch keine rechte Schwester, weder von dem einem, noch von dem andern. S. Sternagel S. 27. und litt. Beil. der schlesis. Provinzialbl. März 1799.

Schlesiens wieder ein. Dieser lebte noch einige Jahre, starb 1153 und sein Leichnam ruht zu Breslau in dem von ihm gestifteten Kloster St. Vinzens.

Uladislav II. suchte durch Beistand seiner Vettern der deutschen Kaiser, Polens Szepter wieder zu gewinnen. Konrad III. nahm sich auch seiner eifrig an. Allein Boleslav IV. sezte List gegen Gewalt, und strebte unablässig den Handel in die Länge zu ziehn. Es gelang. Uladislav wurde bis zu Konrads Tod immer mit leerer Hoffnung getäuscht und als sein Nachfolger Friedrich I. es endlich 1158 durch Gewalt der Waffen so weit brachte, daß ihm Boleslav, wenigstens Schlesien einzuräumen versprach, so übereilte ihn (vermuthlich durch Gift) der Tod 1159 zu Altenburg in Holstein, woselbst auch Agnes ihren Lebensrest beschloß.

Seine hinterlaßenen drey Söhne traten in die Rechte des Vaters und begehrten etwas ungestüm von ihrem Oheim das gebührende Erbtheil. Boleslav, der älteste, stand wegen 1161 abgelegter Proben seiner Tapferkeit, vorzüglich in der Gunst Kaiser Friedrichs I. welcher daher Boleslav IV. ersuchte, ihm nebst Miczislav und Konraden Schlesien abzutreten und im Weigerungsfalle Krieg zur Loosung gab.

Aber der Oheim wagte es nicht dem mächtigen Kaiser die Spitze zu bieten, sondern lieh Friedensbe-

dingungen sein Ohr. Die drey Brüder erhielten 1163. Schlesien und theilten es folgendermaßen unter sich: Boleslav bekam Mittelschlesien nemlich. Breslau, Brieg, Oels. Neiße, Münsterberg, Liegnitz, Schweidnitz und Jauer (34) Miczislav, aber Oberschlesien, nemlich Oppeln, Natibor, Troppau, Jägerndorf, Teschen, Pleß, Beuthen und Oderberg. Konrad, der jüngste, Niederschlesien, welches Glogau, Sagan, Croßen, einen Theil der Niederlausiz und ein kleines Stück von Polen in sich begriff.

Mit dieser ertrozten Landestheilung unter Uladislavs drey Prinzen, begann eine in jeder Rücksicht glückliche Zeit. Die Einwohner, zwar wie in Polen slavischer Herkunft, gewannen augenscheinlich an Bildung, wozu nähere Bekanntschaft mit den Deutschen ohnstreitig das meiste beitrug.

Die ersten Herzöge, von Seiten ihrer Mutter deutschen Geblüts, hielten sich lange dort auf und brachten theils aus Neigung, theils aus Nothwendigkeit, (35) viele Landeseingebohrne mit, wodurch Handel und Künste ausserordentlich befördert wurden.

Auch

(34) Daß Boleslav der Krause, wie Naso berichtet, Jauer damals für sich behalten, ist möglich, doch unerweißlich. Alte Dokumente führen es unter Boleslavs des Langen Besitzungen ausdrücklich auf.

(35) Besonders waren deutsche Krieger willkommen, man nahm sie als Hilfstruppen in Sold und 1169 befanden sich viele derselben im schleß. Heere gegen die Polen.

Auch vermehrte Grenznachbarschaft das Verkehr mit Deutschland.

Das konnte vorher nicht geschehen. Die polnischen Regenten hegten gegen alles was deutsch war, einen unauslöschlichen Haß, und suchten jede Gelegenheit hervor, denselben ihren Stammvettern, den schlesischen Piasten fühlbar zu machen.

Diese spielten das Vergeltungsrecht, schloßen sich enger an das deutsche Reich, hauptsächlich an Böhmen an, schaften die polnischen Gesetze in ihren Provinzen ab und führten Deutsche ein. (36) Freilich mehr aus Politik, als Partheilichkeit. Die Rechte der deutschen Nation waren zweckmäßiger abgefaßt und tauglicher für die Wohlfahrt des Landes, als die, welche in Polen galten, wo das Volk in den drückendsten Feßeln der Sclaverey schmachtete.

Die polnische Gerichtsverfaßung gewährte, nach selbst eignen Zeugniß ihrer Schriftsteller, ein trauriges Bild. Die Sicherheit des Eigenthums war ganz aufgehoben. Der Adel schaltete mit seinen Unterthanen nach Willkühr, und nahm ihnen wenn er z. B. reiste, alle Bedürfniße weg, ohne an Zahlung dafür

zu

(36) Wahrscheinlich geschah es zuerst in Neumark, und noch vor 1178, da die Leubußer Stiftungsurkunde vom jure secundum quod Nouiforenses u untur, redet. Diese Gesetze wurden vom Schöppenstuhle zu Halle oder Magdeburg geholt.

zu denken. Ausserdem mußte der gemeine Mann seines Herrn Pferde, Hunde, Falken und Jäger füttern und durfte bey harter Ahndung dergleichen Zumuthung nicht von sich ablehnen.

Daß Schlesien, zum größten Nachtheil der statistischen Verfassung, ein gleiches Schicksal traf, läßt sich denken. Vor seiner Absonderung von Polen machten Freunde und Feinde seine Gefilde zur Wohlstatt blutiger Fehden; wobey das Land ein Zankapfel blieb nnd wie ein Ball von einer Herrschaft zur andern geschleudert wurde. (37)

Indeßen fielen jene Bedrückungen weder den Polen noch Schlesiern auf. Sie fingen erst an sich aus der Wildheit hervorzuarbeiten, kannten keine Gesetzbücher, sondern gehorchten blos einigen Verordnungen, die Despotismus erdacht und Gewohnheit verjährt hatte. Als aber die Cultur wuchs, die Staatsbürger geselliger und ihre gegenseitigen Verhältniße verwickelter wurden, mußten bleibende Gesetze entworfen werden, und die Leibeigenschaft sich mildern, weil sie den Landbau hemmte, und dem Aufkommen der Städte entgegen stand.

In Polen blieb es beym alten, nur in Schlesien sah man heller und führte das sächsische Weichbild-

(37) Das dauerte fort, bis es Friedrich II. 1740 seinem Scepter unterwarf.

bildrecht ein. Die glücklichen Folgen blieben nicht zurück. Das Privateigenthum der Bürger wurde dadurch gesichert, und die Handwerker in Zünfte eingeschränkt. Es entstand eine ordentliche wachsame Polizey, und jeder niedere Stand genoß gegen die Unterdrückungen übermüthiger Großen Schutz.

Zweiter Abschnit.

Jauer unter schlesischen Herzögen.

Jahr Chr. 1164 — 1392.

Inn-

Innhalt.

Boleslav der Lange. — Heinrich der Bärtige. — Erster großer Brand. — Heinrich II. — Tartarschlacht. — Boleslav der Kahle. — Heinrich III. — Prinzengeburt bey Lobris. — Pest. — Heinrich IV. — Bau der Pfarrkirche. — Heinrich V. — Bolko I. — Heinrich I. erhebt Jauer zur Fürstenthumshauptstadt und Residenz. — Theurung und Pest. — Meilenrecht. — Erb und Landgerichte. — Salzmarkt. — Back u. Schlachtgerechtigkeit. — Heuschreckenfraß. — Hospitalbau in der Goldberger Vorstadt. — Bolko II. — Badstube. — Marcktrecht. — Jauer kömmt mit Anna an Böhmen. — Agnes Alleinregentin bis an ihren Tod. — Die Tuchmacher und Rechtskrämerinnung errichtet. — Verhandlungen wegen der Hausmühle nnd Erbvogtey. — Die Landgerichte kommen an den Magistrat. — Uebersicht des Zeitraums.

Zwei-

Zweiter Abschnitt.

1164 — 1392.

Boleslav der Lange,

bey deßen Regierungsantritt Mittelschlesien eine heitre Zukunft entgegen lächelte, wurde 1127 gebohren. Schon als Jüngling erwarb er sich im Dienste Friedrich des rothbärtigen ausgezeichneten Ruhm. Er war es, der die Ehre des deutschen Heeres in Italien gegen den Hohn eines riesenmäßigen Mailänders rettete und diesen andern Goliath im Zweykampfe erschlug. Der Vorfall ward Grundlage seines Glücks. Friedrich nahm sich bey Boleslav IV. seiner nachdrüklich an und vermöge des Rechts der Erstgeburt, wurden ihm die ansehnlichsten Fürstenthümer im Lande zu Theil.

Er stand bis 1167 nebst seinen Brüdern mit Pohlen in guten Vernehmen. Als aber in demselben Jahre der Herzog von Sendomir mit Tode abgieng, und Casimir desselben jüngster Bruder alleine erbte, so machten die schleßischen Herzöge, als Piasten, darauf gleichfalls Anspruch. Vergleiche waren damals selten, darum entspan sich ein Krieg. Boleslav der

Lange siegte und die Polen verlohren in dem 1169 abgeschloßenen Frieden alles, was sie noch in Schlesien beseßen hatten.

Mit dem Kloster Leubus an der Oder nahm Boleslav der Lange wichtige Veränderungen vor. Weil ihm die ausschweifende Lebensart, der seit Casimirs Stiftung darinne befindlichen Benediktiner mißfiel, trieb er sie heraus, und sezte Cistercienser aus Pforta in Thüringen hinein. (1) Er verschönerte zugleich die Klostergebäude nnd beschenkte das Stift mit vielen Dörfern, Aeckern und ungebauten Stücken Landes. Minder freigebig und wohlwollend bewies sich dieser Herr gegen seinen Bruder Miecziſlav. Denn als 1179 der Herzog Conrad von Niederschlesien (der jüngste Bruder) erblos starb, bemächtigte er sich sofort der ihm gewesenen Provinzen, und wollte jenen nichts davon herausgeben.

Miecziſlav versuchte anfangs sanfte Vorstellungen, und griff, weil sie fruchtlos blieben, zum Schwerdt. Boleslav der Lange zog den kürzern und durch Vermittellung seines Vaters Bruder, des verdienstvollen Casimirs II. wurde der Zwist beigelegt, Boleslav im Besitz der Erbschaft gelaßen und Miecziſlav mit Beuthen nnd dem Fürstenthume Auschwitz im Crakauer Gebiete entschädigt.

Die übrigen Thaten dieses Herzogs gehören nicht in

(1) Die Stiftungsurkunde (die älteste in Schlesien) ist ausgestellt, Liegnitz am Tage Michaelis 1178. Sommersb. Tom. 1. p. 894.

in unsere Geschichte. Er residirte zu Breslau in der Martinsburg auf dem Thum. Seine doppelte Ehe war zwar mit sieben Kindern geseegnet, allein nur Jaroslav; nachmals Bischoff von Breslau und Heinrich überlebten den Vater, welcher den 6ten Febr. 1201 starb; 74 Jahre alt war und 39 Jahre regiert hatte. Sein Grab ist im Kloster Laubus. (2)

Heinrich I. (der bärtige)

geboren 1168übernahm 1202 über die väterlichen Besitzungen das Regiment. Seine Gemahlin Hedwig, eine tyrolische Prinzeßin, aus dem Hause Meran, gebahr ihm 6 Kinder und war durch treffliche Naturgaben und feines moralisches Gefühl unterstüzt, Landesmutter im vollen Sinne des Worts. Nur verleitete sie der Geist jenes Zeitalters zur religiösen Landächteley. Sie entsagte dem Ehebette und der Herzog ließ zum Zeichen der Beistimmung den Bart wachsen, wovon sein Beinahme (barbatus) herrührt.

Kaum gelangte dieser Heinrich zur Thronfolge, als schon das Land die Wirkung seiner Verdienste erfuhr. Er zog aus den Staaten seines Schwiegervaters Kolonisten herbey und seitdem wurde Schlesien allmählig zur deutschen Sprache gewöhnt. (3) Vier hundert tausend Rthlr. der Brautschatz seiner

(2) Am Fuße des Hochaltares mit einem liegenden Grabmal von Meßing, worauf des Herzogs Bild, halberhaben, in Lebensgröße zu sehen.

(3) Nach handschriftlichen Nachrichten zu muthmaßen, gieng es damit eben nicht schnell. Erst 1249 sollen die Bewohner unsrer Stadt angefangen haben, ihren Kindern christliche und deutsche Nahmen beyzulegen.

Gattin wurde auf den Bau von Trebnitz 1203. verwendet. (4) Der Herzog war einst zu Pferde hier beynahe versunken, und deßhalb das Gelübde, ein Kloster zu errichten geschehn. Todeswürdige Verbrecher mußten zur Frohne den sumpfigen Boden austrocknen und die Aussteuer des Stifs fiel so beträchtlich aus, daß man den Nahmen desselben davon abgeleitet hat.

Auch Heinrichau verdankt Heinrichs I. freigebiger Sorgfalt seine Vollendung. (5) Schade daß häußlicher Zwiespalt ihm die Freude des Wohlthuns verbitterte; Denn als er seinen Söhnen Boleslav, Konrad und Heinrich, in der edlen Absicht, sie zur Regierungskunst anzuleiten, alle Provinzen übergab, hatte solches für ihn und Hedwig den schlimmsten Erfolg. Sie mußte nach Nimptsch entweichen und er in Glogau viele bekümmerte Tage verleben.

Boleslav, sein ältester Prinz fand im Uebergenuße der Tafel den Tod. Konrad, der Niederschlesien beherrschte, sah die beträchtlichere Erbschaft Heinrichs Herzogs von Mittelschlesien, Glogau, Liegnitz und Jauer mit scheelen Augen an, und bekriegte mit Hilfe der Polen den Bruder. Bey Rothkirch, ohnweit Goldberg wurde eine Schlacht geliefert, die Heinrich von den Deutschen unterstüzt,

ge-

(4) Das Kloster ist der Jungfer Maria und dem Apostel Bartholomaus gewidmet und besizt drey Fundationsbriefe von 1203. 1208 und 1218 Sommersb. Tom. 1. p. 815. 819. 824.

(5) Der Bau hatte 1223 sein Kanzler Nikol von Heinrichau angefangen. Sommersb. Tom. 1. p. 309.

gewann. Konrad floh zum Vater nach Glogau und brach kurz darauf den Hals auf der Jagd. Seine Gebeine birgt die Gruft im Kloster Trebnitz.

Nun mußte Heinrich I. in Gemeinschaft seines einzigen noch lebenden Sohnes, das Scepter wieder ergreifen. Er that es, und verrichtete noch manche große That, bis ihn den 19. Mai 1238 auf einer Reise nach der Niederlausitz zu Croßen der Tod hinwegnahm. Sein entseelter Körper wurde nach Trebnitz geschaft und dort beigesetzt.

Einige merkwürdige Vorfälle, die unter ihm Jauer betroffen, will ich hier nachholen.

Der wichtigste ereignete sich 1203 wo eine heftige Feuersbrunst die ganze Stadt in Asche legte, so daß man sie, nach den Ausdruck der Chronick, mit Besen hätte zusammen kehren können. Aus dem schleunigen Aufbau, der bereits 1204 beendigt worden seyn soll, läßt sich die damalige schlechte Beschaffenheit der Bürgerhäuser ohne Widerspruch erweisen.

1221 entstand durch das von Ostern bis Michaelis anhaltende Regenwetter, der stärkste Mißwachs. Alle Feldfrüchte verdarben und die Herbstsaat wurde vernichtet. Hunger und Seuchen tödeten Menschen und Vieh. Die umliegende Gegend wurde entvölkert und erst 1223 durch wieder eintretende Fruchtbarkeit das Uebel gehemmt. (6)

Hein-

(6) Schmidts Chron. S. 25. (7) Sommsrb. Tom. II. p. 60.

Heinrich II.

war izt alleine im Besitz der ihm zugefallenen schlesis. Fürstenthümer. Auch er trat in des Vaters Fußtapfen, suchte überall der Unterthanen Bestes, wurde aber bald durch eine der bemerkenswerthesten Begebenheiten unsres Vaterlandes darinne unterbrochen und sogar des Lebens beraubt.

Die Mongolen, Bewohner der östlichen Tartarey, fielen zu Ende des Jahres 1240 in Polen und Ungarn ein. Hier stand ihre Hauptarmee unter Anführung des Batu. Die meisten Annalisten erhöhen die Anzahl derselben bis zur halben Million, wobey aber der Troß mitgezählt worden seyn mag.

Batu schickte seinen Unterfeldherrn Peta, (7) mit dem zehnten Theile davon, (50,000) nach Polen ab, wo Boleslav der keusche zu Crakau herrschte. Der feige Mann, statt sein Land zu vertheidigen, suchte die Mangolen hinaus zu beten und sein Heerführer Woldimir verließ sich so stark, auf einen bey Tursko im Sendomirschen erfochtenen Scharmützel, daß er darüber am 18. März 1241 bey Chmielnick eine Hauptschlacht verlohr. Nun stand Oberschlesien den barbarischen Horden offen und zu Ende des Monaths kamen sie an der Oder an. Vergebens wehrte ihnen Herzog Miecziślav von Oppeln den Uebergang über den Strom; sie schwammen durch, er wurde zurückgedrängt und stieß zu Heinrich II. der bey Liegnitz sein Heer versammelte.

Un=

(7) Sommersb. Tom. II. p. 60.

Unterdeßen rückten die Mangolen vor Breslau, fanden aber daselbst nichts mehr zu verwüsten. Die herzoglichen Soldaten hatten die Stadt schon niedergebrannt. Nur das Schloß stand unversehrt und wurde von ihnen umsonst bestürmt. Doch nicht Urkunde in der damaligen Belagerungsart, (sie hatten an Crakau das Gegentheil bewiesen,) sondern ein heftiges Donnerwetter, die Legende sagt, durch des ersten schlesischen Dominikanermönchs Czeslav Gebete erregt, veranlaßte ihren Abzug über Neumark gegen Liegnitz.

Als der tapfere Heinrich II. solches vernahm, verließ er diese Stadt. Beim Ausrücken, fiel ein Stein von der dasigen Marienkirche hart vor ihm nieder. Die Seinigen nahmen den Vorfall in schlimmer Bedeutung und widerriethen die Schlacht; allein er verachtete ihre kleinmüthige Warnung und theilte die nöthigen Befehle aus.

Beide Heere trafen einander den 9. April, eine Meile von Liegnitz. Der Herzog stand mit seiner unverhältnismäßigen Macht auf kleinen Hügeln zwischen Liebenau, Reppersdorf und andern benachbarten Dörfern; 50,000 Mongolen ihm gegenüber. Weil letzre ihre Truppen in fünf Abtheilungen anrücken ließen, that er daßelbe und bewies dabey die höchste Kriegserfahrenheit. Den Vortrab machten nebst 600 goldberger Bergknappen, die sogenannten Creuzträger unter Boleslavs von Mähren Befehl.

Die Oberschlesier und Polen, in zwey Haufen

getheilt kommandirten der Herzog von Oppeln und Woywod Suleslav. Den Kern der Armee führten Poppo und Heinrich II; dieser die Niederschlesier, jener die deutschen Ritter.

Zuerst griffen die Creuzträger und Bergknappen den Feind an; er wich und jene durch unbesonnene Hitze angefeuert, vergaßen sich so sehr, daß sie überflügelt und samt Boleslav fast alle niedergemetzelt wurden.

Izt rückten die Oberschlesier und Polen hervor, man kampfte wüthend, als im entscheidenden Augenblik des schwankenden Siegs einige Anführer Zabiegaycie! (lauft vor!) riefen. Im Lärm der Waffen verstand die Mannschaft biegaycie! (flieht!) und kehrte dem Feinde den Rücken. Selbst Miezislav von Oppeln gab das Beispiel und nahm eiligst die Flucht.

Nur Heinrich II. samt den Niederschlesiern und Deutschen blieb auf dem Schlachtfelde; die übrigen waren theils verjagt, theils aufgerieben. Lange hielt er und Poppo die überlegne Macht der Mangolen auf. Leichen häuften sich auf Leichen, das Blut strömte und Poppo fiel. Demohngeachtet neigte sich der Sieg schon auf der Christen Seite, als die Mangolen eine bisher unbekannte Feuermaschiene (8) brauchten, wel-

(8) Diese Maschiene wurde eigentlich nur bey Belagerungen angewendet und hieß, wenn sie Steine schleuderte, Sche-pau und Ho-pau, wenn sie Feuer spie. Vermuthlich hat- die Mangolen einige bey sich, und bedienten sich ihrer als leztes Hilfsmittel das Treffen zu gewinnen.

welche einen stinkenden Dampf verursachte und den Muth der abergläubigen Soldaten ganz niederschlug.

Alles gerieth in Unordnung und floh. Heinrich II. nebst vier Rittern hielten Stand und hieben sich durch. Izt stürzte des Herzogs Pferd; er bestieg ein frisches, erneuerte den Kampf, wurde aber bald darauf an der linken Hand verwundet und da er den rechten Arm zur fernern Gegenwehr hob, von einem Mongol mit der Lanze unter die Schulter gestochen, aus dem Sattel gehoben und geköpft. Sein Haupt stekten die Feinde auf eine Stange und schnitten nach ihrer Sitte den erschlagnen Christen die Ohren ab. Neun Säcke wurden damit gefüllt.

Als die fromme Hedwig zu Croßen, wohin sie sich während des Kriegs begeben hatte, den Heldentod ihres Sohnes erfuhr, trug sie das Unglük mit einer Seelenruh, die ihr nur fester Glaube an Gott und Vorsehung einflößen konnte. Lange suchte ihre Schwiegertochter Anna, (eine böhmische Prinzeßin) den Körper des gebliebnen Gemahls, bis sie denselben an der sechsten Zehe des linken Fußes erkannte.

(9) Er liegt an der Seite seines treuen Waffengefährten Poppo im St. Jakobskloster zu Breslau beerdigt, und auf der Stelle, wo er gefunden wurde, steht, von Anna und Hedwig gegründet, noch izt eine dem heil. Creuz geweihte Kirche und Benediktinerabtey, die seitdem den Nahmen Wahlstatt führet.

Gleich

(9) Ein Annalist berichtet, die Mongolen hätten das abgehauene Haupt des Herzogs, nachdem sie's vorher seinen Prinzen in Liegnitz gezeigt, im Kunitzer See versenkt.

Gleich nach der Schlacht rückte das gar sehr geschwächte Heer der Mangolen vor Liegnitz, äscherte die Stadt ein, hielt sich aber nicht mit der Belagerung der Burg auf, worinne die vier herzoglichen Prinzen Sicherheit suchten, sondern trat unter sengen und brennen über Otmachau und Ratibor den Rückzug an.

Was lokte aber jene barbarischen Gäste in unsern Staat? Vermuthlich keine andre Absicht, als Geitz und Ruhmsucht. Zwar bürdet eine zirkulirende Sage diesen Mangoleneinfall den Neumärkern auf; welche eine reisende Prinzeßin jenes Volks geplündert und ermordet haben sollen. Allein man hat sie schon längst den Märchen beygefügt, die Unwissenheit und Einfalt unter die Begebenheiten der Vorzeit mengte.

Daß die Mongolen weder Schlesien noch Polen für sich zu behalten gedachten, erhellt aus der Eilfertigkeit ihrer Streifereien, wovon der Grund in dem Befehl ihres Chaans lag, der seine Truppen, innrer Unruhen, wegen aus den Abendländern zurückrief. Das aber scheint auch Ursache zu seyn, warum für unser dem Kriegsschauplatz so nahes Jauer nicht einerley Loos mit Breslau und Liegnitz fiel.

Uebrigens verdankt Europa, selbst der betrübten Niederlage bey Wahlstatt die Verschonung von fernern Besuchen der Mongolen. Sie kamen nicht wieder. Blos unser Vaterland erblikte noch lange die greulichen Spuren ihres verwüstenden Arms. Manches edle Geschlecht beweinte seit dem 9. April seinen

ein-

einzigen Stammhalter und am fühlbarsten war der Verlust des tapfern Heinrichs II; der in beßern Zeiten hätte leben und wirken sollen, da er Muth mit Klugheit verband und nie dem Aberglauben huldigte.

Er verließ vier Söhne: Boleslav, (der Kahle) Heinrich III. Uladislav und Konrad. Die verwittwete Herzogin Anna, eine einsichtvolle Frau, übernahm die Mitregentschaft, leitete mit wahrer Muttersorgfalt die Handlungen der jungen Prinzen und anfangs gieng alles gut. Nur

Boleslav der Kahle

schlug aus der Art und verursachte der braven Mutter vieles Herzeleid. (10) die meisten Geschichtschreiber entwerfen von seinem Charakter und Geistesgaben eben kein vortheilhaftes Bild. Als schlechter Wirth besaß er niemals Geld, versezte und verkaufte und handelte stets den Trieben unordentlicher Leidenschaften gemäß.

Er machte Ansprüche auf alle polnischen Provinzen seines verblichnen Vaters; allein sein unweises trotziges Benehmen, sein Stolz, und seine unbesonnene Partheilichkeit, welche immer nur den deutschen Vorzüge einräumte, entwand ihm das Herz der polnischen Nation. (11) Adel und Volk sagte dem Gehorsam auf und er büßte binnen zwey Jahren sein dasiges Erbtheil ein.

Leicht-

(10) Schickfuß erzählt, daß er befohlen, die Schweine im Winter mit Heu zu mästen, weil sie im Sommer Gras fräßen. Ein Pröbchen seines seichten Verstandes!!

(11) Sommersb. tom II. p. 61.

Leichtsinnig wurde dieser Verlust von ihm verschmerzt. Er begehrte dafür von seiner Mutter Schlesiens Theilung zwischen sich und Heinrich III; weil die Großmuter, aus bekannter Neigung zur Geistlichkeit, ihre jüngern Enkelsöhne Uladislav und Konrad zum Dienst der Kirche bestimmt hatte. (12) Seine Wünsche wurden erfüllt, er wählte Breslau und Heinrich III. das Liegnitzer Gebiet.

Kaum war aber der Erbvergleich zu Stande gebracht, als der habsüchtige und stets unzufriedene Boleslav übervortheilt zu seyn wähnte, und seinem Bruder einen Ländertausch antrug. Heinrich III. ließ es geschehn und übernahm, fernern Verdruß vorzubeugen, die Regierung über des Boleslav Antheil. Hier verlaßen wir des leztern übrige Lebensgeschichte, (13) da sie wenig ruhmwerthes enthält und auch auf Jauer keinen Bezug hat, welches seit 1244.

Heinrich III.

gehorchte. Dieser Herr führte ein vortreffliches Regiment. Der sanfte und guthmüthige Sinn der verewig-

(12) Uladislav fügte sich in ihren Willen; nur Konrad, den wir unten näher werden kennen lernen, vertauschte den geistlichen Habit bald wieder gegen den Fürstenhuth von Glogau.

(13) Er hat mit seiner ersten Gemahlin Hedwig von Anhalt, welche 1275 mit Tode abgieng, drey Prinzen, Heinrich V. Bernhard und Boleslav erzeugt. Die zweite, Adelheid von Pommern verließ ihn heimlich und soll zu Fuße in ihr Vaterland zurückgekehrt seyn. Er selbst starb, von niemand beklagt, am 17. Jenner 1278 und liegt im Dominikanerkloster zu Liegnitz begraben.

ewigten Hedwig (14) beseelte ihn zum Wohl des Landes. Er schenkte den Unterthanen deutsche Rechte; erbaute Creuzburg, Neustadt und Brieg und gab diesen Oertern auch, nebst andern Freiheiten, Fleisch und Brodbäncke. Wenn es wahr ist, daß er schon zuweilen auf dem hiesigen Schloße residirte, (15) so wurde dadurch sicher der Grund zum nachmaligen Flor der Stadt gelegt.

Der Herzog vermählte sich im 26 Lebensjahre, 1247 mit Judith, Konrads von Masovien Tochter und Wittwe Mieslavs II. von Ratibor. Sie gebahr ihm einen Prinzen und ist wahrscheinlich die Fürstin, welche zwischen Jauer und Lobris auf freiem Felde niedergekommen seyn soll.

Da jene Begebenheit bald den wahren historischen Ereignißen zugesellt, bald unter die Märchen verstoßen wird; müßen wir ihren Gehalt näher prüfen. Der Gewährsmann ist Naso, (16) dieser erzählt:

„Entzwischen der Stadt und dem Dorfe Lobris,
„ist auf dem Acker ein leerer Platz, worauf die Für-
„stin Braxedis, Herzogs Heinrichs III. Gemahlin
„im Jahre 1249 eines jungen Prinzen genesen, als
„sie nacher Liegnitz verreisen wollen.

Zu

(14) Sie entschlummerte den 15. Oktb. 1243 und Pabst Clemens IV. nahm sie am 28. März 1267 unter die Zahl der Heiligen auf.

(15) Wenigstens behaupt es Naso S. 124.

(16) Phoenix rediviu. p. 135. — Lichtsterns J. S. 371 — Liegn Beytr. S. 237. — Roppan Vol. 3.

„Zu Dero Gedächtnis verbleibet derselbe Raum „bis auf unsere Zeit (1667) unangebaut und un„besät."

So weit Naso. Schmidts jauersche Chronick fügt mit Verschweigung des Orts, wohin Braxedis reisen wollte, folgendes bey:

„Er (der Platz) soll so groß seyn, daß eine „Caroß, mit sechs Pferden bequem umkehren „kann; welches aber itzo sehr geändert, da das „Fleckel kaum etliche Ellen lang und breit lie„gen bleibet. Es ist vorhin jährlich ein Legat von „10 Rrhlr. aus der Liegnitzischen fürstlichen „Cammer davor zu erheben gewest, welches „aber durch den dreyßigjährigen Krieg völlig „ins stocken gerathen."

Eine spätere Hand schrieb hinzu:

„Weil die festgesetzte Abgabe außenblieb, hat „man seit 1767 dieses Fleck wieder angefangen „zu bebauen."

Merkmale historischer Wahrheit sind in dieser Anekdote nicht zu verkennen; blos der Nahme der fürstlichen Wöchnerin macht sie zweifelhaft. Heinrich III. erste Gemahlin hieß nicht Braxedis, sondern Judith (Jutta) und von Kindern aus der zweiten Ehe dieses Herrn; mit Agnes, des Churfürsten Alberts I. von Sachsen Tochter, meldet die Geschichte nichts.

Nur

Nur zuverläßig ist es, daß kein regierender Herzog in Schlesien um jene Zeit den Nahmen Heinrich führte, als er. Und weil sein einziger Prinz Heinrich IV, deßen Geburtsjahr und Alter kein Biograph angiebt, (17) noch 1268 unter der Vormundschaft stand, läßt sich vermuthen, daß derselbe 1248 oder 49 zur Welt kam und die sogenannte Fürstin Braxedis, die sich zwischen Jauer und Lobris einwochte, Heinrichs III. Gemahlin Judith gewesen seyn kann.

Ihre abweichende Benennung hebt sich leicht. Die Nahmen des weiblicheu Geschlechts wurden damals häufig verstümmelt, oder verfälscht, wovon die genealogischen Register der fürstlichen Familien Beyspiele in Menge darbieten. Dürfte hier nicht ein gleicher Fall eintreten. Die übrigen Nebenumstände laßen sich ohne Bedenken vereinigen.

Mehrere Landesherrn in gegenwärtiger Periode besaßen kein bestimmtes Hoflager, sondern weilten in ihren Staaten bald da bald dort. Eben so die schleß. Herzöge. Nach Naso und andern bewohnte Heinrich III. die hiesige Burg. Ob es ausschließlich geschah, läßt sich nicht erweisen. Vielleicht wechselte er mit Breslau, welches beym Mangoleneinfall in Schutt gelegt, sein vorzüglichstes Augenmerk erfoderte. Alle Annalisten rühmen die thätigen Bemühungen des Herzogs um die Vervollkommung und Verschönerung der Stadt, und längere Anwesenheit konnte dabey am besten wirken. Natürlich wünschte er

(17)) Nur vom Thebesius II, 85. wird das Jahr 1248 ohne Zusatz seines Geburtsortes erwähnt.

er, als zärtlicher Gatte, auch seine hochschwangere Judith um sich zu sehn, sie erhörte sein Verlangen reiste von Jauer nach Breslau und hatte das erwähnte Schicksal.

Naso meldet zwar, daß sie damals auf einer Reise nach Liegnitz begriffen gewesen, allein seine Behauptung wird am kräftigsten durch den Platz widerlegt, wo die Niederkunft erfolgte. Ich laße daher einen Augenzeugen auftreten, nehmlich den einst hier lehrenden Prorecktor Samuel Tilgener; Er durchlebte fast Zweidrittel des jüngst verfloßnen Jahrhunderts, war ein überaus gewissenhafter Forscher der vaterstädtischen Geschichte und sagt in der zurückgelaßnen handschriftlichen Abhandlung (18) dieses Gegenstandes ausdrücklich:

„Was den Ort der Geburt betrift, so behält solcher den Nahmen des Herzogs-Fleckels bis auf „den heutigen Tag. Vor erst kurzer Zeit habe ich es „selbst ausgeschritten und etwa von sechs bis acht „Fuß breit und an sechzehn in die Länge befunden. „Es liegt zu Ende der äußersten funfzig Huben, nahe „am sogenannten Sandberge, linker Hand, wenn „man von Jauer aus auf der ordentlichen Breslauischen Straße nach Lobris geht, auf einem Acker, „forne am Wege. Bisher hat das Stücke einem in „Gregers Dorf wohnenden hiesigen Mitbürger, Nahmens Gottfried Großer gehört, und liegt von hiesiger Stadt recta gegen Morgen, da hingegen Liegnitz von hieraus gegen Mitternacht ist. Daß also „dieser Weg mit nichten und fast absurd nach Liegnitz „hingegen gerade nach Breslau führet.“

(18) Roppan vol. 3.

Folglich hat die Stelle, wo zwischen Jauer und Kobris eine schleß. Herzogin gebohren, wirklich existirt, wenn gleich die Nichtverabfolgung des ehedem dafür gezahlten Hegezinses ihr späteres Umpflügen veranlaßte. (19) Die Nahmenverwechselung oder Verdrehung der fürstlichen Gebährerin, verringert den historischen Werth der Begebenheit selbst ganz und gar nicht. Bevor aber keine wichtigern Gründe ausgemittelt werden können, ihre Aechtheit zu bestreiten, mag sie immerhin unter den denkwürdigen Vorfällen der jauerschen Geschichte einen Platz behalten.

Ungewöhnliche Naturscenen erregen noch in unsern Tagen bald Staunen, bald Furcht und banges Besorgnis. Alles schreit Wunder, hält sie für Unglückspropheten und ahndet das schrecklichste. Allein viele sind minder selten und, wie die Geschichte lehrt, schon vorgekommen. So fiel um Jauer 1253 zu Pfingsten zwey Ellen hoch Schnee, begleitet von empfindlicher Kälte; schadete indeßen der Fruchtbarkeit nichts. Weit nachtheiliger und trauriger für den Staat war 1264 die Pest. Sie entvölkerte Städte und Dörfer und raffte auch hier 1113 Einwohner hin. Man verscharrte die Leichname, in tiefen Gruben, zwischen dem Bolkenhainer und Striegauer Thore, auf dem Grundstücke des heutigen Vorwerksbesitzer Küttners; benuzte aber dieses Feld zum Todenacker weiter nicht.

(19) Der Platz, ohngefehr acht Schritte von der Laudstraße entfernt, ist besäet, bis auf ein Quadrat von acht Ellen, wo noch der Brunnen zu sehen, der zum Wirthshause, das einst dort gestanden haben soll, gehörte.

Daß Heinrich III. bey jener verheerenden Seuche nicht gleichgültig blieb, läßt sich denken. Doch auch sein Lebensfaden riß mitten im rastloßen Bestreben für die Wohlfahrt seines Volks früher, als man erwartete. Der Würdige verschied den 5. Dez. 1266 an einer Abzehrung, durch beigebrachtes Gift und ruht im Clarenkloster zu Breslau. Was er unvollendet gelaßen, brachte unter gleichen Gesinnungen sein einziger Prinz und Nachfolger

Heinrich IV.

zu Stande. Dem väterlichen Willen gemäß befand sich dieser unter der Vormundschaft seines Oheims Uladislav, Erzbischoffes von Salzburg. Als derselbe 1270 seinem Bruder im Tode folgte, trat der zwey und zwanzig jährige Prinz selbst die Regierung an und beherrschte Breslau, Brieg, Glatz, Jauer, Münsterberg, Oels, Schweidnitz und Wohlau.

Handschriftliche Nachrichten setzen um die Zeit, vermuthlich zwischen den Jahren 1267 — 1290 den **Bau unsrer Pfarrkirche.** (20)

Ueber den Stifter derselben läßt sich indessen nichts auffinden. Blos die kolossalische Form des äußern Umrißes; das dauerhafte Mauerwerk von ungewöhnlichen

(20) Man schließt es aus M. Joh. Kindlers, weyland evangl. Pfarrers bey derselben Kirchweypredigt, (Lpz. 1602. 4.) wo es heißt: Diese unsere Pfarrkirche ist vor mehr denn 320 Jahren vom damaligen Landesfürsten erbaut. Vermuthlich stüzte Kindler seine Behauptung auf ein halberhabnes Monument, mit der Jahrzahl 1362, das noch itzt in der hintern Kirchenmauer befindlich ist.

lichen Durchschnit, und die Strebepfeiler in den Ecken verrathen ihr hohes Alter. In dem Winckel, wo sie, nahe an der Ringmauer, zwischen dem Liegnitzer und Goldberger Thore steht, soll vormals ein Jupiterstempel (?) und Erbbegräbnis fünf heidnischer Grafen aus Glatz befindlich gewesen seyn.

1557 wurden ihre Giebel reparirt (21) und 1579 das innere abgepuzt. (22) Doch hat der große Brand am 18. Mai 1648, wobey auch das 1567 neu angelegte Herrengestühle ein Raub der Flammen ward, alle Spuren ihrer innern Urgestalt vernichtet.

Die heutige Form ist sehenswerth. Das 26 Ellen hohe Gewölbe wird von acht starken Säulen antiquer Gattung getragen. Die Länge des Raums beträgt 94. Die Breite 49 Ellen. Nirgends ist dem Tageslichte der Zugang versperrt. Wände und und Gewölbe sind einfach weis bekleidet und durch keine geschmackwidrige Mahlerey entstellt.

Das hohe Altar wurde in Breslau verfertiget, und den 15. Sept. 1678 in der Kirche aufgestellt; 1786 gab man demselben eine neue Staffirung, wobey aber die Kunst so verschwenderisch verfuhr, daß dem Auge kein Ruhepunkt übrig bleicht.

Der Taufstein, ganz mit Zinn überzogen, erhielt

(21) Der Zimmermann Hans Hofmann von Altjauer wurde währendem von einem herabstürzenden Balken erschlagen, und unter einer Kirchhoflinde begraben.

(22) Man verlegte unterdeßen den Gottesdienst in die Franziskanerkirche.

sein Daseyn am 3. Aug. 1580 (23) Er alleine wurde 1648 der Wuth des Feuers entrißen und ist demnach das einzige Denkmal der Vorzeit in der Kirche.

Die Orgel ist neu, aber bey weiten nicht stark genug, eine gleichmäßige Füllung des Tons durch die Kirche zu verbreiten. Sie hat zwey Claviere und 23 Register.

Unter den, sowohl an den Wänden, als über den 12 kleinern Altären aufgehängten Bildern, wird des Kenners Blick auf einem weinenden Petrus, einem Marienkuße, einer St. Barbara, von ihrem Vater gemordet, mit Vergnügen weilen, außerdem aber nichts ausgezeichnetes entdecken.

Der Thurm, ein rechtwincklichtes Viereck, mit Fahne und Knopf (24) wie auch unter dem polygonförmigen Kuppel, mit einer Gallerie versehen, paßt nicht ganz zur Kirche, denn spätere Bauvorfälle veränderten seine älteste Gestalt. Er stürzte Montags, den 3. Febr. 1533. Abends zwischen 9 und 10 Uhr zusammen, tödete niemand, (25) und wurde binnen zwei Jahren vom Grunde aus wieder aufgeführt. (26)

Die

(23) Des Angermüllers Hilschers Kind empfing darinne zuerst die Taufe.

(24) Andreas Gamper sezte ihn am 3. April 1656 auf.

(25) Blos die hölzerne Klapper, welche am stillen Freytage die Gemeinde zum Gottesdienste rufte, gieng dabey in Trümmern.

(26) Montags den 5. Mai 1578 schlug unter dem Wetterläuten der Bliz hinein, zwey Knaben wurden getödet und vier betäubt. Ein gleiches geschah, doch ohne weitern Schaden, am 26. Juny 1794.

Die gegenwärtigen Glocken sind von beträchtlicher Größe, aber ganz unharmonischen Klang.

Von den allerersten ist weiter nichts aufgezeichnet, als daß die große 1535 nach vollendeten Thurmbau gegoßen, den 22. July aufgezogen und Maria Magdalena benahmt worden sey. Eine andere ließ man 1580 zu Breslau verfertigen, und hängte sie Sonnabends, den 23. April in den Thurm. Beide vernichtete 1648 das Feuer. Der Verlust wurde erst nach acht Jahren ersezt, und Montags den 27. März 1656 drey neue unter lautem Jubel der Jugend in den Glockenstuhl gebracht.

Auf der großen befand sich ein Crucifix, das hiesige Stadtwappen und Familienwappen des Freihrn. von Nostitz, nebst folgender Schrift:

Ad Dei ter opt. Max. Gloriam. — Sub auspiciis Virginis Deiparæ et Tutelaris Ecclesiæ diui Martini Ep. et Confesſoris.

Augustisſimo Cæsare *Ferdinando tertio* — Ducatuum Swidnicii et Jauoriæ Capitaneo Iltimo: *D. D. Ottone L. B. de Nostitz.* — Regii officii Cancellario Generoſo *D. Jacobo a Tham.* — D. Parocho R. P. *Joanne Heinz*, ſocietatis Jeſu profeſſo.

Nobili clarisſimo Senatu: Conſule: D. *Joanne Christophoro Schoenfelder.* — Senatoribus:

Dnis

Dnis *Michaele Herwig*, *Wenceslao Weintrit*, *Augustino Laske*, *Michaele Hoffmann*. — Vitricis templi: *Petro Krusch et Melchiore Scholz*.

Campanæ tres belli tempore exustæ, igne liquefactæ, opera et industria prædicti Senatus Jauroviensis ac piorum auxilio de nouo sunt restitutæ, Anno quo

ALeXander SeptIMVs PontIfex et VnIVersaLIs pastor est InaVgVratVs. (1655)

Fusa *Joanno Schroetter*. Liegn. — *Friedericus Tibl*. A. (27)

Die mittlere hat ein Crucifix, das jauersche Stadtwappen und die kurze Aufschrift:

Wenn schallet der Glockenton
Komm zu mir, spricht Gottes Sohn. 1655.

Den

(27) d. h. Zur Ehre des dreyeinigen Gottes. Unter Leitung der Gottgebährenden Jungfrau und des heil. Martin, Schuzpatrons der Kirche, Blutzeugens uud Bischoffs. Unter dem Allerdurchl. Kaiser Ferdinand III. dem Landshauptmann der Fürstenthümer Schweidnlz und Jauer, Otto Freiherrn von Nostitz. Dem königl. Kanzler Hr. Jakob von Tham. Dem Ehrw. Pfarrer P. Joh. Heinz, von der Gesellschaft Jesu. Unter dem Edlen Magistrat: Bürgermstr. Hr Joh. Christoph Schönfelder. Den Rathsherrn Hr. H. Michael Herwig, Wenzel Weintrit, Augustin Laske, Michael Hoffmann. Den Kirchvätern: Peter Krusch u. Melchior Scholz: — sind die drey Glocken, die zur Kriegszeit im Feuer zerschmolzen waren, durch Eifer und Bemühung des vorgenannten jauerschen Rathes und frommer Leute Mithilfe neu wieder hergestellt worden; im Jahre, wo Alexander VII zum Pabst und Oberhirten erwählt ward. Gegoßen von Joh. Schrötter aus Liegnitz. Friedr. Tibl A.

Den Schriftinnhalt der alten kleinen Glocke habe ich nicht erfahren können. Sie zerborst Freytags, den 16. Aug. 1783 fiel herunter, durchschlug einen Dielboden, beschädigte aber niemand. An ihre Stelle kam 1784 eine neue, auf welcher ein Crucifix, St. Martins Bildnis und folgende Aufschrift angebracht ist:

Ecclesiæ Venerandissimus Dnus *Franciscus Braunert* Archipresbyter et Parochus Jaurouiæ — Vitrici ecclesiæ: Di. Di. *Balthasar Huebner* et *Joseph Mueller* — *Joseph Heintz* Aedituus.

Me Fudit M. Jo. *Ehrenfried Sieffert*, Hirschberg 1784.

ECCLesIa tVrbata, pastore SVspIrante sorore regla MortVa aere rVpto De noVa fVsorIs arte sonat. (1783)

Sit nomen Domini benedictum. (28)

Daßelbe Schicksal wiederfuhr auch der alten großen Glocke. Sie zersprang 1796, wurde Donnerstags 16. März 1797 heruntergenommen und ein Umguß veranstaltet, welcher fast 700 Rthlr. Kostenauf-

(28) Der Ehrw. Hr. Franz Braunert, Erzpriester und Pfarrer der Kirche. Kirchväter: die Hrn. H. Balthasar Hübner u. Joseph Müller. Joseph Heinz, Glöckner. Mich goß Joh. Ehrenfried Sieffert, Hirschberg 1784. Während der Kirchen Trauer, über ihrer Beschützerin, des Königs Schwester, Tod, zersprungen, schallt sie izt wieder durch des Gießers Kunst. Der Nahme des Herrn sey gelobet!

wand verursachte. Man hob die neue den 31. Mai in das Gestühle des Thurms. Sie wiegt 34 Ctnr. 89 Pfd. und stehen blos die Worte darauf:

Höre Leser meinen Klang
Sage Gott Lob Ehr und Dank!

Mich goss *Christian Friedrich Sieffert* in Hirschberg 1797 (C. E. S.)

Ueber den vorigen hängt die Sterbeglocke, am Gewichte 1½ Ctnr mit der heil. Barbara Bildnis und der paßenden Aufschrift geziert:

Facta ut resonem ad orandum pro agonizantibus Jauoriæ MDCCXXV. (29)

Goss mich *Christian Demminger* in Liegnitz.

Nach Gebrauch und Gewohnheit der römischen Confeßion, erhielt vorbeschriebenes Geläute auch die geistliche Weihung. Der Bischoff von Neiße verrichtete sie das erstemal am 18. Oktb. 1673. Zum andernmale geschahs durch seinen Nachfolger den 13. Juny 1696. (30)

Der Kirchhof — zwar von jeher zum Begräbnißplatz bestimmt, wie ein ehemals vorhandnes Beinhaus

(29) Verfertiget zu tönen beym Gebet für Sterbende in Jauer 1725.

(30) Der Prälat von Leubus war zugegen, und beide Herren nahmen alsdenn die evangelische Friedenskirche in Augenschein.

haus beweißt, welches man 1363 dort aufführte — wird, seitdem die Gemeinde außerhalb der Ringmauer noch einen besitzt, seltner benuzt. Dieser liegt zwischen dem Liegnitzischen und Goldberger Thore, hart am Wallgraben. Er wurde 1511 angelegt und 1512 eine kleine Begräbniskirche darauf erbaut. Leztre gieng im dreisigjährigen Kriege bis auf die Wände ein. Man errichtete sie späterhin wieder, kam aber wegen Geldmangel, damit nur bis zum Dach. So stand sie viele Jahre, weil sich kein Wohlthäter fand, ihren, wie die Sage geht, von Ehebruchstrafgeldern unternommenen Bau zu vollenden. Endlich wurde im August 1768 alles niedergerißen; Holz und Steine den hiesigen Nonnen zur Reparatur ihres Klosters geschenkt und an die Stelle ein Crucifix gesezt. (31)

Bedauernswerth ist übrigens der Verlust der Stiftungsbriefe dieses grauen Tempels, der gegen 600 Jahre dem Zahne der Vergänglichkeit widerstand; unterdeßen Generationen Christen, die vor seinen Altären gebetet, ihre irdische Pilgerbahn durchlaufen haben.

Ohnstreitig wirckte Heinrich IV. dabey auf das thätigste. Nach dem Zeugnis seiner Biographen, war er ein Freund von bauen, auch zugleich der erste schlesische Fürst, der seinen Unterthanen maßive Wohnhäuser aufzuführen befahl und dadurch den damals häufigen Feuersbrünsten Einhalt that. Außerdem

(31) Die Grüfte der Kirche, dürften izt sobald nicht wieder eröffnet werden, da hier, so viel ich weis, niemand Erlaubnis kaufen kann und will, darinne zu verwesen.

dem gab er noch viele zweckmäßige Verordnungen in seinen Ländern.

Dahin gehört das Meilenrecht, kraft deßen innerhalb einer Meile um die Städte, kein Kretschmar, Bäcker, Krämer, Fleischhauer und Schuhmacher ansäßig werden durfte. Ingleichen das Schrotamt, wo Güter und Fäßer abgeladen werden mußten, ehe man sie weiter schaffen konnte. Von den darauf gelegten Gefällen blieben jedoch alle Fäßer und Güter ins herzogliche Schloß und ins Rathhaus befreit.

Sonst trübte manches Ungemach die Regierung dieses Herrn. Er war bemittelt, weil Breslau während der Mündelschaft für ihn gesammelt hatte. Die dasigen Bürger begünstigten ihn aber auch, dan, da er selbst den Fürstenhut trug. Nun blickte der unruhige und verschwenderische Boleslav der Kahle mit neidischen Augen auf sein wachsendes Glück.

Dieser Fürst, der nie Geld genug zusammen bringen konnte, seinen unmäßigen Aufwand zu bestreiten, sah den blühenden Zustand von Heinrichs IV. Provinzen und verlangte einige davon für sich. Als der Herzog sich nicht dazu verstand, ließ er denselben am 18. Febr. 1277 in seinen Lustschloße Jeltsch aufheben und gefangen nach Lähn abführen. (32)

Eine

(32) Thebesius irrt, wenn er Kp. 12. S. 98. diese Gefangennehmung den 2. März 1273 anberaumt. Heinrich IV. konnte in solchem Zustande ohnmöglich gebietender Herr seiner Provinzen bleiben und noch vorhandne Urkunden ausstellen, worunter die schon erwähnte Schenkungsakte der fünf von den um Jauer liegenden funfzig Huben gehört, welche Adelheid, Wittwe des hiesigen Bürgers Gottfried Herrmanns 1275 durch ihn erhielt (S. Anhang Nr 1.) Sollten dann auch die Breslauer erst vier Jahre nachher darum Krieg angefangen haben? Ich folge also dem Dlugosſ hist. Polon. vII, 809.

Eine so gewaltsame Behandlung ihres Oberhaupts, mißfiel den Breslauern gar sehr. Sie versammelten ein Heer deutscher Bundesgenoßen, und suchten die Befreiung desselben zu erkämpfen. Den 18 oder 23 April wurde zwischen Stolz und Protzen ein Treffen geliefert, welches Boleslav der Kahle schier verlohren hätte, wenn nicht sein muthiger und entschloßener Prinz Heinrich der Dicke mit höchster Anstrengung den Sieg erfocht.

Nun riefen die Breslauer den König Ottokar von Böhmen zu Hilfe und versprachen ihm zur Belohnung die Grafschaft Glaz. Aber der König war in anderweitige Händel verwickelt und Heinrich IV. mußte sich mit Neumark, Stroppen, Greifenberg, Strehlen und Striegau loßkaufen.

Ottokar blieb im Kriege mit dem Kaiser Rudolph von Habsburg und Heinrich IV. gelangte dadurch wieder zum Besitz von Glaz; nahm aber, sich wegen des übrigen schadloß zu halten, den 9. Febr. 1281 drey schleßische ihm verwandte Herzöge hinterlistig gefangen. (33) Sie mußten die Freiheit theuer einlößen, wobey Heinrich IV. das Wielunische Gebiet in Polen erhielt und zugleich auch seiner Vorfahren Ansprüche auf dieses Land geltend machen wollte.

Ein schweres Unternehmen. Die Schatzkammer war erschöpft und der Herzog fand keinen andern Ausweg, als die Clerisey in Contribution zu setzen.

Dar=

(33) Heinrich den Treuen von Glogau und Oels, Heinrich den Dicken von Liegnitz und Prezemislav von Posen. Der leztere verlohr das Wielunerland; jene ranzionirten sich mit Geld.

Darüber entstand ein großer Lärm. Der Bischoff Thomas II. schlug alle Kriegssteuern rund ab und Heinrich IV. nahm ihm deswegen Neiße, Grotkau und Otmachau.

Thomas griff zu geistlichen Waffen und bewirkte 1284 über den Herzog, durch den Erzbischoff von Gnesen den Kirchenban. Das bekam ihm übel, er verlohr nicht nur alle seine übrigen Güter, sondern mußte sogar nach Ratibor flüchten, wo ihn Heinrich IV. enge belagerte. Die Bürgerschaft murrte und Thomas, die Zerstörung der Stadt zu hindern, demüthigte sich endlich vor dem zornigen Herzog. Beide Partheien söhnteu sich im Lager aus. Heinrich IV. gab dem Bischoff seine Besitzungen zurück und versprach noch dazu die Kreuzkirche auf dem Thum in Breslau zu gründen, (34) welches Unternehmen ihm den Beinahmen der Fromme erwarb.

Bald nachher starb Leskow der Schwarze, Herzog von Crakau und Sendomir. Sogleich erneuerte Heinrich IV. seine Foderungen an desselben Länder, eroberte Crakau mit gewafneter Hand und ließ sich von den Bürgern huldigen. Sie nahmen ihn bereitwillig auf. Allein da der Nachdruck fehlte, Leskows Bruder, als Mitbewerber, Einspruch that, und Heinrich IV. Kränklichkeit wegen nicht persönlich zu Felde ziehn konnte, gieng die neue Eroberung bald wieder verlohren.

Der

(34) Der Bau ward 1288 vollführt und das Stift am 11. Jenner d. J. mit Einkünften begabt. S. Ludwig V. 425. Dip. 1.

Der Herzog verließ das zeitliche, vom Schlage getroffen, den 23. Juny 1290 und wurde im Creuzstifte zu Breslau beygesezt. Weil er keine Kinder besaß, glaubte sein jüngster Oheim Konrad von Glogau nächster Erbe der erledigten Fürstenthümer zu seyn, hatte sich aber verrechnet. Die Breslauer begehrten ihn nicht, sondern erklärten sich für seinen Neffen.

Heinrich V. (den Dicken)

Herzog von Liegnitz. Dieser, ein Sohn Boleslav des Kahlen, wurde Nachfolger und beherrschte beide Fürstenthümer vereint. Konrad, aufgebracht über jene Zurücksetzung, feindete den jungen Mann unablässig an, miethete allerhand Raubgesindel und ließ desselben Provinzen mit Feuer und Schwerd verheeren. Das abzuwenden, bewarb sich Heinrich V. um den Schutz seines Bruders Boleslavs I. (Bolko) von Schweidnitz, und überließ demselben Striegau und Jauer.

So erzählt die Geschichte: Allein ein Original-Diplom im hiesigen Rathsarchive (35) berichtet, daß Bolko I. 1288 einen jauerschen Bürger, Nahmens Berthold mit zwei Huben bey genannter Stadt belehnt hat. Wie gieng das zu? Damals regierte Heinrich IV. noch, und war eifrigst bemüht, Polen sich zu unterwerfen. Konnte Bolko I. in deßen Gebiet etwas verschenken?

Viel-

(35) S. Anhang Nr. 2. — Das Diplom ist in Poschwitz ausgestellt, und beweißt das hohe Alter dieses Dorfes, wenn nicht mehrere Ortschaften vielleicht dieselbe Benennung hatten.

Vielleicht läßt sich der sonderbare Widerspruch aus der Verfahrungsart der damaligen Herzöge Schlesiens erläutern. Verkaufen oder versezzen war denselben nichts ungewohntes, und gehörte vorzüglich unter die Wirthsschaftsmaximen Boleslavs des Kahlen, der dadurch zulezt zum irrenden Ritter herabsank. War etwa auch Heinrich IV. von diesen Familienfehler angestekt? Er bedurfte Geld, um Polen wieder an sich zu bringen. Der Anschlag auf die Caße der Geistlichkeit mißglückte und demohngeacht wurde der Feldzug gemacht. Ich vermuthe also daß er in der Rücksicht, Jauer an Bolko I. verpfändete und sein Nachfolger die Stadt diesem dan ganz abtrat. —

Bolko I, der sich durch das Opfer seines bedrängten Bruders noch nicht genug belohnt glaubte, verzögerte seinen Beistand und machte sogar noch Entschuldigungen, als Heinrich V. zu jenen Distrikten auch Strehlen, Frankenstein und Reichenbach fügte.

Unterdeßen verfolgte der rachgierige Konrad, unermüdet seinen Zweck. Zu feige und ohnmächtig für offenbare Gewalt, stellte er alle Befehdungen und Neckereien scheinbar ein und bediente sich unedler List, wozu ein gewißer von Lutkow, (der unsern Heinrich, wegen Enthauptung seines Vaters haßte,) durch Geschenke bestochen die Hand bot.

Sein schurkischer Plan, den Herzog zu entführen, gelang. Als Heinrich V. den 9. Okt. 1293 hinter seiner Burg am Sande zu Breslau, in der Oder badete

dete, überfiel ihn von Lutkow, band ihn halbnackend auf ein Roß und lieferte ihn in des Glogauers Haft. Dieser stekte den unglücklichen Mann in einen eisernen Käfig, worinne er weder stehn noch liegen konnte, und ließ ihn nicht ehr loß, bis er ihm, außer 30000 Mark, noch Hainau, Bunzlau, Wartenbeg, Trebnitz, Auras, Militsch, Oels, Bernstadt, Namslau, Creuzburg und Pitschen abgab.

Heinrich V. genoß indeßen die so kostbar erlangte Freiheit kaum zwei Jahre. Er kränkelte seitdem stets, trug die Vormundschaft seiner mit Elisabet von Kalisch erzeugten drey Prinzen, mit rührender Ermahnung, dem Bruder Bolko I. auf, welcher ihm dafür noch das Schloß Zobten abnöthigte, und verschied, 48 Jahre alt, den 22. Febr. 1296.

Boleslav I.

oder Bolko, wie er sich gewöhnlich schreibt, besaß sehr gemischte Charakterzüge. Klug und entschloßen, treu in Erfüllung gegebner Zusage, aber dabey höchst eigennützig und sparsam, wurde er bald einer der mächtigsten und ansehnlichsten Fürsten des Landes. Seine Unterthanen zollten ihm Achtung und Liebe und Jauer schwur ihm schon den 28. März 1292 den Eid der Treue. Er zeigte sich ihren Bürgern als einsichtsvoller, thätiger Regent, und verordnete vieles zum Besten der Stadt.

Auf seinem Befehl wurde in den Canzelleien und

Ge-

Gerichtshöfen die deutsche Sprache eingeführt; er ließ den hiesigen Ring zum erstenmale pflastern; (bisher war derselbe, nebst den Gaßen blos mit Schalholz belegt gewesen;) die Stadtmauern ausbeßern; die Gebäude abputzen und ordnete die Polizei.

Beweise seiner Tapferkeit fühlte besonders der unredliche Konrad. Er eroberte von demselben die seinem mißhandelten Bruder abgepreßten Weichbilder Hainau und Bunzlau wieder, gab jenes seinen Neffen und Mündeln und behielt dieses für sich. Nur den Breslauern war er wegen seiner Sparsamkeit und Strenge unausstehlich; doch mußten sie ihn fürchten und manche Demüthigung empfinden.

Er baute Landshut, Kotzenau und Bolkenhain; befestigte Brieg, Grotkau und Nimptsch; verlieh den 6. Jan. 1293. Strehlen das Stadtrecht (36) und gründete endlich, damaligen Sitte gemäß, die Klöster Grüßau (37) und St. Clara zu Strehlen.

Auch soll er zuerst das Stangenvogelschießen mit Bolzen in Schlesien aufgebracht und angeordnet haben.

Mit

(36) Sommersb. III. 89.

(37) Ist uneigentlich zu verstehen. Grüßau war schon da. Anna, Heinrichs II. Gemahlin räumte, Vratisl. VIII. Id. Maji 1242 im Walde Grißabor den Benediktinern einen Platz dazu ein; Bolko I, gab aber die zweite Stiftungsakte: Grüßau Mariä Geburt 1292 und dotirte das Kloster. Sommersb. I, 857. — Ludw. VI, 369.

Mit seinen beiden Gemahlinnen (38) erzeugte er drei Söhne: Heinrich, Bernhard und Bolko. Der älteste erhielt Jauer; der mittelste Schweidnitz; der jüngste Münsterberg. Seiu Todesjahr ist noch ungewiß. (39) Er liegt im Kloster Grüßau begraben und zu Schweidnitz verwahrt man sein Schwerd.

Mit Bolkos I. Ableben beginnt die wichtigste, aber auch oft schwierigste Epoche in der Geschichte unsrer Stadt. Vermöge der eben erwähnten Erbschicht trat

Heinrich I.

1303 persönlich die Regierung an, erhob Jauer zum selbständigen Fürstenthum, und die Stadt zur Residenz. Schade daß die Lücke

F in

(38) Nahmen und Geschlecht derselben sind zweifelhaft. Thebesius hält die erste für eine Thüringerin, aus dem berühmten Stamme von Hackeborn. Im Grüßauer Fundationsbriefe von 1292 wird sie aber Beatrix genannt, und von Pohl für eine Prinzeßin Otto des Langen, Markgrafen von Brandenburg ausgegeben. Beide Meinungen laßen sich nur dann vereinigen, wenn man den Herzog Heinrich von Jauer für einen Sohn der Beatrix, hingegen seine Brüder Bernhard und Bolko (von Münsterberg) als Prinzen der zweiten Ehe Bolkos I. annimmt. S. Pachaly 1, 100. Sommersb. 1, 390 — Berichtig. und Ergänz. zu Sommersb. 8 Heft S. 42. 43. Analect. Sil. 1, 53. Thebesius Kp. 21, S. 134.

(39) Das gegenwärtige Grabmal des Herzogs ist leider ohne Aufschrift; nur auf vorhandnen Trümmern eines durch die Hußiten verstümmelten Steins stehen die Worte: MCCC . . . III. Kal. Februar . . . Bolko Senior Filius inciti ducis Bo . . . und laßen sein Todesjahr blos errathen. Wahrscheinlich erfolgte dieses den 30. Jan. 1303, weil noch von ihm d. 10. Aug. 1301, wie auch am Trinitatisfeste 1302 Dekrete ausgestellt worden sind. Annal. Sil. 1, 58.

in der Thatenreihe der zwölf ersten Regierungsjahre dieses verdienstvollen und für uns merckwürdigsten schlesischen Herzogs nicht ausgefüllt werden kann; wovon die Schuld der Zersplitterung des hiesigen Stadt und Schloßarchives einzig beyzumeßen ist.

Sogar das Jahr und der Tag seiner Geburt bleibt ein bis heute unenthülltes Geheimnis. Bereits 1297 hatte sein Vater ihn bey öffentlichen Feierlichkeiten als künftigen Beherrscher von Jauer vorgestellt. Die Unterthanen konnten von seiner einnehmenden Bildung, von seinen milden und sanften Benehmen sich das beste versprechen. Er täuschte ihre Erwartungen nicht, regierte löblich, zeichnete sich durch Biedersinn und unpartheiische Gerechtigkeit aus und beides verschaffte ihm allgemeines Zutrauen.

Von ihm erhielt 1313 und 1314 das Stift Leubus die rechtliche Bestätigung über drey und dan über eilf Malter Gerste; welche als jährlichen Erbzins; nemlich drey Malter von der Viehweide und eilf Malter vom Vorwercke Hartman Onißels allhier, ein gewißer Albrecht Beier dem Cistercienserconvent vermacht hatte.

Beide Diplomen (40) gelten als Belege von Heinrichs Freigebigkeit gegen die Clerisey. Auch er verläugnete den Geist seines Zeitalters nicht, wo frommer Wahn sich durch milde Schenkungen, der Freuden jenseits desto gewißer versichern wollte. Der gute

(40) S. Anhang Nr. 3. 4. das von 1314 steht auch Sommersb. III, 29, Dipl, 1.

gute Mann! Nur sparsam erheiterten sie die Bahn seines Erdenlebens und der Genuß froher Tage wurde ihm besonders vergällt, als:

1315 in und um Jauer schreckliche Hungersnoth wüthete, die Menschen zu unnatürlichen Nahrungsmitteln zwang und hierauf

1316 eine, wahrscheinlich dadurch erzeugte pestartige Epidemie, dei Stadt so sehr entvölkerte, daß Weiber und Kinder ungerechnet, nur 36 Bürger übrig geblieben seyn sollen.

Der Herzog war bisher unverehligt gewesen, doch nicht aus Neigung, sondern aus Politik. Jauer und Fürstenberg (41) schienen seiner Ruhmbegierde zu klein. Er suchte daher, seine Grenzen zu erweitern, eine reiche Braut, und wählte König Wenzels IV. Tochter zweiter Ehe. (42) Mit dieser vermeinte er ein Stück von Böhmen zu erheyrathen. Das Beilager wurde 1316 vollzogen, als die Prinzeßin kaum 12 Jahre zurückgelegt hatte. Auch dämmerte dem neuvermählten die schönste Zukunft. Agnes wurde vom Leibgedinge ihrer Mutter ausgestattet, und bekam zum Brautschatz die Stadt und den Districkt Königsgrätz. (43) Doch ein Zufall vernichtete plötzlich Heinrichs Plan, und vielfältiges Ungemach verkettete sich mit dieser Verbindung.

Johann von Lützelnburg, Kaiser Heinrichs VII.

(41) Wahrscheinlich das gegenwärtige Fürstenstein des Grafen von Hochberg.

(42) Curäus, Schickfuß, Henel und Carpzov nennen sie Anna; Heinrich ihr Gemahl selbst Agnes. Ludwig VI, 12.

(43) Weil die Verlobung ohne Wißen nnd Willen des Königs geschehn war, bekam die Prinzeßin blos mütterliche Ausstattung.

VII. Sohn, erschien am böhmischen Hofe, warb um Elisabeth, Wenzels Prinzessin erster Ehe, erhielt sie und zugleich, im Falle, daß der König ohne männliche Nachkommenschaft stürbe, die Anwartschaft auf das Reich.

Dieser Herr, ein gebohrner Niederländer, empfing seine Jugenderziehung in Frankreich, und hatte sich dort, in Rücksicht auf Verstellungskunst, Freundlichkeit und höfische Geschmeidigkeit, zum verschmiztesten Staatsmanne gebildet. Als Wenzel IV. kurz darauf mit Tode abgieng, bestieg er den Thron und ließ seiner Herrschbegierde freien Lauf.

Keine Unternehmung dünkte ihm zu schwer, diente sie nur zur Befriedigung seiner Habsucht. Seiner Schwägerin Vermählung mit unsern Heinrich empfand er so übel, daß er diesen nie leiden konnte. Besonders fiel es ihm unausstehlich, innerhalb seines Landes eines fremden Besitzungen zu erblicken. Er ließ den heimlichen Groll darüber nicht unverborgen, und Heinrich der schlimme Folgen befürchtete, rüstete sich zu kräftigen Widerstand.

Inzwischen Johann verschob die Rache. Er hatte izt wichtigere Geschäfte und strebte durch Versprechungen, Rancke, Drohungen, oder Aufhezzereien, die übrigen schleßischen Fürstenthümer seiner Lehnsherrschaft zu unterwerfen; wornach die böhmischen Monarchen schon seit 250 Jahren unabläßig getrachtet hatten.

Häufige Befehdungen der Herzöge; (44) ihre nachläßige Staatsökonomie; ihr steter Geldmangel (45) nebst andern innerlichen Unruhen, erleichterten den Böhmen die Ausführung ihres Plans. Einige derselben hatten dieser Krone bereits den Vasalleneid geleistet, (46) nur Bolko I. von Schweidnitz und deßen Söhne bequemten sich nicht dazu. Zwar wollte Wenzel, unsres Heinrichs Schwiegervater, sie mit Gewalt zu Lehnsträgern zwingen; allein des Herzogs muthige Gegenwehr vereitelte seinen Vorsatz. Ein Schwerd hielt das andre in der Scheide, man versöhnte sich, und Bolko I. blieb unabhängig. Endlich drang Johann durch, und Karls IV. Heyrath mit Anna von Jauer, spielte den Rest von Schlesien 1353 Böhmens Königen in die Hände. (47)

Während vorgedachter Spannung der beiden Schwäger, starb 1318 oder 19 im Lager bey Olsnitz, Markgraf Waldemar von Brandenburg, und

(44) Schlesien war um diese Zeit unter 16 Herzöge vertheilt, Die einander stets befehdeten. Schickfuß bekennt: Ich bin schier ermüdet bey der Erzählung der Spaltungen, Uneinigkeiten und Metzigungen unsrer Fürsten.

(45) Dieser veranlaßte oft entehrende Betteley. Herzog Konrad von Falkenberg foderte 1327, von einem Oppelnschen Bürger auf Credit, zum Kindtaufenschmause seines Sohnes: 23 Quart Wein; 2 Achtel Bier, 1 Viertel Rindfleisch und für 12 gr. Weisbrod!!

(46) Das thaten Troppau und Jägerndorf 1246. Teschen und Beuthen 1289. Sternagel S. 70.

(47) Die Herzöge von Breslau, Oels, Ratibor, Oppeln, Falkenberg und Cosel, erklärten 1327 ihre Länder durch Urkunden für böhmische Lehne. Daßelbe geschah 1329 von den H. zu Sagan, Steinau, Wohlau und Liegnitz. Brieg unterwarf sich 1331. und Münsterberg 1338 S Sommersb. I. 845. Dpl. 68. p. 848. Dpl. 71. p. 871. Dpl. 96. p. 883. Dpl. 108. 110. p. 884. Dpl. 111. p. 901. Dpl. 132.

und Heinrich I. bekam zu seinen Oberlausitzer Provinzen: Lüben, Bautzen, Frankfurt an der Oder u. a. m. noch Görlitz sammt ihren Gebiet.

Gleich war der schlaue Johann bey der Hand. Die fruchtbare Oberlausitz behagte seinem Geitz, und Heinrich I. durch Zureden überlistet, gab demselben, nebst Königsgrätz — seiner Frauen Mitgift — alles, was er dort besaß. Johann wurde nun äußerlich sein Freund und überließ ihm dafür Görlitz, Zittau und Lauban. (48)

Obschon der Olsnitzer Vergleich für unsern Herzog nicht ganz vortheilhaft ausfiel, gewann derselbe wenigstens Ruhe, um zum Besten seines Volks zu handeln und benuzte sie eifrig. Die Lausitzer erfuhren es zuerst. Heinrich I. mochte der höfischen Freundschaft des Länderdurstigen Johann nicht trauen; daher erhielten die dort ihm zugefallenen Städte Castels, mit starken Außenwerken, Gräben und Schanzen. (49)

Dem görlitzer Rathe gab er das Patronat über die dasige Hauptkirche und verehrte dem vorstädtschen Hospital einen bey Heinrichsdorf stehenden Busch. (50)

Lau-

(48) Sommerb. 1, 393. die bey der Gelegenheit von beiden Seiten ausgestellten Akten S. Oberl. Urk. 1, 27 — 29. Ludw. VI, 3. Ludw. V, 536 u. 537.

(49) Wofern der in Urkunden jener Zeit vorkommende Tittel Castelan mit Burggraf einerley bedeutet; erhielten genannte Städte vermuthlich blos Castels, oder veste Schlößer; sie selbst blieben offen.

(50) Fer. IV. in die Georgii 1320. Oberl. Urk. 1, 29.

Lauban wurde nicht vergeßen und empfing in demselben Jahre manche wohldurchdachte Einrichtung. Heinrich I. stiftete den Minoritenconvent daselbst; (51) verkaufte einem Lehnsmanne Nahmens Opitz und deßen Nachkömmlingen, für Erlegung von 21 Mark jährlichen Zinses die Land und Obergerichte (52) und baute endlich das Nonnenkloster, welches er mit geistlichen Schwestern Stae Mariæ Magdalenæ de poenitentia aus Naumburg am Queis besezte. (53)

Mit gleicher Einsicht verfuhr der Herzog in Ansehung unsrer Stadt, die von ihm 1326 das Meilenrecht bekam. (54) Nach denselben durfte auch innerhalb einer Meile um Jauer kein fremder Bierschank angelegt werden und kein Handwerker sich niederlaßen.

Die Gebrüder Peter und Apeczko von Ottendorf genoßen, als Erbtheil, von den städtischen Brod, Fleisch und Schuhbänken fünf Mark jährliche Zinsen. Sie beschloßen dieses Einkommen der Aebtißin von Liebenthal und dem Cistercienserconvent daselbst zu verkaufen. Heinrich I. genehmigte es

 und

(51) Bestätigt vom Könige Johann 1320. S. Carpzov, 1, 84.
(52) Sommersb. 1, 393. Oberl. Urk. 1, 29.
(53) Der Fundationsbrief ausgefertigt: Görlitz VI. Jd. Ian. 1326. S. Carpzov 1, 298.
(54) Entweder betrafen die schon von Heinrich IV. hierüber erlaßenen Befehle Jauer nicht, oder waren vergeßen und wurden erneuert. Die Originalurkunde ist verlohren; ihr Inhalt lautete: Dux Henricus dat civibus in Jawor plenam et omnimodam facultatem, omnes tabernas et artifices infra unam Milliaria a ciuitate locatas, amouendi. dat. Jawor Feria tertia post Dominicam, qua cantatur Exaudi, 1326.

und gab in einem besondern Dekret (55) jenem Kloster völlige Freiheit, besagte fünf Mark zu besitzen, zu heben, zu genießen, zu behalten, zu verkaufen (56) zu veräußern und nach Gutdünken auf Privatnutzen zu verwenden.

Schlesien hatte bisher kein eigentliches System der Gerichtsverfaßung gehabt. Diese wurde mit Einfalt und Kürze betrieben und das um so leichter, weil die Einwohner bey verfeinertern Sitten die alte Redlichkeit nicht ganz vergeßen hatten. Von Prozeßen, deren Entscheidung izt wohl Enkel nicht einmal erleben, wußte man nichts. Die Ursachen liegen klar vor Augen. Mindere Bevölkerung; wenigere Bedürfniße; seltnere Gegenstände der Habsucht. Sogar das oben erwähnte magdeburgische Recht galt nur, wenn deutsche Colonisten — die vor den Gesetzen der noch halbpolnischen Nation zurückbebten — es ausbedungen.

Aber seit 150 — 200 Jahren war das Land volkreicher, die Bedürfniße mannichfaltiger, der Eigennutz allgemeiner worden. Man fühlte den Mangel einer regelmäßigen Justiz und selbst die Fürsten fingen an sie als Hauptstütze ihres Throns zu betrachten. Blos der Adel wollte sich nicht zur Ordnung bequemen; seine verkehrten Freiheitsbegriffe blieben das mächtigste Hinderniß. Heinrich III. arbeitete zwar an der Verbesserung der Justiz; allein die Früchte seiner Bemühungen wurden fast im Keime erstikt und

(55) S. Anhang Nr. 5. und Sommersb. III, 29. Dipl. 2.
(56) Das geschah wirklich 1502. an den hiesigen Magistrat.

und unter dem stürmischen Regiment seiner beiden Nachfolger, Polizeiverordnungen abgerechnet, nicht weiter daran gedacht.

Erst Bolko I. suchte sein Volk an bestimmte Gesetze zu binden. Heinrich I, sein würdiger Sohn, folgte dem väterlichen Exempel, vervollkomnete die Gerichtspflege, schafte manches willkührliche darinne ab und stellte zu ihrer Aufrechterhaltung Männer an, die ausschließlich darüber wachen mußten, und nur ihm verantwortlich sein durften.

Er hatte, wie wir wißen, schon in den Lausitzer Provinzen einen Landrichter eingesezt und belehnte 1329 mit dieser Würde für Jauer einen gewißen Heinrich von Skal. Sein deswegen ertheiltes Privilegium (57) berechtigte die Stadt, nicht allein durch das ganze Weichbild die hohe und niedere Gerichtsbarkeit auszuüben; sondern auch aus der Mitte des Raths einen Hofrichter zu erwählen. Dieser konnte nebst ihm beygegebenen Hofschöppen alle unter den Landständen vorkommenden gerichtlichen Fälle besorgen; Officianten anstellen und verabschieden; Rittergüter taxiren, versiegeln und inventiren. Besaß auch die Macht, Zeugenverhöre, Besichtigungen und peinliche Untersuchungen zu veranstalten, Kauf und Miethsverträge zu fertigen, kurz alles zu thun, was heut. zu Tage die Land und Justizräthe,

In-

(57) S. Anhang Nr. 6. Die Abschrift dieses Lehnsbriefes befindet sich bey einem Original Beglaubigungsscheine der Stadt Liegnitz, (Montags nach Cantate 1497) über die Aechtheit der Confirmation, die König Wenzel, Prag, Mittewochen vor Margarethentag 1399. darüber ertheilt, und wurde auf die Art dem Untergange entrißen.

Inquisitores publici und Justizsekretäre unternehmen. Als beide Fürstenthümer zu Ende dieser Periode an Böhmen fielen, wurde der Umfang des Landvögtlichen Amtes zwar etwas eingeschränkt, doch blieb es stets ein judicium pedaneum (Unterrichteramt) des Landsherrn und wurde der Magistrat, ohnerachtet die Stände ihm jenen Vorzug beneideten und alles versuchten, die Landgerichte an sich zu ziehn, jederzeit dabey geschüzt. (58)

Unter die ältesten fremden Waarenartikel, womit Schlesien sich versorgen mußte, gehörte das Salz. Man holte es aus den Gruben bey Crakau und der Handel damit scheint ein Monopol der Fürsten gewesen zu seyn; welche ihn dan gegen bestimmte Abgaben ihren Unterthanen zuließen. Auch Jauer erhielt 1329 von Heinrich I. den freien Salzmarkt, und die im Weichbilde mußten eingestellt werden. Der Herzog begnadigte die Stadt mit der Vollmacht die Salzwagen anzuhalten und unrechte Straßen zu wehren. (59)

Daß Wohlthätigkeit gegen Klöster — wie jenes Zeitalter träumte, — immer mit sichtbaren Seegen des Himmels vergütet werde, konnte Heinrich I. eben nicht rühmen. Kaum hatte er 1329 seiner leiblichen Schwe-

(58) Unter preußischer Regierung ist freilich alles abgeändert worden; doch übt der Magistrat allhier noch izt die Gerichtsbarkeit über Poischwitz, Semmelwitz und Klomnitz. Die übrigen Dörfer unsres Weichbilds haben sie von demselben theils käuflich, theils durch Verjährung an sich gebracht, oder erschlichen.

(59) Daßelbe Privilegium empfing Lauban bereits 1326. Oberl. Urk. 1, 33.

Schwester, der Aebtißin Anna im Clarenstifte zu Strehlen, 20 Mark jährlicher Einkünfte geschenkt, (60) und die Hebung auf Jauer angewiesen — — rebellirte Görlitz.

Die Bürger erkannten Heinrichs weise Bemühungen nicht, klagten über Bedrückungen, lastende Auflagen, Beeinträchtigung ihrer Gerechtsame und schikten Abgeordnete an Wenzeln, Johanns ältesten Sohn. Der Prinz befand sich eben in Frankreich. Die Gesandten ersuchten ihn, als rechtmäßigen Erben von Böhmen, um Schutz und äußerten den Wunsch, mit dem Königreiche vereinigt zu werden. Ihr Antrag war willkommen. Johann, der ohnehin mit Widerwillen seinem Schwager einige Stücke der Oberlausitz eingeräumt hatte, nahm auf vorgegebnes Ansuchen des abwesenden Sohnes, am 10. Mai 1329 Besitz von der Stadt und ihrem Gebiet. Großmüthig ertrug Heinrich II. diesen Verlust. Menschenblut zu schonen, widersezte er sich nicht, sondern entsagte seinen Rechten darauf freiwillig. (61)

Ueberhaupt war dieses Jahr voll harter Prüfungen für unsern Herzog. Gegen das Ende starb seine Gemahlin Agnes ohne Kinder. Die Ursache ihres frühen Todes ist so wenig bekannt, als die Ruhestäte ihres Leichnams, der wahrscheinlich in einem benachbarten Kloster der Verwesung überliefert wurde. Heinrich I. verlohr sie ungern, ohnerachtet ihr Besitz

(60) S. Anhang Nr. 7.
(61) Sommersb. 1, 393. — Belege zu dieser Begebenheit können nachgelesen werden: Ludwig V, 538. VI, 5. Grosser 1, 67. Oberl. Urk. 1, 33. Carpzov 1, 70.

sitz ihm zahllose Verdrüßlichkeiten zugezogen hatte. Er dachte an keine zweite Heyrath, sondern opferte seinen siebenzehnjährigen Wittwerstand den Regierungsgeschäften.

Nach polnischer Sitte, hatte in den schlesischen Fürstenthümern, bis zur Mitte des 13 Sekulums, jeder Handwerker, der die Kunstgriffe einer Profeßion verstand, auf sein Bestes gearbeitet. Es fehlte nicht an geschickten Subjekten, allein, was die Deutschen über zwey Jahrhunderte voraus besaßen — geschloßene Gilden — war ungewöhnlich. Izt weckte die zerrüttete Staatswirthschaft den Nachahmungstrieb. Unmäßiger Aufwand und die Verschwendungssucht der mehresten Herzöge, welche ihre spärlichen Revenüen weit überstieg, machte sie sinnreich ihre Caßen zu füllen.

Auf dem Lande waren die Quellen versiegt, oder schon den Kirchendienern zur Besoldung angewiesen; folglich wendete man sich an die Städte, wohin das Meilenrecht eine Menge Handwerker gedrängt hatte. Verschiedene Gewerke, namentlich Schuhmacher, Fleischhauer und Bäcker, erhielten die Bankgerechtigkeit, d. h. mit Produkten ihres Fleißes Handel zu treiben und mußten dafür jährlich gewiße Steuern entrichten.

Da, wie mehrere Urkunden beweisen, auch in Jauer dieselbe Einrichtung galt, zog Heinrich I. hiervon reichlichen Gewinn. Er verkaufte den 25. Januar 1331 einigen Landsaßen von Altjauer,

Hain

Hain und Herzogswaldau, außer seinen Stadtdomainen, für 100 Mark, eine Mühle, dreizehn Fleischbänke, den Kuttelhof und eine Schuhbank, nebst sechs Huben Acker in Semmelwitz zu einen Vorwerk, uud befreite sie von dem darauf haftenden Roßdienst — einer Unterthänigkeit, welche die damalige Kriegsverfaßung nothwendig machte. (62)

Einige Jahre später (1335 — 38) wurde der Flor des Landes durch Heuschreckenschwärme zernichtet, welche auch Pohlen und Böhmen heimsuchten. Dieses Ungeziefer mähte die Feldfrüchte ab und verursachte allgemeine Theurung. Gräßlich schildern die Jahrbücher den durch sie angerichteten Unfug. Sie sollen im Fluge die Sonne verdüstert und mit ihrem Geschwirr sogar den Glockenschall übertäubt haben. Das Vieh soll vor Ekel, die Vögel aber in Baumhölen und Felsenritzen verhungert seyn, wohin sie sich aus Furcht verkrochen hatten. (63)

Betrachteten auch damalige Geschichtschreiber diese Landplage durch das Vergrößerungsglas, und übertrieben den verursachten Schaden, so mußte demohngeachtet der Brodmangel nicht klein seyn, weil der hiesige Pfarr Peter seiner Gemeinde sogar während der Fasten Fleischspeisen gestattete. (64)

1336

(62) S. Anhang Nr. 8.
(63) Dlugosſ IX, p. 1032.
(64) Rhonius ep. II.

1336 erhielt Lauban von Heinrich I. die Landgerichte erblich. Dem Minoritenconvent wurde die Erweiterung erlaubt, wobey die Mönche geloben mußten, keine zum Stadtschoß gehörenden Güter an sich zu bringen. Auch versah der Herzog 1337 Zittau mit einem Wappen.

Nicht umsonst hatten die Böhmen nach Schlesiens Lehnbarkeit getrachtet, sondern ihren Vortheil richtig kalkulirt. Dem Feudalsystem gemäß durften sie verwaiste Fürstenthümer ihrer Krone einverleiben; und 1336 kam die Reihe an Breslau, (65) welches Johann im Dezember persönlich übernahm. Mehrere Fürsten, worunter auch Heinrich I. warteten dort seiner Ankunft, um verschiedenes zu unterhandeln.

Johann der dem leztern kurz vorher eine Theilung der Einkünfte von Zittau zugemuthet (66) hatte, zog nun die Larve völlig ab, verlangte den Rest der Lausitzer Besitzungen und trug dem Herzoge dafür Glogau an, welches bereits 1331 (nach Ableben des lezten Piasten dieser Linie) seinem Reiche zugefallen war. (67)

Geschah's aus Furcht, oder Ueberzeugung, daß Johann nicht ehr rasten dürfte, bis er die Lausitz ihm entrükt — genug Heinrich I. stimmte ohne Weigerung in sein Begehren, übergab dem Könige noch einmal Görliz und nach Erlöschung seines Mannsstam-

(65) 1335 nach Absterben Herzogs Heinrichs VI.
(66) Ludw. VI, 13.
(67) Ludw. V, 623.

stammes, auch Lauban, Zittau, Friedberg, Zarow, Tribul, nebst den Schlößern: Pribus, Senftenberg, Zachow und Swet. Johann belehnte ihn dafür mit Stadt und Weichbild Glogau; (68) worauf beide Regenten ein gegenseitiges Schutz und Trutzbündnis abschloßen, das Sommersberg wörtlich mittheilt. (69)

Inzwischen empfand Heinrich I. die Folgen der wiederholten Chikanen seines Schwagers und wurde dadurch in drückende Verlegenheit gestürzt. Seine Lage als Bundesgenoß foderte Aufwand, der von den geringen Staatseinkünften ohnmöglich bestritten werden konnte; rechnet man hierzu die Nothwendigkeit eines steten Vertheidigungsstandes, so ist der bedrängte Fürst, der unter solchen Umständen sein Volk preßte, vollkommen gerechtfertigt.

Die Wiederholung schon erlaßner Privilegien und Ausstellung einiger neuer, eröffneten ihm zwar Hilfsquellen. Lauban erhielt 1340 noch einmal die Bestätigung des freien Salzmarktes; Jauer bekam dasselbe Dekret; (70) dan noch eins wegen des Grabens bey der Hausmühle und eines Walkrads, (71) und Hirschberg wurde den 31. Jul. 1341 mit der Freiheit begünstigt, in oder außerhalb der

(68) Hierher gehörende Urkunden S. Ludw. V, 638. VI, 10. 12.
(69) Scriptt. 1, 934. Dpl. 22.
(70) Carpzov 1, 71. — das jauersche ist datirt Lewenberg die Martini 1340 und entweder verlohren, oder in ein unbekanntes Archiv verstreut.
(71) S. Anhang Nr. 9. Besage des Inhalts muß noch früher als im 14. Jahrhd. hier eine Walkmühle gewesen seyn.

der Mauern eine Wurstbank, (curiam farciminum) aufzuschlagen. (72)

Allein die hiervon einkaßirten Gefälle und Sporteln reichten bey weiten nicht; daher mußten die Städte, außer erbetnen Vorschüßen, ansehnliche Beiträge liefern, oder wurden zur Tilgung der herzoglichen Schulden auf eine Art gezwungen, die der Denkungsart jener Periode ganz angemeßen war. Sie bestand in der Ausübung des sogenannten Einlagerrechtes, (73) wo der Schuldner verpfändete Städte der Willkühr des Gläubigers einräumte, dieser nach vorhergegangnen vergeblichen mahnen sich dort mit Bürgen und Bedienung, Mann und Roß im ersten besten Wirthshause einquartirte, und so lange auf gemeine Kosten zehrte, bis entweder die vorgeliehne Summe bezahlt, oder ein Vergleich getroffen war.

Dieses Schicksal hatte Lewenberg 1341. Unser Herzog versezte sie um 160 Mark an einen Breslauer Juden mit Nahmen Jakob. Nach Verfall des Wechsels erschien derselbe vor ihren Thoren und drohte mit vorerwähuten Einlager. Dem überhoben zu seyn, erbot sich die Stadt zu jährlichen Terminen von 15 Mark. Doch zeigt sich auch hier, daß Gewohnheit selbst gegen harte Behandlungen fühlloß macht. Jener Vorfall minderte die Neigung der Lewenberger zu ihren Landsherrn nicht. Sie halfen ihm 1344 abermals mit 200 Mark aus der Noth, wofür er ihnen die Abgaben eines ganzen Jahres zu erlaßen verhieß.

Wir

(72) Sommersb. 1, 935. Dipl. 27. Sollte man wohl schon damals mit jauerschen Bratwürsten Verkehr getrieben haben, weil Hirschberg so ein Privilegium erhielt??

(73) Es wurde 1577 in Schlesien abgeschaft.

Wir haben bisher Heinrich I. nur als Staatsmann kennen gelernt; nun zeigte sich eine Gelegenheit, wo er als Krieger auftreten mußte, und auch in diesem Fache sich Ruhm erwarb.

Im Jahr 1343. gelüstete es dem falschen Waldemar, (74) Lauban wegzunehmen. Er rükte mit einer Armee vor die Stadt, schlug zwischen dem Stein und Kreuzberge ohnweit Bartelsdorf sein Lager auf und foderte die Uebergabe. Dazu hatten aber die Bürger keine Lust. Während der Blokade gewann Heinrich I. Zeit, kam mit Truppen an, nöthigte den Aftermarkgrafen nicht nur die Belagerung aufzuheben, sondern trieb ihn sogar bis Frankfurt an der Oder. Als er siegreich zurükkehrte, gieng ihm der Rath entgegen, nnd überreichte die Schlüssel der Stadt. Die Einwohner frohlokten und der Herzog, dankbar für ihre Treue, gab Befehl, das Laubaner Wappen mit zwei Kreuzweise gelegten weißen Schlüßeln im rothen und schwarzen Felde zu zieren. (75)

Unterdeßen faßte die jauersche Bürgerschaft den rühmlichen Entschluß, für hilflose Kranke, Elende, Vertriebene uud Bedrängte ein Hospital, nebst Siech und Bethaus in der

G Gold-

(74) Eigentlich ein Müllerpursch, Nahmens Jakob Rehbock Unbegreiflich wärs, wie dieser Karl die brandenburgische Markgrafenwürde so lange und mit solcher Dreustigkeit hätte behaupten können, wofern ihn nicht benachbarte Mächte unterstützten. S. Gerkens vermischte Abhl. 1r. Thl.

(75) Ein Denkmal in der dasigen Hauptkirche, nahe bey der Orgel an einem Pfeiler, erhält das Andenken an jene Begebenheit. S. Carpzov 1, 71. Grosser 1, 66.

Goldberger Vorstadt allhier zu errichten. Zur Ausführung des Vorhabens wurden Collekten veranstaltet, und das fehlende aus Privatmitteln zusammengeschoßen. Nach vollendeten Aufbau wendete man sich an den Herzog und bat um die Bestätigung. Er gab sie ohne Bedenken und schlug als Hauptfond jene fünf Huben dazu, welche nach der obenerwähnten Adelheid Tode, wieder an seine Kammer zurückgefallen waren. Dem Magistrat wurde die Aufsicht anvertraut und volle Gewalt gegeben, alle bey gedachter frommen Stiftung benöthigten geistlichen oder weltlichen Beamten, Vorsteher und Verwalter nach Gutbefinden — doch ohnbeschadet der Pfarrkirchlichen und fürstlichen Dominialrechte — anzustellen oder zu entsetzen. (76)

Als dieses Hospital 94 Jahre gestanden hatte und seine Einkünfte, binnen dem Zeitraum, durch Käufe oder Geschenke beträchtlich gewachsen waren; (77) erfolgte eine Veränderung. Die allgemeinen Drangsale, welche Bigotterie 1420 über die schlesischen Juden verhängte, betrafen auch ihre Glaubensgenoßen in Jauer. Sie mußten auswandern, und König Albert II. schenkte ihre verödete Synagoge auf der Klostergaße 1438 dem hiesigen Rath, unter der Bedingung, sie zu Ehren St. Adalberts in eine Kirche umzuformen. (78)

Ver-

(76) S. Anhang Nr. 10.
(77) 1354 verkauften die drey Brüder von Seidlitz allhier dem Hospital den sogenannten Wezegarten, hinter der Burg, ein Fleck welches vorher Wald gewesen war, und zwischen dem Hainschen und Goldberger Thore am Mühlgraben lag. S. Anhang Nr. 11.
(78) S. Anhang Nr. 12.

Vermuthlich befand sich das vorstädtische Hospital gerade im baufälligen Stande; in der Rücksicht wurde beschloßen, neben der auf königl. Befehl errichteten Adalbertskirche, (ad Albertum;) deren äußere Gestalt einem runden Tempel gleichet, ein neues aufzuführen. Das geschah; 1446 war der Bau zu Stande gebracht und Dienstags nach heil. drey Könige eingeweiht; wobey der Bürgemeister Hans Lauterbach verordnete, daß die Gefäße und Geräthe der alten Hospitalkirche in die neue geschaft werden mußten. (79)

Seitdem zerfiel das erste Hospital in Trümmern. Die kleine Kirche wurde am 12. Nov. 1788 weggerißen und auf dem Platze von der Kämmerey 1798 zur Genesungspflege dürftiger Kranken ein Lazareth erbaut, das noch unter der Benennung Sieche vorhanden ist. (80) Darneben steht seit 1691 eine Betkapelle, nebst Almosenkasten.

Die gegenwärtige Einrichtung des Hospitals in der Stadt, entspricht vollkommen seinem Zweck. Es besteht aus zwey maßiven und gesunden Wohngebäuden. Eins derselben wurde erst 1726 angelegt, und beide waren ursprünglich für zwölf männliche und zwölf weibliche Personen katholischer Religion bestimmt. Da aber Friedrich II. den weisen Ausspruch that, daß auch Protestanten darinne aufgenommen werden sollten, wieß man jeder Glaubens-

 par-

(79) S. Anhang Nr. 13.
(80) Der katholische Todengräber bewohnt sie als Krankenwärter und darinne verstorbne Patienten werden auf den anliegenden Platze (einst Hospitalkirchhof) begraben.

parthey ein Haus an, so daß izt in jedem sechs männliche und eben so viel weibliche Subjekte Unterhalt bekommen.

Dieser fließt aus gemeinschaftlichen Fond — einem Feldgut am Werth 20000 Rthlr. verschiedenen außenstehenden Capitalien und einem Wald. (81) Außer freier Wohnung und Beheizung, erhält jeder Hospitalit wöchentlich 12 Sgl. Kostgeld. Auch wird beiden Geschlechtern die nothdürftige Kleidung unentgeldlich gereicht. Das Gewand der Männer besteht in einem blauen Ermelmantel, woran Kragen und Aufschläge der Katholiken roth, der Protestanten hingegen gelb sind. Die Frauen kleiden sich, der Regel nach, ebenfalls blau, doch meist willkührlich. Wenn verpflegte Mitglieder sterben, wird der Leichnam, auf dem ihrer Confeßion gehörenden Gottesacker öffentlich beerdigt und die Begräbniskosten aus der Stiftungskaße erlegt. (82)

Heinrich I. — zu deßen Regierungsgeschichte wir zurückkehren — hatte nun zwey und vierzig Jahre den Fürstenhuth getragen und Jauer sich binnen dieser Frist vortheilhaft verändert. Er begann zu greisen, rastete aber nicht, den Pflichten eines Landesvaters bis ans Ziel nachzukommen. Wahrschein-

(81) Georg von Bock auf Voischwitz, verkaufte ihn dem Hospital 1502. Die Originalconfirmation des Kaufs, Dienstags nach Mariä Geburt, vom Landshauptmann Casimir Herzog zu Teschen, liegt im hiesigen Rathsarchiv.

(82) Bey der evangel. Friedenskirche bekömmt das Aerar fürs Läuten 9 1/3 Sgl. fürs Grab 4 Sgl. Die Geistlichkeit 12 Sgl. Die Schullehrer 8 Sgr. die Glöckner 3 1/3 Sgr. der Kreuzträger 4 Kr. die Läuter 2 Sgr. die Todengräber 12 Sgr. die Grabbitterinnen 20 Sgr.

scheinlich glaubte er dieses noch fern; denn die Schweidnitzer erhielten 1345 von ihm das Versprechen, daß wenn Stadt und Gebiet ihm zu fielen, alle Privilegien und Rechte unangetastet bleiben sollten. (83) Allein seine Hoffnung schlug fehl; er starb, wenn und wo? — — —

Schmidts jauersche Chronick, wie auch der Annalist im Rhonius erzählen:

„1317 den 12. Okt. in der dritten Nacht„stunde, stürzte hierselbst ein hoher Thurm „(84) ein, und war solches Vorbedeutungs„zeichen von Heinrichs I. Tode, welcher 14 „Tage darauf, aus der Welt gieng."

Diese Nachricht — entweder Irrthum einfältiger Abschreiber, oder Erdichtung — wird von in und ausländischen Schriftstellern hinlänglich widerlegt. Pohl schreibt: (85)

„1345 starb Henricus I. zum Jauer, Boles„lai I. H. zur Schweidnitz Sohn, Herzogs „Bernhardi in Schweidnitz und Herzogs Boles„lai in Monsterberg Bruder: hat mit Frau „Agnes Königs Wenceslai in Böheimb Toch„ter kein Kind gezeugt: sein Fürstenthum fiel „auf Boleslaum II. den lezten Fürsten zur „Schweidniz seines Brudern Sohn."

Und

(83) Sommersb. III, 96 und 335.
(84) Waren etwa die Mauern der achteckigten Kapelle, ohnfern des alten Spitals, welche Naso S. 131 erwähnt, Ueberbleibsel davon?
(85) Sommersb. I, 394.

Und Martin Böhme: (86)

„dieß Jahr (1346) starb Herzog Hinko, und „kam der Lauban, Zittaw, samt andern Städ„ten in Oberlausitz, an König Johansen in „Böheimb, den Blinden.“

Also war Heinrichs I. Todesjahr nicht 1317 sondern 1346 nach drey und vierzigjähriger Regierung. Auch fiel sein Todestag nicht im Oktober, sondern vermuthlich im Sommer; weil er noch im Lenz der Frau Katharina, Wittwe des Ullman von Noßen erlaubte, ihr Ritterguth Heinrichsdorf, nebst den Forst und Getreidezinsen von den hiesigen Funfzighuben, ingleichen von den um Jauer gelegnen Ortschaften: Profen, Ruppertsdorf, (Reppersdorf,) Tschirnitz, Jakobsdorf, Siebenhuben, Jägerndorf, Klomnitz, Neudorf, Klonitz und Wilhelmsdorf (Willmannsdorf,) dem Laubaner Nonnenstifte zu verkaufen (87) und sein Nachfolger Bolko II. besagten Kauf am 8. Okt. 1346 rechtskräftig gemacht hat. (88)

Ueber den Ort, wo er verschied, ist so wenig Aufklärung zu erlangen, als über die Grabstelle seiner Leiche. Fürsten jener Zeit rechneten es sich zur Ehre in Klöstern zu ruhn, vorzüglich in solchen, die

ih=

(86) Sommersb. I, 394.
(87) Sommersb. III, 30. Dipl. 4. — Im Jahr 1387. beliebte es den Jungfern dem hiesigen Rath jene Zinsen käuflich abzulaßen. S. Anhang Nr. 14.
(88) Sommersb. III, 30. Dpl. 5.

ihnen selbst, oder ihren Ahnen das Daseyn verdankten. Eine Mönchskutte über des Entseelten Rüstung gezogen, schien dem frommen Aberglauben sicherster Paß durch die Pforten der Ewigkeit. Ohne Zweifel birgt eine solche Gruft auch Heinrich I. Asche, und weil Jauer damals kein Kloster besaß, läßt sich vermuthen, daß er neben seinem Vater zu Grüßau beygesezt worden ist.

Da der Herzog ohne Stammhalter verblich, kam Jauer wieder an Schweidniz, wo sein Neffe Bolko II. regierte. Zwar läßt Schmidt — der die Lücke von 1317 — 1346 nothwendig ergänzen mußte — unmittelbar auf ihn Heinrich II. folgen; allein der Mann mengt alles durcheinander, und seine jauersche Regententafel enthält so auffallende Ungereimtheiten, daß man sie geradehin verwerfen muß. (89)

Ueberhaupt giebt hier die Zeitrechnung den besten Aufschluß. Heinrich II. kann seinen Oheim in der Fürstenwürde nicht abgelößt haben, da er bereits 1345 mit Tode abgieng. (90) Ausserdem erscheint dieser Herzog als der unbedeutendste seiner Nahmensvettern in der Geschichte. Nirgends steht von ihm eine merkwürdige That aufgezeichnet. Er selbst nennt sich in dem einzigen Diplom, das er ausstellte (91) blos Herzog von Schweidnitz und giebt dadurch

(89) handschriftl. Chronick S. 42.
(90) Sommersb. I, 402.
(91) Fer. II. in conductu festi Pentecostes 1338. Es wird darinne Bolkos II. Vermählung mit Agnes von Oesterreich und das derselben ausgesezte Witthum Striegau genehmigt. Sommersb. I, 402.

zu verstehn, daß er Jauer weder beherrschte noch in Anspruch nahm. Vielleicht lag die Ursache in Familienverhältnißen; vielleicht hatte Bernhard das Vorzugsrecht der Erstgeburt eingeführt, dem zu Folge Heinrich II, als jüngster Sohn, nur Titularfürst blieb, der nichts eignes besaß, sondern Leibrenten genoß. (92)

Es wäre zwar möglich, daß Heinrich I, als seine Gattin 1329 Kinderloß starb, diesem seinem Vetter, noch bey Lebzeiten das Fürstenthum Jauer überlaßen und sich mit Lewenberg, Bunzlau samt den Lausitzer Besitzungen begnügt hätte, Aber womit soll man das beurkunden? Kein Historiker erwähnt etwas davon und langweilige Untersuchungen ermüden des Lesers Gedult. Der gelehrte Streit beruht auf einem Mißverständnis, welches Schmidt und deßen Nachbeter hervorbrachten. Ich erkenne mit Pohl

Bolko II.

für nächsten Erbnehmer der Regentenfolge von Jauer. Dieser Herr, bereits zwanzig Jahre im Besitz von Schweidnitz, war mit den Königen von Ungarn und Polen, den Herzögen von Oesterreich, und Markgrafen zu Meisen in ein enges Bündnis getreten, um sich gegen die fortdauernde Zudringlichkeit der böhmischen Monarchen zu wahren, welche ihn noch im schlesischen Vasallenregister vermißten. Auch handelte der Herzog nicht unklug, denn

(92) S. Pachaly 1, 103. und Anal. Sil. 1, 68.

denn Johann, der vorhin immer nur Schleichwege gieng, nur Drohungen, Bestechungeu oder Hezzereien zur Ausführung seines Plans gebraucht hatte, wollte hier Strenge versuchen und denselben mit dem Säbel in der Faust lehnbar machen.

Er nahm ihm Landshut und belagerte sogar 1345 seine Residenz Schweidnitz. Bolko II. wehrte sich heldenmüthig, gewann Landshut durch Ueberrumpelung wieder und der König mußte sein Vorhaben aufgeben. Er hatte indeßen geschworen, die Belagerung von Schweidnitz nicht eher aufzuheben, bis er die Mauern dieser Stadt erreichen würde. Eine Grimmaße quittirte diesen Schwur; er berührte sie blos, zog dan ab und wähnte nun des Meineids nicht bezüchtiget werden zu können.

Daß aber ein so mächtiger Regent, wie Johann, die Fürsten aus dem Hauße Schweidniz, deren Macht mit der seinigen in keinem Verhältnis stand, mit allen Kunstgriffen der Staatsklugheit, ja selbst durch offenbaren Zwang, nicht zur Lehnsauflaßung an sein Reich bewegen konnte, ist wirklich Erstaunenswerth und nur aus der Verfaßung ihrer Länder zu erklären.

Schon Bolko I. verschaffte diesen eine damals in Schlesien unerhörte Festigkeit. Die Steuern und Dienste der Unterthanen waren gehörig regulirt, die Schatzkammer, wo nicht gefüllt, doch in solchem Zustande, daß ihre Quellen bey nothwendigen Vertheidigungskriegen nie versiegen durften. Bernhard

und Heinrich von Jauer hatten in der väterlichen Schule wirthschaften gelernt. Keiner verläugnete die erhabnen Gesinnungen des Vaters, keiner erkannte den König von Böhmen als Lehnsherrn, obgleich Bolko von Münsterberg, durch Liebe bethört, 1336 ins Netz gieng. (93)

Doch das alles hätte Bolko II. vor Johanns fernern Angriffen nicht geschützt, wäre nicht der Tod Friedensstifter worden. Der König blieb am 27. August 1346 gegen die Engländer bey Creßy, sein romanhaftes Ende befreite den Herzog vom Besorgniß neuer Fehden und lieh ihm Muße, zur innern Einrichtung der ererbten Provinzen.

Was Heinrich I, kurz vor seinem Hintrit den Schweidnitzer Bürgern gelobte, nemlich Aufrechthaltung ihrer Privilegien und Rechte; erfüllte Bolko II. in Rücksicht der Stadt Jauer. Mit dem Erneuerungsdekret des von seinem Oheim ertheilten Meilenrechtes, wurde der Anfang gemacht. Schon in jener Periode suchte man Landesherrliche Verordnungen willkührlich zu deuten. Die Stände betrachteten das Wachsthum der Städte mit scheelen Augen und hier und dort mochten Uebertretungsfälle vorgekommen seyn, worüber die Bürgerschaft Klagen eingegeben hatte.

Nun wiederholte der Herzog 1349 jenes Privilegium, hob darinne zugleich die Marcttage im Weichbilde auf und verlegte sie ausschließlich in unse-

(93) S. Pachaly 1, 99.

sere Stadt. (94) Dem Magistrat, der sich durch ein Darlehn von 75 Mark gefällig bewiesen, verpfändete er in demselben Jahre dafür das sogenannte Müntzgeld (95) und gab ihm obendrein Vollmacht, auf Häuser, Kramladen, Höckerkammern, Gärten und Aecker Geschoß und Zinsen zu legen. (96)

Ich habe oben gezeigt, daß die den Deutschen abgelernte Incorporation der Handwerke in geschloßene Innungen, die Einkünfte der schlesischen Herzöge vermehren helfen mußte. Auch Bolko II. wußte sie zu benutzen. Er verreichte

1350 die Baderey allhier einem gewißen Niklas und vereinte damit das Schrotamt. (97) Warum das leztere? hatten es des Niklas Eltern verwaltet? Haftete es etwa als von einem der vorigen Landesfürsten verliehne Begünstigung auf ihrem Wohnhauße? Das ist schwer zu errathen. Die Urkunde giebt keinen Aufschluß und gleichzeitige Diplome desselben Inhalts mangeln. Daß aber die damit verbundnen Geschäfte eben nicht weitgreifend oder beschwerlich waren, erhellt daraus, weil Niklas, ohneracht seines Badergewerbes Officiant derselben bleiben konnte. Uebrigens beruht auf jenem Privilegium (des Schrotamts) noch heute das Bodengeld, welches die Cämmerey von den Weinschenken einzieht, wie auch der Faßzins, den die Kretschmars derselben entrichten müßen. Un-

(94) S. Anhang Nr. 15.
(95) S. Anhang Nr. 16.
(96) S. Anhang Nr. 17.
(97) S. Anhang Nr. 18.

Unter jenen Regierungsbeschäftigungen, trat ein neuer Widersacher gegen den Herzog auf. Karl IV. Johanns Sohn, hatte den böhmischen Thron geerbt. Er, in Frankreich am Hofe Karl des Schönen erzogen, folgte pünktlich den Fußtapfen seines Vaters, besaß dieselbe Ländergierde und hegte Gesinnungen, die aus einer sonderbaren Mischung von Größe und Niederträchtigkeit bestanden.

Seine nächste Sorge gieng dahin den Rest von Schlesien mit Böhmen zu verschmelzen. Zu dem Ende begab er sich nach Breslau und nahm gegen die hier versammelten Herzöge ein so herablaßendes Betragen an, daß diese ihn gleich einen Halbgott ehrten. Er verstand die Kunst ihre Vasallenfeßeln zu vergolden; sie fühlten sie nicht mehr und erblickten nur die vortheilhafte Seite ihrer Unterwerfung.

Bolkos II. Verbindung mit Pohlen wurde dem anwesenden Fürstenrathe äußerst schlau, als höchstnachtheilig fürs allgemeine Beste des Landes vorgespiegelt. Das machte Eindruck. Alle Herzöge erboten sich zu Mittelspersonen, des Schweidnitzers Starrsinn zu erweichen, aber fruchtloß. Ein Krieg schien unvermeidlich. Karl IV. erhandelte deßwegen vom Herzoge Nicolaus zu Münsterberg Frankenstein für 6000 Mark, um einen befestigten Platz zu besitzen. Allein was Kriegsrüstungen ja Gewalt der Waffen selbst nicht auszurichten vermochten, bewirkte — eine Heyrath.

Bolko II. lebte in unfruchtbarer Ehe (98) und nahm daher seine Nichte Anna (Heinrichs II. hinterlaßene Tochter) zu sich. Diese Prinzeßin, auch das Fräulein von Jauer genannt, war vorher am ungarischen Hofe erzogen worden und hatte vermöge des üblichen polnischen Erbfolgerechtes, gegründete Anwartschaft auf Schweidnitz und Jauer. Man schlug sie Karln IV. vor, der damals Wittwer war. Mit Freuden ergriff der habsüchtige das Mittel, ohne Schwerdschlag zu erbeuten, was er längst zu haben wünschte. Er warb um Annas Hand, die Vermählung kam 1353 zu Standte und dadurch — Jauer an Böhmen.

Bolko II. verschrieb seiner gekrönten Nichte und ihren mit Karln etwa erzeugten männlichen Descendenten die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, nebst den Städten uud Vesten derselben; ihren Gütern, Lehen, Gerichten, Zöllen, Münzen, Zinsen, Gilden, Kreißen, Weichbilden, Kirchlehen, Pfründen, Mühlen, Wiesen, Jagden u. s. w. zum ewigen Eigenthume; (99) doch unter folgenden Bedingungen:

„Die Herzogin Agnes behält den Niesbrauch „davon bis an ihren Tod."

„Männ-

(98) Einer alten Sage nach, soll der Herzog zwar einen Sohn gehabt haben, demselben aber auf dem Schloße Bolkenhain durch den Steinwurf eines erzürnten Hofnarrens der Schedel zerschmettert worden seyn. Naso S. 17.

(99) Schweidnitz Mittewochen nach Peter Paul 1353. S. Kraussens Schafgotsch S. 23. und Sommersb. 1, 863. Dipl. 89.

„Männliche Sippschaft des Herzogs bleibt im „Besitz des Landes, zahlt dagegen der Königin „10000 Schock Prager Großpfennige baar, oder „verpfändet dafür, mit allem Zubehör, Lemberg „und Bunzlau.“

„Erzeugt der Herzog Töchter, so haben diese „von der Königin jede 1000 Schock Großpfennige „als Mitgift zu fodern.“

„Bis zum Ableben der herzoglichen Wittwe, „darf in der Landesverfassung nichts abgeändert, „oder aufgehoben werden.“

„Wofern die Königin ohne Leibeserben stirbt, „kann ihr Gemahl, außer den benannten 10000 „Schock Großpfennigen nichts weiter begehren.“

„Vermählt sie sich zum andernmale, so werden „die Kinder solcher Ehe von jener Erbschaft ausge„schloßen.“

Den Beschluß macht ein Schutz und Trutzbündnis zwischen Karl IV. und dem Herzog.

Anna versprach ihrerseits in einer besondern Urkunde: (100) „Daß beide Fürstenthümer bey „ihren alten, von den vorigen Herrn erlangten Pri„vilegien geschützt — niemand zum Dienste über die „Grenze gezwungen — die Städte bey ihren rech„ten

(100) Schweidn. Mittew. nach Pet. Paul 1353. Schickfus 3 Buch S. 589. und Sommersb. 1, 865. Dpl. 92.

„ken Geschoßen gelaßen — ihren Amtleuten keine „Gewalt angefügt — jeder Landsaß an seiner Be„hörde vorgenommen — ihr kein neues Recht ausgese„tzet. — Die Fürstenthümer unzertheilt beysammen „gelaßen — ihr ältester Prinz allezeit zum Regi„ment darinne verordnet — endlich die Hauptleute „und Landschreiber aus eingebohrnen und wohlange„sehenen Biederleuten genommen werden sollten.“

Nicht minder bereitwillig zeigten sich die Könige Ludewig von Ungarn und Casimir von Polen. Beide entsagten allen Auffoderungen auf Jauer und Schweidnitz diplomatisch (101) und Bolko II. fühlte das Vergnügen, durch friedliche Uebereinkunft, ohne Beeinträchtigung seiner Ehre ein Geschäfte beendigt zu wißen, das ihm sicher manche schlaflose Nacht verursacht hatte.

Der Rest seiner Lebensgeschichte hat auf die Begebenheitenreihe unserer Stadt keinen Einfluß. Er gab 1359 dem hiesigen Magistrat Erlaubnis, wiederkäufliche Zinsen an sich zu bringen, (102) woraus aller Vermuthung nach, der Ursprung der geistlichen Zinsen, welche bey der Cämmerey ausgezahlt werden, und deren Capitalien erkauft worden sind, ingleichen der Neukirchische Gerstenzins, samt den Almosenzinsen herzuleiten ist.

Sein Ende erfolgte Freitags nach Jacobi, den

28.

(101) Budæ Kal. Junii 1353 und Pragæ d. Phil. Jacobi 1356 S. Sommersb. 1, 864. Dpl. 90. 91

(102) Das Dekret, Lemberg am Tage Pet. Paul. ist verlohren.

28. July 1368 (103) und mit ihm ward der Fürstenstuhl von Jauer und Schweidnitz erledigt. Obgleich beide Provinzen 1369 Wenzeln, Karls IV. mit Anna erzeugtem Sohne huldigten (104) erklärte derselbe demohngeachtet seine Muhme, die verwittwete Herzogin Agnes lebenslang im ungestörten Besitz der Fürstenthümer zu lassen. (105) Sein Vater genehmigte dieses nicht nur, sondern bestätigte zugleich alle ihre Privilegien und Rechte. (106)

Agnes

übernahm die Herrschaft in der Form und unter den Bedingnngen, welche ihr verstorbener Gemahl vorbehalten hatte. Sie stammte aus dem Hauße Oesterreich (107) residirte bald in Schweidnitz, bald in Jauer (108) je nachdem politische Verhältniße hier oder dort ihre landesmütterliche Gegenwart erfoderten, und bezeichnete ihre Regentenbahn mit edeln Thaten.

Scha-

(103) Sommersb. 1, 399. — Seine Grabstätte ist zu Grüßau, welchem Kloster Agnes das Gut Kallendorf vermachte, damit vor ihres Gatten Gruft auf dem Altare täglich eine Seelenmeße gelesen, ein ewiges Wachslicht brennen, der Todestag des Herzogs alljährlich mit Vigilien und Meßen begangen, auch an den vier Quatembermittewochen vom Abte selbst Hochamt gehalten werden sollte. S. Anal. Sil. 1, 74.

(104) S. Sommersb. 1, 1083. Dpl. 208.

(105) Schweidn. Donnerstag vor St. Gallen 1369. Sommersb. 1, 868. Dpl. 94. Unter andern waren als Zeugen zugegen: Petzold von Petscho Burggraf zum Jawor und Hans von Logaw Hofrichter daselbst. Die Urschrift ist nicht mehr da.

(106) Schweidn. nach St. Gallen 1369. Sommersb. 1, 867. Dpl. 93. Auch Wenzel gab ein Diplom, die Privilegien betreffend. S. Anhang Nr. 19.

(107) Sommersb. 1, 399.

(108) Das heutige Landschaftshaus allhier soll ihre Wohnung gewesen und darinne noch eine Art von Thron zu sehn seyn.

Schade daß kein vaterländischer Schriftsteller ein Gemählde ihres Privatlebens entwarf und dieses der Nachwelt verborgen blieb! Ein Fehler jener Zeit, wo nur äußere Religiosität, nur Milde gegen die Diener der Kirche als Maasstab galten, die Gesinnungen der Regenten zu beurtheilen. Mißgriffe kamen häufig vor und der eigenthümliche Charakter wurde übersehn, oder in Schatten gestellt. Auch unsere Fürstin erndete jenes einseitige Lob. Man schildert sie als Betschwester, obgleich manche Vorfälle unter ihrer vier und zwanzigjährigen Regierung darthun, daß sie sich mehr um die Erde als um den Himmel bekümmert hat.

Schon 1364 erhielten die in Jauer wohnhaften Juden von ihr auf fünf Jahre ein Privilegium (109) woraus die Vermuthung gefloßen ist, daß sie an den Regierungsgeschäften ihres Eheherrn Theil genommen. Aber das ist kein vollgültiger Beweis. Das Schutzdekret, deßen Original im Schweidnitzer Archive liegen soll, (110) hat blos der Herzogin kleines Siegel, welches auch, neben dem großen ihres Gemahls, an den beiden Privilegien hängt, die Schweidnitz 1351 und 1361 am Mondtage in der Weinachtswoche auf zehn Jahre empfing.

(169) S. Anhang Nr. 20.

(110) So wie sich erst jüngst in hiesiger Rathskanzley Bolko II. Urdiplom, Schweid. am Tage St. Nik. 1328 vorgefunden hat, warinne er seines Großvaters Bolko I. den Schweidnitzer Juden ertheilten Freiheitsbrief, Hain den 26. Aug. 1295. bestätigt. Den Abdruck S. Sommersb. III, 91. Dpl. 84.

Ohnstreitig geschah die Ausfertigung erwähnter Handvesten mit Hinsicht auf den binnen dem anberaumten Freiheitstermin etwa eintretenden Todesfall des Herzogs. Derselbe Umstand konnte auch beym Schutzbriefe der Juden walten. Daß ihn Agnes alleine unterzeichnete, giebt der vorigen Muthmaßung keinen Ausschlag. Vielleicht war die Sache dringend, vielleicht Bolko II. abwesend, oder krank — kurz ich wage es nicht, weder aus diesem, noch jenen Privilegien einen unumstößlichen Beweis für der Herzogin Mitregentschaft herzuleiten.

Merkwürdiger ist der Inhalt, und ein rühmliches Denkmal christlicher Duldung gegen ein hart bedrücktes Volk, das noch kein Sekulum später, zur Schande der Menschheit, auch in Schlesien Mißhandlungen leiden mußte, die nur scheußlicher Fanatismus zu verantworten versteht.

Agnes prägte goldne und silberne Münzen, und veräußerte dieses Recht um 300 Mark Prager Groschen auf zehn Jahre an Schweidnitz, Jauer und Bolkenhain. (111)

Der Nahrungsstadt unserer Stadt vergrößerte sich unter ihrer Regierung augenscheinlich.

Bäcker, Fleischhauer und Schuhmachermittel waren bereits vorhanden und durften in Bän-

(111) Schweidn. am Tage Stanislai 1371. Dasselbe geschah auf 6 Jahre, Schw. Freitags vor Mis Dni 1385. Wahrscheinlich führten diese Münzen den Saukopf, das älteste Schweidnitzer Stadtwappen. Dewerdek 650. 662.

Bänken ihre Gewerbsartikel feil halten. Izt gesellte sich die

Tuchmacherinnung dazu. Ohne Zweifel mag Jauer schon unter Bolko I. Heinrich I. und Bolko II. im Besitz der Tuchweberey gewesen seyn; wenigstens kann man es aus dem Daseyn der Walkmühlen vermuthen. Aber eine geschloßne Zunft dieses Gewerkes kam erst am Tage Mariä Lichtmeß (den 2. Febr.) 1373 auf Veranstaltung des Burgemeisters Mathäus Konsalf und der Rathsgeschwornen Kunze Georg, Kunze Hoffmann und Konrad Skal zu Stande, (112) und erhob die Stadt zur Theilnehmerin des schleßischen Handels.

Dieser war bisher äußerst schläfrig betrieben worden. Die wenigen Bedürfniße des Luxus machten viele Waaren entbehrlich und theils unwegsame, theils unsichere (113) Straßen erschwerten die Ein und Ausfuhr. Wer etwas brauchte, wurde damit von Leuten versorgt, die in Städten und Dörfern, oft neben den eigenthümlichen Brodverdienst einen kleinen Kram besaßen. In der Rücksicht blieb der Kaufmannsstand unbedeutend, ja nicht einmal ein ausschließliches Gewerbe der Juden, welche als Geldmäkler bey den oft davon entblößten Herzögen Gelegenheit sich zu bereichern fanden.

Erst gegen das Ende des 14 Jahrhunderts, wo un-

(113) Wegelagerung und Heckeräuberey war damals so allgemein, daß sogar Fürsten und Edelleute sich nicht schämten Reisende zu plündern. S. Dlugosſ. L. XIII.

unter unsern Nachbarn, vorzüglich den Böhmen, schon Aktiv und Paßivhandel blühte, erwachten die Schlesier aus jenem Schlummer und begannen, ermuntert durch die thätigen Bemühungen der Könige Johann und Karl IV. diesen Zweig der Industrie lebhafter zu kultiviren.

Johann ordnete zu dem Behuf hier und da Jahrmärkte an und hob die lästigsten Zölle auf. Karl IV. ließ zur Beförderung und Erleichterung des Verkehrs die Oderwehre abbrechen und machte sich außerdem unsterblich verdient, daß er Schlesien mit dem Auslande in engere Handelsverbindungen zu verwickeln strebte.

Doch lange erstrekten sich diese nicht über die Grenzen von Ungarn und Polen; waren auch von Seiten des leztern Staats mit unzählichen Unannehmlichkeiten verknüpft, die bald Eifersucht, bald verschlechterte Münzsorten hervorbrachten.

Nach Ungarn führte man, nebst allerley Pelzwerk, Striegauer Tuch, (das Stück zu 4 ½ Dukaten) und holte dagegen Kupfer und Pfeffer. (114) Polen lieferte, außer den obengenannten Salz, Honig und Wachs; Produkte, die bereits im 9ten Jahrhundert eine ergiebige Nahrungsquelle der dortigen Einwohner ausmachten.

Kleine Unternehmungen sind gemeiniglich die Grund-

(114) Doch war der Profit sehr mäßig. Am Kupfer, wovon der Cntr. 6 Gulden kostete, gewann der Kaufmann 12 pro Cent, am Pfeffer (das Pfd. 6 gr.) nur 5 p. Cent.

Grundlage der ausgebreitesten Geschäften. Kaum hatten unsere Vorfahren durch jenes Verkehr am Handel Geschmack gefunden, spielten sie ihn an das Meer, errichteten zu Venedig eine Faktorey und verschrieben sich von dorther alle indische Waaren. Diese kamen damals noch über Egypten, und bestanden in Safran, Muskatennüßen, Nelken, Galjan, Zitwer, Zynnamei, Porißkörnern, Kubeben, Mandeln, Reis, Rosinen und Feigen. Leztre wurden nach Körben gekauft.

Von Kaffee, Zucker und Toback wußte man noch nichts; dagegen füllte ein Lager von Kümmel, Seife, Alaun, Weinstein, Zinn, Bley, Meßing, Nadeln, Würfeln und Spangen, die Kaufgewölbe, und der Ausschnit des Parchents, Schleiers, der seidnen und wollenen Zeuge, nebst andern Manufakturprodukten, beweißt zur Gnüge, daß der Handel jener Periode kein Blendwerk war, sondern in seiner Art sehr beträchtlich ausfiel.

Freilich blieb anfangs nur Breslau der einzige Stapel des schlesischen Provinzialhandels; indeßen fingen nach und nach auch Mittelstädte und sogar Flecken an denselben regelmäßiger zu treiben. Die Marktgerechtigkeit beschränkte das willkührliche Verkehr und veranlaßte die Vereinigung der Kaufleute in Gilden.

Zu Jauer geschah es 1386. Eine Rathsversammlung unter dem Vorsitz des Burgemeisters Georg Weber, der Rathmänner: Paul Gentsch,

Ni-

Nikol Hübner, Martz Kluge und Nikol Häußler, stiftete am Mondtage nach Allerheiligen die

Rechtskrämerinnung. Alle Incorporationsgebühren neuer Mitglieder, deren Anzahl zwar nicht bestimmt wird, aber aus spätern Akten erhellt, betrugen einen Vierdung und ein Pfund Wachs. Kaufmannssöhne, oder Eidams, erlegten blos die Hälfte.

Die Matrikul der Zunft ist sehr einfach und in funfzehn Paragraphen enthalten (115) welche über die Urverfaßung des städtischen Handelswesens manchen Aufschluß geben. (116) Daß Agnes ihre Bestätigung nicht versagte, ist keinem Zweifel unterworfen, obgleich die dahin gehörenden Akten, samt dem Original der Matrikul selbst, verlohren oder verschlept worden sind.

Ueberhaupt war die Herzogin um das Wohl ihrer Fürstenthümer sehr bekümmert. Sie unterstützte den Fleis der Unterthanen und half manche nützliche Einrichtung befördern, wovon die beträchtliche Anzahl unter ihrer Regierung ausgefertigter Diplomen als untrügliches Zeugnis gelten kann.

Schon gegen das Ende des 13 Jahrhunderts, auch

(115) S. Anhang Nr. 22.
(116) So entwickelt z. B. der vierte den Ursprung unserer Häringsbäutner. Der sechste bezeugt, daß bereits Posamentiers in Jauer vorhanden waren. Der siebende zieht zwischen dem Groß und Kleinhandel (en gros, en minuta) eine Grenzlinie.

auch wohl früher, befanden sich in Jauer Mühlen, die Privatpersonen lehnsweise aus der Hand der Fürsten übernahmen; doch, keine ist genannt, von keiner ein Erbauungstermin angeführt. Wir kennen ihren Ursprung nicht, wißen nicht, welche wir für die älteste halten dürfen. Mündliche Ueberlieferungen geben die kleine Mühle vor dem Hainer Thore dafür aus, allein höchstwahrscheinlich gebührt diese Ehre der hinter der Burg, oder — laut des Ausdrucks in allen sie betreffenden Urkunden — der Mühle unter dem Hauße.

Sie stand bereits 1340 und bleibt in Ansehung des öftern Herrenwechsels die berühmteste. Denn sicher ward das in Handvesten jener Periode gebräuchliche Formular, welches neuen Besitzern, was sie empfingen, zu verkaufen, zu versetzen oder zu veräußern erlaubt, nie pünktlicher benuzt, und nie hat ein öffentliches Gebäude die Canzelleien thätiger beschäftigt, als diese Mühle. Eine chronologische Uebersicht aller ihrer wegen gepflognen Verhandlungen kan uns davon am deutlichsten überzeugen.

1379 verkaufte sie Konrad Foget dem hiesigen Magistrat und Agnes machte solches rechtskräftig. (117) Das Jahr darauf, nemlich

1380 überließ am St. Andreastage der Magistrat mit Wißen und Genehmigung der Herzogin, zwei Viertheile davon den Bürgern Kunze Weber, Peter Scholwitz und Nitsche Kruß.

(117) S. Anhang Nr. 23.

1382 wurde am Sonntage nach Crucis obgenannten Inhabern vom Nitsche Frühauf, Bürger allhier, abermals ein Viertheil aufgelaßen.

1385 vereinten sich Mondtags nach Margarethen, Hans Martin Gießens Sohn und Mathes Komrol Ingehanemann von Jauer, mit Kunze Webern und Peter Scholwitz daselbst; daß jeder von ihnen haben und besitzen sollte ein Viertheil von der Mühle unterm Hauße und ein Viertheil der Thieselmühle. (118)

1387 wurde, Mondtags nach St. Gallen unter Beistimmung der Herzogin von M. K. Ingehanemann, dem hiesigen Inwohner Konrad Skal ein Viertheil der Hausmühle mit allem Zubehör veräußert.

Auch nach der Herzogin Absterben dauerte das gegenseitige Verkaufen derselben unter den Landshauptleuten fort; denn

1394 erschien am St. Agnetentage Peter Spilners Sohn an der Gerichtsstäte des Benisch von Chusingk und beschwerte sich, daß in seinem Kaufbriefe eines Viertheils der Mühle unterm Hauße von Nikol Scholwitz, die Worte: „seiner Hausfrau, Söhnen und Töchtern" vergeßen worden wären.

1412 Dienstag nach lieben Frauen, bezeugt Sieg=

(118) Folglich war auch diese damals schon vorhanden.

Siegmund von Pogrel, Landshauptmann der Fürstenthümer Schweidniz und Jauer, daß Betsche Rabe allhier, George Spilnern, deßen Weibe Barbara und ihren Erben, ein Viertheil der oftgenannten Mühle mit allen Rechten und Zinsen aufgelaßen.

1417 überließ unter Janko von Fürstenstein, genannt Chotienitz, Elisa Schkolzin ihrem Schwiegersohne Betsche Rabe und seiner Hausfrauen Katharina wieder ein Viertheil davon.

1428 am Tage Allerheiligen, erklärte der Landshauptmann Albrecht von Koldiz, daß Anna und Ursula, Peter Spilners, Bürgers zum Jauer eheliche Töchter, dem Thomas Schwarzbach daselbst, und deßen Weibe Margarethe, ihren Erben, Söhnen und Töchtern, ein Viertheil der Mühle unterm Hause verkauft. Dieser Antheil gehörte als Legat dem hiesigen Hospital. Daher dekretirte der Magistrat, Sonnabends vor Inuocauit 1345, gegenwärtigen Besitzern den Befehl, nichts davon zu entwenden, oder zu entfremden.

1445 benachrichtiget eine Handveste des Landshauptmanns Albrecht von Koldiz, Freitags vor St. Laurentius, den Verkauf eines Achtels der Hausmühle vom Bürger Peter Wilhelmsdorf allhier an den weisen und fürsichtigen Peter Umlauf und desselben Gattin Anna.

1456 Dienstag nach Iubilate, vergab unser

Stadt=

Stadtrath ein Viertheil an Margarethe Jordanin. Diese schenkte es aber dem Hospital und sezte ihn darüber zum Verweser.

1469 ertheilte Mittewochen nach Petri Kettenfeier, der Landshauptmann Ullrich Haase von Haasenburg, sein rechtliches Erkenntniß, daß Georg Spilner dem Burgemeister, Rathmannen, Aeltesten, Geschwornen und der ganzen Gemeinde zum Jauer ein Viertheil von der Mühle unterm Hause gelegen, aufgelaßen. Endlich geschah der lezte Verkauf

1477, Donnerstags nach den Neujahr, unter dem Landshauptmann Stephan von Zopalien; wo Christoph Bock in seinem und seines Bruders George Bocks Nahmen, dem vorgenannten Magistrat ein Viertheil davon aufließ.

Von izt an blieb die Hausmühle unzertheilt bey der Stadt, wo sie der Rath anfangs selbst bewirthschaftete, dann verpachtete (119) und später — wenn, kann ich nicht sagen — gegen jährlichen Erbzins von 144 Rthlr. Eigenthümern abtrat.

Sie

(119) Ein Pachtkontrakt vom 25. April 1553 enthält unter andern folgende Punkte: 1) Der Pachtmüller bekommt an Malzgetreide und Mastvieh das Drittheil. 2) Er zahlt für Mühlsteine, Schirrholz und Handwerkslohn das dritte. 3) Er darf nur zwey Kühe halten, keine Enten ziehen und nur 10 Hühner besitzen. 4) Der Tauben soll er sich mäßigen, auch für seinen Hausbedarf keine Säue mästen. 5) Die neuen Wellen schaft der Rath und behält die alten. 6) Die Räder fertigt der Müller, der Rath giebt das Holz; auch ist 7) Der Müller schuldig und verbunden die Reparatur der Schaufeln zu übernehmen, wozu der Rath die Breter reicht. 8) gehört von alten Mühlsteinen das Drittel dem Müller.

Sie hatte einst fünf Mahlgänge, aber der vorlezte Besitzer Poppe, baute sie blos mit drey Gängen vom Grunde aus neu und legte alles so geräumig an, daß der heutige, Herr Schneider, die noch fehlenden innern Gemächer ohne Mühe anbringen kann, was er auch mit lobenswerther Aemsigkeit bewerkstelligt. Der Magistrat unterhält das Wehr; giebt die neuen Wellen, und führt dem Müller — doch nur vier Meilen weit — Laufer und Bodensteine herbey. Der Mangel an Feldwirthschaft bey der Mühle wird einigermaßen durch einen Obst und Küchengarten ersezt, den hinter dem Wohnhauße und Hofrhede der Wallgraben bildet, und ein vormaliger Eigenthümer dazu gekauft hat.

Seit Heinrich I. (1329) war die jauersche Stadt und Weichbildgerichtsbarkeit ein forterbendes Lehn der Familie von Skal. Ich habe oben zu erinnern vergeßen, daß die Richter (aduocati, Vögte) in Städten Erbvögte und in Dörfern Landvögte hießen. Die Erbvögte hegten ihre Gerichts-Sitzungen in der fürstlichen Burg; die Landvögte hingegen bereisten die Dörfer und hielten Gerichtstage bey den Scholzen, die ihnen untergeordnet waren, und sie beköstigen mußten. (120)

Weil die Verwaltung solcher Erb und Landvogtäm-

(120) Der Scholz muste eine und die Bauern zwei Mittagsmahlzeiten auftischen. Das Gericht auf dem Lande, (wobey der Grundherr als Beisitzer ein Drittel, der Scholz ein Drittel und der Vogt ein Drittel Sporteln erhielt) wurde jährlich dreymal gehegt, nemlich: Weynachten, Ostern und Michael, daher der Nahme Dreyding entstanden.

ämter ansehnliche Sporteln abwarf, hatte sie Bolko II. denen von Skal despotisch entrißen, sich zugeeignet und bis an seinen Tod behalten. Dieses unbillige Verfahren suchte Agnes wieder zu vergüten und belehnte 1380 den Sohn des ersten Erb und Landvogts, Konrad von Skal feierlich damit. (121)

Inzwischen mochte der wieder in seine Rechte gesezte Erbvogt entweder neue Mißhelligkeiten befürchten, oder Alters wegen diese Würde nicht länger bekleiden wollen; denn er verkaufte sie einige Tage darauf mit Bewilligung der Herzogin, dem hiesigen Magistrat. (122)

Von dem Zeitpunkte an ist die Regierungsgeschichte unsrer Agnes äußerst dunkel. Sie gab 1388 eine Bestätigungsakte über gewiße Getreidezinsen, welche der Nonnenkonvent in Lauban von Reppersdorf, Jakobsdorf und Neudorf bisher gezogen und dem jauerschen Magistrat veräußert hatte; (123) erließ auch 1389 eine eigne Corfirmation der sämmtlichen Privilegien von Jauer, (124) nach deren Inhalt ihr lezter Lebenspfad eben nicht mit Rosen bestreut gewesen seyn mag.

Vielleicht trug innrer Gram und Aerger hierzu das meiste bey, weil ihr die Krone Böhmen, wider gegebnes Wort, 1389 einen Ausländer, Benisch v. Chu-

(121) S. Anhang Nr. 24.
(122) S. Anhang Nr. 25.
(123) S. Anhang Nr. 26 und 27.
(124) S. Anhang Nr. 28.

Chusingk, als Landshauptman an die Seite sezte. (125) Sie verschied allgemein bedauert den 2. Febr. 1392. liegt zu Schweidniz im Chor der Kirche U. L. Frauen im Walde (fratrum Sti Francisci Conventualium) begraben (126) und ihr Bild ist an der Wand in Lebensgröße abgemahlt.

Wenn die Biographen blos der Wohlthätigkeit dieser Regentin ein Ehrendenkmal sezten, ihre übrigen Charakterzüge aber mit Stillschweigen übergingen, kömmt dieses auf Rechnung der damals üblichen Denkungsart. Bereicherung der Geistlichkeit, knechtische Ehrfurcht gegen das Mönchthum, Errichtung neuer Klöster, Kirchen und Kapellen, galten alleine für Tugenden, verdunkelten alle andre Verdienste um die menschliche Gesellschaft, und gebahren selbst den gröbsten Verbrechern Verzeihung, wofern sie nur keinen Kleriker beleidigt hatten.

Verübten auch hohe oder niedere Personen der weltlichen Claße gegeneinander Thaten, die der Stempel roher Barbarey bezeichnete und heut zu Tage Galgen und Rad bestraft — man drükte die Augen zu, oder verordnete als Sühnungsmittel höchstens — eine Wallfahrt nach Jerusalem. Weh aber dem Laien, der einen Mönch antastete, gegen die Unfehlbarkeit des Pabstes Einwendungen machte, oder dem Schlendrian der Kirchendisciplin widersprach! Gleich wur-

(125) S. Sommersberg 1. p. 402.
(126) Auf dem Leichensteine befinden sich die Zeilen: Anno Dni MCCCXCII obüt incluta Dna Agnes Ducissa Swidnizensis hic sepulta. S. Sommersb. 1, 402. Anal. Sil. 1, 80.

wurde die ganze Christenheit, Himmel und Hölle aufgeboten so ein Ungeheuer von der Erde zu vertilgen. (127)

Daß bey so auffallenden Unterschied in Bestrafungen, die Gleichgültigkeit gegen Laster stieg, jedes Gefühl für Tugend erstarb und die Moralität sank; beweisen die grausamen verrätherischen Handlungen und verabscheuungswürdigen Ungerechtigkeiten mancher schlesischen Fürsten in dem mit Agnes abgelaufenen Zeitraum unsrer Stadtgeschichte. —

Vergleichungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart, verschaffen die angenehmste Unterhaltung und Gewohnheiten eines Volks, welche deßen Genie und Gemüthsart erläutern, sind nebst den Fortschritten desselben in Oekonomie, Wissenschaften und Künsten, aller Aufmerksamkeit werth.

Wir fanden Jauer 1164 in der Gestalt eines unbedeutenden Fleckens und erblicken sie nach 228 Jahren als Fürstenthumshauptstadt und Residenz. Eine Folge der erhöhten Cultur des Mutterlandes. Schlesien, deßen Bewohner am Anfange dieser Periode mit

(127) Ich würde den herzlich bemitleiden, der wie leider geschehen, diese und mehrere Aeußerungen für Intoleranz, Lästerung der katholischen Religionsparthey, oder für Pasquill gegen den geistlichen Stand aufnähme. Der Geschichtschreiber muß der Warheit huldigen und darf nie schmeicheln. Ueberdem ist jene Periode der Hierarchie vorüber und wohl uns, daß sie es ist! Wohl uns, daß vernünftige Aufklärung die Christen immer stärker durchdringt, die Vorurtheile aus ihrer Brust verscheucht, der intolerante Spruch „hæreticus est, hæreticis communicat" in Vergeßenheit kommt, und das heilige Band der Eintracht und Liebe Bekenner verschiedener Lehrsysteme umschlingt!!

mit Raubthieren um Wohnplätze kämpfen mußten, hatte sich izt ungemein vervollkomnet. An der Stelle morastiger Wälder standen Städte und Dörfer; wüste Steppen waren in Saatfluren verwandelt; überall sah man Spuren der Industrie eines gebildetern Volks.

Daß die Deutschen an dieser glücklichen Verfassung viel Antheil hatten, bezeugt die Geschichte auf allen Blättern. Deutscher Kunstfleis fand nur in Schlesien Beifall uud Nachahmung, in Polen durchaus nicht. Dieser Umstand lokte aus Deutschland eine Menge Kolonisten herbey; besonders in den Jahren 1197 — 1271 jener stürmischen Epoche, wo Germanien seine Kaiser, gleich Bildern einer Zauberlaterne, nur auftreten und wieder verschwinden sah, und steter Unfriede die Einwohner den Pilgerstab zu ergreifen zwang.

Die mit der Muttermilch eingesogne Neiguug der ersten schlesischen Piasten zur deutschen Nation, glimmte in den Herzen ihrer Nachkommen fort. Diese wiesen solchen Fremdlingen die Städte zum Aufenthalt an — wohin sie als Handwerker und Künstler eigentlich paßten — und ertheilten ihnen viele Vorrechte.

Aber auch der slavische Einwohnerstam des Landes hatte sich vortheilhaft verändert. Er seufzte nicht mehr im Drucke der Sklaverey und widmete sich ausschließlich dem Pfluge. Roggen, Haber, Gerste und mehrere Arten Feldfrüchte, beweisen den sorgfältigern Anbau der Felder. Das Obst wurde veredelt; die aus Pforta in Thüringen nach Leubus ver-

sez-

sezten Cistercienser brachten Aepfel mit, welche nach Borsdorfer (Portsdorfer) heißen. Der gemeine Landmann zerfiel in zwey Claßen, Bauern und Gärtner. Jene besaßen einige Huben Aecker, diese kleinere Grundstücke, welche man damals Gärten nannte. (128)

Vom Handel habe ich bereits das nöthige angeführt, er machte die Städte wohlhabend und mächtig.

Die Einkünfte der Herzöge floßen aus dem Ertrage ihrer Kammergüter und Forste. Sie bestanden ferner in Zehnten, Getreidezinsen, Zöllen, (129) Bergwerken (130) und Abgaben der Zünfte.

In Rücksicht der Juden gaben die Herzöge von Schweidnitz und Jauer (Bolko I. Heinrich I. Bolko II.) Manifeste, darinne sie berechtiget werden, in gleichem Grade wie die Christen, auf den Schuz der Gesezze Anspruch zu machen.

Wissenschaften, die den menschlichen Geist kultiviren, wurden nach den Zustand der Litteratur betrieben. Dieser war armseelig und nur auf die Klöster

einge-

(128) Der alte polnische Zwang, fürstliche Boten, Jäger, Falkner und Hundeführer zu beherbergen und umsonst zu füttern, Soldaten den Weg zu zeigen, wie auch die Erpreßung der Natnrallieferung hörte nun auf.

(129) Die Städte brachten zum Vortheil ihrer Handelschaft, die landesherrliche Zollgerechtigkeit durch Kauf, oder Privilegien nach und nach an sich.

(130) Gegen den dritten Theil Kostenvorschuß, bekam der Herzog auch den dritten Theil der Ausbeute; zwei Theile blieben dem Besitzer des Stollen.

eingeschränkt. Hier empfing die Jugend Unterricht im lesen, beten und singen, höchstens im Donat. Zum Vortrag der Grammatick, Logick und andrer Theile der Gelehrsamkeit mußte erst Erlaubnis des Bischofses eingeholet werden. Schriftsteller waren selten; wir kennen blos einen Dichter, Heinrich IV, der Minnelieder sang; einige davon sind noch vorhanden. (131) Die Mönche sammelten Legenden, wozu das Leben der beiden Fürstinnen Elisabeth und Hedwig Stoff zur Gnüge darbot, und den Wunderglauben des Volks nährte.

Hoffentlich ist meinen Lesern eine Preistaxe der Lebensbedürfniße jener Periode nicht unwillkommen, setzt aber genauere Uebersicht des Münzfußes voraus. Dieser wurde in Schlesien, gegen das Ende des 13 Jahrhunderts nach den böhmischen eingerichtet. An Erz fehlte es nicht. Unsere Gruben übertrafen damals die heutigen an Ergiebigkeit. Bey Wahlstat blieben 600 Bergleute aus Goldberg, und man sagt es war nur der fünfte Theil. Nikolstadt, ohnweit Jauer, lieferte um 1350 wöchentlich 150 Mark reines Gold und Beuthen in Oberschlesien, Silber.

Warum diese Schachte sobald erschöpft wurden, bleibt unbekannt. Wenigstens bin ich geneigt, die Ursache ehr den seichten Kentnißen der Arbeiter, als dem Zorn Gottes zuzuschreiben, der den dasigen Einwohnern, eines Priestermordes wegen, diesen Seegen entwendet haben soll.

(131) S. Bodmers Sammlung 1749. 8.

Nicht Breslau alleine sondern auch Provinzialstädte besaßen das Recht Münzen zu prägen. In Jauer stand die Officin auf der Klostergaße, wo 1726 das neue Hospital errichtet worden ist.

Uebrigens hält es überaus schwer den Werth des damaligen Geldes nach heutigen Fuß zu bestimmen. Das Verhältnis zwischen Gold und Silber stand wie 1 zu 10.

1 Mark betrug nach unsern Geld:			9 Rthlr.
1 Groschen:	—	—	5 Sgr.
1 Pfennig:	—	—	2 = 6 dr.
1 Heller:	—	—	1 = 3 =
1 Vierdung:	—	—	4 = =

Man laße sich also nicht täuschen, wenn alte Chronicken die Viktualienpreise zu Groschen, Pfennigen und Hellern ansetzen. Sie waren nach Verhältnis unseres Geldes immer noch hoch genug. (132) Ein Ochse kostete 1 Mark, oder 9 Rtlr. Ein Pferd 7 Mark oder 63 Rtlr. Ein Kalb 5 gr. oder 25 Sg. Ein Schwein 8 gr. oder 1 Rt. 10 Sg. Ein Scheffel Weitzen 4 1/2 gr. oder 24 Sg. Korn: 3 1/2 gr. oder 18 Sg. Gerste: 2 1/2 gr. oder 13 Sg. Haber: 1 1/2 gr. oder 8 Sg. Ein Gewebe zittauische Leinwand: 2 Mark oder 18 Rtl. Ein Stück striegauer Tuch: 4 Dukaten oder 13 Rtlr. Ein Paar Schuh: 6 gr. oder 1 Rtlr. Ein Paar Stiefeln: 18 gr. oder 3 Rtlr. Ein Bote erhielt für die Meile 1 Pf. oder 2 Sg. 6 dr. und verdiente sich also mehr als izt, sobald man die geringern Preise der Lebensmittel in Anschlag bringt.

Drit-

(132) Wenn demnach 1363 der Scheffel Korn in Jauer 28 Heller galt, war solches noch kein Beweis wohlfeiler Zeit.

Dritter Abschnit.

Jauer unter böhmischen und ungarischen Regenten.

Jahr Chr. 1393 — 1526.

Inhalt.

Wenzel. — Landhauptleute. — erster Landtag. — Verhandlungen wegen des Jahrmarkts. — Sigismund. — Hußitenkrieg. — Jauer nimmt Theil daran. — Albert II. — Ladislav. —Pest. — Georg Podiebrad. — Jauer bekommt Fehde mit Breslau. — Manngerichte und Zwölfterrecht. — Matthias Carvin. — Das Franziskanerkloster gestiftet. — Uladislav. — Volksfest bey desselben Huldigung in Jauer. — Geschichte des Rathhauses. — Der Magistrat mit dem Patronat der Pfarrkirche und dem Recht mit rothen Wachs zu siegeln begnadigt. — Ludwig. — erster Brand auf den funfzig Huben. — Unglücksfälle und Naturerscheinungen. — allgemeine Betrachtungen über Cultur und Sitten der Stadt.

Drit=

Dritter Abschnit.

1393 — 1526.

Mit dem Tode der Herzogin Agnes gieng die Herrschaft der Piasten über Schweidniz und Jauer zu Ende und beide Fürstenthümer mußten sich nun den Machtsprüchen eines fremden Monarchen und den Launen seiner Minister unterwerfen.

Wenzel,

der als leiblicher Sohn der Prinzeßin Anna uns näher augeht, war kein seichter Kopf, aber träge und überließ sich den Rathschlägen von Leuten der niedrigsten Claße und Denkart. Aergerliche Auftritte, — z. B. der Pfaffenkrieg in Breslau 1380 über ein Fuder Schweidnitzer Bier — Empörungen und andre Greul, gehörten unter seinem Regiment zur Tagesordnung. Kurz, rechnen wir auch das übertriebne in den Schilderungen seiner Lebensart ab, Wenzel erscheint demohngeachtet als Wollüstling, Trunkenbold und Tyran. (1)

Ich

(1) Aus Privatrache verfolgte er unaufhörlich den geistlichen Stand, ließ den Beichtvater seiner Gemahlin, Johann von Nepomuck von der Prager Brücke in die Muldau werfen, und als er an seiner Zimmerthüre die Worte angeschrieben fand: „Wenceslaus alter Nero.“ sezte er darunter: „si non sum, adhuc ero.“ Ein löblicher Vorsatz!

Ich verweile daher nicht länger bey den schmutzigen Thaten dieses Mannes, der endlich so sehr in Verachtung kam, daß ihn die Böhmen dreimal einkerkerten und die Churfürsten ihn der Kaiserwürde für verlustig erklärten; sondern beleuchte vielmehr die Folgen seines nachläßigen Regiments.

Sie zeigten sich in Schlesien bald und schrecklich. Der König, dem alles feil war, und der in Breslau die Freybeuterrolle meisterhaft gespielt hatte, ließ dem Adel die Zügel; dieser Umstand veranlaßte Privatbefehdungen, welche ein Sekulum hindurch, das Land zum Schauplatz der Habsucht und ausgelaßensten Frechheit machten. Sogar die Herzöge waren in ihren Residenzen nicht mehr sicher. Es kam zwar 1402 eine Art von Landfrieden zu Stande, war aber, da die Urheber und Theilnehmer ihn ohne landesherrliche Mitwirkung verabredet hatten, von keiner langen Dauer.

Zum Glück lag Schweidnitz und Jauer bey jenen Exzeßen außer dem Wirkungskreise des wilden Wenzels. Bey seiner Thronbesteigung führte noch die sanfte Agnes das Staatsruder und später standen die Fürstenthümer unter dem Befehlen der Landshauptleute, die unter Aufsicht des Oberhauptmannes sämmtliche Regierungsgeschäfte besorgten. (2) Freilich waren sie vom böhmischen Hofe abhängig, mochten sich indeßen nicht so strenge binden laßen; zumal da Wenzel um die Zeit blos einen

Schat-

(2) Die Oberhauptleute waren eigentlich Stadthalter und standen in demselben Range, als gegenwärtig der Minister. Die Landshauptleute glichen unsern Präsidenten.

Schattenkönig vorstellte, und bey der Weinflasche, oder im Arme lüderlicher Dirnen, selbst die blutigsten Tumulte in Schlesien mit Gleichgültigkeit übersah.

Der älteste Landshauptmann Benisch von Chusingck ein Höfling von vielen Verdiensten, wurde bereits im vorigen Abschnit erwähnt. Er bewohnte die jauersche Burg und unter seinem Vorsitz hielten die Ständte am 5. Nov. 1393 allhier den ersten Landtag. Was man auf demselben verhandelte, betraf vermuthlich Vorschläge, den allgemein ausgebrochnen Befehdungen Einhalt zu thun.

Wenzel schickte den Benisch nach Italien mit dem Auftrage dort den Grafen Johann Galeazzo in das Herzogthum Mailand einzuweisen. Er verrichtete dieses Geschäfte mit großen Pomp den 5ten Sept. 1395 kehrte dann nach Schlesien zurück und trat 1396 die Landshauptmannschaft zu Breslau an. Nach Jauer kam Jank von Chotienitz, Herr von Berka. Als dieser 1398 starb, wurde seine Stelle wieder mit Benisch von Chusingck besezt, welcher 1304 aus der Welt gieng.

Zum Nachfolger ernannte der König Jan von Leuchtenberg Cruschina genannt; unter deßen Amtsverwaltung eine für unsere Stadt und ihr Verkehr vortheilhafte Einrichtung gemacht wurde. Durch Bolko II. genoß Jauer die Freiheit eines wöchentlichen Markttages. Dieser war bey vermehrter Volksmenge der Stadt und des Weichbilds nicht

mehr zureichend, Käufer und Verkäufer zu befriedigen. Daher hielt der Magistrat im Nahmen der Bürgerschaft um einen zweiten an und erbat sich überdem die Erhöhung des Schrotlohns. Beides bewilligte der Landshauptmann und stellte deßwegen Freitags vor St. Andreas 1404 eine Urkunde aus, (3) worinne, außer dem schon bestimmten, ein beliebiger Wochentag zum Handel freigegeben, auch 8 Heller als Schrotlohn vom Viertel Bier festgesetzt sind.

Jan von Leuchtenberg starb 1407. Von seinen Nachfolgern hat die Geschichte nichts bemerkenswerthes aufbehalten, als daß sie zuweilen ihren Posten verlaßen mußten und der Regent sie in auswärtigen Angelegenheiten versandte. Janke von Fürstenberg, Chotienitz genannt, wurde 1412 von Johann, Küchenmeister von Jägendorf abgelößt; diesem folgte 1414 Siegmund von Pogrel, welcher 1417 Heinze von Laasen zum Nachfolger erhielt, der bis 1419 sein Amt bekleidete.

Ein Aufruhr in Prag kostete Wenzeln das Leben. Der Zorn verdarb ihm den Magen, er bekam das Gallenfieber und starb den 16. August 1419 zum größten Vergnügen seines Bruders

Sigmund

der nun das Könichreich erbte. Indeßen konnte dieser Herr über den politischen Zustand desselben wenig Freu-

(3) S. Anhang Nr. 29.

Freude empfinden. Noch loderten die Flammen der Empörung und arteten endlich in einen der verderblichsten Kriege aus, die je in den Annalen der Menschheit Epoche machten. Da die streitenden Partheien auch Schlesien abwechselnd zum Schlachtfelde wählten, dürfen wir nicht blos oberflächlich davon reden.

Die Ursache entspann sich noch bey Wenzels Lebzeiten, in den Studierstuben und Lehrsälen der Theologen. Wer im deutschen Reiche bis 1347 studiren, das heißt ein Geistlicher werden wollte, (4) mußte sich nach Paris begeben. Hier war der Musensitz, wo deutsche Jünglinge für deutsches Geld wissenschaftliche Kenntniße sammelten. Karl IV. ein guter Wirth, wünschte es im Lande zu behalten und stiftete daher 1347 die Universität in Prag.

Wer hätte sich eingebildet, daß diese Universität, ihrer Bestimmung gemäß, Pflanzschule der Gelehrsamkeit und guten Sitten, den Saamen zu so schauderhaften Unruhen erzeugen würde. Doch nicht ihr, sondern der damaligen Kirchenverfaßung ist die Schuld beyzumeßen. Schon lange hatten die Spaltungen und der unexemplarische Wandel der Päbste lautes Murren erregt; schon lange sehnte sich die abendländische Christenheit nach einer Sittenverbeßerung der Clerisey.

Niemand wagte es aber seine Wünsche laut werden zu laßen, da der Tittel Ketzer in jener Zeit un-

auf-

(4) Die Ritterschaft hielt es für überflüßig, ja für Schimpf, mehr als den Gebrauch der Waffen zu verstehn. Viele konnten weder schreiben noch lesen.

aufhaltsam zum Schwerde oder Scheiterhaufen qualifizirte. Auch unter den Prager Profeßoren, die in zwey Landsmannschaften Deutsche und Böhmen zerfielen, befanden sich Männer, die jenes Unwesen innigst verabscheuten. Hierüber entstanden Privatzänkereien, welche durch Brodneid vergrößert, 1409 öffentlich ausbrachen. Lehrer und Zuhörer trennten sich in Partheien; die papistische verließ die Stadt und zog nach Leipzig, die andre, welche des Engländers Wiklef theologische Grundsätze angenommen hatte, blieb.

Zur leztern gehörte Johann Huß, ein Böhme und freimüthiger Gelehrter. Er trat auf die Kanzel und tadelte kühn die Mißbräuche der Kirche und Ausschweifungen der Priester. Natürlich wollten diese keinen Sittenprediger anerkennen und verklagten ihn auf der Kirchenversammlung zu Kostniz. Huß wurde dahin beschieden und weil er nicht wiederrufte, ohneracht des kaiserlichen Geleits, am 6. July 1415 lebendig verbrannt.

Dieses grausame Verfahren goß Oel ins Feuer. Die Böhmen, welche bis izt nur Hußens heimliche Jünger gewesen waren, erklärten ihn und seinen Freund Hieronymus — der am 1. Juny 1416 dasselbe Schicksal erdulden mußte — für Märtyrer der Warheit und bekannten sich zu ihrer Lehre.

Kurz vorher brachte Jakob von Mieß, ein andrer Profeßor in Prag, denn längst abgestellten Religionsgebrauch, die Ausspendung des Abendmahls un-

unter beiderley Gestalt, wieder zum Vorschein. Huß billigte es noch im Gefängniß und seine Anhänger (die Hußiten) ergriffen, da der Pabst Martin V. die vorige Gewohnheit durch gewaltsame Mittel beybehalten wollte, die Waffen.

An ihrer Spitze stand Wenzels Kammerherr, Johann von Trocznow, Ziska genannt, ein einäugiger Edelmann und Erzfeind des geistlichen Standes, von deßen Mitgliedern eins seine Schwester geschändet hatte. Unter seiner Anführung hielt der Pöbel den 30. July 1419 einen öffentlichen Umgang, sprengte die Stephanskirche auf, hängte einen darinne betenden Priester und genoß nach dieser Uebelthat, das Abendmahl nach den Worten des Stifters.

Bey der Rückkunft traf ein vom Rathhauße unbesonnen herabgeschleuderter Stein den hußitischen Kelchträger. Gleich ließ Ziska das Rathhaus stürmen, wobey dreizehn Rathsherrn von den Fenstern in die Speere der untenstehenden Rotten herabgestürzt wurden. (5) Hierauf plünderte und zerstörte der rasende Haufe die meisten Klöster in und um Prag, trieb sein Gespötte mit den Mönchen und mißhandelte sie unmenschlich. Weil die päbstlich gesinnten Einwohner, um sich zu rächen, gleiches mit gleichem vergalten, und die aufgegriffenen Hußiten tödeten oder verstümmelten; ward das blühende Böhmen binnen wenig Monden einer Mördergrube ähnlich.

(5) Das war der obengedachte Auflauf, der Wenzeln in das Grab strekte.

Sigismund eilte aus Ungarn herbey und foderte die böhmischen Stände nach Brün. Nachgiebigkeit und versprochene Vergebung dürfte vielleicht die erhizten Gemüther am leichtesten besänftigt haben; allein der bigotte Kaiser drohte fürchterlich und zeigte noch überdieß durch Beispiele, (6) was den Hußiten bevorstünde.

Nun war an keinen Vergleich mehr zu denken. Die Hußiten erfuhren die von Sigismund zu ihren Nachtheil erlaßenen geheimen Befehle, kündigten ihm den Gehorsam auf und beschloßen zur Vertheidigung ihres Glaubens und Lebens alles zu unternehmen. Die Wirkung davon war, daß Ziska, mit einem größtentheils aus Bauern zusammengeraften, mit Flegeln und Düngergabeln gerüsteten Haufen, die geübtesten Heere in die Flucht schlug.

Ueber fünf Jahre hatten die Hußiten nur das Blut ihrer Mitbürger vergoßen, nur böhmische Städte und Dörfer in rauchende Schutthaufen verwandelt. Nach Ziskas Tode (7) aber, der währendem auch das andre Auge verlohr, richteten sie unter Prokop, einem gewesenen Mönch, ihre Waffen gegen benachbarte Provinzen, vorzüglich Schlesien und Sachsen.

Hier wurde die Lausiz und Thüringen verwü-

(6) In Breslau ließ er einen Rathmann von Prag, Johann Krasa auf einer Kuhhaut zum Richtplatz schleifen und verbrennen.

(7) Er starb an der Pest im Oktober. 1424 und liegt zu Czaslau begraben.

wüstet, (8) dort Frankenstein, Münsterberg, Bunzlau, Brieg, Nimptsch, Striegau, Schönau, Bolkenhain, Falkenberg, Goldberg, Lüben, Neiße und Otmachau eingeäschert. (9) Die rohen Schwärmer nannten sich Gottes Volk, ihre Feinde aber Moabiter und Philister und führten den Kelch im Panier. Das erbeutete Vieh verschafte ihnen Proviant, die geraubten Kostbarkeiten wurden nach Böhmen geschlept.

Der Kaiser strengte zwar alle Kräfte an, sie zu besiegen; er ließ das Kreuz predigen, sammelte ein Heer von 150000 Mann und untergab es den Befehlen des ersten Churfürsten von Brandenburg Friedrich von Zollern. Dieser versuchte Krieger rückte 1431 gegen Prokop ins Feld. Kaum war man aber bis Pilsen vorgedrungen, so ergriff Angst und Schrecken die Truppen, sie zogen sich eilend zurück, überließen den Hußiten Kanonen und Lager und kehrten fast ohne Schwerdschlag — heim.

Endlich wendete das Glück den Hußiten den Rücken, wozu innrer Hader das meiste beytrug. Prokop war 1434 im Treffen gegen seine eignen Landsleute, (welches durch Verrätherey verlohren gieng) geblieben und Schlesien entledigte sich eigenmächtig die-

(8) Die Hußiten vor Naumburg, ein Schauspiel des Hrn. von Kotzebue liefert ein Bruchstück jener Ueberfälle.

(9) Goldberg wurde den 19. Mai 1427 von ihnen eingenommen: Neiße den 16. März 1428. Nimptsch den 14. Juny. Vom 2. bis 19. April: Münsterberg, Striegau, Schönau und Bolkenhain. Falkenberg den 24. April. Lewenberg rettete sich durch Abwerfung der Boberbrücke.

dieses mordsüchtigen Feindes. Breslau, Schweidnitz und Jauer vereinten sich zur Rettung des bedrängten Vaterlandes und nicht ohne Erfolg. Unsere Stadt stellte ein Fähnlein, (200 Mann) schlug nebst jenen die herumschweifenden Rotten tapfer zurück, und entriß ihnen den Raub.

Nur die Vestungen waren nicht so schnell wieder zu erobern. Doch gelang endlich auch dieses und wer von den Hußiten nicht mit Gewalt daraus verjagt werden konnte, wurde durch Bestechungen zur Uebergabe bewogen. Ein Landfrieden, in Form eines Bündnisses sollte die Dauer der nach sechzehn traurigen Jahren wiederhergestellten Ruhe befördern. Sigismund veranlaßte denselben am St. Mathäustage 1435 (10) und ernannte den Bischoff Konrad von Breslau zum Oberhaupt.

Die Böhmen erlangten — warum leider Ströme Bluts geflossen waren — den Kelch und erkannten dafür den Kaiser als Landsherrn; was längst geschehn seyn würde, hätte er nicht, um dem Pabst zu hofiren, die Hußiten so hartnäckig verfolgt. Ueberhaupt verleiteten Herrschbegierde und unüberlegte Freigebigkeit, die steten Geldmangel erzeugte, Sigismunden zu Fehltritten, welche seinen löblichen Eigenschaften allen Werth benehmen. Er besaß trefliche Anlagen gut und weise zu regieren, war aber zu wenig bedacht sie wohl anzuwenden. Jauer hat ihm nichts weiter zu verdanken, als die Bestätigung einiger Privilegien Prag, Sonnabends vor 11000 Jung-

frauen 1437. (11) Seine einzige Tochter Elisabet — Söhne besaß er nicht — heyrathete den Herzog Albert von Oesterreich, der Universalerbe und auch, als sein Schwiegervater den 9. Dez. 1437 zu Znaim in Mähren verschied, zum Kaiser erkohren wurde.

Albert II.

der mit allen Talenten eines würdigen Regenten versehen, den Thron bestieg und sein Augenmerk auf die innere und äußere Sicherheit seiner Erbländer richtete, langte am 18. Nov. 1438 nebst seiner Gemahlin zu Breslau an. Sigismund hatte Schlesien nie betreten, daher hoffte der neue Monarch eine gute Aufnahme. Allein er betrog sich. Die Bürger waren so unhöflich, daß sie nicht nur ihn äußerst kalt empfingen, sondern auch seinem Gefolge in den Nebenstraßen Quartier anwiesen. Das verdroß dem Kaiser und die Stadt wurde um 20000 Gulden bestraft.

Noch schlimmeres Ungemach wiederfuhr ihm selbst. Er bewohnte den goldnen Becher am Ringe, fiel die Treppe herab und brach ein Bein. Das verzögerte seine Abreise und als sie wirklich erfolgte, mußten verschiedene Hofleute zurückbleiben, weil sie Schulden gemacht hatten und die Breslauer sich an dem Kaiser für die bezahlten 20000 Gulden zu rächen suchten.

Al-

(11) Nemlich Karl IV. Begünstigung der Zollfreiheit in Breslau; Heinrich I. über den freien Salzmarkt und der Herzogin Agnes wegen Anhalten der Salzwagen. Die Urschrift ist verlohren.

Albert II. gieng nach Ungarn, beendete den dort ausgebrochnen Türkenkrieg und starb am 27. Okt. 1439 zu Ofen an der Ruhr, die er sich durch unmäßigen Genuß von Melonen zuzog. Er hinterließ eine hochschwangere Gattin und zwey Töchter. Dieser Umstand brachte seine Staaten in eine mißliche Lage. Ungarn wählte den König von Polen Wladislav zum Regenten und Böhmen trug die Krone erst dem Herzog von Baiern und dann dem Kaiser Friedrich III. an. Beide lehnten sie ab. Unterdeßen gebahr Alberts Wittwe einen Prinzen, Ladislav, (posthumus) ließ ihn in der Wiege krönen und übergab ihn der Vormundschaft seines Oheims Friedrichs III.

Von Schlesien konnte man izt sagen: „Zu der „Zeit war kein König im Lande und jedermann that, „was ihm gutdünkte.“ (12) Die Herzöge, Städte und Ständte lieferten ein Nachspiel zum Hußitenkriege, wobey die geistlichen Stifter am ärgsten mitgenommen wurden. Fast alle adliche Bergschlößer verwandelten sich in Raubnester. Ihre Besitzer (13) machten die Straßen unsicher und verschiedene davon wurden dieser Industrie wegen mit dem Strange belohnt.

Durch die unglückliche Türkenschlacht bey Varna, verwaißte 1444 der ungarische Thron. Die Nation wendete sich an den Kaiser und begehrte Alberts Sohn zum

(12) Buch der Richter 17 Kp. 6 V. und 21 Kp. lezter Vers.
(13) z. B. die Herrn von Stosch, von Heiden, von Czettritz, Dyhr von Gimmel u. a. m.

zum König. Friedrich III. konnte ihrer Bitte keine wichtigen Gründe entgegen stellen und der funfzehnjährige

Ladislav

nahm 1452 die Huldigung der Ungarn und Böhmen an. Für Schlesien war er ein theurer König, denn seine Anwesenheit in Breslau, wohin er 1454 kam, verursachte der Stadt einen Aufwand von 20000 Rtl. Jauer konnte an jenen Huldigungsfeierlichkeiten nicht Theil nehmen. Hier wüthete die Pest, und legte 1453 vom 5. Sept. bis 28. Dezemb. 1900 Einwohner auf die Bahre.

Indeßen waren die verschont gebliebnen, ja das ganze Land froh ein bestimmtes Oberhaupt erlangt zu haben und die Greul der Anarchie beendigt zn sehn. Leider verschwand diese heitre Aussicht gar bald. Ladislav, im Begriff sich zu vermählen, erkrankte plötzlich und starb, 18 Jahre alt, den 23. Novemb. 1457.

Ob sein unverhofter Tod Folge der Pest, einer Vergiftung, oder der Lustseuche gewesen, ist nie eigentlich an Tag gekommen. Der breslauische Janhagel war frech genug, ihn der Veranstaltung des Stadthalters in Böhmen

Georg (Podiebrad)

Freiherrn von Kunstadt zuzuschreiben, (14)

(14) Man ließt noch in alten Handschriften Spottlieder, die im Bänkelton damals auf den aßen abgesungen worden sind und Georgen gerade zu beschuldigen, den jungen Ladislav mit einem Kißen erstikt zu haben.

der von der Nation 1458 auf den Thron erhoben wurde. Allein ein Gerücht von Menschen ausgestreut, die unter Wenzels unexemplarischer Regierung und während der Vakanz verwilderten, darf man nicht voreilig nachbeten. Georg — Podiebrad von seinem Geburtsorte benahmt — dachte viel zu edel als seinen Ruf durch eine so ruchlose That zu brandmarken. Er bezeigte sich als tapfrer Soldat, kluger Staatsmann, liebte sein Volk und blieb bey allen Schlägen des veränderlichen Glücks unerschüttert.

Sowohl der Kaiser Friedrich III. als der Pabst Pius II. (Aeneas Sylvius) erkannten Georgen für Oberhaupt des böhmischen Reichs. Er meldete es den Schlesiern, und versicherte diese seiner Wohlgewogenheit. Sie wollten aber nichts von ihm wißen, weil er Hußit und simpler Edelmann sey. Der König verachtete einen so nichtigen Vorwand, erschien 1459 an der Spitze seines Kriegsheers und betrug sich so fein, daß die meisten Städte ihn nicht allein anerkannten, sondern ihm auch auf dem Fürstentage zu Jauer, am 2. Sept. den Huldigungseid schwuren.

Der würdige Bischoff Jodok von Rosenberg, Podiebrads wahrer Freund wirkte dabey am thätigsten. Demohngeachtet beharrte Breslau, von bigotten Pfaffen gereizt, auf ihren Starrsin und Namslau führte denselben Ton. Es war voraus zu sehn, daß Güte hier nichts vermögen dürfte; also entschloßen sich die Herzöge von Glogau, Oels

und

und Oppeln Gewalt zu versuchen, warben Truppen nnd rüsten gegen die Hauptstadt.

Auch Jauer warf ihrer ältern Schwester den Fehdehandschu hin und gesellte sich zu den Verbündeten. Was konnte aber eine kleine Schaar ungeübter Streiter gegen die Macht einer starken Vestung ausrichten, wo jeder Bürger die Waffen trug? Man tummelte sich blos in den Vorstädten herum. Eine davon — an der Oderseite — hatten die Jauerer inne und trieben am Mathiastage 1460 den Bewohnern das Rindvieh weg.

Darüber began ein hitziges Gefecht und es sezte von beiden Seiten blutige Köpfe. Unsere Leute mußten der Uebermacht weichen, hundert derselben wurden in den Strom gesprengt und ertranken. Die herzoglichen Soldaten erfuhreu dasselbe Schicksal; ein Ausfall der Belagerten zerstreute sie und der Feldzug nahm ein fruchtlöses Ende. (15)

Neuen Befehdungen vorzubeugen, vermittelte der päbstliche Legat Landi eine Art Friedenschluß, worinne die Breslauer Bürgerschaft den König zwar für ihren Herrn anerkannte, jedoch erst nach drey Jahren zu huldigen versprach. Georg gieng diese Bedingung ein, gab aber der Auffoderung des Pabstes, alle Hußiten zu verbannen, kein Gehör. Nun unterblieb die versprochne Huldigung und Pius II. nahm sogar 1463 die abtrünnigen Städte in Schutz.

(15) Sämmtliche Scharmützel fielen auf dem Elbing bey der Kirche zu 11000 Jungfern vor.

Georg konnte froh seyn, daß der Stadthalter Christi nicht gegen ihn selbst Bannblitze schleuderte. Man hoffte vielleicht im Vatikan seine Bekehrung und gestattete ihm vor izt Ruhe, die er zum Wohl seiner Staaten bedurfte und eifrig benuzte.

Ihm dankt es Jauer, daß die andern Gegenden Schlesiens, bey Ladislavs Minderjährigkeit so verderblichen Unruhen, gleich Wetterwolken vorüber zogen und der Stadt keinen Schaden zufügten. Er bestätigte ihre Privilegien in einer izt verlornen Urkunde: Prag Dienstags nach Oculi 1460. Die Besorgung der öffentlichen Geschäfte durch Landshauptleute wurde in ihrem Gange nicht unterbrochen. Die Chronick nennt in solcher Würde: den Thieme von Koldiz 1449. Hans von Koldiz bis 1454. Heinrich von Rosenberg bis 1456. Hans Schafgotsch auf dem Kynast bis 1459. Unter Podiebrads Regierung kommen vor: Diyran von Reibnitz auf Gerlachsdorff bis 1467 und von da bis 1471 Ulrich Haase von Haasenburg.

Unter dem leztern, wollte der Burgemeister Heinrich Rabe allhier, der Stadt zu wohlfeilern Fischen verhelfen und ließ deßwegen 1466 hinter der Viehweide einen Teich graben. Wahrscheinlich brachte dieses Unternehmen nicht den gehoften Vortheil; denn 1550 wurde jener Teich wieder ausgetroknet und vom Magistrat zu Wiesen unter die Bürgerschaft vertheilt. (16)

Der

(16) Sie liegen in der Nähe des Pulverhauses und gehören izt dem Fleischhauermittel.

Der wakre König hatte das anarchische Unwesen, das bisher in Schlesien thronte, mit Mißfallen beobachtet. Die Quellen davon ließen sich bald entdekken: unvollkommene oder träge Justiz und Mangel an Aufmerksamkeit auf ihre Verweser. Wir kennen Wenzels Benehmen; Sigismund verlohr seine Zeit auf der Ketzerjagd im Hußitenkriege und Albert II. starb in der Morgendämmerung seines Regiments.

Darf man sich also wundern, wenn niemand auf die Verhandlungen der Richter achtete, niemand sie revidirte und diese Herrn sich wohl mit ihren Amtsansehn blähten, aber wegen langsamer, oder Nichterfüllung ihrer Pflicht keine Ahndung zu befürchten hatten? Georg hingegen sah tiefer und gieng dabey von dem richtigen Grundsatz aus: „Je rascher und „partheiloßer die Gerechtigkeit verwaltet wird, desto „weiser ist die Regierung, desto glücklicher das Volk, „das die Vortheile einer schnellen und guten Rechts„pflege erndet." Er verbeßerte kurz nach seiner Thronbesteigung das bereits eingeführte Mannrecht, ingleichen das Zwölfterrecht und gab überhaupt Schlesien eine zweckmäßigere Gerichtsordnung.

Das Mannrecht, oder Manngericht, (Iudicium Manni, seu regium virorum, judicium curiae) ohngefehr mit den Ober-Appellations-Gerichten im deutschen Reiche zu vergleichen, war kein allgemeines Tribunal, das Justizsachen für ganz Schlesien in höchster Instanz entschied; nein es gab

meh-

mehrere Manngerichte, deren jedes einen besondern Distrikt besaß in welchem seine Urthel galten. (17)

Bolko II. bestellte es Dnca Reminiscere 1330 und ertheilte der Stadt Schweidniz am St. Agnetentage 1353 ein Privilegium, kraft deßen sie zu ewigen Zeiten das Mannrecht hegen und das Tribunal davon innerhalb ihrer Mauern bleiben sollte. Alle Mitglieder wurden mit ihrer Stelle belehnt und blos der Präsidentenposten war erblich. (18)

Die Beisitzer hießen Mannen und bestanden aus sechs Personen: dem Präsidenten, drey Repräsentanten des Landadels von Jauer und Schweidniz und zwey Deputirten des Raths und der Bürgergemeinde genannter Stadt.

Jährlich wurden vier Sitzungen gehalten, deren jede 14 Tage dauerte und der Zeit nach so eingerichtet war, daß man von Bartholomäi bis Georgentag um 6 Uhr und von Georgentag bis Bartholomäi um 12 Uhr, welschen Zeigers, zusammen kam. Bei dieser Gelegenheit empfingen die Mannen für sich, ihre Bedienten und Pferde Diäten; sonst aber jeder ein fixes Jahrgehalt von zwey schweren Schoken böhmischer Groschen polnischer Zahl.

So-

(17) z. B. Schweidniz und Jauer, Breslau, Glogau, erst seit 1504. Namslau, Oels, seit 1583. Sagan und Wartenberg.

(18) Das ist historisch begründet, denn die gräfl. Schafgotsche Familie auf dem Kynast, brachte diese Würde 1445 von einem Hermann von Czetteriz auf dem Fürstenstein als Familienlehn an sich und erlangte darüber die Confirmation des böhmischen Hofs.

Sobald alle Officianten des Manngerichts sich eingefunden hatten, wurde ein Glöckchen geläutet, die Thüren des Versammlungssaales geöffnet und ein sogenannter **Amtspfänder** trat heraus um den Anfang des Gerichts durch dreimaligen Ausruf einer gewißen Formel zu verkündigen. (19)

Gegenstände des Manngerichtes waren Rechtsfälle auf dem Wege der Appellation. Ausschließend gehörten vor deßen Stuhl: Gütertaxation und Einweisung in Lehne. Sonst konnten alle Akte der sogenannten willkührlichton Gerichtsbarkeit im Bezirke desselben vollzogen werden. (20)

Im Jahr 1591 erlaubte der König von Böhmen dem Manngericht bey Aussertigungen das **rothe Siegel** und schrieb ihm zugleich eine neue Ordnung vor, welche am 30. Dez. zu Jauer publicirt worden und den Nahmen **rothe Siegelordnung** beybehielt. (21)

(19) Sie lautete: „Sr. Exzellenz N. N. dieses königl. Manngerichtes Praeses, wie auch die Herrn königl. Mannrechts Sitzer, laßen hiermit öffentlich anmelden, daß das löbliche Manngericht ordentlich besezt sey; derentwegen einem jeden, so vor demselben was zu klagen, oder seine Sachen und Angelegenheiten zu befördern hat, dasselbe gebühr- und bescheidentlich an- und vorzubringen hiermit verstattet und zugelaßen seyn soll." Durch dieselbe Feierlichkeit und mit einer ähnlichen Formel, ward das Gericht, nach verhandelten Geschäften wieder abgesagt.

(20) Bestätigungen des Mannrechts wurden ertheilt: von Mathias: am Mittewochen unsrer L. F. Abend zu Lichtmeß 1475. Von Ludwig: Mittewochen nach Inuoçauit 1526. Von Rudolph II. den 10. März 1601. Von Leopold I. den 15. Dez. 1660. — Friedrich II. hob es den 15. Jan. 1742 auf.

(21) S. v. Friedenbergs Abhandlung von den in Schlesien üblichen Rechten 1 Bd. 1 Bch. 2 Kp. § 1.

Vom Zwölfterrechte war Wenzel Urheber und verordnete Michael 1396 dazu sechs Edelleute und eben so viele Bürger (22) unter dem Vorsitz des jedesmaligen Landshauptmanns der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Georg Podiebrad gab demselben, Donnerstags am Mathäiabend 1459 eine veränderte Form.

Alle Zwölfter mußten geschworne Männer seyn und die Hegung des Gerichts war an den Quatembern festgesezt. Wer ohne erhebliche Ursache nicht beywohnte, fiel in 10 Mark Strafe; doch konnte die Sitzung Statt finden, sobald wenigstens sieben Zwölfter sich anwesend befanden. Der Landshauptmann alleine berief die Versammlung und geschah solches außer den Quatembern, so waren die Mitglieder nicht zu erscheinen befugt.

Man handelte zwar verschiedene Materien ab, doch durfte der Präsident keine streitende Parthey wider Willen vor das Zwölftergericht ziehn. Außer dem schriftlichen Beweis wurde keine Eingabe angenommen, alles nur in deutscher Sprache abgemacht, auch keine Abschriften des rechtlichen Bescheids verabfolgt. Prozeße, die einmal hier anhängig waren, konnte kein fremdes Tribunal führen; ja selbst die Königl. Hofschöppen (Mannen) mußten zuweilen in

(22) Später wurden vier adliche Oberrechtssitzer und acht Abgeordnete der Weichbildstädte zu Beysitzern ernannt, welchen der Landshauptmann das Zwölfteressen, eine Mittagsmahlzeit, vorsetzen mußte.

in Rechtssprüchen von den Zwölftern Belehrung einholen. (23)

Ohneracht jener weisen Vorsorge des friedlichen Georg Podiebrad zur Aufrechthaltung der innern Ordnung und Ruhe, hörten die Breslauer nicht auf ihn zu haßen und mit Erbitterung zu verfolgen. Sie waren der Raufereien, der Selbsthilfe, gewohnt und fürchteten bey der Wachsamheit des Königs ihre zügellose Freiheit einzubüßen, deren Reize sie besonders im Hußitenkriege geschmekt hatten. (24)

Das Ungewitter, welches bisher über Georgs Haupte schwebte, brach nach Pius II. Ableben fürchterlich aus. Der folgende Pabst Paul II. that ihn am 8. Dez. 1465 förmlich in den Ban; sein Legat Rudolph, ein arger Zelot, ließ das Kreuz wider ihn predigen und machte ihn vogelfrey. Paul II. schenkte Böhmen, Schlesien, Mähren, kurz alle Provinzen des verbannten, dem Mathias Corvin und dieser — noch dazu Podiebrads Eidam — vergaß sich so sehr, daß er deßen Länder mit Feuer und Schwerd verherrte. Weil Georg nicht säumte, sein Eigenthum mit dem Degen zu vertheidigen, so entstand ein zweiter — Hußitenkrieg.

Schle-

(23) Eine neuere Bestätigung der Statuten des Zwölfterrechts, — das ebenfalls unter Friedrich II. aufhörte — gab Rudolph II. den 20. März 1601.

(24) Manche Grausamkeit, welche die Nation in diesem Kriege den Hußiten aufbürdete, begiengen orthoxe, Katholicken. So plünderten, wie Cromer erzählt, einmal etliche polnische Edelleute das reiche Kloster Czenstochau und mißhandelten vorsäzlich das Marienbild, damit jeder glauben möchte, die That sey von Hußiten verübt worden.

Schlesien kam dabey am schlimmsten weg. Selbst die widerspenstige Hauptstadt empfand die übeln Folgen davon in der Abnahme ihres Wohlstandes, in der Zerrüttung des Handels und bereute ihren Eigensinn zu spät. Vielleicht hätte Georgs Waffenglück noch den Frieden erkämpft, allein im Buche des Schicksals stand das Gegentheil. Der aufgeklärte, blos verkannte Mann starb, von allen gutgesinnten beklagt, den 22. März 1471.

Izt vewandelte sich der Religions- in einen Erbfolge-Krieg. Podiebrad hatte noch auf dem Sterbebette den böhmischen Großen angerathen, den polnischen Prinzen Wladislav zum Nachfolger zu wählen und darauf ihr Wort erhalten. Schlesien, dem Corvins Strenge nicht behagte, nickte im stillen Beifall und sechs oberschlesische Herzöge begleiteten den neuen König auf seiner Reise nach Prag.

Mathias befand sich gerade in Ungarn, um daselbst einen gefährlichen Aufstand zu dämpfen. Unterdeßen brachen die Böhmen mit Polen vereint in Schlesien ein und lagerten sich 60000 Mann stark ohnweit Breslau. Mathias eilte, von 6000 Raizen umgeben, herbey und that weiter nichts, als daß er seinem hochmüthigen Feinde die Lebensmittel abschnit, worauf der Hunger 1474 einen Vergleich bewirkte. Die drey Monarchen trafen bey Mochbern zusammen, entledigten sich erst durch eine lä-

cher-

cherliche List, des Ceremonien-Zwanges (25) und schloßen dan den 8. Dez. auf 30 Monathe einen Waffenstillstand, der dem Könige von Ungarn

Mathias (Corvin)

vorläufig Schlesien versicherte. Vier Jahre darauf 1478 erfolgte erst zu Olmütz der wirkliche Friede, wo er es ganz und Böhmen nur den leeren Tittel behielt. Corvin war ein rauher Despot und das Land fühlte seine schwere Hand. Anfangs freilich nicht unverdient. Ueberall wurden die Einwohner noch von Landesbeschädigern heimgesucht, die vorzüglich im Gebirge haußten und die dortigen Burgen zn Räuberhölen einweihten. In dieser Rücksicht machte der Monarch 1474 den in Gegenwart der Stände entworfnen Landfrieden bekannt, (26) untersagte den Bau neuer Schlößer und zerstörte einige der alten. Da Schweidniz und Jauer bisher unmittelbar der böhmischen Krone zugehörten und im Nahmen derselben von Landshauptleuten befehligt wurden, wovon der lezte, Franz von Hage 1475 starb; unterwarf Mathias nun das ganze Herzogthum der Aufsicht eines einzigen Landshauptmanns und erkohr dazu Stephan von Zopalien, Grafen von Zips. Ihm folgte 1480 Johan Bischoff von Waradein, herzoglicher Geheimerrath und Stifter des

Fran-

(25) Der König Casimir von Polen war, unter dem Vorwand der Kälte, mit so viel Pelzen bekleidet, daß er sich nicht bücken konnte; Mathias kam mit bloßen Haupte den Huth unter dem Arm, um — nicht grüßen zu dürfen!!

(26) S. Schickfuß 3 Buch S. 157.

Franziskanerklosters in unsrer Stadt. — Der Bewegungsgrund, warum Jauer erst so spät geistliche Ordensbrüder aufnahm, liegt außer meinem Gesichtskreise, denn daß schon längst welche hier unter zu kommen suchten, bejaht die Lebensgeschichte des Benediktiners Johan Capistran. Dieser Mann, den der Pabst nach Schlesien sandte, um den hußitischen Sauerteig auszufegen, (27) kam auch nach Jauer, verweilte ein volles Jahr und wünschte seine 30 Begleiter hier einzunisten. So sehr aber auch der Feuereifer des angebeteten Bußpredigers anderwärts Respekt erwecken konnte, verweigerte ihm doch der Magistrat ein Kloster anzulegen.

Capistran schüttelte den Staub von den Füßen und entfernte sich voll Grimm über eine so unheilige Stadt. Unter Podiebrads Regiment wurden zwar Minoriten nach Jauer geschickt und ihnen die heutigen Wohnhäuser des Herrn Stadtdirektor Walthers und Fleischhauermeisters Fischer zum Aufenthalt und Gottesdienst eingeräumt, allein an einen Klosterbau nicht weiter gedacht.

Diesen veranstaltete endlich 1486 der vorgenannte reiche Bischoff Johan, mit Einwilligung des Königs, auf dem Grunde erkaufter Bürgerhäußer. Er

(27) Er langte Freitags vor Fastnacht 1453 Uhr. 22. des welschen Zeigers in Breslau an, machte durch seine Beredsamkeit viel Aufsehn und stiftete die Kirche St. Bernhardin in der Neustadt. Merkwürdig ist es, daß seine Prophezeihungen wegen Polen und Baiern eingetroffen sind, auch die: „Spanien muß französisch lernen" ziemlich in Erfüllung geht.

Er hatte bereits 1481 seinem Landhauptmannposten dem Günstlinge des Mathias, George von Stein abgetreten, — einem trefflichen Minister für den Schatz seines Gebieters, auf Kosten der Unterthanen — und lebte izt als Privatmann.

Für diesmal sezte der Magistrat dem Bau kein Hindernis entgegen. Er ließ den Platz dazu auf der Albrechtsgaße, zwischen dem Hainschen und Striegauer Thore abstecken und Sonnabends vor Pfingsten 1485 wurde der Grund gelegt. Weil nicht die Bürgerschaft (28) sondern der Bischoff die Kosten spendete, stand das Kloster, nebst Kirche und Thurm bereits Mariä Himmelfahrt 1488 (29) vollendet.

Die Bauart ist gothisch, doch minder antik; als bey der Pfarrkirche. Ziegeln und Bruchsteine, äußerst dauerhaft zusammen gefügt, machen die Bestandtheile der Mauern, die, weil das Kloster in allen Feuersbrünsten der Folgezeit unversehrt blieb, nun ziemlich verrauchert sind.

Innwendig erblikt man in vier gewölbten, etwas schmalen und düstern Kreuzgängen, die Zellen der Mönche und an der Ostseite eine dem St. Bonaventura gewidmete Sakristey. Unter dem Dache befinden sich Schüttböden und Vorrathskammern, auf dem

(28) Nur beliebige Beiträge und Handdienste wurden von ihnen dazu gereicht.

(29) In demselben Jahre ließ George von Stein auch bey der Hausmühle eine bedachte Bastey errichten, die izt eingegangen ist.

dem Erdgeschoß der gemeinschaftliche Erholungs-(Refectorium) und Speisesaal. Aus leztern wärmen im Winter einige Röhren die Zellen, worinne Oefen mangeln.

Die Bibliothek zählt ohngefehr 800 Werke, meist theologischen, patristischen oder historischen Inhalts, auch verschiedene Handschriften und ist regelmäßig in Fächer abgetheilt.

Die Kirche gewähret keinen gemeinen Anblick. Sie ist geräumig, 65 Ellen lang, 24 Ellen breit, 23 Ellen hoch. Das Gewölbe ruht auf sechs maßiven Pfeilern, woran, wie an den Seitenwänden, acht kleine Altäre sich lehnen.

Das hohe Altar hat der ehemalige Canzler Melchior von Lest errichten laßen. Er erhielt seine Ruhestäte unter dem Fußboden der Kirche, in welcher noch eine große Gruft angebracht ist, wo die Leichen der Ordensbrüder eingesenkt, und die Verwesung zu beschleunigen, mit ungelöschten Kalk überschüttet werden. Sonst hat das Kloster keinen Begräbnisort. (30)

Unter mehrern Oelgemälden über den Altären empfehle ich der Aufmerksamkeit des Kenners vorzüglich eine büßende Magdalena und die Mutter Jesu. Leztre ist ein Meisterstück in Titians Styl. Sie wiegt ihr Kind auf den Knien und blickt auf da-

selbe

(30) Nach der Ordensregel ist jenes Einkalken der Leichname deßwegen angeordnet, weil die Beisetzung in unbedekten Särgen erfolgt.

ßelbe mit süßen Wohlgefallen herab. Haltung und Colorit sind vortrefflich beobachtet.

Andächtige Seelen haben dieses Bild mit Hals und Ohrengeschmeide beschenkt, welches aber izt blos an den Festtagen angelegt wird und gegen lüsterne Hände mit einem Glasfenster gesichert ist; da vor etlichen Jahren ein pfiffiger Dieb das beste davon entwendete. (31)

In dem vergitterten Chor steht die wohlklingende Orgel, mit einem starken Violonbaß versehn und gefertigt vom Orgelbauer Meinert zu Lähn 1776.

Der hohe und reguläre Thurm läuft im Kuppel spitzig zu und trägt zwischen Knopf und Kreuz, als Wetterfahne den kaiserlichen Adler. Zwey mittelmäßige Glocken hängen darinne. Die größere ist glat, ohne Verzierung und Aufschrift, man weis also nicht wenn sie gegoßen worden ist. Um den Kranz der kleinern, auf welcher Mariä Himmelfahrt und der Apostel St. Andreas abgebildet sind, ließt man die Worte:

Pro Ecclesia Iauoriensi S. Francisci Reform. goss mich Christian Daebel in Liegnitz. Deo et DIVIs tVteLarIbVs hVIVs saCrae aeDIs honor et gLorIa. (32)

Ne-

(31) Der schlaue Kerl — ein Soldat — soll dafür einen Zettel hingelegt und sich reversirt haben, er wolle das so eben geborgte, nicht geraubte, zu seiner Zeit der Mutter Gottes baar wieder erstatten.

(32) d. h. Gott und den heiligen Beschützern dieses geweihten Hauses sey Ehre und Ruhm! 1731.

Neben dem Kloster liegt ein Ziergarten nebst Fruchthäuschen, den die Mönche zum Vergnügen eigenhändig bearbeiten. Hier stand auch einst gegen die Stadtmauer hin, welche den Garten von einer Seite umschließt, eine Einsiedeley und Capelle, worinne der Stifter, Johan von Waradein, acht Jahre wohnte und seine Andacht hielt. (33)

Er nahm den Ordenshabit 1492, begab sich 1500 unter die Bernhardiner zu Breslau und starb auf einer Reise nach Olmütz, an den Folgen eines unglücklichen Falles vom Wagen.

Die feierliche Einweihung des Klosters gieng Sonntags nach octaua Francisci 1489 unter dem Landshauptmann, Casimir Herzog zu Teschen vor sich. Man widmete es der Himmelfahrt Mariä, übergab es dem Schutz des St. Andreas und sezte zuerst Bernhardiner aus Großglogau hinein. (34)

Als 1553 eine pestartige Seuche Schlesien durchschlich und tausende hinrafte, wurde auch Jauer entvölkert. Das Schicksal der Einwohner traf nicht minder die Mönche, deren Gesellschaft bis auf wenige ausstarb. Doch das war noch nicht der härteste

Schlag.

(33) Um der Last, den Abzug zu unterhalten, loß zu werden, verkaufte der Orden den Platz der Stadt. Izt hat der Herr Direktor Walther daselbst ein Sommerhaus erbaut.
(34) S. Kernchronick 2r. Thl. S. 71. Der erste Vorsteher P. Alexander, (ein jaurisches Kind) verschaffte ihnen die päbstliche Bestätigungsbulle. Er starb den 25. July 1494 als Vikar und liegt im Bernhardinerkloster zu Breslau begraben. Naso S. 130.

Schlag. Der Abgang würde bald ersezt worden seyn, wofern nicht kurz vorher Luthers geläutertes Christenthum unter den hiesigen Bürgern viele Freunde gefunden hätte. Dieser Umstand entzog dem Orden die gewöhnlichen Almosen und es kam so weit, daß 1556 nur noch einige davon im Kloster lebten.

Izt wendete sich der Provinzial Gelbert in Troppau an den Kaiser, (35) klagte über diese Verminderung der Mönche und flehte demüthigst, das Kloster, im Fall es endlich leer würde, keinem andern Orden einzuräumen, sondern der Stadt zurückzugeben. Ferdinand I. erlaubte dieses und beorderte den Magistrat, das Kloster fortan zu einer Behausung und Herberge armer, kranker, siecher Leute und Hospitaliten zu benutzen, jedoch weder den Ueberrest des Ordens daraus zu verdrängen, noch das Gebäude eingehn zu laßen.

Das kaiserliche Reskript war an Balthasar Freiherrn auf Pleß und Bischoff zu Breslau gerichtet. Diesem meldete der Magistrat, am 20. Januar 1556 wie das Kloster wegen Mangel an Ordensgeistlichen nicht mehr unterhalten werden könne, folglich der kaiserlichen Erlaubniß gemäß, doch nicht zu weltlichen Geschäften, angewendet — die Gebäude gehörig unterhalten — auch niemand als Fratribus S. Francisci minimis regularis observantiæ wieder zurückgegeben werden sollte. Unterdeßen habe man die im Kloster vorgefundnen Bücher

(35) Fer. IV. post trium Regum 1556.

und vasa sacra (36) inventirt, werde solche ad depositum nehmen und sobald es nöthig, gegen anliegenden Revers wieder ausliefern. (37)

Den Verfolg mag ein rathhäußliches Aktenstück erzählen:

Mittewochen nach Palmarum (1565) hat Bruder Hans der Laie, im Kloster allhier früh Morgens nach der Predigt unter dem Amte, in die Kirche nach den Herrn Burgemeister gesandt und Sr. Weisheit ansagen lassen, er wolle wandern und dem Rathe das Kloster einräumen. Darauf der Herr Burgemeister Herrn Adam Frühaufen, Herrn Crispinus Rittern und mich, Andreas Wolfen zu sich vor dem Keller erfodert und des Bruder Hansens Rede angehöret, der gesaget, er wolle länger allhier nicht bleiben, weil er gar alleine, könne sich ferner nicht unterhalten, wolle sich in ein andres Kloster unter einen andern Bischoff begeben. Er bitte um Gotteswillen, der Rath wolle ihm Zehrung geben, daß er könne fortkommen. Darauf ihm der Herr Burgemeister geantwortet, wo er wolle

(36) Die Bibliothek war damals 188 Bände stark; Augustini opera gehörten aber nach Aussage des Vater Predigers dem Glogauer Convent, er nahm sie also mit und ich weis nicht, ob sie wieder dazu gekommen sind.

(37) Das Inventarium hatten unterschrieben: M. Martin, Titze, Thumherr zu Breslau und Pfarrer allhier, als bischöfflicher Commißar; P. Vincentius, Guardian. P. Iohannes Baptista, Prediger und F. Ioseph. Von Seiten des Magistrats: George Rudolph, Caspar Knauer, Rathleute und Andreas Wolff, Stadtschreiber.

wolle bleiben, solle er zu seines Leibes Lebetagen, oder wie lange es ihm gefällig, Herberge und seine bequeme Stelle im Kloster haben, dürfe nicht sagen, daß man ihn verjagen, oder vertreiben wollte, da es ihm sonst gelegen, möchte er wegen des Rathes wohl bleiben; hat ihm auch Schutz zugesagt. Wenn man ihm aber sollte Geld geben, so möchte es heißen, man habe ihn aus dem Kloster gekauft. Hierauf er geantwortet: Sein Gemüthe wäre nicht darauf gerichtet, der Rath solle es nimmer erfahren, daß er Unwahrheit sage, und dem Rathe solches nachreden wolle, allein er bäte, man wolle ihm um Gotteswillen Zehrung geben, daß er sein Ding, als Bette, Kleider und mehreres könne fortbringen. Da sie ihn gefragt, wie viel er begehre, antwortete er 12 Rthlr. welches die Herrn in Bedenken genommen bis nach Tische. Nach Eßens ist er vor dem ganzen geseßenen Rathe und nachgeschriebenen Schöppen: Martin John dem Schuster, Simon Kleinbartschen, Benedikt Maternen und Hans Auschnern gestanden und hat freiwillig das so obstehet wiederholet, auch dem Rathe alle Privilegien, so viel er gehabt bracht und überantwortet ungefodert. Darnach sind die Schöppen samt dem Untervoigt mit ihm ins Kloster gegangen und haben durch mich aufschreiben laßen, was er dem Kloster verlaßen wolle. Im Stüblein hinten an der Mauer: einen kupfernen Ofentopf und eine eiserne Ofengabel. Im Kämmerlein dabey: eine eiserne Feuerkelle, eine Schurschaufel und ein Siechenstuhl. Im Stüblein eine

ne Tafel. Im Verschlagkämmerlein: ein kupferner Brenntopf und ein Badebette. In der Küche: ein steinerner Reibetopf, ein Grabscheit, eine Picke, eine Holzsäge, eine Fischkelle und ein Oblateneisen. Den Fischtiegel, Holzaxt, Hackemeßer und was ihm sonst gefällig und er mit sich hat fortbringen mögen, hat er mitgenommen. Auf dem Morgen am grünen Donnerstage hat er dem Herrn Burgemeister alle Schlüßel zum Kloster bracht, briefliche Kundschaft seines gütlichen Abschieds vom Rathe genommen, alles guten gedankt und davon gezogen. Gott behüte ihn und behüte diese arme Stadt, daß sie nicht mehr in dies Nest solche Vögel und Gäste bekomme, Amen! (38)

Man sieht aus diesem Bericht, daß nur Mangel an Lebensunterhalt und nicht Gewalt oder Verfolgung die Mönche nöthigte, das Kloster zu verlaßen. (39) Das leere Gebäude wurde von izt an zur Abhal-

(38) Unter dieses Protokoll schrieb eine spätere Hand: „O verdammter Mensch, der du diesen Wunsch gethan! hättest diese guten Vögel und frommen Gäste in diesem Neste behalten und nicht König und Bischoff unter dem Schein wahrer katholischen Religion schändlich betrogen, sondern gleich diesen guten Vögeln und Gästen in der wahren katholischen Religion beständig verblieben, und nicht zu dem lutherschen Ketzerthum abgefallen, so könntest du anjetzo nebst diesen frommen Geistlichen in der himmlischen Glorie dich ewig erfreuen und dürftest nicht die Verjagung dieser Ordensbrüder im höllischen Feuer allzuspät bereuen und büßen! — Warlich ein Ausfall ganz den Gesinnungen der lichtensteinischen Bekehrungscommißion angemeßen.

(39) Die Katholicken sagten freilich das Gegentheil: „Die frommen geistl. Väter und Brüder S. Francisci haben im Jahr 156. , wegen damaliger schwerer Verfolgung das schöne Klösterlein verlaßen müßen." schreibt Naso S. 130 und Bukisch Vol. 1. Kp. 9. membr. 9.

haltung der Landtage benuzt, endlich sogar unter Maximilians II. toleranter Regierung die evangelische Schule und Gottesdienst hinein verlegt. (40)

Im Jahr 1608 kamen Minoriten nach Jauer und nahmen das Kloster ohne weitere Anfrage in Besitz. Die Ursache warum man solches von Seiten des Magistrats billigte, kann ich nicht erfahren. Daß es aber wider Wißen und Genehmignng des Franziskanerordens geschah, beweisen die Ausbrüche des höchsten Unwillens, womit dieser deßwegen Beschwerden führte.

Endlich — nach 30 Jahren — ertheilte Ferdinand III. dem Landshauptmann Georg Ludwig von Starenberg Befehl, dem rechtmäßigen Convent das Kloster wieder einzuräumen. Er vollstrekte ihn, und am 23. Jan. 1638 nahm es der Provinzial P. Aegid Rudolph Postke feierlich in Beschlag.

Die neueingewiesenen Mönche foderten nun ihre, dem Magistrat vor 82 Jahren überantworteten Bücher und heiligen Geräthe zurück. Erstere waren da, diese hingegen nirgends zu finden. Lange beseufzte man den Verlust und rechnete ihn zu den Greulthaten des dreyßigjährigen Kriegs. Allein sie waren blos verräumt und kamen — fast ein Sekulum später — wieder zum Vorschein.

Als

(40) Im Jahr 1603 den 20. März soll M. Georg Becker als Diakon die erste evangelische Predigt darinne darinne gehalten haben.

Als der Blitz 1705 das Rathhaus beschädigte und eine Reparatur vorgenommen werden mußte, entdekten die Maurer unvermuthet, einen verrosteten eisernen Kasten, worinne fünf silberne Kelche und drey Schlüßeln von gleicher Maße, nebst vielen auf Pappier und Pergament geschriebnen Urkunden lagen. Diesen Fund erkannte der Rath für die 1556 in Verwahrung genommene Verlaßenschaft des Klosters, und stellte demselben alles am 4. Febr. 1706 wieder zu.

Gegenwärtig (1803) leben im Kloster noch sechs Priester (Patres) und fünf Laienbrüder. (Fratres.) (41) Sie besitzen ihre eigne Oekonomie und Brauerey, wandeln friedlich unter uns und nähren sich von Wohlthaten guter Herzen, die sie persönlich einsammeln. —

Mathias Corvin, deßen abgebrochne Regierungsgeschichte ich nun fortsetze, begnügte sich nicht, der allgemeinen Zügellosigkeit in Schlesien ein Ziel zu stecken; er beschränkte auch die Macht der Fürsten und Städte. Jene verlohren die Steuerfreiheit, diese wurden mit Abgaben belastet. Besonders war der Landshauptmann Georg von Stein in dergleichen Rathschlägen unerschöpflich, (42) und wahre Geißel für das Land.

Weil

(41) Nemlich: P. Otto Gottwald, Guardian; P. Philipp Hirschberger, Vikar; P. Heinrich Neugebauer, Sonntagsprediger; P. Balthasar Krayczky, Feiertags-Jungfrauen- und Zuchthaus-Prediger.

(42) Er war vorher Mönch und hatte viel Mühe nach Mathias Tode seinen Kopf zu retten.

Weil der König, seinen kriegerischen Nachbarn das Gegengewicht zu halten, stets gerüstet seyn mußte, wurden Auflagen gemacht ein stehendes Heer zu besolden. Jauer entrichtete von jeder Hube Feld einen halben Floren und einen ganzen von jedem Kretscham und Mühlrad. Die Tranksteuer vom Gebräu Bier betrug 18 gr. und 6 gr. von jedem Eimer Wein. Den andern Städten gieng es nicht beßer. Mathias wußte seine Anfoderungen mit dem Säbel geltend zu machen, und alles fürchtete seine Miliz, die man ihres Betragens wegen, das schwarze Heer nannte.

Das traurige Schicksal des sogenannten wilden Hans von Sagan, der sich alleine erkühnte die despotischen Anschläge des Königs zu vereiteln, aber darüber 1488 Land und Leute verlohr; sezte die Schlesier in Furcht und Zittern. So ungestüm sie einst den Mathias zum Beherrscher verlangt hatten, so groß war ihre Freude, als er im März 1490 starb. (43) Auf Zureden der verwittweten Königin Beatrix, die sich durch ein Heyrathsversprechen einnehmen ließ, wählte nun Ungarn samt der Lausiz, Mähren und Schlesien, den König von Böhmen

Uladislav

zum Oberherrn. Dieser, obgleich in allen das Gegenbild seines Vorgängers, mit einem Wort weder

(43) Ein Gericht wurmstichige Feigen erzürnte ihn so sehr, daß ihn der Schlag rührte. — Seine Bestätigung der Jauerschen Privilegien S. Anhang Nr. 32.

Feldherr noch Staatsmann; strebte demohngeachtet des Mathias Ungerechtigkeiten zu vergüten. Aus dieser Bereitwilligkeit suchten besonders die Schlesier Vortheile zu ziehn und erwarben sich durch Bitten und Geld viele Privilegien. Zugleich aber erwachte auch ihr alter Fehdesinn und räuberische Edelleute wagten es wieder auf Wegelagerung auszugehn. Der Landshauptmann Casimir, Herzog von Teschen bekam vollauf zu thun, neuen Unruhen der Art vorzubeugen.

Uladislav bereiste Schlesien und kam Donnerstags, den 26. July 1490 nach Jauer. Seine Anwesenheit verursachte ein Volksfest, wobey sich vorzüglich die Häringsbäutner äußerst erlustigten. Sie tranken einige Achtel Bier, tanzten um den Ring und verbrannten dem Könige zu Ehren die leeren Fäßer. (44)

Verschiedene Privilegien, die der jauersche Magistrat des Königes Freigebigkeit verdankt, Privilegien, die theils seine Gerechtsame erweitern, theils die Wahl und kollegialische Verfaßung seiner Mitglieder angehn, bestimmen mich hier die Geschichte und Beschreibung des

Rathhaußes einzuschieben. Es gehört unter die öffentlichen Gebäude unsrer Stadt, deren Ursprung entweder ungewiß, oder ganz verborgen blieb.

Nur

(44) Solche Freudenfeuer waren damals in Schlesien nichts ungewöhnliches. S. v. Klöber 1 Thl. S. 148.

Nur eine hiesige Privatchronik enthält die Worte: 1537 wurde um Simon und Juda der Rathsthurm fertig, in der Gestalt, wie er noch zu sehen ist. (45) Da diese Nachricht beinahe mit der Jahrzahl 1539 übereinstimmt, welche über der Thüre und den Fensterstöcken der Canzelley in Stein gehauen ist; so muß man wircklich bedauern, daß der Annalist zu erinnern vergaß, ob es ein Grund- oder Reparatur-Bau gewesen, der damals vor sich gieng.

Ich vermuthe das erstere, ohne die Möglichkeit der frühern Existenz eines Rathhaußes allhier, abzuläugnen. So lange die Gerichtsbarkeit der Städte sich in den Händen der Erbvögte befand, wurden alle Rechtssachen auf dem fürstlichen Schloße (Regis curia) abgethan. Die Magistratspersonen — noch unstudirte Männer — stellten blos den Ausschuß der Bürgerschaft vor, und versammelten sich zur sogenannten Morgensprache in einem dazu eingerichteten Hause. Als aber die Stadt zu Ende des 14 Sekulums die Obergerichte erkaufte, wurde die Hegung derselben vom Schloße in ein andres Gebäude verlegt, das der Magistrat deßwegen aufführen ließ, und deßen Erbauungstermin wahrscheinlich erst in das 16 Jahrhundert fällt, um welche Zeit auch die anliegenden Bürgerwohnungen und Häringsbauten errichtet worden sind. (46)

Je-

(45) Den Bau hatte noch der erste evangel. Burgemeister Ambrosius Gierlach veranstaltet, der Dienstags nach Oculi 1537 starb.

(46) Der Weinkeller wurde 1505 errichtet; die Häringsbauten 1546. Das Wohnhaus des Kaufmann Hrn. Arnds führt am Portal die Aufschrift: George Zikhan von Rotenstein und dem Knittelreim: Dem Neider verdreust oft was er sicht, doch muss er lassen geschehn, was geschicht. 1596. Hinten am Hauße: J. G. 1529.

Jener Umstand veranlaßte vielleicht den gelehrten Calkulator Zimmermann sich auf kein weiteres Forschen einzulaßen. Er fertigt den Gegenstand nur mit den Worten ab: „Das Rathhaus ist im schlech„ten Zustande und bedarf eine Hauptverbeßerung.“ Warlich mit wenigen viel, ja zu viel gesagt. Hatte der Einsender dieses Beitrags blos die Bedachung vor Augen, geb' ich ihm Beifall, sonst nicht.

Das Gebäude selbst — deßen äußere Form neuern Geschmak verräth — kann noch lange stehen, ohne daß eine Hauptverbeßerung nöthig wäre, wofern man die Nebenreparaturen nicht verabsäumt. Es ist maßiv und nicht flüchtig hingesezt. Besonders erwirbt der mit Kupfer gedekte und grün tingirte Thurm, in Absicht seiner Höhe und zierlichen Gestalt den Kenntnißen des Baumeisters Achtung. Er bildet ein Vieleck mit zweimal durchsichtigen Kuppel und einer Gallerie, die jedem, der sie erstieg eine völlige Uebersicht der Stadt und umliegenden Gegend verschaft.

An die Gallerie grenzt das Wachstübchen der Thürmer. (47) In beiden Kuppeln hängen die Uhrglocken; etwas tiefer, im Mittelgeschoß die Armesünderschelle, ohne Aufschrift und die Sperrglocke mit den Worten:

Adjuua nos Deus Salutaris et adjutor noster MDLVI. (48)

Un-

(47) Sie lößen einander ab; einer repetirt den Seigerschlag bey Tage, der andere des Nachts. Jener giebt nachher mit der Trompete ein Signal, dieser nicht. Man verfügte gedachte Einrichtung am 9. Sept. 1726.

(48) d. h. hilf uns Gott des Heils, unser Helfer! 1556.

Unter dem Landshauptmann Mathäus von Logau wurde den 13. July 1583 Uhr 16, des welschen Zeigers, der erste Knopf abgenommen und nebst einer neuen Spindel am 14. July a. c. wieder aufgesezt. Abermals geschahs

1696 am 18. Juny, durch den Schieferdecker Martin Krübel (Doletschke) aus Olmütz. Der alte Knopf war von 24 Schüßen durchlöchert und wog 26 Pfund. Die Bürgerschaft ließ einen neuen fertigen der — nachdem das Dach vorher angestrichen worden — am 7. August a. c. die Stelle des alten erhielt. Krübel trat dan nach Handwerksgebrauch auf den befestigten Knopf, zog ein neues blaues Kleid, Strümpfe unb Schuhe an, brachte Gesundheiten aus und schüttete endlich ein Viertel gewelktes Obst, welsche und Pfeffernüße unter die Jugend herab; worauf der Burgemeister Sophner etliche Thaler kleine Münzen auswarf.

Ich theile hier einen Auszug der Zeitnachrichten mit, die man, nebst den vorgefundnen halb vernichteten Papieren, in diesen Knopf legte. (49)

Nach den Zeitvers: (Chronostichon) a Moto noDo ac tholo VetVsto, noVVs apponebatVr restaVrabatVrqVe tVrrIs. (1696) (50) und vorangeschikten jammervollen Klagen über schwere Kriegs-

(49) Sie sind, nebst den von 1786 besonders gedruckt, doch in wenigen Händen.

(50) d. h. Nach abgenommenen alten Knopf und Spindel, ward ein neuer aufgesezt und der Thurm reparirt; am siebenden August.

Kriegsläufte, Empörungen u. s. w. in einem holprichten Deutsch abgefaßt, folgt das Register der Auflagen und erpreßten Beisteuern zum Etat des Kaisers.

Schlesien entrichtete 1691 18 Tonnen Gold und 1696 sammt den Rückständen, 2 Mill. 600000 Fl. Jauer, nur fürs laufende Jahr 8000 Fl. Die jährliche Landeswerbung betrug 4200 Mann und für einen Soldaten, deßen Montirung 27 Fl. kostete, wurden 30 — 40 Reichs- auch wohl 100 Thlr. Schleß. Handgeld bezahlt.

Das Geld war von schlechtem Gehalt. Man verwechselte den Dukaten mit 4 Fl. den harten Thlr. mit 2 Fl. und gab für den Thlr. noch 2 — 3 Sgr. Aufgeld.

Die Meilenvermeßung 1693 entzog der Stadt Jauer 12 Dörfer, die vorher, zu Folge des Meilenrechts, Bier daselbst nehmen mußten.

Der Oberhauptmann war: Franz Ludwig Pfalzgraf am Rhein, Bischoff zu Breslau. Der Landeshauptmann der beiden Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz: Johann Joachim Michael Graf von Sienzendorf, Erbschazmeister. Der ganz katholische Rath zählte sechs Personen:

Jeremias Ignaz Sophner, Proconsul, Erbvogt und Hoferichter im Weichbild. (Sein Vorfahr Georg Funk, war einige Monathe vorher ge-

stor-

storben.) Georg Pauli und Heinrich Schindler, Rathsherrn.

Franz Karl Neumann, Notar.
Gottfried Ignaz Beer, Gerichtsvogt.

Die Bürgerschaft betrug an Katholiken und Protestanten 400 Mann.

Am Sonnabend vor Aufsetzung des Knopfs, stand der Getreidepreis auf hiesigen Markte: Weizen: 4 2/5 Rthlr. Korn: 3 1/5 Rthlr. Gerste: 2 2/30 Rthlr. Haber: 1 Rthlr.

Der Werth eines Hauses am Ringe und auf der Goldberger Gaße betrug 1200 — 2000 Rthl. Die Ruthe Acker: 200 Thlr. schleß. und war nicht einmal feil.

Caspar Franz Skriban, Canonicus in Großglogau bekleidete die Erzpriesterwürde. Sein Capellan war Christian Barisch. Im Franziskanerkloster lebten: P. Anshelm Unruh Guardian; P. Andreas Bartezki Vikar. Der Zeitvers: Iere MIas IgnatIVs Sophner, huIVs VrbIs IaVorIensIs ProConsVL InDIgnVs. (1696) macht den Beschluß.

Die lezte Ausbeßerung des Rathsthurmes erfolgte 1786 auf Kosten der Bürgerschaft und städtischen Cämmerey. Der Magistrat ließ am 3. July a. c. das alte Kupferdach durch den Thurmdecker Franz

An-

Anton Fliegel, aus Harpersdorf bey Goldberg abdecken, und hoffte vom Werthe desselben den Aufwand zu bestreiten.

Allein man fand nur 16 Cntr. Kupfer, das übrige war Blech und die Cämmereykaße mußte zur neuen Bedachung 100 rtl. Nachschuß zahlen. Fliegel nahm am 18. July a. c. den alten 34 1/2 Pf. schweren, Knopf herunter und der hiesige Kupferschmidt Mstr. Karl Gottlieb Göldner, verfertigte einen neuen. Dieser hielt 79 Pf. und kostete mit Angebung des alten 27 Rthlr. und 70 Rthlr. die Vergoldung.

Unsere Bürgerschaft stiftete sich dabey ein bleibendes Ehrendenkmal. Nicht genug, daß sie die zum Knopf erfoderlichen Summen zusammenschoß; ihr Gemeingeist ließ auch über der Windfahne einen eisernen Stern anbringen und diesen, so wie die von den Gürtlermeistern Johann Gottfried Thomas hierselbst und Georg Friedrich Scharf von Schweidniz aus Meßing bereiteten römischen Ziffern der vier Uhrtafeln, ebenfalls vergolden. Das Macherlohn der leztern Stücke betrug 138 Rthlr. Sie wurden, am 26. Sept. a. c. unter mancherley Feierlichkeiten an ihren Ort plazirt und der Knopf auf der Thurmspitze befestigt.

Außer den vorhin erwähnten Nachrichten und Reliquien von 1583 und 1696 liegen im gedachten Knopfe 24 Silbermünzen, worunter die Preuß. vom Rthlr. bis zum Gröschel nicht mitgezählet sind, wie auch ein Verzeichnis der Königl. Etats-Justizminister

ster und Räthe in Schlesien; der Mitglieder der Kriegs und Domainen=Kammer zu Glogau und Magistratspersonen allhier. Leztre waren:

Herr Samuel Wilhelm Walther, Direktor.
= Joh. Ernst Friedr. Fabritius, Prokonsul.
= Christ. Gottfr. Haselbart, Polizeibrgmstr.
= Joh. Ehrenfried Endler, Syndikus.
= Joh. Michael Stephany, Cämmerer.
= Christian Just Gündling, Senator.
= Friedr. Sigmund Schröter, Notar.
= Georg Baumgart, Servisrendant.

Im Schöppenstuhle saßen: Herr Karl Siegmund Gräber, Schöppenmeister; und die Hrn: Joh. Christian Barthel, Joh. Gottlieb Sachse, David Benj. Ludwig, Joh. Karl Körber und Joh. Friedr. Gehring, Schöppen.

Die innere Ansicht des Rathhaußes, ist freilich nicht reizend und der Vorsaal mit Ziegeln gepflastert. Ein freier Zugang des Taglichtes fehlt und macht die Stuben düster, wozu die vom Alter verblindeten Fenster noch mehr beitragen. Hauptgemächer sind: das Seßionszimmer, die Servisstube und Canzelley. In lezterer befinden sich nur Gerichtsakten unter Preußens Regierung. Was vom 13 — 18 Jahrhundert übrig ist, verwahrt das alte, Feuersichere, gewölbte Archiv im Thurme, wo auch die Depositen, samt den von vorigen Herrn der Stadt verliehenen Privilegien und Handvesten liegen.

Un=

Unter jenen, im Erdgeschoß stehn (seit den 7ten April 1674) die Fleischbänke, ferner die Stadt und Mühlenwaage. (51) Aus den vormaligen Brod und Schuhbänken, die einen obern Flügel des Rathhaußes einnahmen, wurden im siebenjährigen Kriege Bettstellen bereitet und die Böden selbst zu Lazarethen für kranke, oder verwundete Soldaten gebraucht. Später legte man dort die erste Spinnstube an, bis 1799 der ganze Raum in ein Theater verwandelt worden ist, welches izt die Fallersche Schauspielergesellschaft der Cämmerey für 30 Rthlr. abgemiethet hat und auf demselben Vorstellungen giebt.

Einige Alterthümer darf ich nicht verschweigen. Außer verschiedenen Ritterschwerden, deren Größe vermuthen läßt, daß sie blos vorgetragen worden sind; verdienen die uralten schwarzen Wachstafeln in Quart und Folioformat den Vorrang. Sie enthalten gerichtliche Verhandlungen, die man Libros excessuum seu Signaturarum nannte, und von welchen unsere heutigen Gerichts und Hypothekenbücher abstammen. (52)

Hatte einst jemand etwas verbrochen, und war gefänglich eingezogen worden, so durfte er nur Bürgen erlangen, daß er sich, wenn man wollte, stellen wür-

(51) Das Akziseamt und die Hauptwache wurden erst nach preußischer Besitznehmung der Stadt angebaut.

(52) Sieben davon sind in Quartformat und in Holz gerahmt. Die Gestalt der Buchstaben und Züge laßen schließen, daß sie aus dem 13 und 14 Sekulum herrühren. Acht in gebrochnen Folioformat sind später, ohngefehr zu Ende des 14 und Anfangs des 15 Jahrhunderts aufgezeichnet.

würde, und er wurde auf freien Fuß gesezt; im Gegenfall aber statt seiner der Bürge verhaftet, bis er den Thäter wieder herbeyschafte. Auf solche Art wurden alle Versprechungen, die man leistete, und wenn sie erfüllt werden sollten, eingetragen, so wie auch alle Erbscheide niedergeschrieben. War der Rechtsstreit geendigt, so wurde das Versprechen durchstrichen, woher das noch gebräuchliche Wort **extabuliren** abzuleiten ist.

Die auf erwähnten Wachstafeln eingegrabene Schrift, ist theils von Würmern abgenagt, theils unleserlich worden; auch dem Ueberreſt dürfte daßselbe wiederfahren. Ich rücke folglich meinen Lesern hier etliche Bruchstücke ein, die der Fleis des Oberamts-archivar **Roppan** in Breslau, 'der Nachwelt erhalten hat. (53)

Man sal wyſin daz hinr. von hayn vnze burkgreffyn brudir hat der Stat uffinberlich gedrauwit (gedroht) *und ſprach man hindert in an der kaufkammer an ſeynem czin — er welde lyeb und got darumbe wagen, he hette noch wol eyn hencgest, czu kauffen umb czwenczig mark daz he sich welde rechin an der Stat. — —*

Hannas Kronebyr ist geecht umb eynen Frevil das he frevelich gerechte ist — — biz alſo lange

(53) Auch der seel. Rector Stutz allhier, ein übrigens gelehrter Schulmann, versuchte sie abzuschreiben, konnte aber, zu wenig mit dem Curialstyl und der Diplomatik bekannt, den Sinn der Schrift blos mutmaßlich darstellen.

daz alles rycht um ſelbin frevil ſyn durchgegangin dorومb ist he in dy thoſel komen und gerecht uff daz recht als recht iſſ.

Auf den Tafeln im klein gebrochnen Folio; 1381 usque 1427:

Petrus dictus Meyer proſcriptus est propter mortem Petri Eylſinger judicis juratorum de noua villa videliczet judice et ſcabinorum idem attestantibus Anno Dni MCCCLXXXII.

Franzcke Olſchleger murator quodam de Goltberg proſcriptus est propter mortem Peter Meyer de Neudorf judicio eorum Neudorff.

Man sol wiſſin das Gyrlach von Sychow die Achte bericht hat von hanus Mezeners wegen wie odir in welchir moſe er geecht war um — daz man ihn beym nahmen aus der Statttaffel thun ſol ap man ihm irgend dorynne finde ſtehen, wen man ihm zu der Zeit nicht findet do man dieſelbe achte von ihm vorricht nahm. (1384)

Nikl s Koleler ſumbambulus quodam lutor balneatoris proſcriptus est propter mortem Jacobi Auunculi plebani (Pfarrers) nostri domini Sydelonis Iudicio nostro Iavorienſi.

Von

Von des Boten wegen. (Instruktion und Genuß des Gerichtsdieners und Stockmeisters) (1380)

Man sol wissin, das man zurate worden ist, von des boten wegin, das man ihm geben sol auf iczlich Geschos eynen firdung, auf dem vemler. sechs den gewandis, und von den gefangenen die man in der Staat gebiethe aufnimbt oder auf dem Lande und dornoch richtet zu tode, wos die Kleider mit ihm in das gefengnüs brenget über dem gürtel die sollen dem boten gar folgen, und deme boten deme hengen. So sollen die Gewehre schwert, messer und andir gewehre sollen folgen dem Untersogt und ander gewehre, was dersilbe gefangene bey ihm hat, so man ihn fänget, wen auch der bote von eins gefangnen wegen den man richten sol tedinget vor, Mitburger, oder von der Statt wegen oder vorauswendige Leuthe es sey wer es sey, so sol man iczlich mahl von solchir teding eynen gefangnen den man richten sol czugewynne sechs groschin gebn. Man sol ihm auch czwene groschin gebin von auswaniger lewthe wegin je die woche eynen gefangenen zu halten, und nicht von der Statt wegen oder von Mitburger wegen. — Von der wegen die man sonst in den stock sezt, sytzet eyner eynen tag tzwene odir drey tage der sol ihm eynen groschin gebin, sitzet er eine gantze woche so sol er ihm tzwene groschin gebin, von dreyen wochs sechs groschin das sol ein jederman gebin der eingesezt wird. Auch sol er es um sein marcktrecht also halten, wer eyn Malder kese (Käse) *oder zwey. drey oder vire feyl hat der sol ihm*

tzwene kese gebin um eynne ganze sacke do ir viel inne seyn drey kese oder vir uf Mitwoch des Abends von Wagen, und auch des morgens uf donnerstag, (*) *und wer ihm des abends gebit, der sol ihm des morgens nicht gebin, von vogiln sol er nicht nemen noch is ma* (Mohn) *odir andir geseme, was da von aluse veil ist uf wagen ruben kraut sol er eynen keller nemen von iczlichen wogen oder ein pfennigs derselben ware, von ding gebieten in der stat eyns heller, vor der stat tzwene, von spruche und dinge in dorume in der Stat tzwene heller von der Stat. — —*

Wir Titze hoppse burgmeister, Iunge haneman, hensil Neuwirt, Cunze Lypener hannes girlach Rotmanne bekennen das vor uns kommen sind in gesessenem rathe Cunrad Sachenkirch von der Swydnitz, und hannes buler sein untersesse von herte wygiswalde und bekanten daz die broche nnd die ungeschichten um die zwischen ihnen gewest weren, von eyn swert zyhen lieblich und gütlich vorricht seyn und baten uns ihnen zuge mache das bekentnus in der Statt buche zu schreiben. Freitags vor Invocauit 1381.

1382.

Burgemeister und ratmanne zu Hirschberg den erbarn weisen herrn vogten ratmannen und Scheppen czum lawor unsern freunden sol der brif unsern

(*) Also war damals Donnerstags Marktag.

ſern freuntlichen gruſſ mit aller beheglīgkeit zuvor wiſſet libe herren, das vor uns gewest ist niklas Eyme unſer Mitburger, und hat ſich vor uns in unſer kege wortekegt verzegen und aufgelaſſen alles das angefelle, das an Catharyne ſeine eliche Hausfraw zu euch gestorben ist vou irem vater Nicol Reynsteine deme got gnade alſo ferne als ihr das ihre wirt, das ihr benumet ist, das ist ſechstehalb mark groſchin und baten euch darumb flelich das ihr die obgenante Catharyne fodert mit dem rechten zu ihren vӕterlichen angefelle was ihr möget, das ist uns ſunderlich um eure libe zu vordinen. gegeben an Send georgn obind des heiligen märterers, unter unſern ſecret.

Hanke bule vom hertewigswalde muſſte ouch der Stat das wandel geben. dorumme das her zu nnrechte eyde nam der er ubirwunden wart.

Man ſol wiſſin das man zu rate worden ist, wi viel Nochbieres ein jederman halten ſol und alſo vornemlich, welchir Man einen hoff hat, do er in brauet, der ſol nun auf ieczlich merz bier als viel als er der hat auf ſeinen hoſe drey vierteyl halden eynes Nochbieres wer aber nicht brauet in ſeinem hofe der ſol drey vierteil Nochbier halden zu ſeiner Notdurft ob er wil und ſol das nicht vorkaufen noch ſchenken, und ſonst ein jederman der zu einem geſchoſſe sechs groſchin giebet, der ſol und mag halden ein halb fuder. 1384.

Eli-

Elisabeth Boschwitzynne statuit de testamentum. Videliczet quod legauit X marcas grossorum huc ad prœtorium pro censu anno comparando ad emendum calciamenta pauperibus pro censu eadem annis singulis super festum beati Martini ipsius . . . . . , et desuper elegit consules Iauorienses annis singulis pro tutores et provisores.

Man sol wissin das wir die Fleischer und Schuwerlin (Schuhmacher) *entschieden haben vm den viehkauf und lederkauf und vornemlich das ein jederman Vieh kaufen mag arm und reich wo er will, vor der Statt in den gassin und auf dem markte. also das das einen iederman frey seyn sol, das die Fleischer darum keins reden sullen.*

Hannes burstenbinder von Bresslau und Iorge Schramme von Troppe sint begriffin mit falschen gebleyten Wauffiln, dorum ihnen auch die Statt ist versagt das si vorwerts mehr kein geschestnis hier zu Iauer haben sollen.

Von Mauhrenwerk bauhen.

Merken sol sein das man durch notdurft der besserung und bauhung der Statt, noch erfahren und

und erfurschung an andern Stætten man in voller Morgensproche mit guten bedochtem rate und eintracht der geschwornen eldesten, scheppen und hantwergmeister zu rate worden ist, ein stattrecht iezund und zu halten ewiglich den armen gleich als den reichen unvorbrochlichen also das welch man in dieser Statt rechte mauern baun will so das es seinen nochbor anlangen wird deme Herren dovor uf Sanct Michilstag oder davor sal wissin thun, ob der mit ihm den nicht bauhen wolle so sol und mag dieser die mauer bauhen volkomlich uf der reien sobalde wenn denne der bau geschiehet, so sol es nach rat und erkentnus des rates geschæzt werden was es den dem nachbar anlangen wird das sol er diesen bezahlen, ob ers nicht vermag so sol ers ihm zu zinse auf dasselbe haus vorbrifen und vormachen zu wiederkauf nach gewonheit im stadtrechte oder sol dagegeu auf ihrer beider reihen gleich so vil bauen zu derselaen zeit, jedoch unschædlich denselben nachbar eigenes wilkür odir anderer die bauhen werden die genante eynange und Satzung vor ezlichen zeilen als beschrieben geschehen ist und zu dieser zeit mit guten wolbedachten rate in einer follen Morgensprache gefertigt und bestetigt worden ist. — Actum coram nobis prenotatis Consulibus Feria quarta proxima post festum beate Lucie virginis anno domini MCCCXVIIIo et fideliter huic codici inscribi immittebat. Mittwochs den 14. Dec.

Sciendum de Concordia Feodalium servitü in Advocacium cum ciuitate.

Coram nobis prenotatis consulibus in pleno consilio seniorum scabinorum et operariorum magistrorum in presentia et cum assensu dictorum feodalium omni de ipsorum scientia concordatum conclusum et expressum et taliter ad seruandum. Quod deo nihilominus seruicüs presens transactum et pro nunc inchoatum et inceptum de XIV diebus statutum usq. ad finem totaliter secundum priora facta seruicia maneat et ulterius perpetuo ad finem contingit. Tunc dicto feodales cum tribus equis seruient sicut *Mathias Weitman* de *Semelwitz.* cum uno equo, ceteri de *Semelwitz*, sicut *Nicol Beier* , *Michel Gratig* et *Johannes Jurge Nickel* quibus dictus W*eitman* cum 1 1/2 jugerum astabit de agrorum superfluite ipsius etiam seruient cum uno equo sed ceteri in *L mansis* scilicet *Johannes Lauterbach*, *Nicol* et *Bartusch Fleischer* quibus predictus Mathias Weitman de ipsius agrorum superfluite etium astabit cum 2 1/2 jugerum agrorum etiam cum uno equo seruient et ita quemlibet illarum partium suum equum cum sagittario et omnibus rebus concernentibus ad serviendum disponet quibus tribus cum equis ciuitas nunc metum dabit. Et ita Mathias Weitman predictus sicut prefatum et secundum conpetencius de tribus mansis igitur jugerum agrorum, sed ceteri partes quibus cum dicti Mathias Weitman astacione de tribus mansis minus 1 1/2 jugerum agrorum servicia eorum predicta

dicta cum tribus prenarratis equis omnes eorum seruicia disponent et ita secundum predictum ordinacionem servient non autem aliter consociando concordiam et dispositionem dicti feodales servare promisserant omnibus cum eorum agrorum successoribus acta feria sexta post festum visitationis Marie virginis. Anno domini MCCCCXXII.

Wir vorbeschrebin ratman bekennen das wir mit willen wissin und eintrechtigen wol vorbehalten guten allir unsir eldistin scheppin geschwornen hantwergmeister und auch mit volworte und geheise der ganzin gemeinde in eyner gesessin morgensprache zum Jawor durch sonderlich nutzes und frommes willen beide arm und reich alhie zum Jawor habin wir vor das beste irkand uud vor eynen Wilkor uns allen zu fromme irkoren. Also das eyn iezlicher unser mitburger seiner eliehen hawsfrawen mag ufgebin und ufreichin sein habe und gut das her hat adir sust zu weme her gunst gutin willen und genade hat, dezgleichen eine iczliche unser Mitburgerin ihren elichen manne odir sust zu weme sie gunst guten willen und genade hat doch ausgenommen in solchen Unterscheide das niemand unser Mitburger odir Mitburgerinne die geerbin und kinder haben solche aufgabe und reichunge thun sollen damit sie ihre kinder und geerbin mochten auserbin. Sonder solche aufgabe und reichung thun moegen die ihren geerbin und kindern an ihrer Auserbunge nicht zum schaden komen mægen. Sollen wir

vor-

vorgeschrebin ratmanne und unser nachkommen Burgemeister und ratmanne albie zum Jawor vor eine wilkor haben und das reiche und arme zu nu tze und frommen einen iczlichen unsern Mitburge und Mitburgerin zu ewigen gezeiten gestatten una erlauben sullen. das alle oben geschrebin Sachen und Stücke unvorbrochlich von uns und allen unsern nachkommen gehalten haben wir vorgeschrebin Burgemeister und ratmanne mit willen wissin und geheisse unser eltisten scheppen geschwornen hantwergmeistern und der ganzen gemeyne albie zum Jawor das lassen schreibin und zeichin in unser handbuch. gescben an der Mitwochen vor Sand Mathiastag des zwelf boten. anno 1441.

Anno domini MCCCCXL secundo Johannis Lawterbach existente proconsule cum consulibus secum sedentibus petro heincze, Johan kucheler, Conrado Fleischer et petro Umblauff — coram nobis prenotatis consulibus et in presentia honorabilis viri *Johan Lotter Conrectoris* ecclesie parochalis Sancti Mauritü in Jawor discretus vir dominus Georgius fabri resignauit altare suum secundum ministerü viuifici crucis in prefata ecclesia sancti Martini honorabili viro domino Augustino Weigmân custodi ecclesiæ collegiale sancti sepulchri dominici Legnicensi pure propter Deum. actum die Lunœ XII. mens. Marcy hora terciarum rei quasi in stuba pretorü.

An

An der Mitwochen vor Trinitatis in eyner gemeynen Morgenſproche ist hans hittiger dirlewbet (erlaubt) *das thorhaus an ſeinen forwerg zu bawen und doſelbiſten hot auch der genante hans hilliger globit ob in zukunftigen zeiten da got vor ſey ihm umb ſchaden wegin man das genante thorhaus müſste abebrennen und ab er daſſelbe nicht anzunden könte und ob jemand das anzunden würde von notigen ſachen, ſo globit er vorbas denſelben darumb nicht zu argen noch zu berechten in keynerley weyſe.* anno ut ſupra 1447.

Dinſtag vor Viti ist vor den Hauptmann Thyme von Cholditz zur Sweidnitz ein frede beteidingt zwiſchen hans Warnsdorf an einen und hans von Reddern Meiſſner genant und der ſeinen an andern Theil vorrichtet und ſich erſter entledigt wegen des Todſchlags an Jorgen von Redder und das er unſchuldig und vor dem rat zum Jawor hans gotsche ufn Kynast Ulrich Gotsche ufn Greifenstein hans Lybental ufn Schazlar an Warnsdorff teil, Jon von Redder ufn Lehna Mertin von Redder ſein Bruder Christoph von Redder zu Cunzendorff an hans Redders, Meiſſners genant theil, wegen desſelben ihres vetters tode bey 1000 *Schok groſchin globit haben ſolchen Entſcheid zu halden.*

Cenſus quibus ciuitas obligata: Regi XV Mrc. ſup. Walpurgis et XV Mrc ſuper Michael.

Do-

Dominæ nostræ Swydnicensi (Agnes) LIIII. exactionis Walpurgis et Michael.

Auf dem Vorsaale des Rathhaußes hängen zwey alte Zeichnungen, deren eine den Plan von Jauer vorstellt und beweißt, daß die Stadt einst viel größer war und ihre Vorstädte beinahe bis Peterwitz und Altjauer hinaus reichten. Die andre enthält astrologische Bemerkungen — worüber? kann ich nicht entziffern.

Aus dem kleinen Büchervorrath sind folgende Werke, ihrer Seltenheit wegen, bemerkenswerth:

1) Eine Chronick mit Figuren und Bildern vom Anfange der Welt. Am Ende steht: Adest nunc studiose lector, finis libri cronicarum per viam epithomatis et breuiarii compilati opus quidem preclarum et a doctissimo quoque comparandum. Continet enim gesta, quecunque digniora sunt notatu ab inicio mundi ad hanc usque temporis nostri calamitatem. Castigatumque a viris doctissimis ut magis elaboratum in lucem prodiret, Ad intuitum autem et preces prouidorum ciuium *Sebaldi Schreyer* et *Sebastiani Kamermaister* hunc librum dominus *Anthonius Koberger* Nuremberge impressit. Adhibitis tamen viris mathematicis pingendique arte peritissimis, *Michaele Wohlgemut* et *Wilhelmo Pleydendorff*. Quarum solerti acuratissimaqae animadversione, tum ciuitatum tum illustrium

vi-

virorum figure in serte sunt. Consummatum autem duodecima mensis lunü anno salutis nostre. 1493. (fol.)

2) Eine alte lateinische Biebel gedruckt zu Nürnberg per Antonium Koburger 1478. (fol.)

3) Speculum Guilielmi duranti cum additionibus Ioan. and. et Bal. et cum pluribus aliis additamentis in hac impressione baptiste de tortis cum repertorio suo nouiter editis. 1494.

4) Die Psalmen Davids, ein deutsches Manuscript. Am Ende ließt man: anno domini MCCCCLXVII iste liber finitus est in Waldaw 3a feria ante festum penthecostes per me Johannem *dementis* filius *pistoris* de *Legnitz*.

5) Ausführlicher, wahrer und ganz gründlicher Bericht des fürstlichen rechten Freyschüßens welches den 19. August 1612 zu Neyße gehalten worden; gesprächsweise in deutsche Rithmologias verfaßet, verfertiget und in Druck gegeben durch Georg Reuter Mitbürgern in Breslaw, auch der Armbrust und Büxenschützen in dem alten schweidnitzer Zwinger daselbst Schreiber 1612. Deßelben Bericht über das Freykränzleinschüßen zu Großglogau den 2. August 1609 gedrukt zu Oels 1610. Deßelben Beschreibung des Freykränzleinschüßen zu Freystadt in Schlesien 1662. (54)

6) Das

(54) Wer etwas zur Erschütterung des Zwerchfels lesen will, kann in diesen Knittelversen dazu reichlichen Stoff finden.

6) Das sächsische Weichbild und Lehnrecht, Augsburg bey Anton Sorge 1482.

7) Der Sachsenspiegel gedrukt durch Anton Sorge Augsburg 1481.

8) Angelus de aretio super institutis, Venetiis arte et industria Andreæ thoresani de Asula, 1497.

Die Privilegien, welche unser Magistrat bey dem gefälligen Uladislav sich auswirkte, betrafen das Patronatrecht über die Pfarrkirche, die freie Rathskühr und nebst der Freiheit Statuten zu machen, auch die Begünstigung, das Stadtwappen (55) in rothes Wachs abzudrucken.

Das Patronat über die Pfarrkirche allhier, ertheilte ein königliches Reskript am 22. April 1501. (56) Kraft deßen ist der Magistrat berechtigt, ohne Widerspruch und Zuziehung der Bürgerschaft, oder der übrigen eingepfarrten Dorfgemeinden, (57) bey der Hauptkirche ad St. Martinum und Filialkirche zu Oberpoischwitz einen Pfarrer zu wählen

und

(55) St. Martin der, im blauen Felde, auf einen Grauschimmel sizt, mit dem Schwerde seinen rothen Mantel zerschneidet und einen Fetzen davon dem nackenden Betler zuwirft.

(56) Das Privilegium, ein königliches Handschreiben, nebst die Bestätigungsurkunden der geistl. Instanz. S. Anhang Nr. 33. 34. 35. 36.

(57) Tschirnitz, Altjauer, das Poischwitzer und Rabner Vorwerck und Hertwigswaldau.

und dann dem Bischoff zur Bestätigung vorzustellen. Weder der letztre noch die Kirchkinder können gegen das gewählte Subjekt Einwendungen machen. Die Wahl beruht ausschließlich auf dem Ausspruch des Magistrats, der übrigens sowohl von der Pfarr als Filial-Kirche die Rechnungen abnimmt.

Die freie Rathskühr erhielt der Magistrat Dienstags nach Mathias 1508. (58) Sie dauerte bis 1739 und bestand in der Begnadigung, jährlich am Aschermittewochen, Consuln, Senatoren, Schöppen, Geschworne und Aelteste zu erwählen. Den dabey üblichen Ceremonien folgte ein Schmaus, (Wahleßen) auf Kosten des dirigirenden Burgemeisters. Anfangs, (bis zur Mitte des 17 Jahrhunderts,) wurden auch die Schöppen dazu geladen, nachher aber diesen 2 Rthlr. 19 ggr. 2 pf. zu einen Schweinebraten ausgezahlt; welche Entschädigung sie noch izt bekommen, ohnerachtet jene Rathskühr unter Friedrich II. aufgehört hat.

Dem Erlaubnisdekret wegen der freien Rathskühr fügte der König noch das Recht bey, in Erbfällen, die das Weichbild angehn, wie auch in Polizey und Innungsangelegenheiten, Statuten zu machen und gestattete zugleich dem Magistrat mit rothem Wachs zu siegeln. (59)

Son-

(58) S. Anhang Nr. 37. Schweidnitz erließ darüber einen Beglaubigungsschein (Sonnabend nach Mathias 1534) den wir im Original besitzen.

(59) Vorher durfte dazu, wie in andern Städten, blos grünes Wachs genommen werden.

Sonderbar, daß Schlesien durch einen Monarchen von so beschränkten Regierungsfähigkeiten, Verordnungen erhielt, die zum Theil noch gelten. Uladislav gab — freilich für 1460 Dukaten baar Geld — die schriftliche Versicherung, daß nur ein eingebohrner Fürst die Oberhauptmannschaft verwalten und ohne königliche Bewilligung keine neue Auflage gemacht werden sollte.

Ferner verfügte der gutmüthige König Ofen, Mondtags nach St. Andreas 1493 die Bestätigung der Privilegien für die jauersche und schweidnitzer Ritterschaft; erneuerte unsrer Stadt die Obergerichte im Weichbild,(60)u. bekräftigte alle ihre Gerechtsame.(61)

Seine Genehmigung des sogenannten Collowratischen Vertrags, war für die politische Landesverfaßung besonders zuträglich. Geistliche und weltliche Stände vereinigten sich und beschloßen, daß künftig bey Vergebung geistlicher Aemter und Pfründen, bloß geborne Schlesier oder Böhmen Ansprüche machen dürften, auch die Grundstücke der Klöster eben so gut, wie die weltlicher Besitzer, Steuern erlegen müßten. (62)

Ueber-

(60) S. Anhang Nr. 38. Jauer besaß damals noch die Obergerichte über Jakobsdorf, Neudorf, Jägendorf, Moisdorf, Pomsen, Kolbenitz, Seichau, Hasel, Braußnitz, Triebelwitz, Malitsch, Reppersdorf, Bartschau, Hertwigswaldau, Lobris, Skoll, Profen, Herzogswaldau, Klomnitz und Seckerwitz.

(61) S. Anhang Nr. 39.

(62) Es war schon 1270 und 1455 geschehn, dort verursachte Heinrichs IV. Befehl die bekannten Händel mit Thomas II. und hier Ladislavs Verordnung eine Appellation an den Pabst Alexender VI. der eine Bulle gab, worinne bey Strafe des Bannes verboten ward, der schlesischen Clerisey Kopf- oder Vermögensteuern abzufodern. Auch dießmal wollte der Pabst nicht einwilligen.

Ueberdem wurden in diesem Vergleiche, die Stadtrechte in Rücksicht der Zünfte näher bestimmt, welcher Umstand kurz darauf Jauer und andern Gebirgsstädten wohl zu Statten kam. Die Ritterschaft hatte sich bisher manche Bedrückung erlaubt; den Städtern schlechte Münzen aufgedrungen; ihre Freiheiten angetastet; das Brauurbar beeinträchtigt und mehrere Unterschleife gegen das Meilenrecht begangen.

Da gütliche Vorstellungen nichts fruchteten, suchten die Bürger von Bunzlau, Bolkenhain, Lewenberg, Striegau, Schweidnitz und Jauer Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Jauer nahm dem Grundherrn von Rhonstok das Salz weg und zapfte sein Bier aus.

Alles gerieth in Gährung und beide Partheien trugen Donnerstags nach St. Anton 1510 ihre gegenseitigen Klagen dem Prager Gerichtshofe vor. Der Adel führte Beschwerden über der Städte eigenmächtiges Verfahren und diese beriefen sich auf ihre alten herzoglichen Freiheitsbriefe. Inzwischen ward der Prozeß bald entschieden. Uladislav verwieß Sonnabends vor Fabian Sebastian 1510 Kläger und Beklagte zur Ruhe; die Akten wurden am St. Timotheustage desselben Jahres geschloßen und Jauer erlangte 1512 die wiederholte Bestätigung des Meilenrechtes. (63)

(63) S. Anhang Nr. 40.

Casimir Herzog von Teschen legte 1504 den Oberhauptmanposten nieder und der König ernannte dazu seinen eignen Bruder Sigmund, Herzog von Glogau und Troppau. Als dieser zur polnischen Krone gelangte, folgte der Bischoff Johan V. und leztern abermals Casimir. (64) In Jauer und Schweidnitz wurden die Regierungsangelegenheiten wieder von Landshauptleuten besorgt. Ulrich Schafgotsch auf Greifenstein bekleidete diese Würde bis 1510. Nach ihn kam Kunz von Hohberg auf dem Fürstenstein; endlich Kaspar Gotsch auf Fischbach bis 1516.

Aufrechthaltung des innern Friedens, Beschirmung des Volks gegen anarchische Gewalt, war beabsichtigter Zweck ihres Amtes, wurde indeßen theils mit, theils ohne ihre Schuld verfehlt. Ich habe schon gesagt, daß Mathias Corvin und Uladislav einen ganz entgegengesezten Charakter besaßen. Wo jener mit hämischer Tücke zu Werke gieng, seinem Schwiegervater sogar aus Politik nach Krone und Leben trachtete und jeden Entwurf mit unerbittlicher Strenge vollführte; bewieß dieser bey angeborner Redlichkeit, und Neigung zu gerechten Handlungen, überall Mangel an Thätigkeit, ja oft unverzeihliche Nachsicht gegen Uebertreter seiner Befehle. (65)

Er dankte bald nach seiner Thronbesteigung das schwarze Heer seines Vorgängers ab und band dadurch

(64) Er herrschte 54 Jahr und starb 1528.

(65) Er hatte nur eine Antwort auf alle Vorschläge und Bitten, nemlich bene und dobre. Deswegen nannten ihn die Ungarn: König Bene; die Böhmen: König Dobre!

durch Schlesien die empfindlichste Ruthe. Jene Lotterbuben trieben ihr gewohntes Handwerk, schwärmten im Lande herum und bezeichneten ihre Fährte mit Mord und Brand. Edelleute, welche des Mathias eisernes Scepter in Ordnung gehalten, warfen sich zu Anführern auf, plünderten die Kaufleute und beraubten die Klöster. Schmidt nennt unter solchen Drohern und Plackern den schwarzen Christoph und schreibt: (66)

„Er war ein Edelmann, aber ein arger Straßenräuber; er plünderte die reichen Händler und „Juden, schonte aber der Gelehrten, wenn sie etwas lesen und eine Feder schneiden konnten. Als „man ihn hängen wollte, berief er sich auf den verheißnen Schutz der Fürsten und sang noch unterm „Galgen: *nolite confidere in principibus*! Sein „Knecht hatte dasselbe Schicksal, ohneracht er flehte „und sich erbot ein Weib zu nehmen und ehrlich zu „werden.“

Der König beorderte zwar 100 ungarische Reuter dieses Gesindel einzufangen und einige davon wurden aufgeknüpft; (67) allein die Mehrzahl entwischte, und warf sich in die Schlößer Bolkenhain und Fürstenstein. Umsonst strebte Casimir beide Burgen einzunehmen, er mußte sie den Landesbeschädigern für 39000 Fl. abkaufen.

(66) Jauersche Chronick S. 100. hier steht auch, daß ihn die Goldberger gefangen und die Liegnitzer 1512 gehangen.

(67) Dieses Loos fiel hier am 6. Aug. 1506 dem Bastian von Zedlitz und seinen Helfershelfern; Sack, Ficker, und Rabe. Man knüpfte den Ritter in Sporn auf, ein Vorzug, den die Knappen entbehren mußten.

Uladislav starb am 13. März 1516. Ihm folgte sein neunjähriger Prinz

Ludwig,

eine unzeitige Geburt. Das väterliche Testament übergab ihn der Vormundschaft des Kaisers Maximilian I. und Königs von Polen Siegmund; beide führten aber nur den Nahmen, denn Statthalter herrschten und der Markgraf Georg von Brandenburg war eigentlich Erzieher des minderjährigen Regenten. Die Ungarn, aus Nationalstolz jedem Ausländer gram, konnten den Markgrafen nicht leiden und ihr Urtheil über desselben Charakter fällt so einseitig, so partheiisch aus, daß ich es übergehe. Desto mehr wurde er von den Schlesiern geliebt und buhlte auch beständig um ihre Gunst. Er war ein jovialischer Mann, der sich durch frohe Laune und gefälliges Benehmen einzuschmeicheln wußte, solche Rathgeber sind aber gemeiniglich jungen Fürsten willkommen.

Alle Begebenheiten in Ludwigs Leben eilten pfeilschnell vorüber und wir können seine Biographie in wenigen Zeilen zusammenfaßen. Er kam im siebenden Monath ohne Haut zur Welt; ward im zweiten Jahre gekrönt; bestieg im zehnten den Thron, heyrathete in funfzehnten und verlor im zwanzigsten das Leben.

1516 bald nach seinen Regierungsantrit, fiel in Jauer ein bedeutender Auflauf vor. Die Bürger

ger beschuldigten den Magistrat: er besezze den Rathstisch, bey der jährlichen Wahl immer mit Vettern, fodere zu viel Geschoß, sorge nicht für das Beste der Stadt u. s. w. Ob diese Beschwerden Grund hatten, giebt die Chronik nicht an, erzählt hingegen daß der lange Christoph Simon und Georg Kinsberg deßhalb die Köpfe einbüßten.

1519 wurde, — vielleicht solchen Rebellen zum Schrecken, — die steinerne Staupsäule am Ringe und 1522 der Galgen errichtet. (68)

Ein ähnlicher Auftritt, obgleich aus andern Ursachen, ereignete sich in Schweidnitz. Der verworrene Münzfuß erregte schon seit vielen Jahren in Schlesien großen Lärm. Die Städte litten in Rücksicht des Verkehrs dabey am meisten und fast auf allen Fürstentagen kamen Klagen darüber in Vortrag. Demohngeachtet ward dem Uebel nicht abgeholfen, vielmehr die Beybehaltung schlechter und vollwichtiger Münzen von Seiten des Hofs ernstlich geboten.

Mehr bednrfte es nicht den Zunder des Aufrurs zu entflammen. Der Schweidnitzer Magistrat wollte dem königlichen Befehl gehorchen, aber die Bürger empörten sich und jagten einige Mitglieder desselben zum Thore hinaus. Nun schikte Ludwig 1522 den Markgrafen, die widerspenstigen zu züchtigen. Die-

(68) Der erste Galgen war von Holz und die Verbrecher wurden nach Sonnenuntergang abgenommen. 1552 erbaute man den von Stein, welcher noch steht, aber schon dreimal, nemlich 1589, ferner am 1. Dezbr. 1673, endlich am 11. Mai 1702 mit neuen Balken belegt worden ist.

Dieser foderte drey Schweidnitzer nach Breslau, legte ihnen den Kopf vor die Füße und rückte mit Truppen vor die Stadt. Allein unüberlegte Edikte und Wiederruf waren damals keine Seltenheit; Georg mußte auf höhern Befehl die Belagerung unterlaßen und ein magrer Vergleich stellte die Ruhe wieder her.

Man muß sich in der That verwundern, daß Jauer in jenen Zeiten, wo Raub und Brandstiftung zu alltäglichen Dingen gehörten, nicht öftern Feuersbrünsten unterlag, als die Annalisten aufgezeichnet haben. Von 1203 — 1522 kommen nur drey solche Unglüksfälle vor, deren lezter die Funfzighuben traf. Donnerstags vor Burkardi 1478 brante die Altstriegauer Gaße ab und 1486 der Roßmarkt. Das Feuer auf den Funfzighuben wurde am 24. August 1522 in der Nacht von einem Edelmann, Hans von der Heyde, aus Rache angelegt. Zehn Scheunen branten nieder. Da sie mit Getreide angefüllt waren, hatten die Gutsbesitzer Anton Kolman und Hans Viebich den stärksten Verlust. Der Thäter floh nach Grüßau und entgieng, weil der dasige Abt seine Auslieferung abschlug, der wohlverdienten Strafe.

Ungleich größere Verwüstungen stiftete in gegenwärtiger Periode die Pest. Binnen den Jahren 1453. 1496 1508 und 1521 starb unsere Stadt einigemale aus; ja blos 1496 verblichen an dieser fürchterlichen Seuche 2500 Einwohner. Alte Schriftsteller bürden die Schuld davon den Türken auf und nicht ganz unrecht. Noch izt wird diese

Ra=

Nation von jener Krankheit heimgesucht und war sie einst ansteckender als heut zu Tage, mochten wohl die wollenen Hemden, welche jedes epidemische Gift einsaugen, solches vorzüglich befördern. (69)

Durch Ludwigs und seiner Thronfolger Unbesonnenheit, ward auch Schlesien von izt an mit den Türken in ununterbrochne Händel verwickelt, die jedoch mehr Geld als Blut kosteten. Gelegenheit dazu gaben die Ungarn; sie reizten den Zorn des Sultan Soliman und er, ein tapfrer Krieger, drang mit 200000 Mann ins Land, bevor der König sein Heer zusammengezogen hatte. Dieses stand zerstreut in Siebenbürgen. Ludwig, das weitere Vordringen des Osmannen abzuwehren, rückte ihnen mit 25000 gemischten Kriegern entgegen. Am 29. August 1526 kam es bey Mohacz zur blutigsten Schlacht. Die Christen unterlagen der Uebermacht, verlohren 20000 Mann und ihren König, der nebst wenigen Begleitern auf der Flucht im Moraste versank. (70)

Allgemein, doch zu spät betrauerte man den so schändlich verunglückten Regenten. Er besaß mehrere liebenswürdige Eigenschaften und würde bey längerer Lebensfrist der Stolz seines Volks geworden seyn. (71) Mit ihm verwaißte der ungarische und

(69) Das Tragen linnener Wäsche wurde in Schlesien erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts allgemein.

(70) Ulrich von Czetterlz, ein Schlesier, entkam und half den Körper seines im Schlamme erstickten Herrn aufsuchen.

(71) Eine Bestätigung der jauerschen Privilegien von ihm, S. Anhang Nr. 41.

böhmische Thron. Die Folgen davon liegen außer den Grenzen dieses Abschnits, der mit seinem Tode endet. —

Wenn mancher Zeitraum in den Annalen der Menschheit, dem Historiker denkwürdige Vorfälle in Menge darbietet, muß der Statistiker und Psycholog sich mit zerstreuten Brokken behelfen. Mehr als zehn jauersche Chroniken hab' ich durchblättert, um von der Entstehung und Vervollkomnung städtischer Gewerbsarten etwas zu erfahren; umsonst! — fast auf allen Seiten nichts als gleichgültige Anekdoten, Schilderungen ekelhafter Mißgeburten, Lufterscheinungen und Himmelszeichen, worinne die vom Aberglauben irre geleitete Einbildung unsrer Vorfahren, entweder Pläne von Feldschlachten erblikte, oder sonst ein memento mori vorgebildet sah. (72)

Hätten die Verfaßer, statt jenes faden Gemengsels, die Ursachen des abwechselnden Emporkommens und Verfalls der bürgerlichen Nahrung angeführt, hätten sie hier und da einige Bemerkungen über Cultur und Sitten der Zeitgenoßen niedergeschrieben, ich würd' es ihrer Asche danken. Nur zuweilen findet sich ein Weizenkörnchen im Kehrigt. Bey Gelegenheit einer Diebesgeschichte — sonst wärs sicher ver-

(72) Erträglicher sind folgende Wetterbeobachtungen: 1423 war vom 2 Dez. an die Luft so warm, daß die Bäume grünten und Blüthen setzten. — 1471 blühten schon am 18. Febr. die Veilchen, um Johannis reiften die Birnen und zu Ende des Juny began die Weizenernde. — 1473 vertrokneten bey übermäßiger Hitze alle Brunnen. — 1501 ein rauher Winter. — 1513 noch kälter; er dauerte vom 28. Okt. a. c. bis zum 22. Jan. 1514.

verschwiegen geblieben — lißt man, daß bereits 1507 um Jauer Färberröthe gepflanzt worden ist. (73)

Die Stadt befand sich seit 1393 unter Böhmens unmittelbaren Schuz, und ward in der Rücksicht nur selten in Hauskriege der übrigen schleßischen Fürsten verflochten. Keine Gewaltthätigkeit raubsichtiger Befehder hemmte die bürgerliche Geschäfte; man webte Tuch, auch gegen die Mitte des 16. Sekulums Leinwand, (74) der Flor der Stadt stieg von Jahr zu Jahr.

Doch nicht blos mechanische Gewerbe beweisen die Betriebsamkeit der damaligen Einwohner; sie strebten auch nach höhrer Geistesbildung und suchten durch litterarischen Unterricht die vorige Sittenroheit zu mildern. Zu diesem Zweck erbaute man 1513 an der Ringmauer ein Schulhaus, (75) und in den Stadtbüchern im alten Rathsthurmarchive befindet sich ein Statut: **daß allen die nicht lesen und schreiben gelernthätten, das Bürgerrecht verweigert werden solle!!**

Das

(73) Pohl erzählts auch, doch mit der Abänderung, daß die ersten Röthepflanzen in Breslau, aus einem Garten ohnweit Liegnitz, (vielleicht bey Jauer) gestohlen worden wären. Wenigstens ist es zuverläßig, daß die Keime davon zuerst aus Böhmen nach Schlesien kamen, und man sich anfangs in Gärten zog. Henel.

(74) Unter den Ausgaben, welche Breslau 1404 bei Kaiser Wenzels Anwesenheit hatte, steht brüßelsche, köllnische, zittauische, aber keine schleßische Leinwand, und der Herzog Nikolaus von Oppeln trug, als man ihn 1497 enthauptete, noch kein linnenes Hemde, weil es dort nicht bräuchlich gewesen.

(75) Man vermenge sie nicht mit der 1572 erbauten Schule auf der Engelsburg.

Das schlechte deutsch und weit schlechtere Latein der Urkunden, beweißt zwar noch sehr mäßige Fortschritte in Sprachkenntnißen; allein der Vorwurf trift blos den Curialstyl. Schlesien konnte sich schon einiger gelehrten Männer rühmen und von nachstehenden hiesigen Stadtkindern lehrten drey auf den Kathedern der Universität Leipzig.

M. Thomas Hertel, ein geborner Jauerer, uud Profeßor der Philosophie, war Lehrer und Examinator des bekannten Ablaßkrämers Johan Tetzel, als derselbe Crucis 1487 nebst 56 andern Studenten zu Leipzig die Magisterwürde empfing. (76)

M. Mathäus Häußler, aus Semmelwitz bey Jauer, besuchte die goldbergische Schule unter dem berühmten Valentin Troczendorf, wurde darauf Profeßor der Arzney und Zergliederungskunst bey genannter Universität und starb daselbst 1563. (77)

Bartholomäus Rumbaum, Pfarrer zu Merseburg im Saalkreise; geboren zu Jauer im Sept. 1521. gestorben den 4. Okt. 1579.

D. Ja-

(76) S. Vogels Leben Johan Tetzels. Leipz. 1717. 8. S. 47.
(77) Von seinen philologischen Kenntnißen zeugt folgendes Buch: Tragœdia Hecuba, sapientissimi et elegantissimi poetae Euripidis; cum interpretatione et explicatione accurata, quae ad eorum tamen quoque captum attemperata est, qui rudimenta modo graecorum literarum degustauerunt. Autore M. Mathæo Heuslero Jaurano, Coll. Lipſ. Lipsia in officina Georgü Hantschü, anno MDLV. 8.

D. Jakob Blümel, von Jauer gebürtig, wurde als Professor der Rechte nach Leipzig berufen, wo er 1598 starb.

Je ärmer und unansehnlicher die schlesischen Herzöge wurden, je mehr sie durch nachläßige Oekonomie, Verschwendung, oder Krieg in bittere Dürftigkeit herabsanken; desto augenscheinlicher erholten sich die Städte. Hier floß der Reichthum des Mutterlandes zusammen. Die Bürger kauften den Herzögen eine Gerechtigkeit, ein Gut nach den andern ab und geriethen außerdem durch ihre Manufakturen in den höchsten Wohlstand. Der Handel stand noch auf dem Fuß des verwichnen Perioden, nur daß ihn izt auch Mittelstädte, von Breslau unabhängig führten und deßhalb entferntere Reisen unternahmen.

Der Entwurf eines besondern Sittengemähldes unsrer Ureltern wäre überflüßig, da im Laufe der Geschichte dieses Abschnits bereits sehr grelle Züge davon vorgekommen sind. Ihre Sitten waren freilich einfacher, doch weit schlimmer als die unsrigen, und nichts weniger als edles Vorbild zur Nachahmung, wie manche heutige Romanendichter behaupten. Wir wollen indeßen die Schuld nicht dem Nationalcharakter, sondern ehr politischen Verhältnißen beymeßen.

Die Nothwendigkeit mit den Waffen vertraut zu werden, um Leben und Eigenthum zu vertheidigen, machte die Bürger raufsüchtig. Langsame oder partheiische Justiz flößte den Hang zur Selbsthilfe ein.

Je-

Jede wahre oder blos vermeinte Beleidigung wurde mit Blut versöhnt und Meßerstiche am lichten Tage waren in Jauer gar nicht selten.

So erstach am 6. July 1401 Kaspar Otto ein Kürschnergesell, seinen Kameraden Elias Reimann vor dem Goldberger Thore, einer Sticheley wegen mit dem Brodmeßer. — Das folgende Jahr eräugnete sich ein ähnlicher Mord. Den 26. July (1402) gerieth der schon betagte Bauer Lorenz Nißel aus Tschirniz mit dem Mühlscher Melchior Hilscher in der Obermühle zu Semmelwitz in Zank. Sie balgten sich, Nißel fällt und stößt dem Hilscher, der ihm die Haare zerzaußt, das Meßer ins Herz. Obgleich unsere Stadt damals die Halsgerichte besaß, (78) kam der Mörder blos mit einer Strafe von 9 Mark (81 Rthlr.) davon.

Ueber mehrere Vorfälle der Art ziehe ich den Vorhang. Sie bezeugen sämtlich, wie tief der Mensch, deßen moralische und religiöse Erziehung verwahrloßt wird, herabsinkt. Er artet ganz aus und ist jedes Verbrechens, wozu ihn thierische Leidenschaften reizen, fähig.

Ende des ersten Theils.

Nach-

(78) Erst den 7. Aug. 1401 mußten Diebstahls wegen hier Mutter und Tochter zugleich ihr Leben am Galgen beschließen.

Nachlese und Verbeßerungen.

Seite 23 — Zeile 6 ließ Jarina.
= 30 — = 22 = Bekehrung.
= 51 — = 7 = Leubus.
= = — = 16 = Andächteley.
= 53 steht Anmerkung Nr. 7 zu viel.
= 55 Das Christl. Heer gegen die Mongolen war 30000 Mann stark.
= 57 Die Benediktinerabtey Wahlstatt ist mit der Kreuzkirche nicht zugleich, sondern später erbaut worden.
= 65 Izt steht dieser Brunnen hart vor dem etliche Jahrhunderte nachher angelegten Gregersdorf und dient zur Viehtränke.
= 68 Der Pfarrkirchthurm wurde auch 1617 neu bedachet und der zugleich mit vergoldete Knopf kostete 48 ungarische Dukaten.
= 88 Bey Anmerk. 56 fehlen die Worte: S. Anhang Nr. 43.
= 99 Die Sieche ist nicht auf Kosten der Cämmerey, sondern von eingesammelten milden Beiträgen aufgeführt worden.
= 114 Am grausamsten verfolgte die Juden, Johan Capistran, und ließ am 2. Mai 1454 in Jauer sechzehn auf einmal verbrennen. Ein ächter Feuereifer!!
= 115 fehlt die Anmerk. 112. S. Anhang Nr. 21.
= 123 Die Hausmühle wurde 1540 und 1678 vom Grunde aus gebaut. Das leztemal 1793.
= 124 fällt bey Anmerk. 123. die Zahl 27. weg.
= = Anmerk. 124. liß Nr. 27.
= 132 Z. 7 liß Corvin.

Sel.

Seite 135 Zeile 21 liß 1404.
= 136 Anmerk. 3. liß Nr. 28.
= 142 fehlt Anmerk. 10. Sommersb. 1, 1019.
= 143 Anmerk. 11. fehlt: S. Anhang Nr. 29.
= 144 Auch Albert confirmirte die jauerschen Privilegien S. Anhang Nr. 30.
= 145 Ladislavs Bestättigung der hiesigen Stadtrechte. S. Anhang Nr. 31.
= 157 Der Fundationsbrief des Franziskanerklosters von Magistrat steht Anhang Nr. 42.
= 167 Anmerk. 43 liß Nr. 32.
= 170 Der Baumeister des Rathsthurmes hieß **Peter Klinger.**
= 180 Z. 8 liß Heller.
= 184 = 2 liß advocaciam.
= 186 = 20 Der Conrektor Lotter war kein Schulmann, sondern entweder Diakon oder Capellan.
= 195 Unter Uladislav war Hans von Seidlitz von Liebau auf Schönfeld Landshauptmann, ihm folgte 1539 Ulrich Gotsch (der schon 1504 es gewesen war) bis 1542.

Ur-

Urkunden und Privilegien

zur

Erläuterung

des ersten Theils

der

Geschichte von Jauer. (*)

I.

Abschrift 1275.

(zu Seite 74.)

In nomine Domini Amen. Cum omnes temporales res ſicut et tempora in quibus ſumus varientur mirabiliter, propterea et mutentur et nihil ſit quod eundem obſeruet statum, ob hoe igitur congruum eſſe dignoſcitur ut ſcitu preſentium, ne per ſucceſſionem temporum rapiantur in obliuionem futurorum et ſic in nihilum redigantur, lite-

(*) Die alte deutſche Orthographie iſt der Deutlichkeit wegen moderniſirt, doch der Styl beibehalten worden.

teris cum appenſione ſigillorum roboratis ſtabiliter confirmari. Hinc est quod nos *Henricus* Dei gracia dux *Zlezie* tenore preſentium univerſis videlicet et futuris hac pagina inſpectoribus notum fore cupimus, quod *Adilheydi* uxori *Gotfridi* civis nostri in Iavvor ex locatione, quam *Hermannus* quondam vir ejus bone memorie locauit ciuitatem predictam in ſpacio ſcilicet L manſorum *Franconicorum* ex quibus ſibi ceſſerunt V manſos, quos prefate Dmne Adilheydi et omnibus ſuis heredibus cum omni jure et ſine cuncto grauamine donamus et porrigimus libere perpetuo posſidendos et ut totius dubietatis ceſſet objectio nullisque iniquorum factis ſuis fallacibus valent immutare in teſtimonium eidem et ſuis heredibus prenominatam donacionem literis preſentibus munimine nostri ſigilli dignam duximus roborandam, Testes hajus rei ſunt: Dnus *Henricus* de *Profin:* Dnus *Rupertus:* Dnus *Timo* Marſchal. *Fridericus* ciuis: *Hardradus* ciuis: *Cunradus Altrezin*: *Heinclo* filius *Hardradi*, *Waltherus* de noua ciuitate; datum in *Iavvor* per manus Gerlaci Capellani nri anno MCCLXXV. (*)

(*) Sommersb. III, 32. Dipl. 8.

2.

Original 1288.

(zu Seite 77.)

In nomine Domini Amen. Quoniam longi tractus temporis pariunt autiquitatem antiquitas ob-

obliuionem, obliuio vero rerum actarum exinanicionem, necesse est igitur ut res digna memoria scripto aut vive vocis testimonio fulciatur, quo canescens antiquitas crebrius possit renovari et etiam quia ratione consonum creditur ut quod omnes tangit ab omnibus unanimiter approbetur. Nos ergo *Bolko* Dei gracia dux *Sle* et Dnus in Lewenberg presentis scripti tenore in publicam deuenire cupimus nocionem, quod Bertoldo ciui nostro de Jauvor suisque hincce successoribus duos *mansos liberos* sitos circa *Jauvor* ibidem pertinentes ad locatos, quos inclytus dux *Henricus* Fr. nr. dilectus Adilheydi uxori Gotfridi quondam ciuis in Jauvor contulerat pleno jure possidendos, prout in suo priuilegio continetur, contulimus libere perpetuo et ab omni exactione et servitio possidendos, ut pro suo libito voluntatis possit aligenare, mutare, donare, vendere, commutare. Ne autem super hac donacione nostra in posterum aliqua dubietas emergat, presentem paginam nostri sigilli munimine duximus roborandam; actum in *Poschowicz* anno Dni millesimo ducentesimo octogesimo octauo, quarto nonas Iulii, indictione sedecima. Testes sunt hi: Dus *Henricus Bohemus*: Dus *Apecz de Sibicz*: *Johannes* scriptor: *Siffrid* scriptor: *Henricus Conig*: *Handeradus*, *Nicolaus* advocatus et alii multi claritate fidei comprobati. (L.S.) (*)

(*) Ist noch nie gedruckt und das älteste Original Diplom im hiesigen Rathsarchive.

3.

Abschrift 1313.

(zu Seite 82.)

Wir Heinrich von G. G. Herzog in Schlesien Herr von Jauer, thun kund ewiglich allen itzigen und künftigen, daß Wir, nachdem Wir erkannt und aufgezeichnet vielfältige Dienste, so uns und unsern Vorfahren vom langen, von unsern Getreuen Albrecht Beier bezeigt und künftig sollen bezeigt werden, ja auch bedenkende unsrer Seelen Seeligkeit, laßen wir uns gefallen die Gabe, so gethan hat gemeldter Albrecht Beier dem Kloster unser lieben Frauen Cistercienser Ordens zu Leubus, zu fodern jährlichen Zins drey Malder auf der Viehweide bey unsrer Stadt Jauer und überreichen sie ohne Entgeldnis und geben dem obbemeldetem Kloster diese Malder durch Zeugnis dieses Briefs ungehindert ewiglich zu besitzen. Solche Gaben zu bekräftigen ist an gegenwärtigen Brief unser Siegel gehangen worden. Geschehn und geben zum Jauer durch die Hände Petri unsres Canzlers am Tage Luciä 1313 in Gegenwärtigkeit folgender Zeugen: Kuneman und Hermann Gebrüder von Zedlitz, Heinrich von Ottendorf, Conschetzi Becker, Heinrich Sachs und vieler andern glaubwürdigen Männer Gezeugnis mehr. (*)

(*) Das lateinische Original ist verlohren, die Kopie aber noch ungedruckt.

4.

Abschrift 1314.

(zu Seite 82.)

Wir Heinrich von G. G. Fürst in Schlesien und Herr von Fürstenberg und vom Jawor, wollen unverhalten haben, den itzigen und allen künftigen, da unser Albrecht Beier vor uns gestanden und hat mit guten freien Willen geben und aufgelaßen Bruder Thoma von Leubus eilf Malder Malz das er mit rechtem Kaufe an sich bracht und jährlich zu mahnen Macht hat auf dem Vorwerke Hartman Onyßels, oder wer solches mit der Zeit inne hätte, beim Jauer gelegen; solcher eilf Malder Malz itzund gemeldet, die man anstat jährlichen Zinses von dem mehrgenanten Vorwerk bey der Stadt Jauer gelegen, es besitze es wer da wolle, zu geben gepfleget. Geben wir auf Bitte Albrecht Beiers und unsrer sonderlichen Gunst dem obbenannten Bruder Thomas zu seinen Lebetagen ohne Abbruch einzunehmen und zu besitzen. Wo aber der Bruder Thomas würde Todeshalber abgegangen seyn, so schaffen und befehlen wir, daß der vorgenannte Zins, nemlich eilf Malder Malz soll zum Kloster Leubus ewiglich gehören. Zu welcher Sachen Gezeugnis haben wir gegenwärtigen Brief schreiben laßen, mit Bekräftigung unsres Siegels bevestigt. Geschehen und gegeben zum Jauer 1314 am Tage Galli Confeßoris. Im Beiseyn nachgeschriebner Zeugen: Herrn Otto von Kyttlitz, Kuneman von Seidlitz, Bernhard von Czedlitz,

 Jens.

Jenshon Becker, Hüneman Sachs, Heyning Sachs unsern Bürgern zum Jauer, Conrad unsern Obrist Canzler und andern glaubwürdigen Zeugen. (*)

(*) Ein lateinischer Abdruk dieser Urkunde steht Sommersb. III, 29. Dpl. 1.

5.

Abschrift 1326.

(zu Seite 88.)

Nos *Henricus* D. G. Dux Zlezie Dnus de Vurstemberch et in Jawor omnibus in perpetuum tam presentibus quam futuris volumus fore notum quod constituti in nostra presentia fideles nri Dnus *Petrus de Ottendorf* Protonotarius noster et *Apeczko* frater ejus in bona corporis sui valetudine Vmarcarum reditus annui census, quos in ciuitate nra: Jauor in macellis seu bancis panium, calceamentorum et carnium nomiue hereditatis hactenus tenuerunt Dne Abbatisse in *Libenthal* et conuentui ibidem ordinis Cisterciensium simpliciter resignauerunt coram nobis, asserentes eosdem Vmarcarum reditus ipsis monialibus in Liebenthal rite et rationabiliter vendidisse. Nos vero huic emtioni seu venditioni assesum prebere volentes et consensu ipsam presentibus confirmamus. Concedentes, conferentes et donantes Vmarcarum reditus memoratos dicte Abatisse seu sctis Monialibus in Libenthal que nunc sunt vel erunt pro tempore jure hereditario in perpetuum possidendos, habendos,

te-

tenendos, vendendos, commutandos alienandos et in usus proprios, prout ipsis expedire videbitur conuertendos: actum in *Libenthal* proxima Dnca ante natiuitatem Marie virginis: anno Dni MCCCXXVI mo presentibus ad hoc vocatis et rogatis ut: *Bolcone* de Kyttelicz: *Apeczkone de Rackewitz*: Milite: *Cunrado de Czedlitz*: nro Mareschallo, *Johanne Buck*: Henrico de Vroburch: *Syffrido Renker: Alberto Bavaro* et aliis fide dignis. Datum per manus *Johannis de Czliuitz* nostri Notarii V. Id. Semptmbr. (L. S.) (*)

(*) Die Wiederkaufsurkunde dieser Zinsen vom hiesigen Magistrat, befindet sich unten Nr. 43.

6.

Abschrift 1329.

(zu Seite 89.)

Nos *Henricus* Dei gracia dux Silesiæ, Dominus de Vürstenberg et in Jawer, omnibus in perpetuum, tum presentibus quam futuris volumus fore notum. quod de maturo nostrorum Seniorum ac fidelium consilio, fideli nostro *Heinrico de Scal* Iudicium nostrum prouinciale siue advocatiam nram prouincialem in Jawer pertinente ea jure et utilitate, quo nos ipsam possedimus, vendidimus pro centum marcis grossorum denariorum numeri Polonici jure hereditario possidendam, exceptis tamen villis, quas ante hanc venditionem nram feodalibus nris contulimus pleno dominio at-

atque jure. Nos itaque jam dictam venditionem ratam gratam habere volentes atque firmam, dictam Advocatiam prouincialem in Jawer et districtus ejusdem, eo jure quo ut supra ptacto Henrico de Scal heredibus suis et omnibus eorum legitimis successoribus conferimus et donamus jure hereditario in perpetuum possidendam pacifice et tenendam dantes sibi et heredibus seu successoribus suis plenam et omnimodam facultatem, dictam advocatiam vendendi, commutandi et in usus proprios prout eis expedire videbitur convertendi volentes et promittentes insuper, quod ipsis in jure suo ipsis experte dictæ advocatiæ competente debeamus pseruare. Super quo presentibus nram sigillum in signum ppetuæ firmitatis et testimonii de nra certa scia duximus appendendum. Actum et datum Lewenberg Anno Dni millesimo trecentesimo vigesimo nono, in die Urbani Papæ et Martyris, presentibus testibus adhoc vocatis et rogatis, videliczet *Burcmanno Sindilet*: *Ottone Ruschbruch* mililibus: *Bolcone de Kyttiliz*: *Heinrico de Vobruch Alberto Bavaro*: *Bernardo de Czedlitz*: *Syfride de Swenkenvelth* et *Johanne de Czliwitz* nostro Notario cujus manu presentia scribuntur. (*)

(*) War noch nie gedruckt.

7.

Abschrift 1329.

(zu Seite 95.)

In nomine Domini Amen. Quoniam materialis

alis pietas fraternum mouet animum ut sororem, que delectamentis hujus mundi renuntians sponsa Christo dedicata est, amplioribus amoris ac fidelitatis exhibitionibus diligere oportet merito ac fauore, hinc est quod nos *Henricus* dei gracia dux Slesie dominus de Fürstenbergk et in Jawor tenore presentium omnibus in perpetuum imprimis fore notum, ut pro habita cum nostris fidelibus deliberatione matura bona atque deuota voluntate eidem nostre germane *Anne* contulimus atque donauimus viginti marcarum reditus in ciuitate nra Jawr de exactione nostra singulis annis in festo beati Michaelis persolvendos, quas profecto marcas eadem nostra germana Anna tollet et arripiet et in usus pios convertet ad vite sue tempora que omnium conditor et redemtor faciat diuturna. Ne autem eadem nra donatio utpote naturali prodiens ex affectu nostrum meritum attenuet seu minuat apud Deum cupientes aliquid perpetuum seminare quod in diem messionis siue retributionis extreme reconditum cum gaudio portatis manipulis metere valeamus: supradictam donacionem premissorum redituum XX marcarum coelestium premiorum intuitu donacione sincera transferimus in monasterium ac collegium Strelinienfe donantes atque appropiantes sepe dictos XX marcarum reditus predicto monasterio Streliniensi post mortem prefate nre germane *Anne* jure proprietarii non obstantibus quibus cunque impedimentis perpetuo possidendos. In cujus rei testimonium presentem paginam dedimus Sigilli nri munimine de nra certa scientia fideliter robora-

tum. Actum *Bolizlauie* ao dni millesimo trecentesimo vigesimo nono proxima dominica post diem natiuitatis Marie virginis gloriose. Presentibus testibus adhoc vocatis et rogatis videlicet dno *Kytschold de Hohbergh*: dno *Heinr. de Waldow*: *Cunr. et Bernhardo* fratribus *de Czedelitz*: *Sifrid Rengker* judice curie nostre dno *Petzold de Zobota*: confessore nostro *Petshone de Landiskrona* et aliis multis fide dignis. datum per manus Ioh. de Czliwitz prothonotarii III. Idus Septembr.

Vidimus monasterii Lubensis.

Original 1537.

Diuina prouidentia nos *Johannes* monasterii beate virginis in Lubeno Abbas Cisterciensis ordinis Wratislauiensis diocesis fatemur coram omnibus presentem paginam inspectores, nos vidisse et manibus nostris habuisse literam patentem latine in pergameno descriptam atque sigillo magno, illustris quondam principis et domini Henrici ducis Slesie atque domini Fürstenbergensis et Jaworensis pendenti in cordula serica rubra roboratam; non vitiatam atque cassatam, sed omni prorsus suspicione carentem quam de verbo ad verbum fideliter transscribere pari tenore et sigillo Abbatie nostre in certiorem fidem munire fecimus. Datum in Lubeno Sexta feria post dominic. oculi anno dni millesimo quinquagesimo tricesimo septimo. (*)

(*) Beides, Dekret und Beglaubigungsschein erschienen hier zum erstenmale im Druck.

8 Dri-

8.

Original 1331.

(zu Seite 93.)

Wir Heinrich von G. G. Herzog von Schlesien Herr von Fürstenberg und zu dem Jawor thun kundt ewiglich allen die inne sind oder werden, daß wir mit wohlbedachtem Muthe und mit unsrer getreuen Männer Rathe haben rechtlich und redlich verkauft unsern getreuen Dienern Niklaßen von dem alten Jauer, Niklaßen von dem Hain, Wenzeln von Herzogswalde, Kuntzen und Niklaßen Gebrüdern das Roßdienst, das wir hatten auf dem Erbgerichte zu dem Jawer in der Stadt und auf dem Gute, das zu dem Erbgerichte gehört. Das ist das Erbgericht, eine Mühle, dreizehn Fleischbänke, Kuttelhof, fünftehalb Malder Gerstenzins, eine Brodbank und eine Schuhbank; zu Semmelwitz sechs Huben zu einen Vorwerck und den Hof in der Stadt um 100 Mark großer Königspfennige polnscher Zahl, die sie uns allzumal haben vergolten. Deßelben Roßdienstes laßen wir sie, ihre Erben und alle ihre Nachkommen ewiglich frey und ledig und sollen das haben ewiglich zu besitzen frey und ledig ohne alle Ansprüche unser und unsrer Nachkömmlinge, deß haben wir ihnen diesen Brief zu einen ewigen Gedächtniße und Bekänntnis versigelt, mit unsern Wißen, mit unsern Insigel; dieß ist geschehen und der Brief ist gegeben Lewenbergk in der Stadt am St. Pauli Tage als er bekehrt ward, nach Gottes Geburt tausend Jahr, drey-

dreyhundert Jahr und in dem ein und dreyßigstem Jahre. Deß sind Zeugen: Herr Kitschold von Hohberg, Heinrich Vobruch, Wolfshardt Coratsch, Bernhard von Czedlitz, Seyfrid Rengker und Johan von Czliwitz unser Landschreiber, der diesen Brief hat geschrieben. (L. S.) (*)

(*) ungedruckt.

9.

Original 1340.

(zu Seite 95.)

In Gottes Nahmen Amen. Wir Heinrich von G. G. Herzog von Schlesien Herr von Fürstenberg und zu dem Jaur. Thun kund ewiglich allen, denen die inne sind oder werden, daß wir haben angesehn die Gebrechen unsrer Stadt Jaur von der Mühle wegen, des Vogts, die des Waßersflut dick verderbte, und auch von eines Walkrades wegen, das zu wenig war, und um die Gebrechen zu wandeln, haben wir von unsrer fürstlichen Gewalt mit der Burggemeine Willen zum Jaur, Kunschke Erbvogte zum Jaur, allen seinen Erben und ihren Nachkömmlingen erlaubet und verliehen ewiglich, daß sie einen Graben und einen Wehr zu den Graben sollen machen und halten, der genannten Mühle zu Hilfe, und sollen noch ein Walkrad hängen auf der Burg Viehweide, oder auf dem das den Bürgern zugehört, zu dem Walkrad das sie vor hatten gehangen und gebauet, also daß sie niemand daran soll irren noch hin-

dern. Des geben wir ihnen diesen Brief zu einen ewigen Gedächtnis, versiegelt mit unsern Wißen, mit unsern Ingesigel. Der gegeben ist zu dem Jauer an Sente Gregory Tag nach Gottes Geburt tausend Jahr, dreyhundert Jahr in dem vierzigsten Jahre. Des sind Gezeugen: Tytzman Buch, Hermann von Schertiz, Petsch Borow, Petsch Beyer und Herr Johanns von Sliwitz unser Landschreiber, der diesen Brief hat geschrieben. (L. S.) (*)

(* bisher ungedruckt.

10.

Original 1344.

(zu Seite 98.)

In nomine sancte et indiuidue Trinitatis Amen. Homo natus de muliere breui viuens tempore in extremo articulo vite positus transactis multis miserüs et erumnis necessario debet conquirere merita quibus auxilia üs meretur accipere gaudia futurorum, que nec oculus vidit nec auris audiuit, nec unquam actus interioris hominis comprehendit. Hinc est, quod Nos Henricus Dei Gracia dux Zlezie Dnus de Vurstenberch et in Jawor omnibus in perpetuum tam presentibus quam futuris hanc literam intuentibus et audientibus cupimus facere notum, quod quia fideles nri ciues Jauworenses diuine inspirationis inductu ad alendos infirmos et personas miserabiles, nec non ad excipien-

piendos exules atque ſubveniendum quibuslibet angustitatis quantam ſacultas ſuppetit, de propriis facultatibus, ac de bonorum hominum eleemoynis ſundaverunt, locauerunt, conſtruxerunt et dotauerunt *Hospitale* prope eandem ciuitatem nram Jawor ante portam Goldbergenſem cum *infirmario* et *oratorio* et ſtructuris eidem necesſariis competenter exſtruentes; Nos vero conſiderantes eorum in hoc efficaciam et opus in manu eoram bene dirigi inſtinctu diuino et de maturo nrorum fidelium conſilio, dicti Hospitalis ſundationem, Locationem, conſtructionem et dothationem omnesque donationes dicto Hospitali ſactas etiam adhuc faciendas commendamus et preſentis ſcripti patrocinio confirmamus, dantes in perpetuum dictis nris ciuibus ſeu conſulibus qui pro tempore fuerunt antedicte ciuitatis nre Jawor plenam et omnimodam potestatem, prouidendi, gubernandi et regendi dictum hoſpitale cum omnibus ad illud pertinentibus et in posterum pertinere valentibus rebus, mobilibus et immobilaus, tam in paruis quam in magnis, nec non ad statuendum et deſtituendum prepoſitos et procuratores ac officiales quoscunque clericos vel laicos, vel per ſe regere necesſarios dicto hoſpitali; *ſaluo tamen jure Barochiali ecceleſie ibidem et his pro quibus juste requirendi ſumus, videlicet in vecturis et collocando nros ibidem Erodiatores aut Venatores ut in aliis nris hoſpitalibus conſueti ſumus quod ad nrum dominium reſeruamus harum testimonio literarum*. Datum et actum ibidem in *Jawor* ſub anno incarnationis Dni MCCCXLIV mo in vigilia S. Nicolai

lai Confefforis, testibus fubnotatis: viris nris fidelibus: Dno *Peczcone* et *Luppoldo* Dnis de *Uchtritz*: *Conrado de Zedlitz*: *Siffrido de Rusfendorf*. *Titzmanno de Buck*, *Henrico de Reginberg* et *Bernardo de Waldow* prothonotario nro cujus manibus prefentia funt confcripta. (L. S.) (*)

(*) Man hat von dieser Urkunde eine deutsche Uebersetzung, welche fast so alt wie die Urschrift und deßwegen merkwürdig ist, daß die Worte: „saluo tamen — — testimonio litterarum" darinne fehleu. Waren es etwa bestrittne Punkte?? Das lateinische Diplom steht auch: Sommersberg III, 30. Dpl. 3. abgedruckt.

II.

Original 1354.

(zu Seite 98.)

In Gottes Nahmen Amen. Ich Kunemann, Apecz und Claus Gebrüder von Seldlitz zum Jawor bekennen öffentlich, mit diesem Brief allen denen, die ihn sehr oder hören lesen; daß wir mit bedachtem Muthe und mit Rathe unsrer Freunde haben verkauft rechtlich und redlich dem Spital daselbst zum Jawor und allen seinen Vormündern, sie seyn geistlich, oder weltlich, den W e z e g a r t e n vor der vorgenannten Stadt Jawor, da etwa ein Hog ist gewest, zwischen dem hainschen Thore und dem Goldbergischen Thore bis an das Waßer und an den Mühlgraben, zu einen rechten Erbe ewiglich zu besitzen, und vor ohne alles Beschwernis, als wirs haben gehabt. An also viel, daß die Vormünder

des

des vorgenannten Spitals sollen uns geben und allen unsern Nachkömmlingen ewiglich unñ alle Jahre einen Vierdung polenscher Zahl böhmischer Groschen auf St. Michels Tag zu Zinse. Zu einer Urkunde dieser Sache, habe ich vorgenannter Kunemann von Seidlitz diesen Brief mit meinem Insigel versiegelt laßen werden, weil wir kein Insiegel alle drey mehr haben, denn eins und sind auch noch ungesondert. Das ist geschehen und dieser Brief ist gegeben in der ehgenannten Stadt Jawor an dem Sonntage als die Kirche singet Iubilate, nach Gottes Geburt dreyzehnhundert Jahr in dem vier und funfzigsten Jahre. Deß sind Gezeugen: Günther von Ronow, Franz von Tzyrau unser Schwager, Hermann von Seidliz unser Bruder und Hans von Frankenstein, der diesen Brief geschrieben hat. (L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

12.

Original 1438.

(zu Seite 98.)

Wir Albrecht von G. G. römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und zu Ungarn und Böhmen König bekennen und thun kund offenbar mit diesem Briefe, allen denen die ihn sehn oder hören lesen, daß wir den Rathmannen und Bürgern zum Jauer unsern lieben Getreuen, von ihrer fleißigen Bitte wegen gegönnt und erlaubt haben, gönnen und erlauben von Königlicher Macht zu Böhmen

in Kraft dieses Briefs, also daß sie von der Judenschule, die itzund wüste liegt in ihrer Stadt, Gott zum Lob und dem heiligen Adalberto zu Ehren eine Kirche erheben und die weyhen laßen und etliche Altäre setzen mögen, darinne man Gott loben und dienen solle der ganzen Christenheit zu Nutz und Frommen. Und darum so gebieten wir unsern Hauptmanne und Städten unsres Fürstenthumus zur Schweidnitz und Jaur ernstlich und festiglich mit diesem Briefe, daß sie die obgenannten Rathmanne und Bürger zu Jauer an solcher obgenannten Schule nicht irren, sondern ihnen die Gott zu Lobe und dem heil. St. Albrecht zu Ehren zu einer Kirchen bauen und erheben und die weyhen laßen und darinne nichts anders thun, als lieb ihnen sey unser Ungnad zu meiden; zu Urkund dieses Briefes versiegelt mit unsern königl. anhangenden Insiegel: gegeben zu Prag nach Chr. Geb. MCCCC Jahr und darnach im XXXVIIIo Jahre am Freitage vor St. Margarethen Tage. Unsrer Reiche im ersten Jahre. (L. S.) (*)

(*) Steht auch im Sommersb. III, 100. Dpl. 97.

13.

Abschrift 1446.

(zu Seite 99.)

Wir hernach geschriebne Hans Lauterbach Burgemeister: Dempnick: Colbenitz: Hans Kncheler: Niklas Herstinberg und Franz Schultis: Räthmanne zu der Zeit zum Jauer nnd wir Eltesten, Schöppen geschwor-

schworne Handwerckmeister und die ganze Gemeinde der obgenannten Stadt bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe allen, die ihn sehn, hören oder lesen, daß wir dem Ehrsamen Herrn Pnotha von der Reibnitz unsern Pfarrer gelobt haben von der Gestifte wegen der zwey Copellen zu St. Barbara und zu St. Albrecht, daß die Capelle zu St. Albrecht kommen und werden soll zu einem Spital, darinne der ehegenannte Herr Pnotha seinen Willen und Gunst gegeben hat, daß die zween Altäre, die vor in dem Hospital vor der Stadt Jaur gewesen sind, daß dieselben zween Altäre kommen sollen in das neue Spital St. Albrecht mit allen Rechten als sie in dem vorigen Spital gewesen sind, unschädelich allen Rechten dem Pfarrer, der da izt ist, oder hernachmals seyn würde, und der Pfarrkirchen. Und ob in zukünftigen Zeiten sich jemand durch die Herrschaft, oder durch was Wege es geschehen möchte in die ehe genannte Capellen zu St. Barbara oder in das Spital zu St. Albrecht setzen oder legen wollte, daß wir das und unsere Nachkommen wehren und widersetzen wollen, daßelbe geloben wir auf unser gutes Gewißen und bey Treue und Ehre ohne Arges; und ob jemand aus Innigkeit Gott zu Lobe in der ehegenannten Capelle zu St. Barbara einen Altar stiften wollte, daß sich die Stadt in die Lehen der Gestifte nicht legen soll, noch jemand ohne dem Pfarrer die Lehne zusagen sollen; daß solche unsere Gelübde in allen Stücken und Punkten von uns und allen unsern Nachkommen gehalten sollen werden nach aller unsrer Macht und Möglichkeit, des zu einen Bekenntnis und Bestätigung haben wir unser Stadt

groß

groß Insiegel an diesen Brief laßen hängen: gegeben Dienstags nach der heil. drey Könige Tage nach Chr. Geb. MCCCC Jahr darnach im XLVIo Jahre. (*)

(*) Sommersb. III; 100. Dpl. 98.

14.

Original 1387.

(zu Seite 102.)

Ich Agnes Luppelyn Priorin, Katherine Lebynne Kelnerin uud die ganze Versammlung des Klosters zu den Lauban, bekennen in diesem offnen Briefe allen den, die ihn sehn oder hören lesen, daß wir mit wohlbedachtem Muthe gebeten haben Herrn Konrad unsern Rath und gar und ganz unsern Willen dazu gegeben haben, daß er recht und redlich verkauft hat den weisen Bürgern der Stadt zu dem Jauer alle unsere Getreidezinse, die wir besitzen und gehabt haben in den Dörfern um die vorgenannte Stadt und in dem neuen Dorfe; also wenn sie uns noch bezahlen auf Sankt Martins Tag der da nun kömmt dreyßig polnische Mark böhmischer Groschen, daß wir sie dann ledig und frey laßen und ihnen geloben vorbaß vor allerley Ansprache des genannten Geldes und Zinses und daß unser Bekentnis wahr und gewiß sey; auch durch einen festen unverrückten halten willen der vorgeschriebnen Rede, haben wir inniglich gebeten den erbaren Erbrichter Opitz und die vorsichtigen Gunzel Ayer Burgemeister und andre Rathmänner

ner zu dem Lauban, daß sie ihr Insiegel beide des Richters und der Stadt mit unsers Klosters Insiegel diesem Brief haben angehangen, der da gegeben ist nach Chr. Geb. tausend und dreyhundert Jahr in dem sieben und achtzigsten Jahre am aller heiligen Abend. (L. S. L. S. L. S.) (*)

(*) bisher ungedruckt.

15.

Abschrift 1349.

(zu Seite 107.)

Wir Bolko von G. G. Herzog von Schlesien Herr von Fürstenberg und zu der Schweidnitz, thun kund ewiglich allen den, die diesen Brief sehen, hören oder lesen, daß unsere Getreuen Rathleute unsrer Stadt Jauer kamen vor uns und klagten, daß ihre Handwerke sehr verdürben, darum daß man auf dem Lande Handwerke pflegte, das vor Alters ungewöhnlich ist gewesen. Deß haben wir angesehn ihr Gebrechen und Schaden und wollen von unsrer fürstlichen Gewalt das und haben bedacht mit unserer getreuen Mannen Rathe, daß kein Kretscham soll seyn, noch kein Handwerk, es heiße wie es heiße, von derselbigen Stadt Jauer binnen der Meile, es sey denn vor Alters da gewesen. Auch in derselbigen Stadt Jauer Weichbilde überall soll man kein Malz machen, noch kein Bier brauen, die man vorbaß wolle verkaufen auf dem Lande, sondern nicht mehr als ein jeglicher Kretschmar mag verthun. Auch soll man keine Märkte haben in demselben Weichbilde,

die vor Alters nicht seyn gewesen. Wo sie aber erführen, daß jemand darüber thäte, als vorgeschrieben steht, so sollen und mögen die Rathleute unsrer vorbenannten Stadt Jauer von Gewalt des Landgerichts dafür pfänden für 10 Mark ohne ein Loth; zu einen ewigen Gedächtnis und zu einen Bekentnis der Warheit haben wir diesen Brief versiegelt laßen werden mit unsern Wißen. Der ist gegeben zur Schweidnitz am nächsten Tage nach den Obristen Tage, nach Gottes Geburt 1349. (*)

(*) Weingarten 2 Buch S. 262.

16.

Original 1349.

(zu Seite 107.)

Wir Bolko von G. G. Herzog von Schlesien von Fürstenberg und zur Schweidnitz bekennen öffentlich mit diesem Briefe, daß wir mit wolvorbedachtem Muthe und mit Rathe unsrer getreuen Mannen unsern lieben getreuen Rathleuten und der Stadt Jawor geben funfzehn Mark Geldes an Münzgelde auf derselben Stadt vor siebenzig Mark und vor fünf Mark pragischer Groschen polnischer Zahl zu einen rechten Pfande zu haben und ungehindert zu besitzen, also lange, bis daß wir, oder unsre Nachkömmlinge daßelbe Münzgeld wieder kaufen vor also viel Geld als wie geschrieben steht. Wenn aber das, ob sie es nicht selber behalten möchten, so mögen sie es verkaufen oder versetzen wenn sie wollen, vor also viel Geld

als geschrieben steht. Und auch also bescheidentlich, daß wir, oder unsre Nachkömmlinge es wieder kaufen mögen von denselben, um also viel Geld als wirs versezt haben, um gerechnete Pfennige, als es vorbenannt ist; und sollen sie auch mit demselben Münzgelde an keine andre Stadt vorbaß mehr veräußern noch verkaufen, wir habens denn zuvor von Ihnen bracht, als hier geschrieben steht, und sollen sie auch die Gelder nicht abschlagen an den vorbenannten fünf und siebenzig Mark, die sie haben werden von dem Münzgelde. Dabey geloben wir sie zu laßen uud zu behalten und zu gewähren vor aller männiglich. Auch soll Ihnen diese Versetzung unschädlich seyn an den Gelübden, die sie Isaak unsern Juden zur Schweidnitz gethan haben von unsert wegen, von deßelben Münzgeldes wegen, als sie des unsre Briefe haben. Zu einem Bekenntnis haben wir diesen Brief versiegelt laßen werden mit unsern Wißen, mit unsern großen Insiegel, der ist gegeben zur Schweidnitz an dem nächsten Tage nach dem obersten Tage nach seiner Geburt dreyzehnhundert in dem neun und vierzigsten Jahre. Des sind Zeugen; Herr Ulrich Schaf: Sigfried von Rußendorf: Wigat von Rothstock, die diese Deutung zu Händen gehabt haben und Peter von Czedliz unser Landschreiber, dem wir diesen Brief befohlen haben und von deßen Händen er ist gegeben. (L. S.) (*)

(*) noch uugedruckt.

17.

Original 1349.

(zu Seite 107.)

Wir Bolko von G. G. Herzog von Schlesien Herr

von

von Fürstenberg und zur Schweidniz thun kund und bekennnen öffentlich, daß wir haben angesehn, unsre lieben getreuen Rathleute und der ganzen Gemeinde zum Jauer Dienst, das sie uns dicke williglich haben gethan, darum geben wir denselben das von unsern sonderlichen Gnaden und von Gunst, die wir zu ihnen haben, daß sie Zinse machen mögen in der Stadt und vor der Stadt, auf der Viehweide, auf den Häusern auf Gärten, auf Kramkammern, auf Hökerkammern, oder wie sie das erdenken mögen, der Stadt zum Nutz und Gemach von uns und unsern Nachkommen ewiglich ungehindert; zu einen Gedächtnis haben wir diesen Brief versiegelt laßen werden mit unsern Insiegel, der ist gegeben zur Schweidniz an dem nächsten Tage nach den Obristentage, als man zählte nach Gottes Geburt 1349. Des sind Zeugen: Herr Ulrich, Herr Konrad von Uechtriz, Sigfried von Rußendorf, Rüdiger von Wildberg, Thamme von Schellendorf, Nikol von Seifriedau und Peter von Czedliz unser Landschreiber. (L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

18.

Abschrift 1350.

(zu Seite 107.)

In Gottes Nahmen Amen. Wir Bolko von G. G. Herzog von Schlesien, Herr von Fürstenberg und zur Schweidniz, thun kund allen denen die diesen Brief sehen oder hören lesen, daß wir haben angesehn

die

die getreuen Dienste die uns Nikol Baader zum Jauer dick getreulich gethan hat und noch thun soll und haben ihm von unsern fürstlichen Gnaden geliehen und gereicht die Badstube und das Schrotamt daselbst, mit allem Rechte, mit allem Nutze mit aller Herrschaft, mit aller Freiheit, als sie seine Eltern und er von uns und unsern Eltern bisher gehabt haben, Ihnen und seinen Erben und seinen Nachkömmlingen zu einem rechten Lehen zu haben und ohne Hindernis von uns und unsern Nachkömmlingen und auch ohne alles Beschwernis nnd ohne alle Ansprache ewiglich zu besitzen; wollte aber jemand dasselbe Schrotamt damit schwächen, daß er Bier oder Wein ausfüllen wollte, oder austragen lassen, oder auf Wagen wegführen, der soll gegen uns eine Beßerung bestanden seyn nach unsern Gnaden und gegen demselben Nikol der Pferde und des Weins. Zu Bekenntnis des Briefes, den wir haben versiegeln laßen mit unsern Wißen mit unsern größern Insiegel und ist gegeben zum Jauer am St. Maria Magdalenenabend nach Gottes Geburt MCCCLo Jahr. Des sind Gezeugen unsre Mannen: Herr Petsche v. Uechtriz, Herr Hans von Czegenberg, Herr John Swyn, Rüdiger von Wildberg, Jochim Schaf und Cuneman von Seidliz und Peter von Czedliz unser Landschreiber, von des Händen der Brief geschrieben und andre gute Leute. (*)

(*) Sommeesb. III, 97.

19.

Original 1369.

(zu Seite 112.)

Wir Wenzlav von G. G. König zu Böhmen,

Mark-

Markgraf zu Brandenburg und Herzog in Schlesien, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe allen die ihn sehn oder hören lesen, wenn die Bürger und Gemeinschaft der Städte und Märkte der Herzogthümer Schweidnitz und Jauer unsre lieben getreuen uns, unsern Erben und nachkommenden Königen zu Böhmen eine Erbhuldigungeide und Gelübde gethan haben, darum so globen wir vor uns und unsern Erben und nachkommenden Königen zu Böhmen, den ehegenannten Bürgern und Gemeinschaften der Städte und Märkte in beiden Landen allgemein und ihrer jeglichen sonderlich in guten Treuen und ohne Gefährte, wenn es zu Schulden kommet, daß nach Tode der hochgebohrnen Frauen Agnes Herzoginnen daselbst, unsrer lieben Muhme, dieselben Lande, Städte und Märkte, als sie sollen erblich an uns kommen, daß dann dieselben Bürger und Gemeinschaften der Städte und Märkte alle gemeiniglich und jeglicher sonderlich, ihre Erben und Nachkommen bey allen ihren Rechten, Freiheiten, Gnaden, Würden und guten Gewohnheiten die sie von alten Fürsten herbracht haben und die sie mit Briefen oder redlicher Kundschaft nach der Lande Rechte beweisen mögen, sitzen und bleiben sollen von uns, unsern Erben und Nachkommen, Königen zu Böhmen und allen unsern Amtleuten und Getreuen ungehindert. Welcher auch unsrer Erben und Nachkommen Könige zu Böhmen der älteste wäre, der soll Herr derselben Lande, Städte und Märkte seyn und sich darvon schreiben und nennen, und soll auch derselbe die Lande Schweidnitz und Jauer von einander nimmer sondern. Auch von sonderlicher Gunst thun wir ihnen die Gnade,

daß wir ihnen in beiden Landen zu der Schweidniz und zum Jauer einen Hauptmann und auch einen Landschreiber geben und setzen sollen, der jeglichen von einem der Lande Schweidniz oder Jauer gebohren sey, in der Lande einem gesessen sey, also daß je nur ein Hauptmann und ein Landschreiber in denselben Landen seyn solle. Sonderlich wollen wir, daß nur eine Münze in beiden Landen seyn soll, die an den Zusatze und an dem Silber in den Würden und in der Güte bleibe und bestehe, also sie itzund ist, und ein Zeichen und Gepräge habe. Auch geloben wir den ehegenannten Bürgern nnd Gemeinschaften in dem Nahmen als davor, daß wir unsern Erbin oder nachkommenden Königen zu Böhmen sie alle, oder bey Theilen von der Krone des Königreichs zu Böhmen immer in keinen Zeiten verkaufen, verpfänden oder entfremden sollen, in keinerley Weise, sondern sie dabey erblich und ewiglich laßen und behalten. Mit Urkunde dieses Briefs versiegelt mit unsern Königlichen Maj. Insiegel. Gegeben zu der Schweidnitz nach Chr. Geb. dreyzehnhundert Jahr darnach in dem neunten und sechzigsten Jahre am nächsten Freitage vor St. Gallen. Unsres Königreichs im siebenten Jahre. (L. S.) (*)

(*) ungedruckt.

20.

Abschrift 1364.

(zu Seite 113.)

Wir Agnes von G. G. Herzogin in Schlesien und

Frau

Frau zur Schweidniz und Wir Burgemeister zum Jauer Simon Kursiner genannt und Petsche Ebelin, Mathis Sydler, Nikol Knerolf und Nitsche Kyel Rathleute daselbst und die hernach in zukünftigen Zeiten daselbst zum Jauer Rathleute werden, geloben mit gesamter Hand bey unsern guten Treuen ohne Argliſt, Jakob Schwbedey, Salomon und andere Juden daselbst zum Jauer, armen und reichen, Mannen und Frauen, ihren Weibern und ihren Kindern, die nun daselbst zum Jauer wohnhaft sind, oder hernach in künftigen Zeiten daselbst wohnhaft werden, daß ob an dem Hochgebohrnem Fürsten und Herrn Herzogen Bolken, Herrn zur Schweidniz unsern lieben gnädigen Herrn von Todes wegen nicht geschehe, das Gott nicht wolle, daß wir sie beschirmen und beschützen sollen und wollen, vor aller Gewalt, vor aller Beschatzung Leibes und Gutes ohne Fahr und sicher vor allermänniglich fünf ganze Jahre nach der Zeit seines Todes zu zählen und anzuheben. Auch mögen sie ihr Geld ausleihen und wieder einnehmen unschädlich ihrem Frieden. Wir geloben ihnen auch daß wir ihnen nicht Urlaub geben sollen noch wollen in der obgenannten Zeit in keiner Weise. Sonderlich geloben wir die obgenannten Juden zu laßen und zu behalten bey allen ihren jüdischen Rechten Gnaden und guten Gewohnheiten die sie haben und gehabt haben bey demselben vorgenannten unsern gnädigern Herrn, daß wir das alles stets und ganz halten unverbrüchlich. Des haben wir diesen Brief versiegelt laßen werden mit unser beider Insiegel; gegeben zu Pyleskowitz am St. Hedewig Tage nach Gottes Geburt dreyzehnhundert Jahr in dem vier und sech-

sechzigsten Jahre. (L. S. der Herzogin) (L. S. der Stadt Jauer) (*)

(*) noch ungedruckt.

21.

Abschrift 1373.

(zu Seite 115.)

In Gottes Nahmen Amen. Wir Mathes Konsalf, Burgemeister zum Jauer und die Rathmänner daselbst Konrad Skal, Kunze George und Kunze Hoffmann, wir bekennen öffentlich in diesem gegenwärtigen Briefe, daß wir mit Rathe unsrer Aeltesten und vom Geheis unsrer Geschwornen beide Schöppen und Handwerkmeister haben gegeben unsern Wollenwebern die Rechte, die hernach beschrieben stehen, also lange, als es der Stadt füget.

Primum: Welcher Meister bey Lichte wirket und des überwunden wird mit zween Meistern, der soll bestanden seyn einer Mark; des sollen gefallen dem Rathmannen acht Skot, dem Erbrichter acht Skot und den Gewerken acht Skot.

Secundum: Welcher Meister Dorfwerk wirkt, und macht, der soll auch einer Mark bestanden seyn, die soll gefallen wie die erste Mark.

Tertium: Welcher Meister ungerechte Habe zu Gewande macht, wo man das begreifet, das soll man bürnen und derselbe Meister soll seines Handwerks entbehren Jahr und Tag und soll auch einer

Mark

Mark bestanden seyn, die soll fallen wie die erste Mark.

Quartum: Welcher Meister unrecht Gewichte hat, der soll an die Meister geben ein Pfund Wachs als oft er begriffen wird damit.

Quintum: Welcher Meister ein Tuch machet, das ein Endelstücke hat, der soll den Meistern einen halben Vierdung geben, sind aber der Endelstücke zwey, so soll er den Meistern zween halbe Vierdungs geben.

Sextum: Welcher Meister auf zween Gezeugen wirkt, und begriffen wird von den Meistern, der ist auch einer Mark bestanden die soll auch fallen wie die erste Mark, oder wirkt er dies mehr, so ist das Tuch der Meister.

Septimum: Wer sich auf dem Handwerk verdiebt und des überwunden wird, dem soll man das Handwerk versagen und soll ihn aus der Stadt lichten.

Octauum: Welcher Meister nicht sein Gewand recket zu dem Zeichen an der Rahme und gebricht es sechs Klauen, der soll den Meistern drey Pfunde Wachs geben.

Nonum: Welcher Meister ein Ras anschneidet an dem Sonntage, oder an unsrer Frauen Tage, oder an der zwölf Bothen Tage, der soll den Meistern ein Pfund Wachs geben.

Decimum: Wer ein Gezeng setzen will, der soll setzen zwischen Weynachten und unsrer Frauentag Lichtweih.

Un-

Undecimum: Wer einen Lehrknecht setzen will auf zu wirken, der soll ihn aufsetzen auch zwischen Weinachten und unsrer Frauen Tage Lichtweih und derselbige Lehrknecht soll den Meistern vier Pfund Wachs geben.

Duodecimum: Wer sich in dem Sommer von den Gewerken hält und nicht Gewand machet, der soll auch den Herbst nicht Gewand machen und soll auch kein Meisterrecht haben.

Tredecimum: Wenn man den Meistern zusammen gebietet, und der da nicht zu rechter Zeit kömmt, der soll den Meistern einen Groschen geben, und wer vor ihn bitten will oder bittet, der soll auch einen Groschen geben.

Quartumdecimum: Wer mit unrechtem Gewehre in die Morgensprache geht, als mit manchen Gewehr er wird begriffen, also manchen Groschen soll er den Meistern geben, und wer vor ihn bittet, der auch also viel geben soll.

Quindecimum: Welcher Meister stärker schiert denn vierzig Gänge, der soll den Meistern geben einen halben Vierdung.

Sedecimum: Welcher Meister seinen Arbeitern nicht ihren Lohn giebt, und das bekundigt wird vor den Meistern, bekennt er das, so soll er es ihm zur Hand geben, oder ein Pfand setzen, daß sie vor ihr Geld versetzen mögen und will er das nicht thun, so soll er seines Werkes entbehren so lange bis daß er sich mit ihnen verrichtet, läugnet er aber des Geldes, so soll man sie vor Recht weisen und ist das, daß er

ihn

ihn vor dem Voigt bekennet, und sich mit ihn verrichtet, so soll er den Meistern einen Vierdung geben.

Decimnm septimnm: Welcher Meister dem andern sein Gesinde entfremdet, und das überwunden wird, der soll den Meistern zwey Pfund Wachs geben.

Decimum octauum: Wer Meister werden will der mag es werden zu welcher Zeit es sey in dem Jahre und soll den Meistern zwey Pfund Wachs geben und einen Groschen. Des sollen drey Groschen gefallen den Rathmannen auf das Rathhaus, drey dem Erbvogte, und drey dem Meistern und dazu dem Meistern einen Groschen zu vertrinken.

Decimum nonum: Wo man ein Tuch an der Rahme begreifet das nicht erharscht ist, das wandelbar ist nach der Meisterköhr der soll zwey Pfund Wachs geben den Meistern und soll es auswendig der Stadt verkaufen.

Mit unsres Briefes Urkunde, der gegeben ist an unsrer Frauentage Lichtweih zu einem ewigen Wißen und Gedächtnis nach Chr. Geb. dreyzehnhundert Jahr in dem drey und siebenzigsten Jahre.

22.

Abschrift 1386.

(zu Seite 118.)

In Gottes Nahmen Amen. Alle Handlunge der Sachen die da geschehen, in der Zeit vergehn und wer-

werden vergeßen vor Alters wegen der Zeit, sie werden dann mit warhaften Briefe Gezeugnis bestätigt und behalten. Darum wir Georg Weber Burgemeister, Paul Gentsch, Nikolaus Hübner, März Kluge und Nikol Häußler Rathmannen der Stadt Jauer bekennen mit Kraft dieses offnen Briefs allen denen die ihn sehen hören oder lesen, daß wir mit gutem Rathe unserer Eltesten, Schöppen, Handwerksmeister und Geschwornen, und der ganzen Gemeine, durch Beßerung Nutzes und auch einer gemeinen Nothdurft willen unsrer Stadt gesezt und gegeben haben, setzen und geben unsern Krämern allhier zum Jauer solche Rechte ewiglich zu haben und zu behalten, als hernach geschrieben stehen, die wir auch mit allem Fleiße bedacht und betrachtet haben zu gemeinen Nutz unserer Stadt.

Das erste unsrer Krämer Recht ist das, wer zum Krame treten will der soll einen Vierdung Innung geben und ein Pfund Wachs; gewinnt aber eines Kramers Kind seine Innung, das soll auch halbe Innung geben und ein Pfund Wachs. Geschähs auch daß ein auswendiger Mann eines Krämers Tochter nähme, und wollte zu Krame stehn, der soll auch nur halbe Innung geben und ein Pfund Wachs und des Werthes von der Innunge Gefällen soll ein Loth den Rathmannen, ein Loth dem Erbvogt, ein Loth den Schöppen und ein Loth und das Wachs den Krämern.

Das andre Recht ist das, welcher Mann herkömmt von andern Städten oder Landen, und will

hier

hier zu Krame stehen, der soll Briefe bringen von der Stadt, oder von der Gegend da er seine Wohnung und Genuß inne gehabt hat, daß er sich erbarlich redlich und getreulich gehalten habe und soll dazu den Krämern Bürgen setzen, daß er Jahr und Tag bey ihnen bleibe und Uebel und Güte mit ihnen leide; geschähe aber daß derselbe bey dem Jahre abtrünnig wurde durch schnöder Sachen willen, so soll der Bürge, der vor ihn gelobet hat, eine Mark geben ohne alle Widerrede und dieselbe Mark soll halb den Rathmannen und halb den Krämern.

Das dritte ist das, daß man an dem Sonntage alleine, so zu der Pfarre Kirmis ist und an keinem andern Tage, es sey Bürger oder Gast, mag feil haben allerley Krämerey ungehindert, aber zu andern Kirmißen in der Stadt soll man nicht allerley feil haben; man mag doch wohl feil haben Nadeln, Gürteln, Burk, Taschen, Würfel, Spiegel, Spangen und andre solche kleine Dinge, die man in andern Städten zu Kirmißen feil hat.

Das vierte ist das, daß die armen Krämer oder Krämerinnen die da nicht vermögen in der Krame zu stehn, die sollen dahinter stehen alle auswerdig dem Krame und sollen nicht mehr vor ihm feil haben, wenn auf zwey Markte Krämerey oder darunter und nicht darüber; und wo dieselben feil haben, das sollen und mögen sie verkaufen boy einem Lothe oder darunter und nicht darüber mit der Waage, welche aber eigne Kräme, oder aber zwey Märkte vor ihm feil haben, sollen in die Kräme treten.

Das

Das fünfte Recht ist das, daß kein Gast noch Mitburger soll feil haben Krämerey vor den Kirchen, noch anders wo in der Stadt, oder auswendig der Stadt unter der Meile, wer dawider thut, dem soll man sagen, daß er nimmer da stehe, wird er darüber noch da befunden, so soll er geben ein Pfund Wachs zur Wandelbuße.

Das sechste Recht ist das, daß alle die hier in der Stadt machen hangelken, seidne Schnüre, seidne Beutel oder Borten und sich genähren mit der Stadt, die sollen und mögen einzeln verkaufen in ihren Werkgadenen, als viel, als sie mögen und auch an den Markttagen unter den Lauben; aber die es bringen aus andern Städten von Gästen, die sollen es verkaufen bey den Rechen oder bey der Tafel und nicht einzeln und sollen stehn hinter den Krämen, oder auswendig den Krämen.

Das siebende Recht ist das, wer mehr zu Krämen steht, der soll und mag alles schweres Gut verkaufen bey dem Steine und nicht darunter bey einem Vierdung, das ist Alaun, Weinstein, Seife, Kümmel, Zinn, Bley, Meßing, und andre schwere Waare.

Das achte ist das, daß die Mitsieder sollen ihr Wachs verkaufen bey Stücken, aber die es gießen und nicht zu Krame stehn, die sollen es verkaufen bey dem Steine und nicht darunter bey einem Vierdung.

Das

Das neunte ist das, daß ein Bürger oder Gast, die daher bringen Parchent, Seheter, Loseh, Zeindit, seidne Tücher, Tücher von Wolle und bey Nahmen Niehillinenroth, sey welcherley sie sey, die sollen es also verkaufen; Der Gast soll und mag verkaufen in seines Wirths Herberge auf einem Tische oder auf einer Lade, bey ganzen Tüchern ungeschnitten und nicht auswendig der Herberge, oder ein Bürger oder eine Bürgerin mag verkaufen auswendig der Herberge, oder dem Krame, welcherley sie wollen bey ganzen Tüchern die hier bevor benannt seyn und sollen es keinem auswendigen Manne verkaufen bey einem Vierdung, aber die ihrigen Tücher und Tücher von Wolle, die mögen sie aussetzen unter dem Kaufhauße und mögen dieß verkaufen mit ihrem Gewande aber mit ganzen Tüchern ungeschnitten.

Das zehnte Recht ist das, daß ein jeglicher Bürger oder Bürgerin mag kaufen Specerey auswendig den Krämen bey dem Pfunde und nicht darunter als viel, als sie bedürfen zu ihrer Nothdurft, auch soll niemand hier, seys Krämer, Mitbürger oder Gast Specerey noch keinerley Gekrinte oder Kramerey in der Stadt von Hauße zu Hauße feil umtragen und den Leuten anbieten zu verkaufen, bey einem Vierdung.

Das eilfte Recht ist das, daß keine Bürgerin soll mehr Schleier kaufen weder einen Gast, denn was sie ihr bedarf zu ihrer Nothdurft und soll bey nahmen einerley Schleier kaufen wieder zu verkaufen, bey einem Vierdung.

Das zwölfte ist das, welcher Krämer oder Krämerin stehn wider ihn vorbiß oder vorrücke mit unehrlichen Sachen, es sey an falschen Gewichte an zu kurzer Elle, oder mit andern solchen Sachen umgienge, daß der Krämer schemlich oder kränklich wär und das redlich überwunden würde, der soll vorbaß nicht mehr zu Krame stehn, noch keine Gemeinschaft haben vorfort mehr mit unseru Krämern.

Das dreyzehnte ist das, welcher Krämer damit fodert und behilflich ist auswendigen Leuten, die nicht zu Krame stehen, als nur einer eines auswendigen Mannes Gut mit seiner Habe verkaufte, im Nahmen, als ob es sein eigen gewesen, oder förderte ihn in andern Sachen, die oder der soll einen halben Vierdung zur Wandelbuße geben.

Das vierzehnte ist das, wer das unfuget unter den Krämern mit den Worten, der soll geben einen halben Vierdung, wer aber uufuget mit den Werken, der soll geben eine Mark zur Wandelbuße.

Das funfzehnte ist das, welcher Mann oder Frau Frevel begeht in ihre Morgensprache mit Worten oder mit Werken, die oder der soll geben einen halben Vierdung zu Wandelbuße, wärs aber, daß sich jemand des Wandels bewöge und einen Meister oder Krämer in der Morgensprache freventlich überhandelte, der soll das beßern und obliegen nach der Rathsmannen und nach der Krämer Gnaden, und welcher Kramer oder Kramerin vorsitzt oder versäumet, das aber seiner Meister eine redliche Nothsache oder Entschul-

schuldigung, die oder der soll geben einen Groschen zu Wandelbuße und alle das Geld, das da gefället von den Wandelbußen, als vorgeschrieben steht, soll halb den Rathmannen und halb den Krämern, ohne das Wachs soll alleine den Krämern gefallen daß sie damit Gott zum Lobe ihre Kerzen beßern sollen und zieren, wenn sie es bedürfen.

Daß alle diese vorbeschriebene Satzungen und Rechte nach allen Stücken, Punkten und Artikeln und in alle der Maße und Meinung als oben geschrieben steht unverbrüchlich und ohne alles Arge und ganz gehalten wurde, haben wir darüber zur Bestätigung und zu ewigen Gedächtniß unsrer Stadt Insiegel das große gehangen an diesen Brief, der gegeben ist am Mondtage nächst nach Allerheiligen Tage, Nach Chr. Geb. unsres lieben Herrn tausend und dreihundert Jahr im sechs und achtzigsten Jahre.

23.
Original 1379.
(zu Seite 119.)

Wir Agnes von G. G. Herzagin in Schlesien, Frauen von Fürstenberg zu der Schweidniz und zu dem Jauer, bekennen öffentlich mit diesem Briefe allen denen die ihn sehen, hören und lesen, daß vor uns kommen ist unser getreuer Konrad Foget zu dem Jauer bey guter Vernunft und gesunden Leibe und hat im wohlbedachtem Muthe und mit Rathe seiner Freunde verkauft recht und redlich unsern lieben getreuen den Rathmannen der Stadt zum Jauer die

itzund sind und in künftigen Zeiten seyn werden in der Stadt Nahmen daselbst und von ihnen wegen der Mühle unter dem Hauße daselbst zu dem Jauer gelegen und hat ihnen auch mit allen so gethanen Wehre, Nutz und Genüßen Herrschaften und auch so zugethanen Zinsen davon zu geben, als sie von gelegen ist und liegt als er sie selbst gehabt und beseßen hat, in unsere Hände williglich aufgelaßen. Zu denselbigeo Kaufe haben wir unsern fürstlichen Willen und Gunst gegeben und haben den obgenannten Rathmannen zu dem Jauer die itzund seyn und in künftigen Zeiten werden, in der Stadt Nahmen daselbst und von Ihnen wegen die ehegenannte Mühle unter dem Hauße zu dem Jauer gelegen mit allen zugethanen Rechte und in alle der Maße als oben begriffen ist, geliehen und gelanget, ewiglich gemachsam und ungehindert zu haben, zu besitzen, zu verkaufen, zu versetzen, zu verwechseln, an Ihren Nutz, als ihnen allerfüglichst wird seyn zu wenden. Mit Urkund dieses Briefs versiegelt, mit unsern anhangenden Insiegel, gegeben zur Schweidnitz, nach Gottes Geburt MCCCLXXIXo Jahre an dem nächsten Dienstag nach den Sonntag Quasimodogeniti. Deß sind Zeugen: unsre lieben Getreuen Herr Nikol Polge unser Hofmeister, Herr Pranz Schoff, Herr Nikol von dem Zeisberge, Herr Ganzel von dem Laße, Herr Clering Polz, Nikol von der Reibnitz, Wasserrabe von der Zirla, Heinrich Witgerick und Herr Peter von Nebelschütz unser Landschreiber, dem dieser Brief ward befohlen. (*)

(*) noch ungedruckt. Folgende Verkaufsakte der Erbvogtey an den jauerschen Magistrat, von Agnes bestätigt, ist auch noch nie im Druck erschienen.

Ab=

Abschrift 1372.

Wir Agnes von G. G. Herzogin zu Schlesien, Frau von Fürstenberg, zu der Schweidniz und zu dem Jawor, bekennen öffentlich mit diesem Briefe, allen die ihn sehn, hören oder lesen, daß für uns kommen ist unser getreuer Konrad Foget von dem Jauer, bey guter Vernunft und bey gesundem Leibe und hat mit wohlbedachtem Muihe und mit Rath seiner Freunde verkauft wahr und redlich unsern lieben Getreuen und dem Burgemeister und Rathmannen zu dem Jauer, die itzund sind und in künftigen Zeiten werden in der Stadt Nahmen daselbst und von ihren wegen, die Erbvogtey zu der Stadt zu dem Jauer, drey Fleisch-bänke daselbst und denn übrigens in der Stadt und vor der Stadt daselbst mit allem zugethanen Wehre, Nutz, Geuuß und Herrschaft, als er das alles selber gehabt und beseßen hat, mit Nahmen der Erbvogtey frey ohne allen Dienst und ohne alle Beschwerung, als das in den alten Briefen, die auch vormals darüber gegeben sind, ist begriffen, und hat ihnen das auch in der Maße in unsre Gnaden williglich aufgelaßen. Zu demselben Kaufe haben wir unsern fürstl. Willen und Gunst gegeben und haben den obbenannten Burgemeistern und Rathmannen zu dem Jauer, die itzund sind und künftig seyn werden in der Stadt Nahmen daselbst und von ihnen wegen, die ehgenannte Erbvogtey zu dem Jauer, drey Fleischbänke daselbst mit allem so gethanen Wehr und in allen der Maße als oben geschrieben steht und mit Nahmen der Erbvogtey frey ohne allen Dieust und ohne alle Beschwernisse geliehen und gelangt ewiglich gemachsam

und

und ungehindert zu haben, zu besitzen, zu verkaufen, zu versetzen, zu verwechseln und in ihren Nutzen, als ihnen das allerfüglichst wird seyn zu wenden. Mit Unkund dieses Briefs versiegelt mit unsern anhangenden Insiegel. Gegeben zu der Schweidniz nach Chr. Geb dreyzehnhundert Jahr und darnach in dem andern und siebenzigsten Jahre, am nächsten Dienstage nach Quasimodogeniti. (*)

(*) Dieselben Zeugen, wie im vorigen Diplom.

24.

Original 1380.

(zu Seite 124.)

Wir Agnes von G. G. Herzogin in Schlesien, Frau von Fürstenberg, zu der Schweidniz und zum Jauer, bekennen öffentlich mit diesem Briefe allen den, die ihn sehn, hören oder lesen, daß zu einem male kam der Edle Herr Thyme von Chuldiz gegen der Schweidniz, binnen der Zeit als der Allerdnrchlauchtigste Fürst und Herr, Karl römischer Kaiser und König zu Böhmen noch lebte, und warb zu uns, deßelben Kaisers und Königs wegen wißentlich viel unsrer Mannen und Städte, daß es des ehgenannten Kaisers Wille und Meinung und Geheiße wäre, was man den Leuten in den Fürstenthümern zur Schweidniz und zum Jauer ihren Landen und Zugehörungen Güter und Erbe wider Recht genommen hätte, bey Leben unsres Herrn und Gemahl Herzog Bolken

seel.

seel. Gedächtnißes und auch nach seinem Tode, daß man die alle denselben Leuthen, den solche Güter benommen wären wiedergeben solle und über dieselbe Rede und Werbung sind wir auch wohl von unsern getreuen Mannen und Städten und mit andern redlichen Wißen erweißet und wir auch selber des noch wohl gedenken, daß der obengenannte Hochgebohrne und Erlauchte Fürst und Herr Herzog Bolko, weil. Herr zur Schweidnitz unser lieber Herr und Gemahl, die weil er lebte unsern getreuen Conrad Skal Bürger zum Jauer über und wider allen deßelben Konrads Willen und sonder seinen Dank, ohne rechte Vergeltung die Landvogtey und Landgerichte in der Stadt zum Jauer und in dem ganzen Weichbilde daselbst genommen hat, und sich zu derselben Zeit der ehgenannten Landvogtey unterwand und sie sich bis an seinen Tod zu Nutze machte, also lange, bis sie von ihm an uns kommen und gefallen ist, in derselben Maße und haben wir bedacht und angesehn die Werbung des vorgenannten von Chuldiz und auch des ehgenannten Conrads Skal getreuen und fleißigen Dienst und sonderlich auch, daß die vorgenannte Landvogtey deßelben Conrads seines Vaters und ihrer Erben Recht, Erbe und Gut war und gewesen ist, und sie ihm wie rechtlich vergolten ward noch ist und haben mit wohlbedachtem Mathe mit Rath unsrer Getreuen und von unsern fürstlichen Gnaden dem obgenannten Conrad Skal, seinen Erben und rechten Nachkommen die obgenannte Landvogtey und Landgerichte zum Jauer und im ganzen Weichbilde daselbst, das dazu gehört mit allen solchen Rechten, Nutz, Genuß, Herrschaft in aller Maße und Mei-

 nung

nung als sie vor Alters gelegen ist, als sie weil. Heinrich Skal deßelben Conrads Vater und auch er selber gehabt und beseßen haben und als sie von ihm an den vorgenannten unsern Herrn nnd Gemahl und von demselben an uns kommen war und ist und sonderlich zu erblichen Rechten, als wir das in alten Briefen und Handvesten gesehn und erfunden haben, wieder gegeben und eingethan, geliehen und gelanget, ewiglich, geruhiglich und ungehindert zu haben, zu besitzen, zu verkaufen, zu versetzen, zu verwechseln und an ihren Nutz, wie ihn das allerfüglichst wird seyn zu wenden, nach derselben alten Briefe laut, sonderlich doch uns und andern unsern Mannen und Leuten deßelben Weichbildes, die ihre Güter mit obersten Gerichten und andern Herrschaften und Rechten haben, unschädlich aller Sachen, nach ihrer Briefe und Wißen laut. Mit Urkund diesen Brief versiegelt mit unsern anhangenden Insiegel, geben zur Schweidniz nach Chr. Geb. dreyzehnhundert Jahr in dem achtzigsten Jahre, am nächsten Mondtage vor St. Georgentag. Deß sind Zeugen: unsre Getreuen: Herr Herman von Czetheras, Herr Heidenreich von Tschertiz, Heinrich von Wildberg, Günther von Ronau, Kuneman von Seidliz, Bernhard von Wildberg, und Hans von Schliwiz, unser Landschreiber, dem wir diesen Brief befohlen haben und auch andrer unsrer Mannen viel (L. S.) P. N. Ducisſ. et Herm. de Tzeteras. M. C. (*)

(*) Noch ungedruckt. Eben so das Vidimus der Stadt Liegniß darüber, Sonnabend nach Jubilate 1500.

25.

Original 1380.

(zu Seite 124.)

Wir Agnes von G. G. Herzogin in Schlesien, Frau von Fürstenberg zu der Schweidniz und zum Jauer bekennen öffentlich mit diesem Briefe allen die ihn sehn, hören oder lesen, daß vor uns kommen ist unser getreuer Conrad Skal Bürger zum Jauer, bey guter Vernunft und gesunden Leibe und hat mit wohlvorbedachtem Muthe und mit Rathe seiner Freunde rechtlich und redlich verkauft und in unsre Hände williglich aufgelaßen unsern Getreuen, dem Burgemeister und Rathmannen zum Jauer in der Stadt Nahmen daselbst, die Landvogtey und Landgerichte zum Jauer und in dem ganzen Weichbilde daselbst, mit allen solchen Rechten, Nutzen, Genüßen, Herrschaften, Würden, Gnaden und in aller der Maße und Meinung als dieselbe Landvogtey an den ehegenannten Conrad Skal wiederkommen ist, nach seiner Briefe Laut, dazu haben wir auch unsern fürstlichen Willen und Gunst geben und haben den obgenannten, unsern getreuen den Bürgern und den Rathmannen zum Jauer die itzund sind und in künftigen Zeiten werden in der Stadt Nahmen daselbst, die vorgenannte Landvogtey und Landgerichte zum Jauer und in dem ganzen Weichbilde daselbst mit allen solchen Rechten und in aller der Maße, als oben geschrieben stehet zu einem rechten Erblehn geliehen und gelangt ewiglich, geruhlich und ungehindert zu haben, zu be-

sitzen, zu verkaufen, zu versetzen und auch an ihren Nutz zu wenden, wie ihnen das allerfüglichst wird seyn, unschädlich doch uns und auch andern Leuren, die ihre Güter daselbst mit obersten Gerichten haben, an ihren Rechten aller Sachen, nach ihrer Briefe und Wißen Laut. Mit Urkund dieses Briefs versiegelt, mit unsern anhangenden Insiegel. Gegeben zur Schweidnitz, nach Chr. Geb. dreyzehnhundert Jahr, darnach im achtzigsten Jahre, an der Mittewochen nach St. Georgentag. Des sind Zeugen: unsre getreuen: Herr Herman von Tzetheras, Herr Heidenreich von Tschertiz, Heinrich und Bernhard Wildberg, Gebrüder, Günther und Fritsche von Ronau Gebrüder und Hans von Seidliz, unser Landschreiber. (L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

26.

Original 1388.

(zu Seite 124.)

Wir Agnes von G. G. Herzogin in Schlesien, Frau von Fürstenberg zur Schweidniz und zum Jauer bekennen öffentlich mit diesem Briefe, daß die andächtigen Jungfrauen Agnese Luppelyn Priorin und Dorothea Uchteritzin Unterpriorin des Nonnenklosters zum Lauban haben von ihren und der gantzen Sammelung wegen deßelben Klosters und in seinem Nahmen recht und redlich verkauft unsern getreuen Rathmannen zum Jauer in der Stadt Nahmen daselbst. Das Forstgetreide, das sie gehabt haben in dem Dorfe

Rep-

Reppersdorf, Jakobsdorf und Neuendorf des Weichbilds zum Jauer mit allen solchen Rechten, Nutz, Genuß und Fruchtbarkeit und in aller der Maße als sie es selber gehabt haben und beseßen. Auch ist vor uns gewest der erbare Priester Herr Niklas, Pfarrer zu Reppersdorf derselben Nonnen und des Klosters Schaffer und hat das vorgenannte Forstgetreide zu Reppersdorf, zu Jakobsdorf und zum Neuendorf von ihren und des Klosters wegen in unsre Hände willig aufgelaßen. Dazu haben wir auch unsern fürstlichen Willen und Gunst gegeben und haben den obgenannten Rathmannen zum Jauer, die da itzund oder zukünftlich Rathmannen werden in der Stadt Nahmen daselbst, daßelbe Forstgetreide zu Reppersdorf, zu Jakobsdorf und zu Neundorf mit allen solchen Rechten und in aller der Maße und Meinung als oben geschrieben steht geliehen und gelanget ewiglich gemachsam und ungehindert zu haben, zu besetzen, zu verkaufen, zu versetzen und zu verwechseln und in der Stadt zum Jauer Fromm und Nutz als ihnen das allerbequemste und allerfüglichste wird seyn zu wenden. Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit unsern anhangenden Insiegel: Gegeben zur Schweidniz nach Chr. Geb. M. CCC Jahr darnach im LXXXVIIIo Jahre: am Mondtage nach St. Pauls Tage, als er bekehrt ward. Deß sind Zeugen: unsre Getreuen: Herr Heidenreich von Tschertitz, Herr Nikol von Rechenberg, Herr Clemens Pfarrer zu Seifersdorf, unser Capellan: Jokel Jab. Przibke von Seckerwitz, und Herr Johannes Kohnas unser Landschreiber. (*)
(L. S.)

(*) Steht auch Sommersb. III, 94. Dpl. 88.

27.

Original 1389.

(zu Seite 124.)

Wir Agnes von G. G. Herzogin in Schlesien, Frau von Fürstenberg, zur Schweidniz und zum Jauer bekennen öffentlich mit diesem Briefe allen denen die ihn sehen, oder hören lesen, daß zwischen uns an einem Theil und unsern Städten überall in unsern Lande an dem andern Theile etwas Zwietracht gewesen darum wir mit ihnen sinnlich und gütlich verrichtet sind und sind hingelegt alle Sachen in solcher Maße, daß sie uns mit etlichen Snmmen Geld gerettet haben zu unsrer redlichen und ehrhaften Nothdurft, das wir ihnen auch sonddrlich danken und wollen sie fürbaß mehr eines solchen überheben und erlaßen. Hierum thun wir ihnen auch solche Gnade, und bestätigen ihnen alle Rechte, Freiheiten, Gewohnheiten, Willkühren, und auch alle andre Kühren in aller der Maße und Meinung, als sie des Briefe und Handvesten von Alters haben von allen Fürsten und Herrn, dieser Lande, seel. Gedächtniße, auch ob jemand selbste unsre Städte beschweren wollte so wollen wir sie schirmen und schützen nach unsrer Möglichkeit, dieweil wir leben. Mit Urkund dieses Briefs versiegelt mit unsern anhangenden Insiegel. Gegeben zur Schweidnitz nach Chr. Geh. dreyzehnhundert Jahr darnach in dem neun und achtzigsten Jahre, am nächsten Dienstage vor der drey Könige Tage. Dabey sind gewesen unser getreuer Herr Nikol Tzerßtberg,

Herr

Herr Heiderich von Tschertiz, Bernhard Wildberg, Hanke Schlomz und Nikol Eicke Bürger zu Breslau und andre viel. (L. S.) (*)

(*) noch nie gedruckt.

28.

Original 1404.

(zu Seite 136.)

Wir Jan von Leuchtenberg Cruschina genannt, von Königl. Mächte zu Böheim Hauptmann in den Fürstenthümern Schweidniz und Jauer, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe, allen die ihn sehn hören oder lesen, daß vor uns kommen sind die vorsichtigen und die weisen Burgemeister und Rathmannnen der Stadt zum Janer wohl gesnnden Leibes und Sinnen und baten uns flehentlich in ihren und in ihrer Aeltesten und der Handwerkmeister und in der ganzen Gemeinde Nahmen daß wir ihnen durch die Stadt Beßerung Nutz und Frommen und auch durch etlicher Nothdurft geruhten, ihnen von unsers gnädigen Herrn des Königs zu Böheim Gnaden und auch von unserwegen zugeben, gönnen und erlauben, ihren Markt in der Wochen noch mit einem andern Markttage zu erlängen, und sonderlich baten sie uns auch, daß wir ihnen von Königl. Mächte erhöhten das Schrotlohn von dem Biere in solcher Maße, daß man vorbaß mehr von dieser gegenwärtigen Zeit acht Heller geben sollte von einem izlichen Viertel Biers zu Schrotlohn, darauf daß sie unsers Herrn des Kö-

nigs

nigs Stadt zum Jauer daselbst desto beßer bewachen möchten und behüten. Deß haben wir angesehn ihre redlichen Gebete und sonderlichen Frommen und Nutz der obbenannten Stadt zum Jauer und haben der vorgenannten Stadt dem Burgemeister und Rathmannen und allen ihren rechten Nachkömmlingen die izt sind oder hernach in Zeiten werden, von sonderlichen Geheiße und Gebot gnädiglich damit begnadigt gegunst und erlaubt, daß sie fürbaß mehr nach dieser gegenwärtigen Zeit noch einen Markttag und Markt halten und haben mögen und sollen in der Wochen und nehmlichen an dem Samtage mit Getreide und mit allerhand Waare, wie sich das wird gebühren und wie ihnen das allernüzlichst seyn wird und bequem. Und ob sie an diesem Marktage jemand irren oder hindern wollte und wollte ihnen den wider oder ablegen, geistliche Gewalt oder weltliche; so geben wir ihnen Vollmacht und Willkühr, daß sie einen andern Marktag in der Wochen, welchen sie wollen, der ihnen allerfüglichst seyn wird kiesen sollen und erwählen; den sollen sie auch halten und haben von uns und allen unsern Nachkömmlingen Hauptleuten dieser Lande Schweidnitz und Jauer, ohne alles wiederrufen und von allermänniglich ungehindert, und vornehmlich so begnaden wir sie auch von Königl. Mächte und damit, daß sie acht Heller nehmen und haben sollen und ein jeglicher Mann geben soll von einem Viertheil Biers zu Schrotlohn auf und ab als oft und dick als sich das vorbaß mehr zu geben wird gebühren ohne alle Widerrede und widersprechen. Solche Gnade, Gabe, Gunst und Erlaubung und alles das da oben geschrieben ist, haben wir von

Königl.

Königl. Mächte zu Böheim Stätte und ganz bestätiget, auch das mit Kraft dieses Briefes der zu wißen und zu einem Gedächtnis versiegelt ist, mit des vorgenannten unsres Herrn und Königs anhangenden Insiegel, das wir von seinetwegen, als ein Hauptmann in den obgenannten Fürstenthümern über Lehen und Sachen gebrauchen. Geschehn zum Jauer, gegeben zur Schweidnitz nach Chr. Geb. Vierzehnhundert Jahr darnach in dem vierten Jahre, am nächsten Freitage vor St. Andres Tage der heiligen zwölf Bothen. Dabey sind gewesen: der gestrenge Herr Ruschke von Molchheim, Ritter Gotsch Schoff, Ulrich von Liebenthal, Bernhard Wildberg, Bernhard von Waldau, Niklas Reich, Opitz und Claus von von Tzegimberg Gebrüder, und Herr Seidel von Bolkenhain Landschreiber, der diesen Brief hat in Befehlung. (L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

29.

Anm. Siegmunds Bestätigung der jauerschen Privilegien ist zwar abschriftlich vorhanden, aber durch Zufall so verwischt und unleserlich worden, daß ich sie ohnmöglich mittheilen kann.

30.

Abschrift 1439.

(zu Seite 144.)

Wir Albrecht von G. G. römischer Kaiser und zu Hungarn Böheim, Dalmatien und Croatien König

und

und Herzog von Oesterreich bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe allen die ihn sehn oder hören lesen, wenn uns die Bürgemeister und Rathmannen, Geschwornen und Bürgergemeinde unsrer Stadt zum Jauer, unsre lieben Getreuen durch ihre ehrbare Botschaft demüthig gebeten haben daß wir ihnen und ihren Nachkömmlingen und der Stadt Jauer ihre Freiheiten, Gnaden, Rechte, Gerichte, Briefe, Privilegien, Handvesten gute Gewohnheiten und löbliches herkommen die sie von nnsern Vorfahren, Königen zu Böhmen ünd Herzogen von Schlesien und Herrn zum Jauer und besonders von dem Allerdurchl. Fürsten Kaiser Karl IV. König zu Böheim seel. Gedächtnißes redlich herbracht haben, und ihnen seyn gegeben und die Freiheit, Gnade und Briefe die ihnen und der Stadt Schweidnitz gegeben seyn von allen Zoll und Ungeld durch genannten Kaiser Karl und auch von dem Allerdurchl. Fürsten Kaiser Sigmund unsern lieben Herrn und Vater auch gegeben seyn und bestätigt seyn, zu bestätigen, zu loben, zu befestigen, zu verneuen, zu konfirmiren, als einen König zu Böheim nnd Herrn zu Jauer gnädiglich geruhete, deß haben wir angesehn der ehegenannten unsre Bürger zum Jauer fleißige Bitte und auch bedacht nützliche und thätige Dienste die ihre Vorfahren vor Zeiten unsern Vorfahren Königen zu Böheim nnd Herrn zum Jauer gethan haben und die sie uns und der Krone Böheim täglich thun und auch vorbaß mehr thun sollen und mögen in zukünftigen Zeiten und haben darum mit wohlbedachtem Muthe, guten Rathe unsrer Fürsten Edeln und Getreuen, den ehgenannten Burgemeistern, Rathmannen, Bürgern

Bürgern und Gemeinde der Stadt zum Jauer und ihren Nachkommen, ihre Gnade, Freiheit, Rechte, Gerichte, Briefe, Privilegien, Handvesten, gute Gewohnheit und löbliches Herkommen gnädiglich bestätigt, befestigt, gelobt, verneut und confirmirt ꝛc. Mit Urkund dieses Briefs versiegelt mit unsern Königl. Insiegel. Gegeben zu Breslau nach Chr. Geb. 1439 am 5 Tage des Monats März, unserer Reiche im ersten. (*)

(*) noch ungedruckt.

31.

Original 1455.

(zu Seite 145.)

Wir Laslav von G. G. zu Hungarn und Böheim ꝛc. König, Herzog zu Oesterreich, zu Lützelnburg, Markgraf zu Mähren und Lausitz ꝛc. bekennen und thun kund allermänniglich, wann vor uns kommen sind die Bürgemeister und Rathmannen Bürger und die ganze Gemeinde unsrer Stadt zum Jauer unsre lieben und getreuen, und haben uns als einem König zu Böheim empfangen und aufgenommen und uns auch gewöhnlich Huldigung, Gelübde und Eid gethan und haben uns demüthig gebeten, daß wir ihnen, ihren Nachkommen und der Stadt zum Jauer alle und izliche ihre Gnade, Freiheit, Rechte, Gerichte, Privilegien, Briefe, Handvesten gute Gewohnheit und löbliches Herkommen, die sie von unsern Vorfahren, Königen zu Böheim und Herzogen

in Schlesien und Herren znm Jauer und besonders von dem Allerdurchl. Fürsten Kaiser Karl IV. und König Wenzlauen löblicher Gedächtnis, Königen zu Böheim redlich gebracht haben und besonders die Freiheit Gnade und Briefe die ihnen und der Stadt Schweidnitz gegeben sind für alle Zölle und Ungeld, durch den ehgenannten Kaiser Carln, Kaiser Siegmund, unsern lieben Herrn und König Albrechten unsern lieben Herrn und Vater auch gegeben und bestätigt sind, zu bestätigen, zu bevesten, zu verneuen, und zu confirmiren als ein König zu Böheim und Herr zum Jauer gnädiglich geruheten. Des haben wir angesehn der obbenannten unsrer Bürger zum Jauer fleißige Bitte auch betrachtet die getreuen und nüzlichen Dienste die ihre Vorfahren unsern Vorfahren, Königen zu Böheim und Herzogen in der Schlesien und Herrn zum Jauer gethan haben, und täglich thun und hinführo in künftigen Zeiten thun sollen und mögen. Und haben darum mit wohlbedächtigen Muth guten Rath unsrer Fürsten, Edeln und Getreuen, den ehgenannten Burgemeistern, Rathmannen, Bürgern und Gemeinden und der Stadt Jauer und ihren Nachkommen, alle und jegliche ihre Gnade, Freiheit, Recht, Gericht, Briefe, Privilegien, Handvesten die ihnen von unseru Vorfahren Königen zu Böheim Herzogen zu Schlesien und Herren zum Jauer und namentlich, die ihnen von dem vorgenannten Kaiser Karl, König Wenzlauen, Kaiser Siegmund unsern lieben Herrn und König Albrechten unsern lieben Herrn und Vater gegeben sind und die sie redlich herbracht haben und besonders die Freiheit, Gnade und Briefe für Zölle und Ungeld nach

Laut

Laut derselben Briefe und dazu ihre gute Gewohnheit und löbl. altes Herkommen, gnädiglich bestätigt, bevestet, erneut und confirmiret, bestätigen, bevesten, verneuern und confirmiren ihnen die von Böhmischer Königl. Macht in Kraft dieses Briefs und meinen und setzen und wollen, daß sie fürbaß ewiglich in allen ihren Punkten, Meinungen, Clauseln und Artikeln stäte, ganz und unverrückt bleiben und Macht und Kraft haben sollen gleicherweise als ob sie alle und jegliche in diesem gegenwärtigen Briefe von Wort zu Wort geschrieben und begriffen wären, und daß die obgenannten von Jauer derer auch in allen Enden gebrauchen und genießen sollen und mögen von allermänniglich ungehindert als sie die vor bißher gehabt, gebraucht und genoßen haben und daß sie sie auch fürbaß mehr haben sollen in aller der Maße und gleich als die unsrer Stadt zur Schweidniz ihre Freiheit und Recht hat und derer gebraucht. Auch von besondern Gnaden gönnen und erlauben wir den ehgenannten Rathmannen und Bürgern zum Jauer; daß sie in der Stadt daselbst gute Ordnung und Gesetze machen mögen uns, derselben Stadt und ihnen zum Besten, damit sie zunehmen und in guten Wesen bleiben und gebeßert werde, doch allen andern angeseßnen Leuten an ihren Rechten, Königl. und Fürstl. Briefen an ihren Inhaltungen ohnschädlich. Auch setzen gebieten, wollen wir, daß die Handwerker wie sie genannt sind zum Jauer unter ihnen keinerley Sammunge, Morgensprache noch Innunge oder Verbündniße machen oder haben sollen in einigerley Weiße, ohne des Raths daselbst Wißen und Willen und ob jemand darüber thäte und dieß unser Gesetz

überführe und übergriffe so sollen und mögen die Rathmannen mit ihren Aeltesten daselbst solche Ueberfahrer nnd Uebertreter strafen, bößen und beßern, der Stadt zum Besten Einigkeit zu behalten, und schädliche Zwietracht zu vermeiden und wir und derselben Stadt Jauer bestes gern fürwenden und die Rathmannen, Geschwornen und ganze Gemeinde, als wir vernehmen oft und dick an mancherley Sachen, Irsal des Rechten gehabt haben, davon solchen Gebrechen und Irsal zu wenden und vorzukommen, haben wir denselben unsern getreuen Rathmannen und Bürgern zum Jauer und ihren Nachkommen von obgemeldeter Böheimscher Königl. Macht gegeben und vergönnet, wenn sie Mangel hätten des Rechten und das unter ihnen selbst nicht finden mögen, daß sie das zu Magdeburg suchen und das ein und jedermann um sein Geld daselbst kaufen mögen, der Worte, daß niemand gesäumet werde. Und wir gebieten darum dem Hauptmann zur Schweidnitz und zum Jauer und allen andern unsern Amtleuten Unterthanen und Getreuen Burgemeistern, Räthen und Gemeinden unsrer Städte, Märkte und Dörfer die nun sind und in Zeiten seyn werden, unsern lieben Getreuen ernstlich und vestlich mit diesem Briefe, daß sie die vorgenannten Bürger und Inwohner der ehgenannten unsrer Stadt zum Jauer an den ehgenannten ihren Freiheiten, Gnaden, Rechten, Gerichten, Briefen, Privilegien, Handvesten guten Gewohnheiten und löblichen Herkommen und dieser unsrer Bestätigung und den vorgenannten unsern Gnaden und Gesetzen die ihnen dan unser lieber Herr und Vater König Albrecht löblicher Gedächtnis auch gnädiglich bestätigt

hat,

hat, nicht hindern noch irren sollen in einiger Weise, sondern sie der geruhiglich und ungehindert an allen Enden gebrauchen und genüßen laßen sie dabey getreulich handhaben schützen und schirmen als lieb einem jeglichen sey unsre schwere Ungnade zu vermeiden. Mit Urkund dieses Briefs versiegelt mit unsern Königl. anhangenden Insiegel. Gegeben zu Breslau am St. Vincenz Tage nach Christi Geb. vierzehnhundert und darnach im fünf und funfzigsten, des römischen im andern Jahre. (L. S.) (*)

Ad relationem Dni Procopii de Rabenstein Cancell. Nicolaus Luscius Legum Doctor.

(*) noch ungedruckt.

32.

Original 1469.

(zu Seite 167.)

Wir Mathias von G. G. zu Hungarn Böheim rc. König rc. Bekennen und thun offenbar kund mit diesem Briefe allen die ihn sehn, hören lesen, wenn uns die Burgemeister, Rathmannen, Geschworne und Bürger gemeiniglich unsrer Stadt zum Jauer unsre lieben Getreuen durch ihre erbare Bothschaft demüthig gebeten haben, daß wir ihnen und ihren Nachkommen der Stadt Jauer alle und jegliche ihre Freiheit, Gnade, Rechte, Gerichte, Briefe, Privilegien, Handvesten gute Gewohnheiten und löbliches Herkommen die sie von unsern Vorfahren Königen zu Böheim und Herzogen zu Schlesien und Herrn zum

Jau=

Jauer und besonders von dem, allerdurchl. Fürsten Kaiser Karl IV. König zu Böhmen und König Wenzlav auch zu Böhmen Königen seel. Gedächtnißes redlich herbracht haben und ihnen gegeben sind und besonders die Gnade, Freiheit und Briefe die ihnen und der Stadt Schweidnitz gegeben sind für alle Zölle und Ungeld durch den ehegenannten Kaiser Karl und auch von dem allerdurchl. Fürsten Kaiser Siegmunden auch gegeben und bestätiget sind, zu bestätigen, zu loben, zu bevesten, zu verneuern und zu confirmiren, als ein König zu Böhmen und Herr zum Jauer gnädiglich geruhten. Deß haben wir angesehn der ehgenannten unsrer Bürger zum Jauer fleißige Bitte und auch betrachtet nütze und redliche Dienste die ihre Vorfahren vorzeiten unsern Vorfahren Königen zu Böhmen, Herzogen in Schlesien und Herrn zum Jauer gethan haben und die sie uns und der Krone Böhmen täglich thun und auch fürbaß thun sollen und mögen in zukünftigen Zeiten und haben darum mit wohlbedachtem Muthe gutem Rathe unsrer Fürsten, Edeln und Getreuen, den ehgenannten Burgemeistern, Rathmannen, Bürgern und Gemeinden der Stadt Jauer und ihren Nachkommen, und derselben Stadt alle und jegliche ihre Gnade, Freiheiten, Rechte, Gerichte, Briefe, Privilegien, Handvesten, die ihnen von unsern Vorfahren Königen zu Böheim, Herzogen in Schlesien und Herrn zum Jauer und nemlich die ihnen von dem vorgenannten Kaiser Karl, König Wenzlav und Kaiser und König Siegmunden guter Gedächtniß geben sind und sie redlich herbracht haben und besonders die Freiheit, Gnade und Briefe für Zölle und Ungeld nach Laut derselben Briefe und

da=

dazu ihre guten Gewohnheiten und löblich alt Herkommen von unsrer angebornen Gnade gnädiglich bestätiget, bevestet, gelobt, verneuet und confirmirt; bestätigen, loben, verneuen, bevesten und confirmiren ihnen die von bömischer Königl. Macht in Kraft dieses Briefs und meinen, setzen und wollen, daß sie fürbaß mehr ewiglich in allen ihren Punkten, Meinungen, Clauseln und Artikeln ståte, ganz und unverbrüchlich bleiben, Kraft nnd Macht haben sollen, gleicher Weise als ob sie alle und jegliche in diesem gegenwärtigem Briefe von Wort zu Wort geschrieben und begriffen wären und daß die ehgenannten von Jauer der auch in allen Enden gebrauchen und genießen sollen und mögen von allermänniglich ungehindert als sie dann die vor bisher gehabt, gebraucht und genoßen haben und daß sie auch die fürbaß mehr haben sollen in aller der Maße und gleich als denen unserer Stadt zur Schweidniz ihre Freiheit uud Recht hat und der er gebraucht; auch von besondern Gnaden gönnen und erlauben wir den ehgenannten Rathmannen und Bürgern zum Jauer, daß sie in der Stadt daselbst gute Ordnungen und Gesetze machen mögen uns und derselben Stadt und ihnen zum Besten damit sie zunehmen, in guten Wesen bleiben und gebeßert werden, doch allen andern angeseßnen Leuten an ihren Rechten und Königl. und fürstlichen Briefen an ihren Inhalt unschädlich. Auch setzen, gebieten und wollen wir, daß die Handwerker die genannt sind zum Jauer unter ihnen keinerley Sammungen, Morgensprache noch Innung, oder Verbindniß machen oder haben sollen in einer Weise ohne des Raths daselbst Wißen und Willen und ob je-

jemand darüber thäte und dieß unser Gesetz überführe oder übergriffe, so sollen und mögen die Rathmannen mit ihren Aeltesten daselbst solche Ueberführer und Uebertreter strafen, büßen, beßern, der Stadt zum besten Einigkeit zu behalten und schädliche Zwietracht zu vermeiden. Und wenn wir und derselben unsrer Stadt zum Jauer Bestes gerne fürwenden und die Rathmannen, Geschwornen und ganze Gemeinde, als wir vornehmen oft und dick an mancherley Sachen Irsal des rechten gehabt haben, so davon solchen Gebrechen und Irsal zu wendeu und zuvorkommen, haben wir denselben unsern getreuen Rathmannen und Bürgern zum Jauer gegeben und verliehen ihnen und ihren Nachkommen von unsrer Königl. Macht mit diesem Briefe zu derselben Stadt Nothdurft und ihnen gegönnt, wenn die Gebrauch haben des Rechten nnd des unter ihuen selbst nicht finden mögen, daß sie das zu Magdeburg suchen und das einem jedem Mann um sein Geld daselbst kaufen mögen, der Worten, daß niemand gesäumt wird. Und wir gebieten darum dem Hauptmann zur Schweidnitz und zum Jauer und allen andern Amtleuten, Unterthanen und Getreuen, Burgemeistern, Räthen und Gemeinschaften unsrer Städte, Märkte, Dörfer, die nun sind und in Zeiten seyn werden unsern lieben Getreuen ernstlich und vest mit diesem Briefe daß sie die vorgenannten Bürger und Inwohner der ehgenannten Stadt zum Jauer an den ehgenannten Ehren, Freiheiten, Gnaden, Rechten, Gerichten, Briefen, Privilegien, Handvesten guten Gewohnheiten und löblichen Herkommen und dieser unsrer Bestätigung und den vorberührten unsern Gnaden und Gesetzen

nicht

nicht hindern noch irren sollen in einiger Weiße, sondern sie geruhig und ungehindert gebrauchen und genießen laßen und auch dabey von unsern und der Crone zu Böhmen wegen treulich handhaben, schützen und schirmen sollen als lieb ihnen sey unsere Königl. schwere Ungnade zu vermeiden. Mit Urkund dieses Briefs versiegelt mit unsern Königl. anhangenden Insiegel. Gegeben zu Breslau am Donnerstage der heiligen 10,000 Ritter und Märtyrer Tage nach Christi unsres Herrn Geburt, vierzehnhundert, darnach in dem neun und sechzigsten, unsrer Reiche des Hungarischen, im zwölften, der Krönung im sechsten und des böhmischen im ersten Jahre. (L. S.) (*)

Ad Mandat. S. Regis De Ioh.
de Sazubes Cancell.

(*) noch ungedruckt.

33.

Original 1501.

(zu Seite 190.)

Wladislaus. Dei gratia Hungariæ, Bohemiæ Dalmatiæ Croatiæ Romæ, Seruiæ Galliciæ, Ludomiriæ, Bælgariæque rex, Marchio Morauiu, Dux Silesiæ et Lucemburgensis ac Marchio Lusatiæ. Ad perpetuam rei memoriam notum facimus tenore presentium, uniuersis et singulis ad quos presentes literæ nostræ pervenerint, quod cum voti, desiderüq. nostri sit, ut cultus diuinus in

in locis dictioni nostræ ſubjectis et officiis debitis et miniſtrorum delectu rite et ſalubriter inſtituatur. Ubi tamen cura animarum adnexa est, tanto nobis id diligentius prouidendum cognoſcimus, quanto operoſius est plurimorum ſaluti conſulere quam vel unius vel paucorum, quamuis igitur ad eccleſiam Parochialem in Iawer ex jure Patronatus quod ex prædeceſſoribus nostris felicis memoriæ regibus Bohemiæ ac ducibus Sileſiæ ab antiquo habere dignoſcimur. Quotiescunque rector ipſius decedat, alium loco ipſius eligere et nominare habeamus. perpendentes tamen nullum melius hujus modi rectoris et miniſtrorum delectum facere poſſe, quam eos, qui et vitam, mores famamque ſecum eo habitantium norunt et quibus ſalûtem ipſorum tutius et ſecurius credere arbitrantur. Ad instantem ac humilem ſupplicationem ſidelium nobis dilectorum Magiſtri ciuium totiusque conſulatus præfatæ ciuitatis nostræ in Jawer, hanc eis ſingularem gratiam facere inſtituimus. Utammodo et deinceps quotiescunque rector ſiue plebanus præfatæ eccleſiæ ipſorum decederet, ad eam præfati Magiſtri ciuium et Conſulatus quemcunque velint dignumque exiſtimauerint libere eligere et nominare toties, quoties poſſint et valeant, atque illi cujus interest præſentare. Nihil nobis aut ſucceſſoribus nostris juris in præfata Eccleſia quomodolibet reſeruantes. Sed totum jus nostrum in præfatos cives nostros ex integro transfundentes. In cujus quidem rei testimonium ſirmitatemque perpetuam preſentes literas fieri easque ſigilli nostri majoris appenſioni muniri præcepimus. Datum

Bu-

Budæ vigeſima ſecunda die menſis Aprilis Ao. Christi Milleſimo quingenteſimo primo, Regnorum autem nostrorum Hungariæ undecimo, Bohemiæ vero triceſimo. (L. S.) (*)

Ex commisſione ppa.
Regiæ Majestatis.

(*) noch ungedruckt.

34.

Original 1501.

(zu Seite 190.)

Petrus miſeratione diuina etc. ſancti Ciriaci in thermis ſacro ſanctæ Romanæ eccleſiæ presbyter cardinalis regni ad Hungariæ Bohemiæ et Poloniæ regna, nec non Pruſſiam, Ruſſiam, Prinoniam Littuaniam, Walachiam Sileſiam, Luſatiam, Morauiam, Transiluaniam, Sclauoniam Dalmatiam, Croatiam, Corboniam et Muscouism omnesque et ſingulas illorum Regnorum et prouinciarum prædictarum ciuitates, terras atque loca illis ſubjecta et alia eis adjacentia Aplicæ ſedis de latere legatus, ſalutem in Dno ſempiternam, ex ſuscepto nræ legationis officio ad ea libenter intendimus, per quæ beneficiorum eccleſiasticorum præſertim curam animarum habentem utilitati conſultum et ea que proinde facta esſe dicuntur, cum a nobis petitur libenter auctis nro munimine roboramur, aliqua deſuper normam quam adjacent, prout id dno, conſpicimus ſalubriter expedire, ſane ex parte

di-

dilectos nobis in Chriſto Magistri Ciuium, totiusque conſulatus ciuitatis in Jawer Wratislauien. Diocoes, nuper exhibita petitio continebat, quod Dnus Vladislaus Hungariæ et Bohemiæ rex illustris proinde attendens, quod Electio ſeu præſentatio perſonæ idoneæ ad eccleſiam parochialem in Jawer dum pro tempore vacat, melius ſieri non potest, quam per ejusdem Eccleſiæ Parochianos, in quorum ſalutis utilitate in erectione ſeu præſentatione hujusmodi agitur jus Patronatus seu præſentandi perſonam idoneam ad dictam eccleſiam dum eam vacare contingit, quod ſibi pertinere dignoscebatur eisdem Magistro Ciuium et Conſulatu dedit atque conceſſit et illud jus in eos transtulit et alia fecit prout in litteris ſuper Confectis et dicti regis ſigillo regio ſigillatis plenius dicitur contineri. Quare pro parte dictor. Magri. ciuium et Conſulum nobis ſint humiliter ſupplicatum, ut donationem, conceſſionem translationem præſatas, ac prout illas concernunt omnia et ſingula in dictis regiis literis contenta confirmare et approbare, ac alias in præmiſſis opportune prouidere dignaremur. Nos igitus hujusmodi ſupplicationibus inclinati, donationem, conceſſionem et translationem prædictas, ac prout illas concernunt omnia et ſingula in eisdem litteris contenta auctoritate amplifica, qua fungimur in hac parte confirmamus et approbamus ac præſentis ſcriptis patrocinio communimus et inſuper Magro Ciuium et Conſuli præfatis, ut rectorem dictæ eccleſiæ quem pro tempore per ejus ſucceſſores ad dictam eccleſiam preſentari contigerit ad ſeruiendum in dicta ecclia per ſub-

sti-

stitutum etium ſi illi fructus dictæ Ecclıæ in ejus abſentia percipere posſet aplica vel quamuis alia auctoritate concesſum Foret niſi ipſi putandus cauſam legitimam non reſidendi haberet et eisdem Magro ciuium et Conſulibus juxta videretur non admittendi ſed eum ad reſidendum in ea perſonaliter per ſubtractionem pertinentem fructum et emolumentumm ejusdem Ecclie compellendi dicta auctoritate tenore pntium licentia concedimus pariter et indulgemus conſtitutionibus et ordinationibus aplicis cæterisque in confirm. faciend. non obſtantibus quibusque. Datum Budæ ſub noſtro ſigillo ao: incarn. Dnice Millesimio quintengenteſimo primo quinto die Maii Pontificatus ſanctisſimi in Chriſto pris et Dni nri Alexandri diuina prouidentiæ Papæ ſexti, anno nono. (L. S.) (*)

Ph. Prothon. Secret.
P. Deſiderii.

(*) noch ungedruckt.

35.

Original 1512.

(zu Seite 190.)

In nomine Domini Amen. Cum epiſcopale nos officium totius eccleſiaſticæ rei in dioceſi nostra conſiderationem habere admoneat, præcipuum tamen ſuper animas ut coelo reddantur inuigilantiam injungit, quatenus in iis locis in quibus est cura animarum idonei eligerentut ac præficerentur pa-

pastores, quantum viribus nostris posſumus curaremus. Si vero aliquid regali, aut dominorum principum beneficentia accideret, id auctoritate nostra obfirmaremus ne temporum ſuccesſione perire valeat, ſeu quouis modo immutari. Imo ut ſempiternum inuiolabiliterque perduret. Hinc eſt, quod nos *Joannes*, Dei gratia epiſcopus Wratisz. ad uniuerſor. tam præſentium quam futurorum deduci volumus notitiam, quod nobis pro parte prouidorum virorum Proconſulis et Conſulum oppidi Jawer nræ dioceſis propoſitum exiſtit, quemadmodum ſereinsſimus atque illustriſſimus princeps et dominus dus Vladislaus Hungariæ Bohemiæ rex et Dus noster gratioſisſimus jus patronatus atque præſentandi Eccleſiæ parochialis S. Martini in dicto oppido Jawer, quod a Bohemiæ regibus et ducibus ſileſiæ antiquitas habuit de regia benignitate ipſis cesſisſet, reſignasſet, contulisſet et totum in eos perpetuo transtulisſet quatenus ab eo tempore deinceps quoties præfatam Ecc. eliam percesſum ſiue decesſum vacare contingeret ſibi aliquem quemcunque dignum existimauerint in animar. ſuar. pastorem et rectorem eligere ac adipſam Eccliam præſentare libere posſint Majestati ſuæ et ſuccesſoribus ſuis ponitur nil juris in præfata Ecclia reſeruando prout in literis regiis deſuper confectis plenius vidimus contineri. Fuit igitur nobis humiliter ſupplicatum, quatinus cesſionem, reſignationem, collationem et transfuſionem huiusmodi ſicut præmittitur factas ratificare, admittere approbare et confirmare dignaremur. Nos itaque Ioannes Epiſcopus præfatus qui inprimis de

tam

tam pio ſanctoque Majestatis regiæ inſtituto ad animarum ſalutem vergente gratulamur atque ſemper grata gerimus fidelium vota cultui diuina pro ſutura petitioni memorate juste et rationabili inclinati reſignationem, cesſionem collationem et transfuſionem in fauorem dictorum Proconſulis ſeu Magiſtri ciuium et Conſulnm præmisſas et præſentationem eorundem nuper post mortem olim Domini *Blaſii Ruhel* plebani ipſorun deſuper nobis factum de perſona venerabilis viri Domini Ioannis Punitz decretorum licentiati noſtræque dioceſis Presbyteri, nobis ſincere dilecti gratificamus, ratificamus, admiſimus, acceptauimus, approbauimus et confirmauimus. Ratificamus, admittimus, acceptamus approbamus et confirmamus per præſentes inter ponen. eis omnibus et ſingulis auctoritatem noſram pariter et decretum, transferimusque et translatum fuiſſe ac esſe decernimus in memoratos Proconſulem ſeu Magistri Ciuium et conſules oppidi Jawer, qui nunc ſunt et pro tempore fuerint, eorumque ſuccesſores omne Ius quod præſatus ſerenisſimus dominus noster rex et ſuæ Majest. antecesſores Bohemiæ reges et duces ſileſiæ ſuper jure patronatus dicte parochialis Ecliæ habuerunt conſtitaend. perpetue ipſos Proconſulem et Conſules antedictos et eorum ſuccesſores Eccliæ in Jawer prædictæ veros legitimos et indubitatos patronos ita quod quotiescunque eam quouis modo vacare contingerit, presbyterum aliquem aut clericum idoneum nobis aut ſuccesſoribus nris Epiſcopis ſeu nostro vel illorum in ſpirttualibus Vicario præſentare debebunt inveſtiendum,

ju-

jure tamen electionis ad nos et ſucceſſores noſtros Epiſcopos per negligentiam patronor. non præſentantium et alias prout de jure ſemper ſaluo in quorum omnium et ſingulorum fidem et robur perpetuum præſentes fieri et noſtri majoris ſigilli juſſimus et ſecimus appenſione communiri. Actum et datum Niſſe die V. menſis Iulii Ao. Dni Milleſimo quingenteſimo duodecimo. Præſentibus ibidem Honorabilibus viris Dnis Stanislav Sculteti Alberto Schwein Canonicis Sanctæ Hedwigis in Berga, Hieronymo Neuman Capellano noſtro et Dominico Steupner Decano Ratiboriens. Cancell. noſtro notario grati et fidelibus dilectis testibus præmiſſorum. (L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

36.

Original 1512.

(zu Seite 190.)

Wir Uladislaw von G. G. zu Hungarn und Böheim König ꝛc. Entbieten dem hochwürdigen unſern Fürſten Andächtigen und lieben Getreuen Herrn Johanßen Biſchoff zu Breslau unſre Königl. Gnade und alles Gute. Lieber Getreuer, dieweil wir aus Gnaden und guten Willen den Ehrſamen unſern lieben getreuen der Stadt Jauer das jus patronat. und Kirchlehn daſelbſt, als unſrer Obrigkeit geweſen, gnädiglich gegeben und verliehen, befehlen wir dir Derohalbeu ernſtlich und wollen daß du den bemeldeten

von

von Jauer keinen Drang darinne zuziehst und niemand ohne ihr Wißen denn der ihnen auch gefällig, hinein setzest noch dahin verordnest sondern auf ihre præsentation investirest und sie bey unsrer Begnadigung und Gabe geruhiglich bleiben laßest, kein andres thust, daran verbringst unsern gänzlichen Willen und Meinung und nach Vorlesung denen von Jauer diese unsre Commißion wiederum überantwortest. Datum Blinkenburg Donnerstag nach Urban Anno Dni funfzehnhundert im zwölften unsrer Reiche des Hungarischen im XXII und des böhmischen im XLI Jahre. (L. S.) (*)

(*) auf Pappier ausgestellt und noch ungedruckt.

37.

Original 1508.

(zu Seite 191.)

Wir Wladislav von G. G. in Hungarn und Böhmen rc. König; rc. bekennen und thun kund allermänniglich, wiewohl wir aus angeborner Königl. Güte Mildigkeit und Würde darinne wir von göttlicher Ordnung und Vorsehung als wir hoffen gesetzt seyn, allen und iglichen unsrer Unterthanen und getreuen Nutz Frommen und Erhebung zu trachten höchlich geneigt, jedoch erkennen wir denen so sich unser vorfahren und unsrer allezeit sonderlichen Fleißes treulich und redlich gehalten und fleißig gedienet haben, vor andern mehr Gnaden und Trost schuldig seyn. Dieweil wir dann nicht aus fremder Bericht

sondern eigentlich wißen, daß sich die ehrsamen Burgemeister und Rathmannen und ganze Gemeine unsrer Stadt Jauer unsre lieben Getreuen von allen ihren Erbherrn von einem auf den andern bis auf uns und nicht weniger gegen uns ihrer Treu und Pflicht allezeit unverrückt und unverlezt wie Biederleute geziemet und gebührt gehalten und erbarlich sich verhalten mit treulichen und fleißigen Dienst ungespart Leibes und Gutes allezeit redlich erzeiget und gedienet haben. Deß sie sich auch hinführo uns und unsern Nachkommen erbötig seyn. Darum wir aus sonderlichen Königl. Gnaden und angebohrner gütigen Mildigkeit mit Rathe und rechter Wißen obgenannte Burgemeister und Rathmannen unsrer Stadt Jauer auf ziemliche und demüthige Bitte durch ihre erbare Botschaft fleißig und treulich an uns gekommen, mit diesem Privilegio und Freiheit mildiglich begnadet, alle Jahre ewiglichen einen neuen Rath, als Burgemeister, Rathleute, Schöppen und Geschworne auf den Aschetag oder wenn am füglichsten sie es gewehrten mögen küsen, erwählen und zu setzen haben. Denselbigen neuen Rath uns hinführo auch zu ewigen Zeiten mit Eid und Pflicht wie Gewohnheit und Recht ist uns und unsern nachkommenden Königen zu Böheim und Herzogen in Schlesien getreu und gehorsam zu seyn wie zu Breslau, Schweidnitz, Görlitz und in andern Städten unsers Markgrafthums Lausitz Gewohnheit und gehalten, bestätigen verbinden bevesten und verpflichten sollen und mögen. Also daß solche Freikühr fortan ihre Bestätigung des Rathes Aeltesten und Geschwornen seyn soll und bedürfen noch sollen uns hinführo ewiglich unsre Amtleute und

Haupt=

Hauptmann unsrer Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer itzt und künftig in keinerley Weise darum ersuchen noch denselben unsern Hauptleuten Geschenke und Gaben davon zu thun schuldig noch verbunden seyn. Sondern wie sie das bei ihren Gewissen und Eiden, so sie uns und der Krone zu Böheim geschworen hierinne verordnen und schaffen sollen sie ganz Vollmacht haben in aller Maße und Weise wir oder unsern nachkommenden Königen daselbst verordnen sollen und bestätigen. Und was dieselbigen Burgemeister und Rathleute itzt und fürder an Rath statt gebähren werden der Stadt Arm und Reich zu gut und gemeinen Nutz und Frommen verordnen, gebieten verbieten und mit ihren Mitbürgern und Untersaßen an unsrer Statt zu Regierung gemeiner Stadt und der Handwerker und Bestrafung der Ungehorsamen welcherlei das sey vor das Beste erkennen und aussetzen werden dadurch unsre Stadt nicht allein im Wesen gehalten sondern auch gebeßert und erhalten werde, das sollen sie alles wie wir selbst zu thun vollkommen Macht haben. Solches auch von ihren Untersaßen und gemeinen Mann so uns mit Eiden nicht verbunden die sie darum auch dürften fragen noch berathen und widersprechen und unangefochten ewiglich sollen bleiben. So auch je einer oder mehr aus ihnen einem unsern geschwornen Rathe widersätzig, oder ergrimmiglichen Ungehorsam von ihnen erkannt oder befunden würde denselben gebührlich Strafen auflegen sollen und mögen denen sie sich an uns unsre Nachkommen unsre Amtleuten noch Obrigkeit nicht sollen noch mögen berufen. So es aber bestehe und sie an jemanden anders sich berufen wer-

den sollen sie alsdann wiederum an unsern Rath der Stadt Jauer geweiset werden, allda und nicht anders wo gerechtfertiget werden auf das Liebe, Furcht, Friede, Gemach und Einigkeit in obgenannter Stadt ewiglich möchte erhalten werden. Auch thun wir den bemeldeten von Jauer, diese besondre Gnade, daß sie und ihre Nachkommen izt und zu ewigen Zeiten der Stadt Sachen und Nothdurft mit rothen Wachs petschiren siegilliren und fertigen, wo sie die Ehre, Nothdurft erfodert vor jedermänniglich ungehindert sollen und mögen. Und gebieten allen unsern Stadthaltern, Amtleuten und Hauptmann in Schlesien sonderlich dem Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer izt und künftig ernst und vest die oftgenannten unsre Bürger der Stadt Jauer an solcher und unsrer Gabe, Freiheit und Begnadigung so wir ihnen mit guten Wißen und Rathe gethan in keinerley Weise zu irren, zu hindern, sondern sie dabey von uns und unsern nachkommenden Königen zu Böheim und Herzogen in Schlesien mögen schützen, schirmen handhaben geruhig und ungehindert bleiben laßen bey Vermeidung schwerer Strafe und Ungnade. Zu Urkund mit unsern königl. Insiegel besiegelt, geben zu Ofen Dienstag vor Mathäi, der heil. zwölf Bothen. Nach Chr. Geb. funfzehnhundert und im achten unsrer Reiche des Hungarischen im neunzehnten und des böhmischen im acht und dreyßigsten Jahre. (L. S.) (*)

Ex commiss. ppa Reg. Majest.

(*) noch ungedruckt.

38.

Original 1503.

(zu Seite 192.)

Wir Wladislav von G. G. zu Hungarn nnd Böheim König ꝛc. Bekennen und thun kund allermänniglich nachdem unsre lieben Getreuen Rathmannen und Gemeinde unsrer Stadt Jauer die Landvogtey in derselben Stadt und Weichbilde zum Jauer über Menschengedenken in geruhlichen und genüßlichen Gewähren gehalten und uns das durch glaubwürdige Transsumpt haben vortragen laßen redlichen Contrakt Ankunft und Abkunft so sie daran haben vom Herzog Heinrich und Frauen Agnes Herzogin zu Jauer unsern Vorfahren ausgegen mit nachfolgender Bestätigung Königen zu Böhmen uns darauf demüthig gebeten ihnen solche Landvogtey zu bestätigen und zu deklariren, daß die Obergerichte damit begriffen und eingeschloßen sind; haben wir angesehn solch ihr demütig und ziemliches Bitten, treue und willige Dienste die sie uns der Krone zu Böhmen unverdroßen gethan haben, nachmals desto fleißiger thun sollen mögen und haben ihr solche Landvogtey bestätigt, bekräftigt und confirmirt, bestätigen bekräftigen und confirmiren ihnen das aus böhmischer Königl. Macht in Kraft dieses Briefs und wollen auch daß sie damit die Obergerichte wie von Alters her gehabt, gebrauchen und genießen sollen ohne männigliches Einhalten und Widersprechen sonderlichen unsres Hofrichters zu Bunzlau, des itzigen nnd der künftigen. Gebieten

da-

darum unsern obersten Hauptmann und Unterthanen in Schlesien und der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer die izt sind und in künftigen Zeiten seyn werden, die gemeldeten Burgemeister, Rathmannen und Gemeinde unsrer Stadt Jauer bey solcher unsrer Bestätigung und Deklaration an gedachter Landvogtey zu handhaben zu schützen und zu schirmen, als lieb einem jeden sey unsere schwere Ungnade zu vermeiden. Zu Urkund mit unsern Königl. Insiegel besiegelt. Gegeben zu Ofen Mondtags vor Luciä nach Christi Geburt funfzehnhundert und im dritten, und des böhmischen im drey und dreyssigsten Jahre. (L. S.) (*)

Ex mand. Reg. Maj. propr.

(*) noch ungedruckt. Das vidimus dieser Urkunde vom Landshauptmann Nik. von Schellendorf auf Domanze ist ausgestellt Dienstags vor Petr. Stuhlfeier 1504. und liegt im Original auf hiesigen Rathhauße.

39.

Anm. Da diese Confirmation der von Mathias in Rücksicht des Inhalts, von Wort zu Wort gleich kömmt und sehr lang ist, laße ich sie hier billig weg. Das Original ist verlohren.

40.

Original 1512.

(zu Seite 193.)

Wir Wladislav von G. G. zu Hungarn Böheim König ꝛc. bekennen und thun kund allermänniglich, daß uns die ehrsamen unsre lieben getreuen Burgemeister und Rathmannen der Stadt Jauer haben ein glaub-

glaubwürdig Vidimus vorgetragen, einen Brief von Herzog Bolko ihnen gegeben, der von Wort zu Wort wie folget lautet: Wir Bolko u. s. w. (S. oben Nr. 15.) Darinne in einem Artikel: auch in derselben Stadt Jauer aus Versehn das Wort Weichbild ausgelaßen ist. Uns deshalb in hoher Demuth gebeten ihnen solches Wort Weichbild einzusetzen und daßelbe ihr Privilegium zu bestätigen; also haben wir angesehn ziemliche und demütige Bitte auch gehorsame und getreue Dienste so sie uns und unsrer Krone Böheim oftmals gethan und hinführo thun sollen und mögen und ihnen solches Wort Weichbild in den obbeschriebenen Artikel gesetzt und ihr Privilegium bestätigt. Setzen und bestätigen ihnen das hiermit in Kraft dieses Briefs als König in Böhmen und Herzog in Schlesien, doch uns und unsern Obrigkeiten und männiglich seinen Rechten ohne Schaden. Zu Urkund mit unsern anhangenden Königl. Insiegel besiegelt, gegeben zu Blinkenburg Mittewochs nach Urban, nach Chr. Geb. tausend fünfhundert im zwölften unsrer Reiche des Hungarischen im zwey und zwanzigsten und des böhmischen im neun und vierzigsten Jahre. (L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

41.

Original 1523.

(zu Seite 199.)

Wir Ludwig von G. G. zu Hungarn und Böhmen König ꝛc. thun kund allermänniglich, daß uns die Ehrsamen unsre lieben Getreuen Burgemeister und

Rathmannen und ganze Gemeine unsrer Stadt Jauer durch ihre ehrbare Botschaft demüthig gebeten daß wir ihnen, ihren Nachkommen und gemeiner Stadt Jauer alle und jegliche ihre Briefe, Privilegien, Freiheiten, Lehen, Gnaden, Gerichte, Recht, Handvesten willküren altlöblich Herkommen und gute Gewohnheiten so ihre Vorfahren von unsern Vorfahren römischen Kaisern, Königen in Böheim, Herzogen in Schlesien auch dem Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Wladislav weyland in Hungarn und Böhmen König unsern liebsten Herrn und Vater milder Gedenken redlich aufbracht und erworben, gnädig zu verneuen zu bestätigen und zu confirmiren geruhten; deß haben wir angesehn ihre ziemliche unterthänige demüthige Bitte auch betracht annehmen nützliche Dienste, die ihre Vordern und sie unsern Vorfahren auch uns treulich gethan und künftig desto stattlicher thun sollen und mögen. Und derohalben mit vorgehabten zeitlichen unsrer Räthe und lieben getreuen Rathe rechten Wißen und wohlbedächtig den vorgenannten Burgemeistern Rathmannen und ganzen Gemeine unsrer Stadt Jauer und ihren Nachkommen alle und jegliche ihre Briefe, Privilegien, Freiheiten, Willkören alt löbl. Herkommen und gute Gewohnheit so ihre Vordern von unsern Vorfahren römischen Kaisern, Königen zu Böheim, Herzogen in Schlesien auch unsern lieben Herrn und Vater redlich ausbracht und erworben in allen ihren Punkten, Artikeln und Meinungen, wie die in sich selbst begriffen, verneut, bestätigt, bevestigt und confirmirt, verneuen, bestätigen, bevesten und confirmiren ihnen die hiermit aus vollkommner regierender böhmischer

Königl.

Königl. Macht als obrister Herzog in Schlesien allermaßen und gestaltsam, die alle von Wort zu Wort in dieser unser gemeinen Confirmation begriffen, gesetzt und geschrieben waren, setzen meinen und wollen daß sie und alle ihre Nachkommen solcher Gaben, Begnadigungen, Briefe, Privilegien und Freiheiten vor uns unsern Nachkommen Königen zu Böhmen und Herzogen in Schlesien, auch sonst alle männiglich ungehindert genießen und gebrauchen sollen und mögen, so aber sie einerley Briefe, Begnadigungen oder Befreiung nach töolichen Abgange unsres lieben Herrn und Vaters König Uladislav milder Gedenken vor dieser unser Confirmation von uns erlangt und ausbracht hatten, die wollen wir ihnen, dieweil sie die vor uns nicht angezeigt, hiermit nicht bestätigt haben. Gebieten hierauf allen und iglichen unsern Unterthanen waser Höhe, Amts, Würden, Wesens oder Standes die sind, itzige und künftige unserer Stadt Jauer Burgemeister Rathmanne und ganze Gemeinde bey dieser unsrer Verneuerung und Confirmation zu schützen zu schirmen und zu handhaben und geruhig dabey bleiben zu laßen, dawider nicht thun auch niemand zu thun verstatten bey Vermeidung unsrer Ungnade. Zu Urkund mit unsern Königl. anhangenden Insiegel besiegelt, geben zu Gran am St. Mathestage des heil. zwölf Bothen; nach Chr. Geb. tausend fünfhundert im drey und zwanzigsten, unsrer Reiche des Hungarschen und Böhmischen im achten Jahre. (L. S.) (*)

Ad relationem Mag. Dom. Ade de Noua Domo Supremi Regni Boemie Cancell.

(*) noch ungedruckt.

42.

Original 1492.

(zu Seite 157.)

Wir hernachgeschriebne Valentin Polen Burgemeister Hans Scholz Melcher Bonicke Vinzenz Scholz und Michel Stephan Rathmannen der Stadt Jauer bekennen öffentlich mit diesem Briefe allen die ihn sehn hören oder lesen, daß wir mit guten wohlbedachtem Rathe unsrer Aeltesten, Schöppen, Handwergmeister und Geschwornen und auch mit Vollwort und Willen, der ganzen Gemeine, zu sonderlicher Ehre den allmächtigen Gott, Mariä, seiner hochwürdigsten Mutter und allen lieben Heiligen zur Freude, auch durch sonderliche schriftliche Verwilligung und Gebot des Allerdurchl. Großmächtigsten Fürsten und Herrn Herrn Mathias zu Hungarn und Böheim König, der Zeit unsres Erbherrn, foderlich zu Troste, Heil und Seeligkeit unsrer Seelen, williglich ausgekauft aufgelaßen und eingegeben haben eine Stelle und Platz bey uns in der Stadt die auf St. Albrechts Gaßen gelegen den würdigen Vätern und Brüdern des Ordens des heil. Franciscus, die da sind von der obseruancia, welche Stelle und Platz sie nach ihren Willen inne haben besitzen gebrauchen und darauf von neuen ein Kloster bauen und aufrichten sollen und mögen; dem allmächtigen Gott, Mariä seiner allerheiligsten Mutter darinne getreulich und fleißig zu dienen und zu ewigen Zeiten geruhig und gemachsam von uns dem unsern und allen unsern

Nach-

Nachkommen ungehindert. Mit solchem Unterschiede daß wir obgemeldete Burgemeister und Rathmänner und von wegen der Stadt hierinne unsre vollkommne Macht haben behalten und ausgezogen einen Fahrweg zwischen dem obgenanten neuen Kloster und der Stadtmauer von einem Thor deßelbigen Klosters bis zu den andern nach unsern unsrer Nachkommen und der Stadt Willen und Nothdürftigkeit als sich das nach der Zeit heischen und erfodern werde. Uns haben auch die obgemeldeten Väter und Brüder hernachmals mit hoher Bitte demütiglich belanget, daß wir ihnen das unterste Theil des Thurmes, der hinter dem Kloster in der Stadtmauer ist gelegen, zu einem Priveth und Waßerlaufe nach ihrer Nothdurft geruhten zu geben, welch Priveth und Wasserlauf sie also bauen, anrichten und allezeit im wesentlichen Bau haben und halten wollten; haben wir aber nach gemüthlichen Betrachten Willen und Rath aller der unsern zu Rathe gehörenden ihnen das gegünstet und zugegeben bescheidentlich, also doch unsre Macht von wegen der Stadt darinne behalten, so sichs zukünftiglich begäbe, daß der Rath und die Herrn der Stadt was Unrath, Schaden oder Fährlichkeit an derselben Stelle des Thurmes erkennen und zu merken würden, daß alsdann die mehrgenannten Väter und Brüder daßelbe, aber nach Rath Wißen und Willen der Stadt wandeln und beßern sollen, das sie denn also nach Inhalt aller Punkte und Artikel dieses Briefs zu halten verwilligt und gelobt haben. Zur kräftigen und ewigen Bestätigung dieser aller Dinge haben wir obgenannte Burgemeister und Rathmänner von uns und aller unsrer Nachkommen der

Stadt

Stadt groses Siegel an diesen Brief wißentlich hängen laßen der gegeben ist nach Christi unsres Herrn Geburt tausend vierhundert darnach im zwey und neunzigsten Jahre an dem heil. Pfingstabende. (L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

43.

Abschrift 1502.

(zu Seite 88.)

Wir Casimir von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien, Teschen und Großglogau von Königlicher Mächte zu Böhmen Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer bekennen öffentlich mit diesem Briefe vor allen die ihn sehn, hören oder lesen, daß vor uns kommen ist der ehrbare Melchior Eberhart Amtmann des Jungfrauen Klosters zu Liebenthal gesunden Leibes nnd guter Vernunft und hat mit wohlbedachtem Muthe in voller Macht der ehrwürdigen Frauen Abbatißin und der ganzen Sammlung deßelbigen Klosters zu Liebenthal zu einen ewigen Kaufe recht und redlich verkauft, verreicht und in unsere Hände williglich aufgelaßen den ehrsamen weisen Rathmännern der Stadt Jauer die itzt seyn und künftig arm und reich zu Gute die fünf Mark Geldes jährlicher Zinse die sie gehabt haben auf den Brodbänken, Fleischbänken und Schuhbänken daselbst zum Jauer die zu haben und zu heben, als sie die genannte Frau Abbatißin und ganze Sammlung des Klosters

zu

zu Liebenthal in Besitz gehabt. Zu solchem Kaufe und Verreichung haben wir von Königl. Macht zu Böheim unsern Willen und Gunst gegeben und den obbenannten Rathmannen der Stadt Jauer jene fünf Mark jährliche Geldzinsen mit aller Maße und Meinung geliehen und gelangt. Mit Urkund ꝛc. Geschehn zum Jauer und gegeben zur Schweidnitz nach Chr. Geb. 1502. Mittewoch nach Stanislaus. Dabey sind gewesen der ehrbare wohltüchtige Hans Reibnitz von Bolko, Georg von Schildau, Hans Nimptsch von Peterwitz und der wohlnahmhaftige Arnest Schoff auf dem Kynast gesessen Canzler zur Schweidnitz der diesen Brief hat in Befehl. (*)

(*) noch ungedruckt.

44.

Original 1373.

Wir Agnes von G. G. Herzogin in Schlesien und Frau zu der Schweidnitz, bekennen öffentlich mit diesem Briefe daß unser getreuer Hartmann von Ronau unser Mannrecht gesessen hat, daß wir haben zu richten und mit ihm unsre getreuen Mannen, die hernach beschrieben stehn: Herr Hans von Czirnau, Herr Hans von Logau, Nikol von der Ribenitz, Konrad von Wirben, Kirsten Acze, Niklas Gloßin und Hans Zacherkirche, die da bekennen, daß von denselben Rechten Mathis Kwirolf der Burgemeister von dem Jauer mit den Rathmannen des gegenwärtigen Jahres gestanden sind von der Stadt wegen von dem Jauer und sind loß und ledig getheilt mit

Recht

Recht von Herrn Dietrich Predyl von Günthern von Ronau und von Cunemann von Zedliz, von eines Briefes wegen, als sie so beschuldigt hatten vor den Rechten von der Stadt wegen von dem Jauer, doch unschädlich den obgenannten Herrn Dietrich Predyl, Günther von Ronau und Cunemann von Zedlitz und ihren Rechten ob so zu der Schöppen zu der Gemeinde oder zu jemand zu dem Jauer recht zu reden haben. Geschehn zu Schweidnitz an dem ersten Mondtage vor St. Agnetentage der heil. Jungfrauen; nach Gottes Geburt dreizehnhundert Jahr und in dem drey und siebenzigsten Jahre. (L. S.) (*)

(*) Sommersb. III, 95. Dpl. 89.

Druckfehler: S. 34. liß Wladislav I.
S. 205 — 208. fällt oben die Jahrszahl 1393 — 1526. weg.

Chronologisches Verzeichnis der hier abgedruckten Urkunden.

Anm. * bezeichnet die im Rathsarchive allhier liegende Ur- Urschrift.
† eine eben daselbst verwahrte Copie.

† 1275. Heinrich IV. belehnt die Wittwe Adelheid Herrmann, mit fünf von den 50 Huben um Jauer. S. 207.

* 1288. Bolko I. belehnt den Bürger Berthold in Jauer mit zwey Huben. S. 208.

† 1313. Heinrich I. bestätigt eine Auflaßung von drey Malder Gerste an das Kloster Leubus. S. 210.

† 1314. Heinrich I. bestätigt eine andre Auflaßung von eilf Malder Gerste an das Kloster Leubus. S. 211.

† 1326. Heinrich I. bestätigt die von Jauer aufgelaßnen fünf Mark Zinsen an das Kloster Liebenthal. S. 212.

† 1329. Heinrich I. belehnt den Heinr. von Skal mit der Erbvogtey und den jauerschen Landgerichten. S. 213.

† 1329. Heinrich I. schenkt seiner Schwester Anna Aebtißin in Strehlen 20 Mark von Jauer. S. 214.

* 1331. Heinrich I. belehnt einige Diener mit Einkünften von Jauer und Semmelwitz. S. 217.

* 1340. Heinrich I. erlaubt in Jauer noch ein Walkrad zu hängen. S. 218.

* 1344. Heinrich I. bestätigt den Hospitalbau in Jauer. S. 219.

* 1349. Bolko II. bestätigt Jauer das Meilenrecht und giebt ihr Markttage. S. 226.

* 1349. Bolko II. versezt Jauer das Münzgeld. S. 227.

* 1349. Bolko II. giebt dem jauerschen Magistrat das Recht Geschoß und Zinsen zu machen. S. 228.

† 1350. Bolko II. belehnt Niklaßen mit der Baaderey und dem Schrotamt in Jauer. S. 229.

* 1354. Die Gebrüder v. Seidliz verkaufen dem jauerschen Hospital den Wezegarten. S. 221.

† 1364. Agnes ertheilt den jauerschen Juden ein fünfjähriges Schuzdekret. S. 232.

* 1369. Wenzel reversirt sich die jauerschen Privilegien nicht umzustoßen. S. 230.

† 1372. Agnes bestätigt Fogets Verkauf der jauerschen Erbvogtey. S. 245.
† 1373. Privilegium der Tuchmacherzeche in Jauer. S. 234.
* 1373. Agnes dem jauerschen Magistrat. S. 285.
* 1379. Agnes bestätigt Fogets Verkauf der Hausmühle. S. 243.
* 1380. Agnes bestätigt dem Konrad v. Skal die Landgerichte zu Jauer. S. 246.
* 1380. Agnes bestätigt K. v. Skals Verkauf dieser Landgerichte an den Magistrat. S. 249.
† 1386. Privilegium der jauerschen Rechtskrämer. S. 237.
* 1387. Die Laubaner Nonnen verkaufen ihre jauerschen Zinsen an den Magistrat. S. 225.
* 1388. Agnes bestätigt diesen Zinsenverkauf. S. 250.
* 1389. Agnes konfirmirt die jauerschen Privilegien. S. 251.
* 1404. Jan von Leuchtenberg giebt Jauer noch einen Markttag. S. 253.
* 1438. Albert II. verordnet den Bau der Adalbertskirche. S. 222.
† 1439. Albert II. bestätigt die jauerschen Privilegien. S. 255.
† 1446. Der Magistrat in Jauer schlägt die Adalbertskirche zum Hospital. S. 223.
* 1455 Ladislavs Bestätigung der jauerschen Privilegien. S. 257.
* 1469. Mathias Corvins Bestätigung der jauerschen Privilegien. S. 261.
* 1492. Fundationsbrief des jauerschen Franziskanerklosters. S. 281.
* 1501. Uladislav giebt dem Magistrat das Patronat über die Pfarrkirche. S. 265.
* 1501. Des päbstlichen Legaten Confirmation des Patronatrechts. S. 267.
† 1502 Casimir bestätigt dem Wiederkauf der Liebenthaler Zinsen. S. 284.
* 1503. Uladislav bestätigt Jauer die Landvogtey. S. 277.
* 1508. Uladislav ertheilt dem jauerschen Rathe die freie Wahl. S. 273.
* 1512. Des Bischofs Confirmation des Patronatrechts. S. 269.
* 1512. Uladislav Schreiben deshalb an den Bischoff. S. 272.
* 1512. Uladislav confirmirt Jauer das Meilenrecht. S. 278.
* 1523. Ludewigs Confirmation der jauerschen Privilegien. S. 279.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fischer, Christian Friedrich Emanuel,

Geschichte und Beschreibung der schlesischen Fürstenthumshauptstadt Jauer größtentheils nach handschriftlichen Urkunden bearbeitet von Christian Friedrich Emanuel Fischer
Bd.: 1

Jauer 1803

Bor. 61 ik-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10012895-5